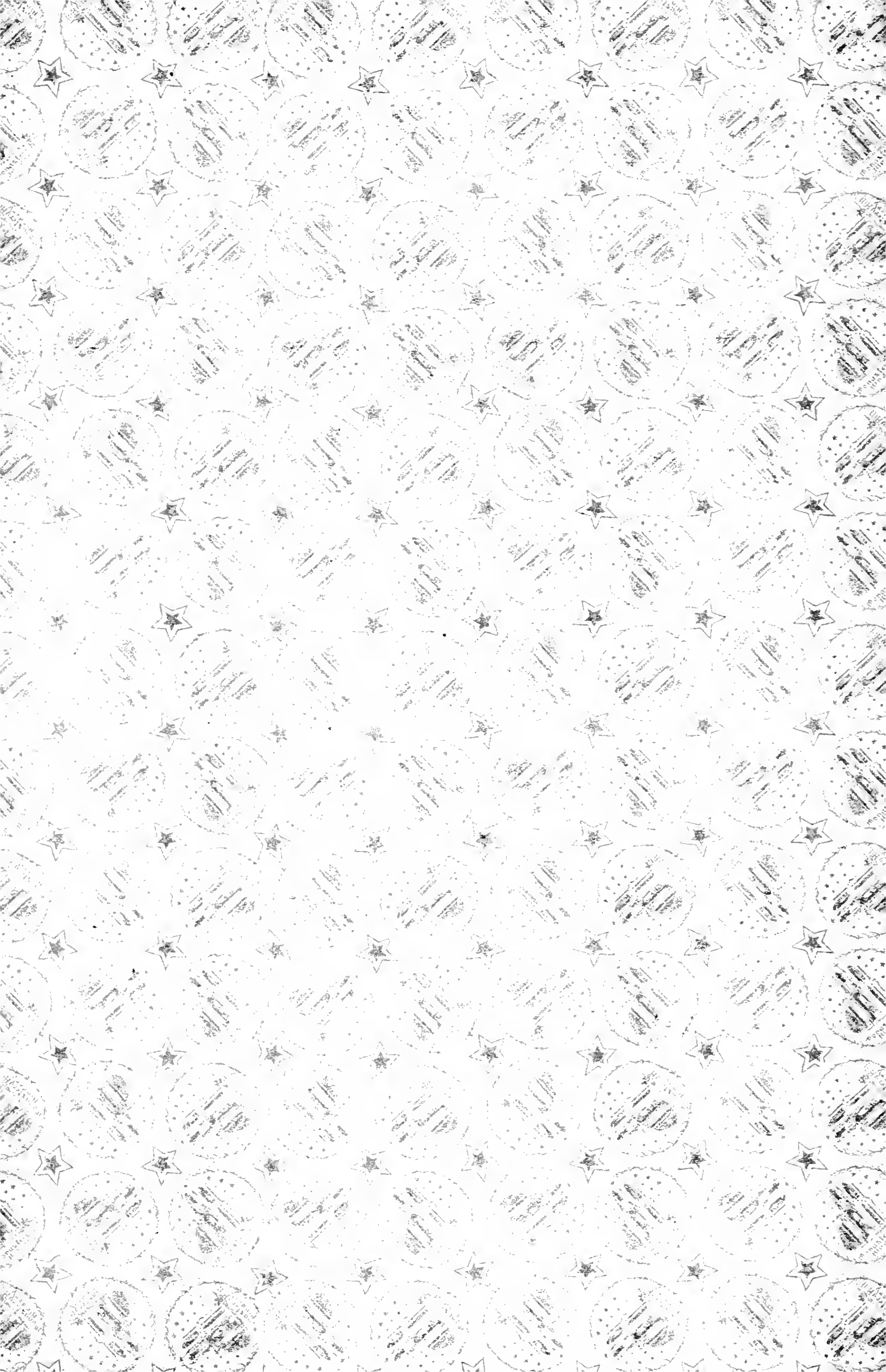




Uhland als Politiker.

Inaugural-Dissertation

einer

hohen philosophischen Fakultät

der

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Walther Reinöhl

aus Stuttgart.

Tübingen

Druck von H. Laupp jr

1911.

Gedruckt mit Genehmigung der philosophischen Fakultät
der Universität Tübingen.
Referent: Professor Dr. W. Götz.
7. Juli 1910.

Erscheint gleichzeitig als Nr. 2 der Sammlung „Beiträge zur Parteigeschichte".
Herausgegeben von Dr. Adalbert Wahl, Professor in Tübingen.

Einleitung.

Württemberg mußte die Erhebung zum Königreich mit dem Verluste seiner Verfassung büßen. Den ehrgeizigen Plänen seines Fürsten standen die Landstände und die ständischen Ausschüsse, von denen die Besteuerung, die Gesetzgebung und die Kriegsführung abhingen, im Weg. Sie mußten einer neuen Ordnung Platz machen, in der nur noch der Wille des Königs galt. Die überraschten Bürger leisteten keinen Widerstand; sie kannten die mächtige Stütze ihres Königs. Aber nicht nur in den Herzen derer, die eigene Rechte oder Rechte ihrer Korporation verloren hatten, sondern auch in der großen Menge der Bürger, denen die alte Verfassung ein teures Erbe, eine Schutzwehr gegen Gewalt und Willkür gewesen war, sammelte sich ein tiefer Groll. Dieser entlud sich, als der äußere Druck gewichen war. Und dem Wunsch des Königs, dem Lande eine Verfassung nach Gutdünken zu geben, stellte sich eine entschlossene Opposition entgegen. Sie wollte nichts Neues und wäre es wegen der Neugestaltung des Landes und der gänzlich veränderten Verhältnisse noch so gut und notwendig gewesen, ihr Begehren stand zunächst nur nach dem *alten*, auf Vertrag beruhenden, jahrhundertelang geübten und darum schlechthin *guten* Recht. Sie kämpften dagegen, „daß unter Hintansetzung der Geschichte und der Eigenart, wie sie jeder Volksstamm hat und haben soll, aus dem Blauen herab individuelle Systeme eingeführt werden." Es war also eine *konservative Opposition*, mit der Einschränkung allerdings, daß die

Einrichtungen, welche sie zu erhalten oder wieder zu erlangen suchte, an sich verhältnismäßig liberal waren.

Dieselbe Opposition hatte sich früheren fürstlichen Uebergriffen entgegengestemmt. Bei den Verfassungskämpfen in den Jahren 1815 bis 1819 blieb sie aber nicht auf dem alten Boden stehen. Ihre Forderungen wurden entschieden radikaler, sie mischten sich mit Ideen, die aus der französischen Revolution stammten. Die Opposition wandte sich jetzt auch gegen die Vorrechte und wollte dem Volk eine Stellung einräumen, „von der aus auch ein über Menschenrechte aufgeklärtes Volk sich gefallen darf". Dem König aber stellte sie das Schicksal Herzog Ulrichs in Aussicht.

Die weitere Entwicklung, die bei Uhland verfolgt werden soll, bedeutet im Allgemeinen eine Entwicklung von der historisch-konservativen zur radikalen Opposition.

I. Vor dem Eintritt in den Landtag.

Uhlands Jugend fällt in die Zeit der Fremdherrschaft. Er hat ihre Schmach tief empfunden und schildert sie in einem Jugendgedicht [1]. Als die Tage der Befreiung kamen, hat er freudig die „Siegesbotschaft" [2] gesungen.

Politiker ist er aber erst in dem nun beginnenden Kampfe um die Rechte des engeren Vaterlandes geworden. Der sonst seine eigenen Wege gehende verschlossene Dichter ließ sich in die „Schattengesellschaft" [3] aufnehmen. Diese Vereinigung junger Männer, die „vom nahen Freiheitsstern, von Deutschlands goldener Zeit" träumten, bildete wohl seine politische Schule.

Nach dem ersten Frieden von Paris trat der Wiener Kongreß zusammen. An ihm beteiligte sich Friedrich I., um mitzustimmen bei der Neuordnung der deutschen Verhältnisse. Die Patrioten hofften auf Gewährung landständischer Verfassungen für die deutschen Länder. Aus dem Gang der Verhandlungen erkannte der württembergische König die Gefahr, daß, wie er selbst sich ausdrückt, „eine äußere Nothwendigkeit, oder eine gegen andere eingegangene Verbindlichkeit" [4] ihn bei der Einrichtung der Verfassung in seinem Lande zu sehr beeinflussen könnten. Das heißt, er fürchtete die Einmischung der

---

[1] Uhlands Gedichte. Krit. Ausgabe von E. Schmidt und J. Hartmann. II. 221. (U. G.)

[2] U. G. I. 60.

[3] Württ. Vierteljahrsh. 10. 1887. 16.

[4] Manifest vom 11. Januar 1815. Stuttgarter Hofzeitung.

Bundesgewalt [5]. Darum verließ er Wien und gab in dem Manifest vom 11. Januar 1815 seinem Volk die Grundzüge einer neuen Verfassung und setzte eine Kommission nieder, die bis zum 15. März des Jahres die Verfassung ausarbeiten sollte. An diesem Tag sollte dann das ganze Werk dem bis dahin einberufenen Landtag vorgelegt werden [6].

Diese Ereignisse fanden die Beachtung Uhlands. Das erhellt aus seinem Tagbuch [7]. Vor dem Manifest spricht sich Uhland weder im Tagbuch noch in den Briefen über die innerpolitischen Verhältnisse Württembergs aus. Frau Uhland meint in ihrer Biographie [8], daß „die Beschäftigung auf dem Justizministerium auf ihn die Wirkung gehabt habe, daß er die großen Mißstände, die das unumschränkte Regiment des Königs für das Land brachte, noch deutlicher erkannte." Das bestätigt die folgende Stelle aus einem Briefe [9], den Uhland am Tage nach seinem Austritt aus dem Justizministerium an seine Eltern schrieb: „allein in denjenigen Geschäftsverhältnissen, worein ich hier immer tiefer verwickelt werden sollte, hätte ich, je mehr ich äußerlich vorgeschritten wäre, um so mehr an Seelenruhe und innerer Selbständigkeit verloren" [10].

[5] Cf. die anonyme Flugschrift „Unter welchen Umständen allein kann Württemberg durch Landstände glücklich werden?" Januar 1815. S. 1 und Steiff, Geschichtliche Lieder und Sprüche Württembergs S. 791. (St.)

[6] Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh. 2. Aufl. Tl. 1 S. 687.

[7] Uhlands Tagbuch 1810—1820, herausg. von J. Hartmann. (T.) Notizen vom 11. Januar, 1. Februar, 10. Februar.

[8] Ludwig Uhland. Eine Gabe für Freunde 1865. S. 106. (W.)

[9] Brief vom 10. Mai 1814. W. 95/97.

[10] Uhlands Witwe erzählt (W. 107), daß Uhland zum Eintritt in die Ständeversammlung noch zu jung war. Das ist richtig, denn die Altersgrenze für Abgeordnete war 30 Jahre (Pfister, König Friedrich von Württemberg. 1888 S. 319) und Uhland zählte damals erst 28. Seine Wahl wäre aber auch aus anderen Gründen nicht in Betracht gekommen, weil nämlich Uhland sich damals selbst nicht so intensiv mit Politik beschäftigte und weil er auch kaum Wähler gefunden hätte; denn seine spätere Abgeordnetenlaufbahn beruhte auf der Garantie, die seine vaterländischen Gedichte für sein politisches Wollen und Können gegeben hatten. Der angeführte Satz der Witwe entspringt also einem falschen Rückschluß von dem weitbekannten

Ueber das Zusammentreten der Stände am 15. März hat Uhland seinen Eltern berichtet [11]. „Es wurde nehmlich in der heutigen Ständeversammlung vom König, der mit großem Pomp aufgezogen kam, zuerst eine Rede gehalten und alsdann von einem Staatsrath die beabsichtigte Constitution vorgelesen, welche sodann nach Wiederabfahrt des Königs von der Versammlung in Deliberation genommen wurde und man erfährt als Resultat derselben: daß die Fürsten und mediatisirten Grafen alles Weitere auf die Entschließungen des Wiener Congresses aussetzen, und daß die adeligen Gutsbesitzer, mit Ausnahme eines Einzigen, sowie die übrigen Deputirten unanimiter gegen die ihnen vorgelegte Constitution zu protestiren und die altwürttembergische Verfassung zu reclamiren beschlossen haben" [12].

Uhland war sich darüber klar, daß dieser Protest, schon am Anfang der Verhandlungen, deren Fortgang hemmen müsse. „Doch konnte natürlich nur auf diese Art der Grund zu etwas Rechtem gelegt werden."

Die Einträge über politische Dinge im Tagbuch mehren sich. Die Freunde werden mit dem vertraut gemacht, was dem Land not tut. Am 18. März schreibt Uhland an seinen Freund Mayer: „Diese innern Angelegenheiten und die neuerwachten Stürme von außen lassen gegenwärtig die Gedanken wenig zur Ruhe kommen" [13]. Es war eine angstvolle Zeit für die württembergischen Patrioten: im Innern der Kampf mit der Regierung um eine Verfassung, draußen die Gefahr neuer Kriege mit Napoleon. Was sollte geschehen, wenn die Verbündeten geschlagen wurden?

Am 27. März schreibt Uhland an seinen Vater: „Von den Begebenheiten in Frankreich mag ich gar nicht reden, es quälen mich ohnedieß diese Gedanken Tag und Nacht" [14]. In diesem Brief er-

---

vaterländischen Dichter Uhland auf den zu Beginn des Jahres 1815 am Fortunat arbeitenden Advokaten.

[11] Brief vom 15. März. Abgedruckt W. 107 f.

[12] Cf. St. 801.

[13] Mayer, L. Uhland. 1867. II 30. (M.)

[14] W. 109.

zählt Uhland von einem Besuch bei dem Grafen Waldeck[15], dem Führer der Adelspartei im Landtag, der ihm sagte: „er vermuthe, daß die Antwort des Königs auf die letzte Eingabe der Versammlung so ausfallen werde, daß die Landstände sich für constituirt erklären . . . können“[16].

Graf Waldeck war ein schlechter Prophet[17]. Die von den Ständen am 22. März der Regierung übergebene „Darlegung der aus der Auflösung der Verfassung entsprungenen Zerrüttungen“ veranlaßte nur Maßregeln gegen Wildschaden und Frohnen, die mit Mißtrauen aufgenommen wurden. Die Verfassungsfrage rückte nicht von der Stelle: der König ließ am 16. April erklären, was schon am 17. März gesagt worden war, daß er an der neuen Verfassung festhalte. Anträge auf Modifikationen sollten zugelassen sein. Die Stände andererseits wünschten, wie sie am 18. April in ihrer Antwort ausführten, die erbländische Verfassung als Basis für Vergleichsverhandlungen.

Am 22. April schreibt Uhland an Mayer: „Diesen Mittag verbreitete sich die ungegründete Nachricht, daß der König die alte Verfassung angenommen habe. Es ist den Ständen noch keine Entschließung auf ihre letzte Eingabe zugekommen. Sie haben heute unter sich ein Comité von 25 Mitgliedern niedergesetzt, um zu berathen, welche Modificationen die alte Verfassung erleiden könnte“[18].

In der Tat zeigte sich etwas wie ein Hoffnungsschimmer. Der König ernannte Bevollmächtigte, die mit den Bevollmächtigten der Landstände zu einer Versammlung zusammentraten. Allein da die

---

[15] Georg Graf von Waldeck und Pyrmont, seit 1811 Geheimer Rat und Landvogt von Heilbronn.

[16] Schillermuseum in Marbach (Sch.Mus.).

[17] Für die Darstellung der Umrisse des Verfassungskampfes wurden benützt (bis zur Auflösung am 28. Juli): a) Bolley: Darstellung des Betragens der württembergischen Stände seit dem 15. März 1815. Im Mai 1815. In der 44. Sitzung der Stände, am 23. Juni, vom Verfasser vorgetragen. b) Rheinischer Merkur vom 17., 25., 28., 30. März, 1., 11., 29. April, 3. Mai, 13., 19. Juni, 29. Juli, 4., 10., 12. August.

[18] M. II 31.

königlichen Bevollmächtigten nur Anträge wegen Modifikationen der neuen Verfassung annehmen wollten, die ständischen Bevollmächtigten aber die Fortdauer des vertragsmäßigen Rechtszustandes als Grundlage der Verhandlung forderten, schien eine Einigung ausgeschlossen und Uhland faßte am 29. April [19] die „Idee zu einem Gedicht an die Landesstände, wenn sie aufgelöst werden sollten“ [20].

Ziemlich trostlos klingt, was Uhland am 29. Mai an Mayer schreibt. „Da Dir durch Schott auch ein Brief von Deinem Herrn Vater zukommen wird, so sehe ich mich, was mir lieb ist, überhoben, Dir etwas von dem gegenwärtigen Stand der landschaftlichen Angelegenheiten zu schreiben“ [21]. In dem Brief an die Eltern vom 29. Mai [22] heißt es: „Mit den landschaftlichen Angelegenheiten steht es schlecht. Der König will nicht nachgeben, es muß sich übrigens mit Nächstem entscheiden.“ Wichtig ist das Schreiben, das Uhland am 6. Juni an den Abgeordneten Dr. Zahn [23] richtete, indem Uhland hier versucht, in gewissem Sinn aktiv in die württembergische Gesetzgebung einzugreifen. Es handelt sich um die Herabsetzung des unmenschlich strengen Strafmaßes für Diebstähle am königlichen Eigentum.

Die Dinge waren allmählich auf einem Punkt angelangt, auf dem an eine glückliche Lösung der Differenzen zwischen Regierung und Ständen nicht mehr zu denken war. Die Stände rüsteten sich, den Beistand der Garantiemächte, Großbritannien-Hannover, Preußen und Dänemark, anzurufen. Am 11. Juni spricht Uhland im Tagbuch zum erstenmal davon. Am 26. Juni wurde die Implo-

---

[19] T. 161.

[20] Bei seinen Freunden freute Uhland sich über jede Aeußerung von Interesse an den landständischen Fragen. Kerner hatte ein darauf bezügliches Gedicht (in Kerners Gedichten nicht zu finden) gemacht, um das Uhland ihn bittet. Für die Mitarbeit am Verfassungskampf dankt er Kerner: „Es freut mich, daß Du auch redlich mitgeschafft hast“ (Kerner, Briefwechsel mit seinen Freunden, herausg. von Müller 1897 S. 412).

[21] M. II 37.

[22] Sch. Mus.

[23] W. 110.

ration in der Ständeversammlung beschlossen, am 28. der Beschluß wieder aufgehoben, am 26. Juli jedoch das Komitee mit der Abfassung eines Schreibens an die drei garantierenden Mächte betraut [24].

In Tübingen, wo Uhland seine Eltern besuchte [25], kam er mit dem Freiherrn von Wangenheim zusammen, dem Verfasser des damals vielgelesenen Werkes „Idee der Staatsverfassung" [26]. Dort entstanden auch die Gedichte auf Eberhard den Greiner:

„In Fährden und in Nöten zeigt erst das Volk sich echt;
Drum soll man nie zertreten sein altes, gutes Recht."

In dieser Zeit trafen die Nachrichten von Napoleons Niederlagen ein [27]. Die eine Sorge war damit von den württembergischen Patrioten genommen [28].

Den Fortgang der Verhandlungen erzählt Uhland in einem Brief vom 2. August [29]: „Die Entscheidung der landschaftlichen Angelegenheiten ist nunmehr erfolgt . . . man wird auch die kräftigen und zweckmäßigen Adressen zu lesen bekommen, welche die Stände zuletzt an den König gerichtet. Der Abend des 26. war hier sehr erfreulich; es wurde den Ständen, welche bis Mitternacht zusammenblieben, eine

---

[24] 26. Juni. Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg im Jahr 1815. 8. Abt. S. 14 (L. V.). 28. Juni V. 9. Abt. S. 7. 26. Juli V. 10. Abt. S. 37.

[25] T. 15. Juni/5. Juli.

[26] Anonym. Frankfurt am Main 1815.

[27] T. 22. Juni und später.

[28] Das Tagbuch gibt die Ereignisse von der Auflösung der Stände. Am 26. Juli wurde die landständische Eingabe vorgelesen, am 27. erfolgte die nachgebende Antwort des Königs, am 28. verbreitete sich die „Nachricht von einer noch stärkeren Eingabe der Stände" und am 31. März verzeichnet Uhland die „Auflösung der Landschaft". In Wirklichkeit gingen die Stände am 28. auseinander (V. 10. Abt. S. 107). Uhland war damals in Stuttgart. Die Einträge, die er am 26. (V. 10. Abt. S. 32), 27. (V. 10. Abt. S. 97) und 28. Juli (V. 10. Abt. S. 117) über die Ereignisse im Landtage gibt, stimmen. So bleibt es unbegreiflich, daß er das wichtigste Geschehnis, die Nachricht von der Auflösung der Landschaft, drei Tage zu spät eintrug.

[29] An die Eltern. W. 111 f.

Musik gebracht, wobei viele Vivats auf die Landstände, auf den Präsidenten, auf Bolley, Waldeck, auch auf den Kronprinzen, Herzog Christoph zc., besonders aber auf die alte Verfassung mit großem Enthusiasmus gerufen wurden. Der König soll dieses sehr übel aufgenommen, übrigens aber von der Polizeidirection, die zur Verantwortung gezogen worden, die Versicherung erhalten haben: daß Sr. Königl. Majestät dabei mit keinem Wort gedacht worden sei. Die Sache ist jedoch noch keineswegs für abgemacht anzunehmen, sondern es werden nunmehr von allen Seiten Adressen um Herstellung der alten Verfassung und Wiedereinberufung der Stände einkommen. Die hiesige Bürgerschaft macht damit den Anfang, indem unter derselben bereits die Unterschriften zu einer solchen Adresse gesammelt werden. Uebrigens darf ich nicht verhehlen, daß, wenn ich heute zum Procurator ernannt würde, ich von dieser Ernennung nicht einmal Gebrauch machen könnte, indem es durchaus meiner Ueberzeugung entgegen wäre, bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge dem König einen Eid zu schwören. . . . Es läßt sich hoffen, daß eine so gespannte Lage der öffentlichen Angelegenheiten, wie sie gegenwärtig bei uns stattfindet, nicht von Dauer sein werde."

Die Adresse der Stuttgarter Bürgerschaft war demnach am 2. August schon geplant. Verfaßt wohl noch nicht, worauf die Wendung deutet: „einer solchen Adresse". Am 6. August war sie fertig, denn Uhland schickte an diesem Tag eine Abschrift an Mayer[30].

Die Adresse selbst wurde erst am 10. August abgesandt[31]. Aus der Tatsache, daß sie abgesandt wurde und aus der Haltung des Königs solchen Eingaben[32] gegenüber, geht mit Bestimmtheit hervor, daß sie dem König wirklich überreicht wurde, worüber Notter[33] im Ungewissen ist.

In seinem Uhland-Nekrolog[34] sagt Notter von dieser Eingabe:

---

[30] M. II. 42. [31] M. II. 43.

[32] Königl. Reskript vom 14./21. Oktober 1815. General-Reskripten-Sammlung der Stuttgarter Landesbibl. Reihe 2.

[33] Friedrich Notter, Ludwig Uhland. 1863. S. 175. (N.)

[34] Schwäbische Kronik. 12. Dezember 1862.

„Uhland, der, obwohl noch nicht in eigener Person Abgeordneter, an dem ganzen Verlauf den lebendigsten Antheil genommen, entwarf oder redigirte mindestens, auf Aufforderung mehrerer Freunde, gleich nach der Vertagung folgende Eingabe der Stuttgarter Bürger an den Monarchen." Jahn[35] sagt: „eine nach der am 26. Juli erfolgten Vertagung von Uhland redigirte Eingabe der Stuttgarter Bürger." In seiner Uhland-Biographie sagt Notter[36] „unser Dichter, der damals noch nicht in eigener Person Abgeordneter war, entwarf oder redigirte mindestens" . . . . Mayer[37] sagt: „wie von Uhland eine Eingabe der Stuttgarter Bürger gegen diese Vertagung redigirt wurde: das ist des Näheren in Notters Uhlandsbuch nachzulesen. Am 4. August hatte ich dem Freunde von unseren lebhaften Heilbronner Verhandlungen zu melden und die Mittheilung zu machen, daß auch ich mit Abfassung einer ähnlichen Eingabe betraut worden sei."

Aus der Beilage I geht hervor, daß die von Notter im Nekrolog gegebene Fassung die Grundlage für Jahn bildete. Mayer verweist auf Notters Buch. Das macht die Annahme wahrscheinlich, daß Mayer, der doch ein enger Jugendfreund Uhlands war, sich in der Erinnerung an diese Eingabe nicht mehr ganz sicher fühlte.

Mit einer gewissen Nachlässigkeit hat Mayer die Eingabe besprochen, wenn er einfach sagt: „wie von Uhland eine Eingabe . . redigirt war: das ist des Näheren in Notters Uhlandsbuch nachzulesen", ohne sich mit der Erzählung Notters, auf den er verweist, und der sagt „entwarf oder redigirte mindestens", auseinanderzusetzen. Im anschließenden Satz sagt er dann anderseits: „daß auch ich mit Abfassung[38] einer ähnlichen Eingabe betraut worden sei". Ob Mayer an einen Entwurf oder an die Abfassung oder an eine Redaktion der Eingabe durch Uhland dachte, ist also nicht ersichtlich.

Der Brief Mayers vom 4. August war geschrieben, um über die Art solcher Eingaben Auskunft zu erlangen. „Ich bat ihn, mit dem

---

[35] Otto Jahn, Ludwig Uhland. 1863.

[36] N. 175. [37] M. II. 42.

[38] M. II. 42, von mir unterstrichen.

Prokurator Schott dieserhalb Rücksprache zu nehmen, mir „gleich und ordentlich“ zu schreiben und die nötige Auskunft zu geben“ [39]. Wenn Mayer wußte, daß Uhland eine ähnliche Eingabe entwarf, redigierte oder verfaßte, warum wandte er sich dann nicht direkt an Uhland? Aus dem Zitat „gleich und ordentlich“, das Mayer aus dem Brief vom 4. August beibringt, könnte man schließen, daß ihm ein Konzept des Briefes vom 4. August bei Abfassung seines Buches vorgelegen hätte. Wahrscheinlicher ist aber, daß Mayer dieses Zitat aus dem ersten Satz des Antwortbriefes an Uhland vom 6. August rekonstruiert hat: „Deinen Brief von vorgestern beantworte ich, wenn nicht ordentlich, doch, wie ich hoffe, noch zu rechter Zeit“ [40].

Aus den Briefen Uhlands vom 6. und 10. August [41] läßt sich keine Gewähr entnehmen für irgend ein persönliches Verhältnis Uhlands zu der Eingabe. Ja, nicht nur das. Es wäre sogar geradezu auffallend, wenn Uhland von der Eingabe, an die er selbst Mühe verwandt hätte, als von „dieser Eingabe“ [42] spräche, wenn er keinen Einfluß auf ihre Adressierung bekommen hätte, wenn er im gleichen Brief, in dem er erzählt, daß „sein Rauschebart nun noch in die Sammlung kommt“, seine erste politische Arbeit nicht erwähnte. Wenn man die Stelle, „der Concipist ist nicht benannt“ [43] als eine Anweisung für Mayers Eingabe auffaßt, bleibt sie doch sehr auffallend, sowohl bei der Hypothese, daß Uhland der Verfasser als auch bei der, daß er der Redakteur der Eingabe war.

Die Mayerschen Aussagen bestärken die Annahme von der Verfasserschaft oder Redaktion Uhlands hauptsächlich dadurch, daß die einleitende Bemerkung, die eine so bestimmte Sprache führt, unmittelbar vor Aeußerungen Uhlands zwei und sechs Tage nachher gestellt ist. Da die vorhergehenden Briefe nicht angegeben sind, glaubt man Mayer aufs Wort.

Hiezu tritt noch ein weiteres Moment. Am 2. August sprach Uhland noch von „einer solchen Adresse“ [44]. Also konnte er beim

[39] M. II. 42. [40] M. II. 42. [41] M. II. 42/43.
[42] M. II. 42. [43] M. II. 42. [44] W. 111 f.

Schreiben dieser Worte noch nicht geahnt haben, daß er selbst an der Adresse arbeiten solle. Am 4. August schrieb Mayer. Es müßte also mit dem Auftrag an Uhland zur Abfassung der Adresse sehr rasch gegangen sein, wenn Uhland selbst diesen Auftrag noch Mayer mitteilen konnte, bevor dieser seinen Brief vom 4. August schrieb. Eine Redaktion durch Uhland ist unter diesen Verhältnissen ausgeschlossen: zuerst hätte die Adresse doch entworfen sein müssen, ehe der Auftrag zur Redaktion an Uhland gelangen konnte.

Erstaunlich ist die Tatsache, daß Uhland in seinem Tagbuch mit keinem Wort von der Eingabe spricht. Er erwähnt doch in diesem Tagbuch sonst jeden irgendwie wichtigen Brief, den er geschrieben, so z. B. gerade den vom 2. August. Hartmann bemerkt dazu [45]: „die Eingabe der Stuttgarter Bürger gegen die Vertagung der Stände, welche Eingabe Notter und Mayer von Uhland verfaßt sein lassen, erwähnt dieser im Tagbuch nicht, es sei denn der „unangenehme Auftrag von Schott" [46]. Das ist wenig wahrscheinlich. Warum sollte Uhland den Auftrag zur Mitarbeit an einer Adresse, deren Tendenz ihm sehr sympathisch war, als unangenehm bezeichnen? Das in derselben Tagbuchnotiz folgende „Korrektur" bezieht sich auf das Durchsehen der Korrekturbogen seiner Gedichtsammlung, die damals im Druck war" [47].

Wir fassen zusammen und stellen fest: einer Mitarbeit Uhlands an der Adresse geschieht keine Erwähnung in dem erhaltenen Briefmaterial und im Tagbuch. Das ist um so bemerkenswerter, als Uhland gerade in diesen Tagen mit Mayer über derartige Eingaben korrespondierte.

Wie kommen aber einige Biographen zu der Ansicht? Wie wir in der Beilage sehen, geht Jahn auf den Nekrolog Notters zurück. Damit scheidet er aus. Nach der Untersuchung der Ausführungen Mayers zu dieser Angelegenheit können wir in ihm nur den Biographen sehen, nicht den Freund Uhlands, dem jene Zeit noch

[45] T. 167. Anmerkung 2.

[46] T. 167. 5. August. [47] Cf. T. 15. August.

klar vor Augen steht. Damit, daß er auf Notter verweist, wälzt er ihm zugleich die Verantwortung für die Ansicht zu. So beruht alles auf Notter. Untersuchen wir dessen Material.

Obwohl Notter keine Quelle angibt, läßt sich doch aus folgenden Worten auf seine Vorlage schließen: „Mehre auffallende Nachläßsigkeiten im Stil, die wir zwar meistens verbessert haben, die sich aber doch hie und da noch fühlbar machen, endlich mehrfache Wiederholungen des gleichen Gedankens berechtigen zu dem Schluß, daß vorliegender, von Uhlands eigener Hand geschriebener, aber mit sichtbarer Eile und mit einer Menge von Abkürzungen in den einzelnen Worten hingeworfener Aufsatz jedenfalls nur Skizze gewesen sei“ [48].

Man sieht, daß in diesem Satz das Wort „von Uhlands eigener Hand geschriebener“ die hervorragendste Stellung einnimmt. Obwohl die von Notter zur Charakteristik der Vorlage aufgeführten Punkte die Charakteristik des Blattes im Besitz des Schiller-Museums nicht vollständig geben, so widerspricht doch keiner von ihnen dem Wesen dieses Blattes. Auch hier zeigen sich Nachlässigkeiten im Stil, Wiederholungen des gleichen Gedankens, sichtbare Eile, Abkürzungen in den einzelnen Worten. Das Blatt ist von der Hand Uhlands.

Die Abweichungen im Text sind, wie eine Durchsicht der Beilage I erweist, so geartet, daß man sie auffassen darf als die von Notter erwähnten Verbesserungen. Notter verfolgte mit ihnen die Absicht, den Inhalt der Eingabe dem Leser möglichst deutlich zu machen. Das zeigen besonders die vielen Unterstreichungen, deren Zahl in der Biographie noch bedeutend vermehrt wurde.

Nehmen wir an, es handle sich in Notters Vorlage um eine Skizze Uhlands, so ist es sicher, daß Uhland eine derartige Skizze nur einmal niederschrieb, und sie nicht in diesem embryonalen Stadium wiederholte.

Aus diesen Gründen ergibt sich mit Gewißheit, daß die Vorlage

---

[48] N. 177 Anmerkung.

Notters das Blatt des Schiller-Museums war. Dieses stammt aus dem Nachlaß Uhlands. Notter sagt selbst, daß er von der Witwe „schriftliche Reliquien überlassen bekam“ [49].

Sehen wir uns jetzt das Blatt an. Zu den von Notter angeführten Punkten fügen sich dann noch folgende: die Schrift ist gleichmäßig, sie zeigt, außer einer Einklammerung, keine Korrekturen, sie enthält eine Art von stenographischen Zeichen (o = nicht, os = nichts) und drei Schreibfehler. Auch für den, der Uhlands Entwürfe zu seinen Reden usw. nicht kennt, geht aus dem Gesagten hervor, daß es sich hier um eine Abschrift handelt. Ob um eine Abschrift nach einer Arbeit Uhlands oder nach dem Aufsatz eines anderen, darüber verschafft die Betrachtung des Stils und Inhalts Klarheit.

Nicht weniger als fünf Relativsätze beginnen auf diesem Schriftstück von anderthalb Seiten mit „welcher“. Der zweite Abschnitt schließt: „zufrieden stellen sollte, zu belohnen, sich erkannten“. Merkwürdige Ausdrücke finden sich in großer Zahl: „Regentenfamilie“, „die Zeitumstände . . . schlagen Wunden“, „unsere Kinder und Nachkommen“, „Hingebung von Gut und Blut“, „die Hoffnung entfernen“.

Inhaltlich fällt auf, daß der Anfang schmeichelnd das Manifest vom 11. Januar 1815 wiederholt. („Drang gebieterischer politischer Verhältnisse“.) Die Devotion erinnert in ihren Ausdrücken beinahe an ein gescholtenes Kind. („Wir haben die Rechte und Freiheiten seit der Regierung E. K. M. durch nichts verwirkt“, „wir haben nichts verbrochen“.) Der Satz „im Einverständnis mit den Landständen ꝛc.“ kommt in ähnlicher Form zweimal. Wie in einem Satz die Wunden der Zeit nach 1806 neben die fürchterlichen Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs gestellt werden, das wirkt beinahe komisch.

Etwas derartiges hat Uhland nie geschrieben. Niemand ging gewissenhafter mit der deutschen Sprache um als er — auch im

---

[49] N. VII.

Konzept —, niemand strebte mehr, als er es tat, nach klarem Gedankengang,

Aus der Summe des Angeführten ergibt sich, daß es sich hier nicht um ein Werk Uhlands handelt, sondern um eine Abschrift, die er rasch von der Arbeit eines anderen nahm, entweder um sie Freunden, die darum baten, mitzuteilen oder um ein Dokument der Zeit zu haben. Uhland sammelte nämlich die Aeußerungen zum Verfassungskampf. Diese Eingabe liegt z. B. im selben Faszikel des Nachlasses wie das von Uhland als „merkwürdig" bezeichnete Protokoll des Stuttgarter Magistrats[50].

Weil es sich in Uhlands Nachlaß befand und weil Uhlands Handschrift nicht anzuzweifeln war, hielt Notter dieses Machwerk für eine Skizze Uhlands. Damit beruhigte er sich. Sehr genau ging Notter auch sonst nicht vor, was schon die Divergenzen zwischen seiner Fassung im Schwäbischen Merkur und dem Text in seiner Biographie zeigen.

Notter trägt die Verantwortung dafür, daß man diese Arbeit für eine Arbeit Uhlands hielt. Nichts kann uns mit größerer Freude erfüllen, als daß wir dieses wenig schöne Blatt aus dem peinlich sauberen Lebenswerk des Schriftstellers Uhland reißen durften[51].

Am 8. August verzeichnet Uhland „das königliche Manifest"[52]. Am 10. August erwähnt er „das merkwürdige Protokoll des Stuttgarter Magistrats"[53]. Mayer hat es abgedruckt[54]. Der zu einem Bericht über die Wirkung des königlichen Manifestes aufgeforderte

[50] T. 167.

[51] Die Wittwe spricht kein Wort von der Eingabe.

[52] T. 167. Vom 5. August ist das Manifest. Staats- und Regierungsblatt 1815 Nr. 38 vom 9. August.

[53] T. 167. [54] M. II. 43.

Stuttgarter Magistrat erklärte sich mit den Wünschen der Bürger nach Wiederherstellung der alten Verfassung und Wiedereinberufung einverstanden.

Am 31. verbreitete sich die falsche Nachricht, „der König habe die alte Verfassung angenommen“[55]. Am 5. September notiert sich Uhland die Verhaftung des Grafen Waldeck, des Führers der Adelsopposition[56]. Am 6. schreibt er nach Haus: „daß man sich vom guten Willen des Königs vergeblich Hoffnungen gemacht, zeigt das neueste Manifest. Dieses wird sehr üble Sensation machen. Graf Waldeck erhielt gestern Hausarrest“[57]. Und im Tagbuch heißt es am 6.: „Neues Königliches Manifest schlimmsten Inhalts“[58]. Am 9. September verfaßten die Stände wiederum eine Beschwerdeschrift[59]. Uhland spricht ihr „niederschlagende Ueberzeugung“ zu[60]. Am 15. reichte der Stuttgarter Magistrat eine neue Eingabe ein[61]. Interessant ist, was Uhland in einem Brief an Mayer[62] vom 26. September über die Folgen der Eingabe und des Erlasses an die G rantiemächte berichtet. „Auch hier gab es Untersuchungen wegen der neuesten Eingabe des Magistrats und der deßhalb von einer großen Zahl der angesehensten Bürger demselben persönlich überreichten Dankadresse; wegen des Erlasses an die Minister der Garanten (für die altwürttembergische Verfassung) wurde von Feuerlein und Klüpfel durch das Landvogteiamt Erklärung verlangt, ob sie solchen wirklich unterschrieben. Feuerlein erklärte, daß er zwar keine Befugniß anerkenne, einzelne Mitglieder der Ständeversammlung über die Verhandlungen in derselben zur Rede zu stellen, da übrigens die Versammlung bisher ihren Beschlüssen gerade Publicität zu geben gesucht und er selbst jedem Privaten, der ihn über die Sache befragt, kein Ge-

---

[55] T. 168. [56] T. 168. [57] Sch.-Mus.
[58] T. 169. [59] T. 169. [60] T. 169.
[61] T. 169. Durch die beiden Monate August und September zieht sich Uhlands Beschäftigung mit württembergischer Geschichte. Er liest Pfisters Gedichte von Schwaben, die Hefte der landschaftlichen Verhandlungen und studiert den Münsinger Vertrag. T. 167—169.
[62] M. II. 52 f.

heimniß daraus gemacht, so nehme er keinen Anstand, auch hier die wahre Beschaffenheit der Sache anzugeben. Klüpfel äußerte sich gleichfalls zu keiner Erklärung verbunden zu sein und gab auch wirklich keine Auskunft."

Am 15. Oktober traten die Landstände wieder zusammen. Uhland spricht von der „stillen Würde" der kirchlichen Eröffnungsfeier [63]. Am Tag nach dieser Feier wird Uhland zum politischen Dichter. Er bekommt (zweifellos vom Festkomitee) den Auftrag zu einem Gedicht auf den 18. Oktober und entwirft und vollendet es am nächsten Tag. Mächtig setzt Uhlands politische Poesie ein:

„Zu retten gilt's und aufzubauen,
Doch das Gedeihen bleibet fern,
Wo Liebe fehlet und Vertrauen
Und Eintracht zwischen Volk und Herrn.
Der Deutsche ehrt' in allen Zeiten
Der Fürsten heiligen Beruf,
Doch liebt er, frei einherzuschreiten
Und aufrecht, wie ihn Gott erschuf" [64].

Die Verhandlungen nahmen nur einen langsamen Verlauf [65] [66] trotz Wangenheims Eintritt als Regierungsvertreter in die Vergleichskommission [67] [68].

Am 13. November erließ der König eine Resolution [69] von großer Wichtigkeit. „Auf Wangenheims [70] Drängen gab er (der König)

---

[63] T. 172.

[64] U. G. I. 67, cf. auch St. 810—813. Das Gedicht ist Klüpfel gewidmet, der doppelt in der Verfassungssache mitsprechen konnte, als Bürgermeister und als Abgeordneter von Stuttgart. Klüpfel hatte auch das obenerwähnte „merkwürdige Protokoll" des Stuttgarter Magistrats als erster unterzeichnet. M. II. 44.

[65] N. 181. Ein genaues Datum ist nirgends angegeben.

[66] Brief des Freiherrn vom Stein an Gneisenau vom 13. Februar 1816. In Pertz: Leben des Ministers Freiherrn vom Stein, 1854. V. 39.

[67] M. II. 58. [68] Kerner, I. 414.

[69] L. V. 13. Abteilung. 147.

[70] Schneider, Württembergische Geschichte. 475.

seinen Standpunkt völlig preis, erkannte die innere Gültigkeit der alten Landesverträge an und zog nur deren allgemeine Anwendbarkeit zu einer Zeit, da sich alles umgestaltet habe, in Zweifel. Zugleich führte er 14 Punkte auf, die als Grundlage weiterer Verhandlungen dienen sollten, darunter gemeinsame Prüfung der Vereinbarkeit aller bisherigen Gesetze mit der neuen Verfassung, unbeschränktes Steuerbewilligungsrecht und ständische Schuldenzahlungskasse, Verantwortlichkeit der Staatsdiener, zeitgemäße Rechte des Adels, ständige Wirksamkeit der Volksvertretung. Für den unseligen Fall der Nichtvereinigung sei er entschlossen, dem Stammlande die alte Verfassung zurückzugeben, in den neuen Gebieten aber eine den Verhältnissen entsprechendere einzuführen."

In dem Brief an die Eltern vom 15. November [71] urteilt Uhland über diese königliche Resolution:

„. . . . damit (ist) allerdings ein Schritt geschehen, indem der König das Recht des alten Landes auf die alte Verfassung nicht länger zu bestreiten weiß; allein insofern sogleich wieder Vergleichsverhandlungen eröffnet werden sollen, um auch über die neuen Lande und die Zusammenfassung des ganzen Landes unter eine gemeinschaftliche Verfassung in's Reine zu kommen, wird sich die Sache, auch wenn die Stände auf diese Unterhandlungen eingehen, abermals weiter hinausziehen." Ob das Entgegenkommen des Königs nicht mehr Anerkennung verdiente? Am 1. Dezember liest Uhland [72] einen „ärgerlichen Artikel aus der allgemeinen Zeitung [73] über die letzte ständische Adresse" [74]. Das Jahr ging zu Ende ohne weitere Aeußerungen Uhlands zur politischen Lage.

Die Adresse der Landstände wegen der Subsidiengelder interessierte Uhland [75]. Am 30. Januar las Uhland eine Erörterung der Frage: Kann die Ausdehnung der altwürttembergischen Verfassung

[71] W. 113. [72] T. 174.
[73] Allg. Zeitung vom 1. Dezember 1815.
[74] Adresse vom 24. November 1815. L. V. 15. Abteilung 107.
[75] T. 178.

ernstlich gefordert werden? [76]

Varnhagen von Ense erklärte in einem Brief vom 19. Mai an Uhland, daß er seine Abneigung gegen den Adel wohl verstehen könne [77]. In dem Briefwechsel Uhlands mit seiner Mutter fällt ein Brief der Mutter auf, der die Charakterfestigkeit Uhlands in schöner Weise zeigt. Uhland hatte sich nämlich geweigert, sich um die Stelle eines Sekretärs im Obertribunal zu bewerben, da er unter diesen Verhältnissen den Beamteneid nicht schwören mochte. Die Mutter sagt [78]: „Was den Eid anbelangt, der Dich zu diesem Plane führt, ist er nicht so, daß Du ihn nicht leisten könntest. Auch läßt es sich gar nicht denken, daß unter so vielen hundert Männern, die ihn geschworen, worunter auch Dein Vater, nicht redliche, religiöse wären, und Du der ganz Einzige sein müßtest, der so gesinnt wäre." Am 1. August konnte Uhland wohl zum erstenmal sich von der Wirkung seiner vaterländischen Gedichte überzeugen [79]. Er las an diesem Tage die [80] „Beschreibung der Feierlichkeit am Kilianstag im römischen Kaiser". Es handelte sich um eine Feier des Tübinger Vertrags, die von Stuttgarter Bürgern dem schon genannten Bürgermeister und Repräsentanten Klüpfel zu Ehren am 8. Juli gehalten worden war. Uhland war an diesem Tage in Tübingen [81]. Uhlands beide bis dahin entstandenen Lieder wurden gesungen [82].

In seiner Geschichte der Stadt Stuttgart [83] sagt Hartmann

---

[76] Gegen Beilage Lit. A. zum Königl. Reskr. vom 13. November 1815. L. B. 13. Abt. 151 cf. St. 820. Am 20. Februar entstand das Sonett „Die Bundschmecker", am 24. Februar das Lied vom alten Recht (U. G. I. 113. 69).

[77] Sch.Mus.

[78] W. 119. Brief vom 3. August.

[79] T. 191.

[80] „Vollständige Beschreibung der Feyer des Tübinger Vertrags, 2c."

[81] T. 189.

[82] Vollständige Beschreibung. XIII—XV.

[83] Geschichte der Stadt Stuttgart, herausg. von den bürgerl. Kollegien. 1895.

S. 49: „Eine Abordnung der Bürgerschaft trug am 28. August 1816, von den Ständen[84] feierlich empfangen, diesen ihre auf „Herstellung und Begründung eines Rechtszustandes" gehenden Wünsche in einer von dem jungen Advokaten Uhland verfaßten Adresse mit 572 Unterschriften vor". Im Tagbuch, in dem gedruckten und ungedruckten Briefmaterial, bei der Witwe, im politischen Nachlaß: nirgends findet sich eine Stütze für diese Annahme. Hartmanns Chronik der Stadt Stuttgart[85] enthält die Annahme noch nicht. Das Stuttgarter städtische Archiv hat keine Urkunde über dieses Geschehnis. Das Original der Adresse im Ständischen Archiv ist von Schreiberhand. Uhlands Unterschrift fehlt. Stil und Inhalt beweisen nichts für Uhland. Der umständliche Stil, eine Anzahl Ungeschicktheiten wie z. B. „die hiesige Bürgerschaft . . . ist Augenzeuge gewesen; sie ist aber leider auch Augenzeuge" . . . machen es wahrscheinlich, daß Uhland diese Eingabe nicht verfaßt hat.

Vom 27. August an mehren sich wieder Uhlands Aeußerungen in Sachen des Landtages. Offenbar durch den Einfluß Schotts, den er an diesem Tag besucht hatte[86]. Am 6. September wandte er sich zum erstenmal direkt an die Stände, in dem Gedicht: „An die Volksvertreter"[87].

Schritt für Schritt zeigen die Tagbuchnotizen, wie Uhland sich in politisches Denken durch Lektüre, Studium und Gespräche einzuleben versuchte.

Am 1. Oktober[88] faßt Uhland den Plan zu seinem mächtigsten vaterländischen Gedicht, zu dem „Wenn heut ein Geist hernieder-

---

[84] L. V. 1816. 29. Abteilung 14 f.; die Adresse: 40.

[85] 1886.

[86] T. 27. 30. 31. August. 1. September: „Württemberg". (U. G. I. 70.) 3. September: „Gespräch".

[87] T. 194. cf. 7. September: „Die neue Muse" (U. G. I. 64) besonders 8. September: 5 Lieder. („Andere Zeiten" U. G. I. 62. Ernst der Zeit. „Das neue Märchen". U. G. I. 62. „Aussicht". U. G. I. 63. „An die Mütter". U. G. I. 63. „An die Mädchen" U. G. I. 63).

[88] T. 195.

stiege“[89]. In die letzten Tage König Friedrichs I[90] klang es zürnend hinein:

„Ihr Fürsten! seid zuerst befraget:
Vergaßt ihr jenen Tag der Schlacht,
An dem ihr auf den Knieen laget
Und huldigtet der höhern Macht?
Wenn eure Schmach die Völker lösten,
Wenn ihre Treue sie erprobt,
So ist's an euch, nicht zu vertrösten,
Zu leisten jetzt, was ihr gelobt.“

Das Gedicht wurde rasch bekannt. — Am 2. November bat Varnhagen Uhland um sein „herrliches Lied zum 18. Oktober“[91]. Uhland schickte ihm die bis dahin entstandenen vaterländischen Gedichte. Der Begleitbrief ist von hoher Bedeutung, weil Uhland hier seine vaterländischen Gedichte selbst charakterisiert. Und dann enthält dieser Brief ein politisches Glaubensbekenntnis Uhlands. „Die Aufnahme, welche diese Lieder bei öffentlichen Vereinen und sonst gefunden haben, läßt mich annehmen, daß sie auch die bei uns herrschende Meinung so ziemlich aussprechen. Sie sind im Gegensatz nicht blos zu den eigentlich Schlechtgesinnten, sondern hauptsächlich auch zu denen gedichtet, die uns mit Hintansetzung unsrer Geschichte, unsrer Eigenthümlichkeiten, wie solche jeder Volksstamm hat und haben soll, aus dem Blauen herab und nach individuellen Systemen umgestalten und wohl gar beglücken wollen. Du vermißest vielleicht einigermaßen die Beziehung auf's Ganze. Allein theils ist der Cyklus noch nicht geschlossen, theils glaube ich, daß Deutschland von oben herab, von den Congressen und Bundestagen, als Verhandlungen der Cabinete, zunächst wenig mehr zu erwarten habe, daß hingegen, wenn erst jeder Volksstamm zum Selbstgefühl erwacht und zu einer Begründung gelangt seyn wird, hieraus auch die Kraft des Ganzen hervorgehen werde“[92]. Und daran anschließend

---

[89] U. G. I. 74. [90] Friedrich starb am 30. Oktober (T. 197).
[91] Politische Tagbuchnotizen: 19. September 10. 11. Oktober, 1. November.
[92] Kön. Bibliothek Berlin. W. 123 M. II. 72.

noch eine Verteidigung von Württembergs Landständen: „Durch Verunglimpfungen in öffentlichen Blättern, herausgerissene und mißgestalte Einzelheiten, mögen auswärts unsre Landstände verloren haben, bei uns behielten sie die öffentliche Meinung für sich, ihre gedruckten Verhandlungen sprechen nicht gegen sie".

Die Politik brachte eine zeitweise Entfremdung zwischen Uhland und Rückert zustande, mit dem Uhland vorher viel verkehrt hatte. Auf Uhlands „Gespräch" hatte Rückert im Morgenblatt, dessen Redakteur er damals war, ein „Gegenstück"[93] erscheinen lassen. Rückert faßte die drei nächsten „Vaterländischen Gedichte" Uhlands als Antwort auf sein „Gegenstück"[94] auf. Darauf schrieb ihm Uhland[95]: „Durch Erbitterung über Ihr Gedicht ist keines von den meinigen entstanden. Diese sind Ausdruck meiner innigsten Ueberzeugung. Auch Sie werden nach Ihrer Ueberzeugung handeln, nur das bitte ich Sie, wenn Sie an unsern Angelegenheiten Theil nehmen, schaffen Sie sich ja diese Ueberzeugung gründlich[96]. Alsdann dürften Sie erkennen, daß es nicht mißhandeln heißt, wenn man demjenigen, der so mißhandelt hat, sein Recht anthut". Durch Entgegenkommen auf beiden Seiten kam es zwischen den beiden Dichtern bald zu einer Verständigung[97].

Am 7. Dezember wurden die Stände vertagt[98] [99].

Die hiedurch geschaffene Lage schildert Uhland am 30. Dezem-

---

[93] Morgenblatt 1816. Nr. 277 cf. St. 834 f.

[94] Brief Rückerts vom 18. Dezember. T. 199. Anmerkung.

[95] Brief Uhlands vom 18. Dezember. Schillermuseum. T. 200. Anmerkung 1.

[96] Cf. den Brief an Varnhagen vom 2. November.

[97] T. 200. 21. Dezember.

[98] Schneider 481. Am 28. November schreibt Uhlands Vater seinem Sohn über die Gedichte „Hausrecht" und „Das Herz für unser Volk". (Schillermuseum). „Die 2 Gedichte habe ich erhalten. Auf wen bezieht sich das „Hausrecht"? etwa auf Gros?" (Karl Heinrich Gros war von 1788/93 Hauslehrer des späteren Königs Wilhelm. [Allg. Deutsche Biogr.] Uebrigens beziehen sich beide Gedichte auf Wangenheim.)

[99] Politische Tagbuchaufzeichnungen: 3. 4. 12. 13. („Schwindelhaber" U. G. I. 75) 15. 18. 20. 21 („Hausrecht", „Das Herz für unser Volk" U. G. I. 76. 77) November 2. 11. 12. 17. 18. 28. („Neujahrswunsch" U. G. I. 78) Dezember 1. 14. 17. 21. 24. 25. Jan. 8. 9. 11. 12. 22. 25. 26. 27. Februar.

der: „Der König wird bis zum 2. Januar zurückerwartet, bis wohin es dann wieder Neuigkeiten geben wird. Man behauptet, daß die Landstände doch am 15. Januar sich wieder versammeln werden, indem der König sehr auf Beschleunigung dringe. Da Alles sehr geheim gehalten wird, so läßt sich wenig zum Voraus sagen. Doch will man wissen, daß der König nicht für die Idee von 2 Kammern eingenommen sei, was ein großes Glück wäre. Daß mein Gedicht dem König zugekommen und von ihm gebilligt worden sey, habe ich von mehreren Seiten gehört, jedoch ohne es gerade aus sicherer Quelle zu wissen"[100].

Im Januar 1817 erboten sich Mayer in Heilbronn und seine Freunde, Schritte zu tun, daß Uhland Abgeordneter im Oberamt Backnang werde[101]. Uhland antwortete: „Herzlichen Dank für euer freundschaftliches Andenken und Vertrauen! Die Sache scheint mir aber unausführbar. Auch vorausgesetzt, daß die Backnanger mir ihr Vertrauen schenken wollten, so werde ich erst am 26. April d. J. 30 Jahre alt. Dispensation kann ich mir für einen solchen Fall nicht wohl gedenken, daß aber die Repräsentantenstelle bis zum 26. April unbesetzt bleibe, kann ich durchaus nicht wünschen. Der Geheimerath ist mit seinem Gegenentwurf fertig, der König läßt sich solchen jetzt vortragen und hat deßhalb bereits zwei Geheimerathssitzungen angewohnt; wie man heute vernimmt, wird sogar schon zu drucken angefangen. Es ist sonach nicht zu bezweifeln, daß die Stände bestimmt bis zum 1. März, wo nicht früher, einberufen werden. Gerade in den Monaten März und April wird das Wichtigste zur Verhandlung kommen, und es darf keine Stimme fehlen, die für die gute Sache wirken kann. Das Oberamt Backnang darf daher nicht zögern, für diese entscheidende Zeit einen sichern und tüchtigen Mann aufzustellen. Es liegt Alles daran, daß die Ständeversammlung bis dorthin bestmöglich ausgerüstet dastehe, um die Ehre, die

[100] Bis „Glück wäre" ungedruckt. Sch.Mus. Dann W. 126. Nach Angabe der Witwe ist es das Gedicht „Das Herz für unser Volk". W. 126.

[101] M. II. 73.

sie sich durch standhaftes Beharren die zwei Jahre her ungetrübt erhalten hat, auch jetzt im Augenblicke der Entscheidung zu behaupten. Wenn ihr daher sonst dazu beitragen könnt, daß diese Stelle durch einen treufesten Mann ersetzt werde, so ist das gewiß verdienstlich" [102].

Am 7. Februar erschien zu einer Aufführung von Wallensteins Lager der neue König mit seiner Gemahlin zum ersten Mal vor dem Stuttgarter Theater-Publikum [103]. Darüber berichtete Uhland seinen Eltern am 9. Februar [104]: „Die Beifallsbezeugungen beim Empfang waren sehr gemäßigt. Ob es mir gleich für den König und seine Frau für ihre Personen leid that, so fand ich doch hierin einen richtigen Takt des Publikums. Der König kann hiedurch aufmerksam gemacht worden seyn, daß man von ihm die Hauptsache noch erwarte, wohingegen ein allzulebhafter Zuruf von gewissen Leuten als ein Zeichen unbedingter Zufriedenheit hätte gedeutet werden mögen".

Den Eltern erzählt [105] er auch von der Aufforderung zu einer Landtagskandidatur in Backnang: „Wenn ich schon 30 Jahre alt wäre, so würde ich wahrscheinlich zu der erledigten Repräsentantenstelle vom Oberamt Backnang gewählt worden seyn." Das klingt bedeutend sicherer als der Brief an Mayer, den wir oben anführten.

Liegt in den Worten aus dem „Herzog Ernst", dessen ersten Akt Uhland am 15. Februar beendigt hat [106], nicht eine Anspielung auf die eigene Zeit:

„Des Kaisers Herrscherrecht und der Stände Trotz
Sind ein uralter, nie versöhnter Zwist?" [107]

In einem Brief an die Eltern vom 3. März erzählt Uhland von dem Besuche Steins in Stuttgart: „Der Minister Stein ist schon gestern oder vorgestern wieder abgereist. Ohne Zweifel wollte er

---

[102] M. II. 73. [103] T. 204.
[104] Sch.-Mus. T. 204 Anmerk. 1.
[105] T. 203. Anmerk. 1. [106] T. 204.
[107] Herzog Ernst I. 2.

mit einem solchen Verfassungswerke nichts zu thun haben"[108].

Von der Landtagseröffnung am 3. März gibt Uhland in demselben Brief eine ausführliche Schilderung[109]. „Diesen Vormittag war Gottesdienst zur Feier des wieder eröffneten Landtags. Der König mit seiner Gemahlin und sämmtliche Landstände erschienen dabei. Stiftsprediger Flatt hielt eine sehr wackre Rede. Alsdann begaben sich die Stände und der Geheimerath in das Landschaftsgebäude, wohin der König zu Pferde mit seinen Adjutanten nachfolgte. Er hielt eine Anrede an die Stände, die ohne Zweifel in der Zeitung kommen wird[110]. Nachdem der König sich entfernt hatte, wurde der geheimräthliche Verfassungsentwurf den Ständen vom Justizminister mit einem Vortrag übergeben. Dieser Entwurf ist über alle Erwartung schlecht ausgefallen: zwei Kammern, keine Kasse, kein Ausschuß. Die Stände müssen ihn verwerfen. — Man ging so weit, den Ständen anzusinnen, daß sie dieses Machwerk jetzt ohne Weiteres mit dem Geheimenrath, der ihrer Versammlung anwohnen würde, Punkt für Punkt durchverhandeln sollen, was aber vorderhand schon darum zurückgewiesen wurde, weil schon die Frage, ob eine solche Verhandlung statthaft seye, eine freie Berathung der Stände voraussetze. — Es soll in der heutigen Versammlung wie auf einem polnischen Reichstage hergegangen seyn. Die Herrn Geheimeräthe mußten aber unverrichteter Dinge wieder abfahren. Den belobten Entwurf habe ich nur auf kurze Zeit in Händen gehabt und verkauft wird er heute noch nicht. — Jetzt speisen die Stände und der Geheimerath beim König, es mag eine schöne Vertraulichkeit seyn."

Am 4. März bemerkt Uhland im Tagbuch[111], daß er „an einem Aufsatz über die Adelskammer" gearbeitet habe. Diese Tage[112] sind erfüllt mit dem Studium des „Königlichen Verfassungsentwurfes",

---

[108] T. 205. Anmerk. 1. W. 126. cf. dagegen Pertz, Stein V. 112. 113. 116.
[109] W. 126. f. cf. T. 205 Anm. 3.
[110] K. priv. Stuttg. Zeitg. 1817. Nr. 36 Beilage.
[111] T. 205. [112] T. 3. 4. 5. März.

wobei Uhland den Tübinger Vertrag im Auge behält. Das Politische tritt so stark in den Vordergrund, daß die beliebte Dramenvorlesung im Hause Schotts einmal ausfiel.

„Und wieder schwankt die ernste Wage,
Der alte Kampf belebt sich neu;
Jetzt kommen erst die rechten Tage,
Wo Korn sich sondern wird von Spreu,
Wo man den Falschen von dem Treuen
Gehörig unterscheiden kann,
Den Unerschrocknen von dem Scheuen,
Den halben von dem ganzen Mann."

Diese schärfsten Verse aus dem schärfsten[113] „vaterländischen Lied" Uhlands zeigen, daß ihm die Geduld jetzt ausgegangen war, daß er von diesem Landtag alles erwartete[114].

Am 1. April wurde der am 4. März erwähnte Aufsatz „über die Adelskammer" fertig[115].

Der Inhalt des Aufsatzes ist ungefähr folgender: Die altwürttembergische Verfassung ist ein Gesellschaftsverhältnis freier vernünftiger Wesen. Deshalb ist sie auch jetzt noch zeitgemäß. Wenn aber zwischen dem Regenten und dem Volk ein reinmenschliches Verhältnis besteht, warum soll dann das Verhältnis zwischen Adel und Volk durch Vorurteil befleckt werden? Die Rechte des Adels, die seinen geschichtlichen Beziehungen und seinem Grundbesitz angemessen sind, machen wir ihm nicht streitig, Adelsvorurteil ertragen wir nicht. Darum keine Adelskammer. Ihre Einführung wäre gleichbedeutend mit der Wiedereinführung des entwürdigenden Aristokratismus, den auszuwerfen die Welt dreißig Jahre gerungen hat.

Die Beilage II zeigt, daß der Aufsatz „keine Adelskammer" in drei

---

[113] „Den Landständen zum Christophstag 1817" U. G. I. 79.

[114] Cf. das Echo, das dieses Gedicht erweckte, bei St. 844 f.

[115] Die Tagbuchsnotiz vom 1. April kann in der Form: „Besuch bei Schott, hierdurch veranlaßter Aufsatz: Keine Adelskammer!" nicht der Wirklichkeit entsprechen. Am 1. April schickte Uhland die Arbeit ab, also kann sie nicht erst an diesem Tag veranlaßt worden sein.

Versionen erhalten ist. Die Fassung im Rheinischen Merkur darf wohl als die erste Version, das Manuskript als Vorlage für das Flugblatt angesehen werden. Interessant ist, wie sehr die jeweiligen Adressaten den Inhalt des Aufsatzes bestimmt haben. Im Rheinischen Merkur — in diesem Apell an die Allgemeinheit ist die Sprache kühn, der Angriff stürmisch und persönlich. Der Regent wird als ein durch den Staatsvertrag hochgestellter Mensch charakterisiert. Ein Satz Wangenheims wird an den Pranger gestellt. Minder scharf ist das Manuskript und sehr eingeschränkt sind die Angriffe im Flugblatt: Diese Blätter waren für die württembergischen Volksvertreter bestimmt. Im Flugblatt fällt der Satz von den Adligen als den Halbgöttern. Es wird anerkannt, daß der Adel selbst diese Trennung nicht begehrt habe. Auch der scharfe Satz gegen die Gegner, die zu Verhandlungen bereit wären: „solche Rede ist niedrig", fällt im Flugblatt. Einzelne Ausdrücke sind geändert, gemildert. Aus „entwürdigendem Aristokratismus" wird „Aristokratismus", aus „Prälaten . . . täuschen uns nicht" wird „beruhigen uns nicht", aus „Verfassung schänden" wird „entweihen" [116].

Aber in allen drei Fassungen bleibt der Aufsatz durch die Schönheit seiner Sprache, durch die Sicherheit seiner Vergleiche, durch die Klarheit seiner Gedanken eines der schönsten Denkmäler deutscher politischer Prosa. Auch im heißen Kampf führt dieser Mann ruhig das Wort, wie die Ritter einst, von denen er so viel gesungen, das gute Schwert, das nie zersprang.

Auch Varnhagen hatte „ein Votum gegen zwei Kammern herausgegeben" [117]. Uhland bat den Freund um ein Exemplar, und nahm dann ausführlich Stellung zu der ganzen Frage. Er erzählt, daß die Idee der zwei Kammern von Wangenheim vertreten werde. Die Stände und der König seien dagegen. Das Wichtigste ist, was Uhland bei dieser Gelegenheit über den württembergischen Adel sagt:

---

[116] Einen wertvollen Kommentar zu dem Aufsatz „Keine Adelskammer" bietet der Brief Uhlands an Varnhagen vom 5. April (W. 129).

[117] In dem angeführten Brief vom 5. April an Varnhagen.

„Wir hatten nemlich früher in Württemberg keinen Landadel und das Verhältniß zum Adel ist deßhalb ein Punkt, der bei uns bisher nicht so gäng und gebe geworden, wie andere Theile der Verfassung. Auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes muß daher fortdauernd aufmerksam gemacht werden." Ueber seine eigene Arbeit spricht Uhland sehr bescheiden. Aus seinen Ausführungen ergibt sich, daß der Zweck des Aufsatzes eine Klärung „der großen Täuschung" war, die über die Landtagsangelegenheiten verbreitet wurde [118].

Aus der Tagbuchnotiz vom 20. April 1817 ließe sich schließen, daß Uhland wiederum eine Repräsentantenstelle angetragen wurde. Am 29. Mai verzeichnete Uhland einen Auflauf vor Wangenheims Haus. Am 2. Juni erklärten die Stände ihre Nichtannahme des königlichen Ultimatums und wurden dann am 5. Juni aufgelöst. Am 6. Juni löste sich auch die Schattengesellschaft auf: Hartmann [119] nimmt an, wegen politischer Gegensätze. Es wäre das ein Zeichen für die Steigerung der politischen Erregung im Lande. Am 7. Juni richtete Uhland an die auseinander gegangenen Stände einen Nachruf, der nach der Witwe [120] sein politisches Glaubensbekenntnis enthält. Dieses Gedicht ist eines der populärsten unter Uhlands vaterländischen Gedichten geworden. Es wurde später einmal — als Uhland schon Abgeordneter war — im Landtag zitiert. Der Dichter stellt fest:

„Vertrag! Es gieng auch hier zu Lande
Von ihm der Rechte Satzung aus,
Es knüpfen seine heil'gen Bande
Den Volksstamm an das Fürstenhaus.
Ob Einer im Palast geboren,
In Fürstenwiege sei gewiegt,
Als Herrscher wird ihm erst geschworen,
Wenn der Vertrag besiegelt liegt." [121]

Am 10. November erzählt Uhland von den Gerüchten, daß das erwartete Organisationswerk auf die Protestation der Geheimen Räte eingestampft und versiegelt worden sei [121a]. Er spricht auch von dem

---

[118] W. 131. [119] T. 212.
[120] W. 131. [121] U. G. I. 81. [121a] W. 134.

Gerede, daß Wangenheim um seine Entlassung vom Ministerium eingekommen sei. „Es sind durch diese Geschichten eine Menge Menschen in einer sehr gespannten Lage." Dem Wunsche der Eltern, sich um eine Professorstelle für deutsche Literatur in Tübingen zu bewerben [122], tritt Uhland entgegen mit der Wiederholung seines Grundsatzes, „vor Herstellung eines Rechtszustandes auf jede Stelle zu verzichten" [123]. Das fortwährende Scheitern seiner und seiner Eltern Hoffnungen gibt seinem Sylvesterbriefe wohl etwas Melancholisches, aber er bleibt stark: „wenn ich aber dem folge, was die innere Stimme mich heißt, so glaube ich nicht, daß ich es zu verantworten haben werde, was daraus Unerfreuliches erwächst [123a]."

Varnhagen schreibt Uhland am 17. Januar 1818: „Du hättest sehr unrecht, mein theurer Freund, auf eine Sache so großen Wert zu legen, die, wenn sich erst die Verfassungsangelegenheit aus der provinziellen Vereinzelung zu einer Gemeinsache des großen Vaterlandes herausgearbeitet haben wird, doch sehr zurücktreten muß" [124]. Man sieht, daß er Uhland nicht verstand. Große Freude mußte Uhland an der, im selben Brief berichteten, weiten Verbreitung seiner vaterländischen Lieder haben. Varnhagen sagt: „Bis jenseits der Weichsel." Im Februar kam Varnhagen nach Stuttgart [125]. Er charakterisiert Uhland [126]: „Außerdem [127] war er als unbeugsamer Anhänger des altwürttembergischen Rechts, als Mitglied einer heftigen Opposition, mit dem Hof und der Regierung ganz zerfallen und lebte in beschränkter Zurückgezogenheit. Mich sah er mit einigem Mißtrauen an; mein Verhältniß zum Könige bezeichnete mich als einen Gegner der altwürttembergischen Partei, wohin auch meine Verbindung mit Cotta, ja mit Justinus Kerner, mich zu stellen schien, und in der That konnte ich den Eigensinn jener Partei nicht billigen, während ich ihre Redlichkeit und ihren Muth höchlich

---

[122] Brief des Vaters vom 13. Dezember W. 135/6.
[123] Brief vom 17. Dezember W. 136/7. [123a] W. 138.
[124] Sch.Mus. [125] T. 229. [126] Notter 201 ff.
[127] Außer der „Kargheit seiner Mitteilungen".

schätzte. Wir stritten Alles durch, was diese verwickelte Verfassungsfrage betraf; meinen allgemeinen Ansichten hielt er stets das besondere Recht entgegen, ich seinem Rechtsbewußtsein die Forderungen des größern Zusammenhanges, der fortgeschrittenen Zeit."

Am 7. August 1818 besuchte der Dichter des Wartburgfestes, Karl Rödiger, mit einem andern Jenaer Studenten Uhland [128]. Dieser Besuch darf wohl auf die Ansicht zurückgeführt werden, die man sich im weiten Vaterland über Uhland aus dessen politischen Gedichten gebildet hatte. Mit Teilnahme folgte Uhland der mutigen Handlung von Josef Görres, der die Koblenzer Adresse um eine landständische Verfassung ausgearbeitet oder übergeben hatte, und darauf hin fliehen mußte [129]. Der 16. September gibt Uhland wiederum Gelegenheit, seine Prinzipientreue zu zeigen. Gegenüber einem Vorschlag, wegen einer Stelle bei einem Gerichtshof, beharrte er auf der Weigerung, in dieser verfassungslosen Zeit eine Stelle anzunehmen [130]. Doch war es ihm nicht mehr wohl in der Heimat — wahrscheinlich wegen seiner Finanzlage: durch den September hindurch ziehen sich die Gedanken an ein „Unterkommen auswärts." (Brief an Varnhagen vom 19. September W 147/8). Auch auf die Frage des Vaters, ob er sich nicht um die Sekretariats-Adjunktenstelle an der Tübinger Universität bewerben wolle [131], mußte Uhland an seine Grundsätze erinnern [132]. „Würde ich jetzt nach mehrjähriger Ausdauer zurücktreten, so müßte ich Alles, was ich bisher durchgemacht, für eine Thorheit erklären" [133]. „Die bevorstehende Organisation wird auch auf mich Einfluß haben und mich vielleicht zu einem entscheidenden Schritte drängen, was denn wohl auch eher zu einem glücklichen Ziele führen könnte, als das bisherige Hinbrüten" [134]. „Was die Organisation betrifft, so spricht man davon, daß sie in ungefähr sechs Wochen an das Tageslicht gebracht sein werde. Vielleicht hat es einigen Aufenthalt verursacht, daß Präsident Groß, welcher erst neuerlich über die neue Justizeinrichtung befragt worden, sich sehr

[128] T. 242. [129] T. 31. August. 244. [130] T. 244.
[131] T. 3. Oktober 245. [132] W. Brief vom 4. Oktober 143/5.
[133] ebenda. [134] ebenda.

ungünstig darüber geäußert haben soll"[135].

Am 7. Oktober schreibt Uhland dem Vater: „Die neue Organisation soll in einem Hauptedict und mehreren Instructionen und Decreten, welche dem ersteren als Beilagen dienen, bestehen. Diese Piecen werden schubweise an die zweite Abtheilung des Geheimenraths zur Berathschlagung hinübergegeben. Das erste, was man hinübergab, war das Besoldungsdecret, worüber aber im Geheimenrath die Meinung gewesen sey, daß man nicht über die Besoldungen urtheilen könne, solang man noch nicht wisse, was Diejenigen zu thun haben werden, denen diese Besoldungen bestimmt seyen. Ueberdem aber seyen auch über die Sache sebst bedenkliche Aeußerungen gefallen und namentlich habe Präsident Georgii erklärt, daß diese Organisation nur im verfassungsmäßigen Wege eingeführt werden könne, indem die bisherigen Proceßordnungen verabschiedete Gesetze seyen, welche nicht einseitig aufgehoben werden können"[136].

Einen Versuch, auswärts unterzukommen, machte Uhland in einem Brief vom 18. Dezember (das Tagbuch erwähnt da ein Schreiben an Paulus, die Witwe datiert nicht) an den Kirchenrat Paulus[137] „Die Advokatenpraxis habe ich nie aus Neigung getrieben, sondern sie sollte mir blos dazu dienen, mich bis zur Erledigung unserer Verfassungs-Angelegenheiten in einiger Unabhängigkeit zu erhalten"[138].

Am 8. Januar 1819 bemerkte er im Tagbuch: „Nachricht, daß wieder Landstände im Werk seien"[139]. Am 22. „Nachricht von einem Comité für landständische Angelegenheiten"[140]. Seine ganze Ar. zeigt das am 27. Januar entstandene Gedicht auf den Tod der Königin[141]. Wie er feststellt, daß seine Muse nichts mit den Festen des Hofes zu tun hat, wie er streng unter den Königinnen der Geschichte sichtet, Katharina aber, der Wohltäterin des Volkes, einen Kranz aus Feldfrüchten zuerkennt:

---

[135] W. 145. [136] Sch.Mus. W. 146.
[137] T. 252. [138] W. 149.
[139] T. 254. [140] T. 255.
[141] T. 256. „Katharina" U. G. I. 120.

„Sie trägt nicht mehr der ird'schen Würde Zeichen,
Sie ließ der Welt, was ihr die Welt geliehen,
Doch auf die Stirne fällt, die reine, helle,
Ein Lichtstrahl aus des Lichtes höchstem Quelle."

Am 5. Februar schreibt Uhland an Varnhagen: „In dem neuesten Organisations-Edicte unsrer Regierung ist nun wirklich ausgesprochen, daß ungesäumt wieder Stände einberufen werden sollen"[142]. Er spricht von den Besetzungen, und sagt: „nur pflegen sich solche Geschichten in die Länge zu ziehn und man ist schon oft in den Erwartungen getäuscht worden." Am 3. April verzeichnet er: „Kranz bei Schott, Waldeck, Nachricht von zu hoffender Vereinigung der Verfassung"[143]. Am 9. Juni: „Nachricht von der gestrigen Geheimenraths-Sitzung über Wiedereinberufung der Stände"[144]. Am 13. Juni greift Uhland wieder wie früher zum Studium der Landtagsverhandlungen[145]. An diesem Tag war auch das Reskript wegen Einberufung der Stände erschienen[146]. Er schreibt darüber an die Eltern am 14. Juni (Frau Uhland hat falsch datiert): „Nun kommen ja die Landstände nach zweijähriger Unterbrechung wieder zusammen, und zwar einstweilen in Ludwigsburg. Wie man sagt, hat Groß es durchgesetzt, daß die Sache wieder auf den Vertragsweg eingeleitet wurde und die Stände nicht nach gegebenen Bestimmungen einberufen sind, woran vielleicht das Ganze wieder gescheitert wäre. Was mich betrifft, so werde ich mich zwar um keine Repräsentanten-Stelle umthun, wenn aber eine Wahl auf mich fällt, gedenke ich auch nicht abzulehnen"[147].

Der Gedanke an ein eigenes aktives Eingreifen in die ständischen Angelegenheiten rückt näher. Eine Reihe Oberämter forderten ihn zur Kandidatur auf. Am 19. Juni kam der Bürgermeister Honold, um mit Uhland über die Repräsentantenstelle von Eßlingen zu reden[148], am 20. kam von Tübingen ein Bote wegen der Repräsentantenstelle der Oberamtsstadt Tübingen[149], am 21. der Onkel aus

[142] Kön. Bibliothek Berlin.
[143] T. 261/2. [144] T. 267. [145] T. 268. [146] T. 268.
[147] W. 154. [148] T. 268. [149] T. 268.

Feuerbach wegen der Repräsentantenstelle des Amtoberamts[150], am 27. Apotheker Umfried wegen der Repräsentantenstelle vom Oberamt Ludwigsburg[151]. Auch Neuenbürg scheint an ihn gedacht zu haben[152]. Uhland entschied sich für Tübingen[153].

Am Morgen des 1. Juli erhielt Uhland die Nachricht, daß die Repräsentantenwahl für das Amt Tübingen auf ihn gefallen sei[154]. Unter Zurüstungen für den Landtag vergingen die ersten Tage des Juli. Die landständischen Verhandlungen und Vinckes Verwaltung Großbritanniens bildeten damals den Gegenstand seines Studiums. Am 11. begab er sich nach Ludwigsburg, wo sich am 13. der Landtag konstituierte. Hartmann gibt in einer Anmerkung im Tagbuch die Schilderung eines Augenzeugen[155]: „Ein Zug von etwa 50 Abgeordneten, die ganz still und demütig vom Rathaus ins Schloß zogen. Da war nicht die geringste Feierlichkeit, keine Kirche, die Soldaten exercirten fort, die Zuschauer bestanden aus einer Handvoll Ludwigsburger, aus Professoren, Studenten und Gymnasisten."

150 T. 269. 151 T. 270.

152 T. 270. Brief vom 28. Juni an die Eltern. W. 154/5.

153 Ebenda.

154 T. 271.

155 T. 273. Anmerkung 1. Nach Riecke: Meine Eltern 1897. S. 29.

II. Im Landtag. 1819. 1820–1826.

Uhlands Eintritt in den Landtag[156] vollzog sich in ehrenvoller Weise. Obgleich einer der jüngsten Abgeordneten, wurde er in die Kommission[157] gewählt, die dem König für die Einberufung des Landtags danken sollte. Er verfaßte die Adresse[158]. In edler Sprache zeigt er die Freude darüber, daß der König den Weg des Vertrags wieder beschritten hat.

Beim Empfang der Deputation, die dem König die Adresse zu überreichen hatte, nahm dieser die Gelegenheit wahr[159], Uhland für das Gedicht auf den Tod seiner Gemahlin[160] zu danken. „Ich hoffe, wenn wir in den Meinungen verschieden sind, so werden wir es nicht in den Gefühlen seyn."

Die erste sachliche Ausführung Uhlands im Landtag galt der Oeffentlichkeit der Verhandlungen[161]. Jedoch erst beim Wiederzusammentritt der Kammern im September erreichte er den Beschluß[162], „daß der König in einer Adresse bey dieser Versammlung um Eröffnung der Gallerien zu bitten sey."

---

[156] Brief vom 19. Juli an die Eltern. W. 156.

[157] Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Württemberg im Jahr 1819. 39. Abt. S. 9 (L. V.)

[158] L. V. 1819 39. Abt. S. 37—38. T. 273.

[159] T. 24. Juli 1819 S. 274, in dem bei der Witwe abgedruckten Briefe heißt es statt Meinungen Ansichten. W. 158.

[160] U. G. I. 118.

[161] L. V. 1819 40. Abt. S. 7. 26—27.

[162] L. V. 1819 40. Abt. S. 56.

Nach dem königlichen Manifest vom 10. Juni 1819[163] war die Hauptaufgabe der Ständeversammlung in der kurzen Julitagung „einige ihrer Mitglieder" zu wählen, die mit den vom König zu ernennenden Kommissarien einen Verfassungsentwurf vorbereiten sollten[164]. Beinahe wäre Uhland einer der Kommissarien der Landstände geworden[165].

In der Zeit, in der die Plenarsitzungen ausgesetzt waren, vom 27. Juli bis zum 2. September, verlor Uhland die Beziehungen zu der Verfassungsarbeit nicht.

Nach seinem Tagbuch begann er am 29. Juli[166] einen Aufsatz „über die Landstandschaft des Adels", den er am 11. August dem Vizepräsidenten des Landtags, dem Abgeordneten Weishaar, übergab. Der endgültige Titel[167] der Arbeit ist: „Einige Wünsche des Abgeordneten Uhland zum 8. Kap. des Verfassungsentwurfs." Einleitend sagt er: „Wo nicht bloß die Ansprüche verschiedener Stände, sondern die politischen Richtungen verschiedener Jahrhunderte sich begegnen, da hat allerdings die Verfassung schwierige Aufgaben zu lösen. So in Beziehung auf den Antheil des Adels an der Landschaft." An die Spitze der „Wünsche" selber hat Uhland den Titel der Flugschrift: „Keine Adelskammer!" gestellt. Denn eine Adelskammer wäre schädlich als hemmende Gewalt gegenüber Regierung und Volk und überflüssig, da auch ohne sie „Reifheit der Berathung hinlänglich vorhanden" sei, das Gute aber nicht so rasch voranzuschreiten pflege, daß man noch auf Mittel sinnen müsse, um es vor Uebereilung zu bewahren. Uhland geht aber noch weiter und will „weder zwei Kammern noch ein Mißverhältniß der Stimmen in einer." Hier

[163] Reg. Blatt 1819 Nr. 33.

[164] Schneider (Württemb. Gesch. 1896 S. 487) sagt dagegen: „die Verhandlungen arteten wieder in ein langsames Gerede über die Geschäftsbehandlung aus. Dann vertagte der König am 23. Juli die Kammer und ließ seinen Entwurf durch beiderseitige Bevollmächtigte durchberaten". Die Durchsicht der Verhandlungen bestätigt diese Auffassung nicht.

[165] L. V. 1819 39. Abt. Beilage 2 S. 77 ff.

[166] T. 274. [167] Ständisches Archiv.

soll nicht der Zufall oder die Willkür, sondern die Natur der Sache entscheiden. Aus dieser müsse ein Grundsatz, ein Maßstab für das Verhältnis der Stimmen ausgemittelt werden. Endlich seien einzelne Bestimmungen des Entwurfs in Beziehung auf Volksvertretung auszutilgen, die dem Grundsatz staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit widersprechen, wie z. B., daß ein adliger Grundbesitzer schon nach einjährigem Aufenthalt in Württemberg, ein adliger Stimmführer mit der Volljährigkeit wahlberechtigt werden solle, während von den andern Abgeordneten ein 10jähriges württembergisches Staatsbürgerrecht und ein Alter von 30 Jahren gefordert werde.

Weiter verfaßte Uhland ein Begleitschreiben zu den am gleichen Tag übergebenen Volkswünschen[168] aus dem Oberamt Tübingen. Auf die Fassung dieser Wünsche hat Uhland nicht eingewirkt. Es sei ihm nicht darum zu tun gewesen, einen Wiederschein seiner eigenen Meinung zu erhalten, sondern so viel als möglich selbst aus dieser Quelle zu schöpfen. Den Inhalt von 16 Zuschriften aus dem Oberamt Tübingen faßt er in 45 Punkten zusammen. Der erste Punkt ist: „Dem neuen Vertrage solle die alte Verfassung zu Grund gelegt werden, und daran nichts geändert werden, als was nach gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr tauge. Um einiger Mängel willen solle nicht das ganze herrliche Gebäude abgebrochen und sogar sein Fundament, das unsere Voreltern mit blutigem Schweiß gelegt, ausgegraben und zerstört werden. Anders könne auch die vortheilhafteste neue Verfassung die Herzen des Volkes nicht beruhigeu. Nur indem die Heiligkeit des alten Vertrags anerkannt werde, könne der Glaube an die Heiligkeit des neuen Wurzel fassen. Gehe dieser Wunsch in Erfüllung, so werde das Volk trotz allen Stürmen von außen mit eiserner Treue an seinem Regenten hangen."

Die gemeinschaftliche Kommission arbeitete so rasch, daß ihre Verfassungsproposition schon am 2. September zur Plenarberatung kommen konnte. Ueber die Proposition schreibt Uhland an seine Eltern am 6. September[169]: „Freilich ist diese Proposition nicht so

[168] Ständisches Archiv. [169] Sch.Mus. W. 162.

glänzend ausgefallen, als man sich Anfangs Hoffnung machte. Besonders kann ich die Adelskammer nicht hinunterbringen, vollends so, wie hier die Einrichtung vorgeschlagen ist. Unsre Commissarien hätten sich, meines Erachtens, hierauf nimmermehr einlassen sollen."

Aus Furcht vor den Karlsbader Beschlüssen vollzogen sich die Plenarberatungen sehr rasch[170].

Uhlands Stellungnahme bei den Verhandlungen ist im Folgenden in ihren wesentlichen Zügen wiedergegeben. Der § 10 der Verfassungsproposition über den Huldigungseid des Thronfolgers genügt Uhland nicht. Dieser „lasse die Möglichkeit einer Regierung ohne erfolgte Zusicherung von Seiten des Regenten, und ohne erfolgte Huldigung von Seiten des Volks zu." Die „Nothwendigkeit gegenseitiger, förmlicher Verpflichtung bey jedem Regenten-Wechsel erhalte die Idee von den neben dem Erbrechte des Regenten-Stamms herschreitenden Vertrags-Verhältnissen lebendig, und stelle sie jedem heranwachsenden Geschlechte sichtbar vor Augen."

Unter Berufung[172] auf die französische Charte, wie auch auf die bayrische und badische Verfassung verficht Uhland erfolgreich die Notwendigkeit neben der Gleichheit der Rechte die Gleichheit der Pflichten aller Staatsbürger unzweideutig auszusprechen. Bei der Beratung über die Zahl der Geheimratsmitglieder sagt Uhland: „Er wolle es lieber, und es seye besser, daß ein Mitglied des Geheimen-Rathes nachtheilig seye, und arbeiten, als müssig seyn müsse"[173]. In der Frage[174], warum der königliche Entwurf die Verfassung des ehemaligen Herzogtums zu Grunde legte, weist Uhland darauf hin, daß „allen landständischen Verhandlungen vom März 1815 an die Idee zu Grunde liege, daß die Verfassung der Würtembergischen Erblande

---

[170] Kaufmann, Polit. Geschichte im 19. Jahrh. S. 151. Brief an Dr. O. Elben vom 3. Juli 1861.

[171] L. V. 1819. 40. Abt. S. 127.

[172] L. V. 1819. 41. Abt. S. 15.

[173] L. V. 1819. 41. Abt. S. 116.

[174] L. V. 1819. 42. Abt. S. 21.

nicht bloß etwas Brauchbares sey, was man benützen könne, sondern etwas, worauf bestimmte Rechte vorhanden seyen."

Als der Antrag zur Debatte stand[175], „die vielen Wünsche, die von dem Volk in Rücksicht auf die neuen Organisations-Edicte eingekommen seyen" für jetzt nicht zu berücksichtigen, dagegen bei Uebergabe des Resultats der Beratungen der Regierung zu erklären, wie die Versammlung voraussetze, daß die nächste konstituierte Versammlung diese Wünsche zuerst in Beratung nehmen werde, erhob sich Uhland und stimmte dagegen, weil vor beendigter Verhandlung über den vorliegenden Entwurf nicht entschieden sei, wieweit die Wünsche des Volks berücksichtigt seien oder nicht.

Da über die bestehende Ein- und Zuteilung der Gemeinden Beschwerden vorlagen, die eine baldige Neueinteilung wünschenswert machten, setzte Uhland den Zusatz durch, daß Veränderung der Oberamtsbezirke[176] Gegenstand der Gesetzgebung sei.

Das Recht der Selbstverwaltung[177] der Gemeinden ist Uhland sehr wichtig; ein von ihm verteidigter Antrag, „die Gemeindeverwaltung soll frei und selbständig sein", bleibt jedoch in der Minderheit.

In der Sitzung vom 14. September 1819 führte der Abgeordnete v. Theobald[178] aus: „in unserer alten ehrwürdigen Verfassung habe ich früher schon die Keime einer constitutionellen Ordnung der Dinge erkannt, geliebt und verehrt . . . Daher mein Entzücken bey jenem Hochgesang unseres vaterländischen Dichters: „Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet, so auserwählt kein ird'scher Mann usw."

Das war eine schöne Ehrung für den anwesenden Dichter.

Mit Wehmut erfüllt es den eifrigen Kämpfer für das alte Recht, daß er eine Hauptforderung der Altrechtler, die landständische Kasse, verloren geben muß, „nicht, weil man sie für unzweckmäßig hält,

---

[175] L. V. 1819. 42. Abt. S. 21, 27.

[176] L. V. 42. Abt. S. 40.

[177] L. V. 42. Abt. S. 75. 77.

[178] L. V. 42. Abt. S. 92 ff., cf. oben S. 28.

sondern bloß, weil man nicht hofft, sie im gegenwärtigen Augenblick durchsetzen zu können"[179].

Der Verfassungsentwurf sieht die Einberufung des Landtags für alle drei Jahre vor. Uhland ist aber der Meinung, daß man jährliche Landtage brauche[180]. Die Anträge auf ein- und zweijährige Landtage werden jedoch abgelehnt[181].

Die Trennung der Repräsentation[182] in zwei Kammern erweist sich als unvermeidlich. Uhland versucht, wenigstens die Hoffnung auf eine Kammer offen zu lassen. Er erklärt, „es ist nicht meine Absicht, über den § 123, welcher die Eintheilung der Stände in zwey Kammern vorschlägt, die Abstimmung zu verlangen, da ich die Versammlung entschlossen sehe, dasjenige, was sie für unvermeidlich hält, stillschweigend über sich ergehen zu lassen. Aber Eines, glaube ich, sind wir dem Könige, unsern Committenten, uns selbst schuldig. Wir sind berufen, dem Könige die Wünsche des Volks in Beziehung auf die Verfassung vorzulegen. Der vielfach ausgesprochene Wunsch des Volkes verlangt Eine Kammer. Die Mehrheit der Mitglieder dieser Versammlung ist, wie sie sich soeben laut ausgesprochen hat, der Trennung abgeneigt. Man kann es weder für gerecht erkennen, daß der einzelne Stand ein Veto gegen die übrige Vertretung ausübe, noch für heilsam, daß die Gesetzgebung, auf die so Vieles verwiesen ist, daß die Verfassung selbst, welche die Möglichkeit freyer Entwicklung in sich tragen soll, einer solchen Hemmung unterworfen werde. Von dem Augenblicke an, da verlautete, daß unsere verehrte Commission die Trennung für unumgänglich erachte, ist von vielen Volks-Vertretern der freudige Muth, der sie bey Eröffnung der Verhandlungen belebte, sichtbar geschwunden. Das Volk wird diese Stimmung theilen. Ich glaube nun darauf antragen zu müssen: „daß, wenn die Versammlung es bey der Bestimmung des § 123 belassen

---

[179] L. V. 1819. 43. Abt. S. 153.
[180] L. V. 43. Abt. S. 168.
[181] L. V. 43. Abt. S. 178.
[182] L. V. 44. Abt. S. 4.

will, sie um so gewisser mit der Uebergabe des neuen Entwurfes an den König es ausspreche, wie sie nicht aus eigener Neigung auf zwey Kammern eingegangen sey, und wie sie voraussetze, der König werde in gerechte Erwägung ziehen, ob diese weder vom Volke noch von den Ständen gewünschte Einrichtung durch die Zeit-Umstände unabwendbar geboten sey." Der Antrag findet allgemeine Unterstützung.

Bei der Abstimmung über den Antrag, ob der katholische Bischof und der älteste protestantische Prälat[183] in der ersten Kammer sitzen sollen, motiviert Uhland sein Votum mit der Erklärung: „es scheint mir gleich wichtig und ehrenvoll in der einen wie in der andern Kammer zu sitzen[183a]."

Dem Präsidenten[184] der Kammer will Uhland keine zu weitgehenden Befugnisse einräumen; er verlangt daher, daß „die Bestimmung der Sitzungstage von dem Beschlusse der Versammlung abhängen solle, weil Fälle eintreten können, wo zwischen dem Präsidenten und der Kammer Meinungs-Verschiedenheiten eintreten".

Die Entscheidung, ob bei der Abstimmung[185] die Ausführung der Gründe der Abstimmung, soweit sie nicht schon im Laufe der Verhandlungen vorgebracht worden sind, unverwehrt bleiben soll, möchte Uhland der künftigen Geschäftsordnung vorbehalten, „weil manche der ersten Stimmgebenden sich deßwegen nicht in die Debatte mischen, sondern die ganze Stärke ihrer Gründe der Abstimmung vorbehalten, welche leicht einem vorangegangenen Votanten eine andere Ueberzeugung beygebracht hätten".

Bei der Schlußabstimmung[186] über den Verfassungsvertrag begleitet Uhland sein Votum mit den berühmten Worten: „der König

---

[183] L. V. 1819. 44. Abt. S. 10.

[183a] Schneider bringt in seiner württembergischen Geschichte S. 488 dieses Votum Uhlands in Zusammenhang mit der Beschleunigung der Verhandlungen, wozu es beigetragen haben solle. Das scheint nicht richtig zu sein.

[184] L. V. 1819. 44. Abt. S. 81. cf. und S. 57. 1819.

[185] L. V. 44. Abt. S. 93.

[186] L. V. 45. Abt. S. 45.

hat seine Erklärung gegeben, wir geben die unsere. Ich kann Ja oder Nein sagen, ich sage Ja! Mancher wird Manches vermissen, aber das Wesentliche besteht, vor allem jener Urfels unseres alten Rechtes, der Vertrag. Nochmals Ja!"

Einstimmig wurde der Verfassungsvertrag angenommen und damit der vierjährige Verfassungskampf beendigt. In verschiedenen Punkten hatten frühere Entwürfe Besseres geboten, in anderen war hier mehr erreicht.

Uhland schreibt darüber an seine Eltern am 19. September[187]: „zwei Kammern sind geblieben, ich habe, wie Sie aus der Zeitung ersehen werden, auch noch einen Schuß dagegen gethan. Die Meinung, daß man in diesem Punkte nichts ausrichte, war übrigens in der Versammlung fast allgemein. Von diesem Punkt abgesehen, muß man gestehen, daß der Entwurf viel Gutes enthält und bei näherer Prüfung gewinnt, statt daß der frühere Königliche Entwurf hin und wieder bloßen Schein gab." „Wenn nun freilich nicht jedem gerechten Wunsche entsprochen ist, so wird doch wieder ein Zustand der Ordnung und des Rechts im altherkömmlichen Wege des Vertrags hergestellt. Der Himmel gebe seinen Segen dazu!"

Auf denselben Ton ist auch der Bericht[188] an seine Komittenten vom 9. Oktober 1819 gestimmt. „Nachdem mit glücklicher Beendigung des Verfassungswerks mein Beruf als Abgeordneter des Oberamts Tübingen aufgehört hat, so halte ich es für meine Pflicht, an diejenigen, durch deren Vertrauen ich zu jener ehrenvollen Stelle berufen war, einige wohlgemeinte Abschiedsworte zu richten.

„Die Verfassung hat nur allgemeinere Grundsätze über die Rechte der Staatsbürger und die Regierung des Staates aufzustellen. Manche gerechte Beschwerden und Wünsche, wie mir auch solche von meinen Committenten in bedeutender Zahl[189] mitgetheilt worden sind, durften

---

[187] W. 163.

[188] Sch.Mus. Teilweise abgedruckt im Unterhaltungsblatt des Schwarzwälder Boten. 1897. S. 455 ff. und T. S. 280. Anmerkung 3.

[189] Cf. sein Begleitschreiben zu den Volkswünschen, oben S. 36.

daher ihre Abhülfe und Erfüllung nicht von der dießmaligen Ständeversammlung erwarten, welche blos zur Begründung der Verfassung selbst bestimmt war. Den künftigen Ständeversammlungen muß es überlassen bleiben, die nun durch die Verfassung gegebenen Mittel zur Erleichterung des Volkes nach Kräften zu benützen. Daß übrigens die Wunden, welche ein vieljähriger Nothstand geschlagen hat, im Augenblicke geheilt werden, wird auch von den künftigen Landständen kein billig Denkender verlangen.

Wenn die neue Verfassung nicht jeden Anspruch befriedigt, so hat der König selbst erklärt, daß sie, wie jedes menschliche Werk, ihre Unvollkommenheiten an sich trage und daß man nur redlich darauf hinarbeiten solle, diese Mängel im Laufe der Zeit zu verbessern und die Keime des Guten, die in ihr liegen, zur Entwicklung zu bringen.

Bei allem dem enthält diese Verfassung die wichtigsten Rechte des Volks und die wesentlichsten Bedingungen einer gesetzlichen Freiheit. Vieles Gute in unsrer alten Verfassung ist in ihr wieder aufgelebt.

Schon dadurch, daß sie im Wege eines freien Vertrages zwischen Regenten und Volk errichtet worden ist, zeichnet sie sich vor allen neueren Verfassungen aus. Auch künftig soll dem Thronfolger erst dann gehuldigt werden, wenn er in einer feierlichen Urkunde die unverbrüchliche Festhaltung der Landesverfassung angelobt hat[190].

Ohne Beistimmung der Stände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden. Die bestehenden Gesetze und Verordnungen sind der gemeinschaftlichen Revision unterworfen.

Ohne Verwilligung der Stände kann weder in Kriegs- noch in Friedenszeiten eine direkte oder indirekte Steuer ausgeschrieben und erhoben werden. Alle Württemberger sind zu gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden, soweit nicht die Verfassung eine ausdrückliche Ausnahme enthält. Was nicht auf örtliche Bedürfnisse der Gemeinden oder Amtskörperschaften, sondern zu Erfüllung allge-

---

[190] Bis hierher im Schwarzwälder Boten gedruckt.

meiner Landesverbindlichkeiten zu verwenden ist, kann nur auf das gesammte Land vertheilt werden.

Die Schuldenzahlungskasse steht unter landständischer Verwaltung, was für den Credit des Landes ersprießlich ist. Die für die Schuldenzahlung verabschiedeten Steuergelder werden von den Amtspflegern und Obereinbringern an diese Kasse eingeliefert. Die Jahresrechnung über dieselben wird von einer gemeinschaftlichen Commission abgehört und der Erfund durch den Druck öffentlich bekannt gemacht.

Die abgesonderte Verwaltung des Kirchenvermögens wird wieder hergestellt. Diese Bestimmung ist für die geistliche Bildung unsres Volkes von großer Wichtigkeit, indem Kirchen und Schulen, wenn ihre Unterhaltung nicht besonders gesichert ist, im Drange des augenblicklichen Bedürfnisses allzu leicht vergessen werden.

Damit die Volksvertretung stets wirksam sey, so besteht für die Zeit, wo die Landstände nicht versammelt sind, ein ständischer Ausschuß, als Wächter der Verfassung. Es ist aber darauf Bedacht genommen, daß dieser Ausschuß weder zu eigenmächtig, noch zu kostspielig werde. Deßwegen wird er alle 3 Jahre neu gewählt und besteht aus 12 Personen, wovon nur 6 in Stuttgart anwesend seyn müssen, die Uebrigen aber ausserhalb wohnen können und, so oft es die Umstände erfordern, von den Anwesenden einberufen werden, auch nur für diese Zeiten Diäten beziehen.

Alle Staats- und Commun-Diener werden auf Festhaltung der Verfassung verpflichtet und sind dafür in ihrem Geschäftskreise verantwortlich. Alle vom Könige ausgehende Verfügungen müssen von dem Departements-Minister mit unterzeichnet seyn, welcher dadurch für ihren Inhalt verantwortlich wird. Ein eigener Staatsgerichtshof, dessen Mitglieder zur Hälfte vom König, zur Hälfte von den Ständen ernannt werden, ist zum gerichtlichen Schutze der Verfassung errichtet und vor ihm werden die Minister angeklagt, welche die Verfassung verletzen. Anklage und Vertheidigung geschieht öffentlich. Dieser Gerichtshof macht keine besondern Besoldungen nöthig, weil er nur dann zusammentritt, wenn wirklich solche Klagfälle vorkommen.

Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen und anders, als in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und in den gesetzlichen Formen verhaftet und bestraft, noch länger als 24 Stunden über die Ursache seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden.

Kein Staatsbürger kann wegen seiner Geburt von irgend einem Staatsamte ausgeschlossen werden. Die Auswanderungsfreiheit ist festgestellt. Die Leibeigenschaft bleibt für immer aufgehoben.

Die Preßfreiheit, d. h. das Recht, seine Gedanken ohne vorgängige Erlaubniß einer Behörde durch den Druck bekannt zu machen, eines der wesentlichsten Verfassungsrechte, soll in vollem Umfange stattfinden.

Ich enthalte mich, Weiteres aus der Verfassung auszuheben, und schließe mit dem ernstlichen Wunsche, daß dieselbe, so wie sie durch freies und glückliches Einverständniß zu Stande gekommen ist, so auch durch ferneres Zusammenwirken des Königes und seines getreuen Volkes zum allgemeinen Wohle angewendet und ausgebildet, auch gegen jede Störung von außen unerschütterlich behauptet werde."

Bei den Feiern der glücklich erreichten Verfassung erfuhr Uhland verschiedene Ehrungen. Die Bürgerschaft seiner Vaterstadt Tübingen[191] ließ ihn zu ihrer Feier am 28. Oktober einladen und ehrte ihn in einer Weise, daß die Eltern mit Stolz auf ihren Sohn blicken durften[192]. Zur Verfassungsfeier in Stuttgart am nächsten Tag spielte das Hoftheater den Herzog Ernst, wobei ein Prolog Uhlands vorgetragen wurde, den er auf Verlangen zwei Tage vorher gedichtet hatte. Wenn Uhland am 23. September in jenen berühmten Worten mit der Regierung seinen Frieden geschlossen hat, so gab er diesem Friedensschluß die poetische Verklärung durch den Prolog:

„Noch steigen Götter auf die Erde nieder,
Noch treten die Gedanken, die der Mensch
Die höchsten achtet, in das Leben ein.
Ja! mitten in der wildverworrnen Zeit
Ersteht ein Fürst, vom eignen Geist bewegt,
Und reicht hochherzig seinem Volk die Hand
Zum freien Bund der Ordnung und des Rechts.

---

[191] T. 282. [192] W. 165.

Ihr habt's gesehen, Zeugen seid ihr alle,
In ihre Tafel grab' es die Geschichte!
Heil diesem König, diesem Volke Heil!"[193]

Aus dem Jahr 1819 stammt auch das Gedicht an Albert Schott:

„Wenn Wind' und Wogen schweren Kampf gekämpft,
Die furchtbare Gewitternacht entlang,
Und leuchtend nun der Gott des Tages steigt:
Da ziehen die Orkane grollend ab,
Da schäumt und murret lange noch die Flut
Und wirft unsel'ge Trümmer an den Strand.
Vom Himmel aber strahlt das goldne Licht,
Die Luft ist blau, es glättet sich die See,
Und andre Schiffe steuern auf ihr Ziel
Mit rüst'gem Ruderschlag und günst'gem Hauch[193a]."

Um ein Mandat für den ersten ordentlichen Landtag bewarb sich Uhland nicht. In dem Brief an die Eltern vom 24. Dezember 1819[194] sagt er: „Was die Wahlangelegenheit betrifft, so lasse ich der Sache ganz ihren Lauf. Sollte ich am Ende auch gar nicht gewählt werden, so würde ich mich nicht allzu sehr darüber grämen."

Er wurde aber doch mit großer Mehrheit[195] von der Stadt Tübingen gewählt und nahm dann sofort auch die Vorbereitung für den Landtag auf durch das Studium[196] der Verfassungsurkunde und der badischen Geschäftsordnung.

Am 15. Januar 1820 trat die Kammer zusammen[197]. Wie im konstituierenden Landtag, so wurde Uhland auch diesmal mit der Abfassung der Adresse an den König betraut[198]. Die Einleitungssätze sind: „Das Wohl des Landes soll berathen werden zwischen dem Fürsten und den Vertretern des Volks, nach alter Sitte, traulich, freundlich, in Vertrauen und Liebe. Liebe und Vertrauen, wahr und unerschütterlich, das sind Gesinnungen, mit denen wir die Hand Eurer Majestät berührt haben. Kräftiger Eifer, strenger Ernst, das sind

---

[193] U. G. I. S. 83. [193a] U. G. I. 456. [194] W. 170.
[195] T. 287 W. 170. [196] T. 288.
[197] L. V. 1820. 1. Abt. S. 1.
[198] L. V. 1820. Abt. 1. S. 15.

Verpflichtungen, mit denen das Volk uns entlassen hat"[199].

Noch zwei Adressen hat er für diesen Landtag verfaßt.

Auf die Mitteilung von der Verlobung des Königs mit der Prinzessin Pauline faßte Uhland den Glückwunsch der Kammer in die bedeutungsvollen Worte: „Dem Throne sollen neue Kränze blühen, dem Vaterlande neue Hoffnungen. Stark und heilig sind die Bande, die das Würtembergische Volk an seinen König knüpfen. Denn wie Er mit treuester Sorge das Wohl oder Wehe des Volkes beachtet und mitempfindet, so nimmt hinwieder das Volk den innigsten Antheil an allem, was das Herz des Königes schmerzlich oder erfreuend berühren mag[200]."

Und in der Dankadresse auf die Verfassungsdenkmünze im Dezember 1820 führt er aus: „Von hohem Werthe ist es uns, daß Eure K. Majestät auf dieser Münze das gerade zur Vorstellung bringen ließen, wodurch die Gründung der würtembergischen Verfassung so erfreulich sich auszeichnet: wie König und Volk zum freyen Vertrage sich die Hände reichen. Worte der besten Vorbedeutung umgeben das Bild. Sicher im Sturm der Zeiten wird die Verfassung stehen, wo „furchtlos und treu" der König, „allweg beständig" das Volk ist[201]."

Als ersten Gegenstand der Tätigkeit der Stände hatte der König in seiner Thronrede die Abfassung der Geschäftsordnung bezeichnet. Dies war, wie aus den zahlreichen Notizen und Entwürfen von Uhlands Hand hervorgeht[202], ein mühseliges Werk. Uhland erstattete den Bericht darüber. Seine Stellung zu einzelnen Punkten ergibt sich am besten aus der Debatte im Plenum, da in seinen Aufzeichnungen eigene und fremde Meinungen häufig ohne Namensnennung nebeneinander hergehen. Während sein Freund Schott energisch gegen die Zulassung des weiblichen Geschlechts zu den Galerien auf-

[199] L. V. 1820. Abt. 1. Beil. 6. S. 10.
[200] L. V. 1820. 6. Abt. Beil. 124. S. 4026.
[201] L. V. 1820. 13. Abt. Beil. 1. S. 1.
[202] Sch.Mus.

tritt, bedauert Uhland[203], daß „man den Frauen bey dem beschränkten Raume keine anständigen Plätze anweisen“ könne.

In ausführlicher Rede[204] spricht Uhland von der Einteilung der Kammern in Sektionen, von denen „alle an die Kammer gebrachte Gegenstände vorberatend, besprochen werden können“. Durch dieses geschehe der Oeffentlichkeit kein Eintrag. „Die Oeffentlichkeit ist nicht Selbstzweck. Sie ist ein Mittel zu dem Zwecke, daß die Angelegenheiten des Landes in der Kammer würdig, redlich und reiflich berathen werden, daß die allgemeine Theilnahme an diesen Angelegenheiten geweckt werde. Es ist nicht der Triumph der Oeffentlichkeit, daß wir vor den Gallerien ein psychologisches Schauspiel der Entwickelung unserer Seelenzustände aufführen, daß wir erst in der Kammer zu denken anfangen.“ „Ich stelle die Oeffentlichkeit sehr hoch, aber noch höher steht mir die Rücksicht, daß alles so reiflich als möglich berathen werde, daß wir alle Kräfte benützen, die wir benützen können, daß alle Mitglieder zu lebendigem Antheil am Geschäfte gezogen werden.“ „Das Wesen der Oeffentlichkeit, das sich unter verschiedenen Formen äußern kann, besteht darin, daß die Theilnahme an den Landes-Angelegenheiten so allgemein als möglich verbreitet werde, und diesem ist die Abtheilung in Sectionen keineswegs entgegen. Daß durch diese Einrichtung der Parteygeist geweckt werde, ist weniger zu befürchten, als daß sich Mißmuth und Unzufriedenheit bey denjenigen Mitgliedern erzeuge, deren Thätigkeit nicht in Anspruch genommen wird.“

Von den Kommissionsbeschlüssen abweichend schlägt Uhland einen Geschäftsgang vor[205], „wobey einem Antrag, wenn er einmal an die Tagesordnung gekommen, seine Stelle in demselben bleiben, und wobey jeder Antrag sogleich zur Kenntniß der Kammer gelangen würde, und sodann während der Zeit, bis ihn die Tagesordnung treffe, von den Mitgliedern der Kammer in Ueberlegung genommen werden könnte“.

[203] L. V. 1820. 6. Abt. S. 450. [204] L. V. 7. Abt. S. 500.
[205] L. V. 7. Abt. S. 527.

Ueber die Stellung des Präsidenten sagt Uhland[205a]: „der Zweck sey nicht der, daß der Präsident nie materiellen Theil nehme, sondern daß er von dem Gange des Geschäfts Kenntniß erhalte"[206]. Ferner: „Wo der Präsident durch die Kraft seines Geistes und Charakters einwirken könne, da solle man ihm keine Schranken setzen. Dem Geiste soll man nicht die Flügel binden. Wo er aber durch den bloßen Mechanismus der Zustimmung oder Nichtzustimmung, durch das bloße Ja oder Nein, mächtig seyn könnte, da müsse man ihn beschränken[207]." Bis in Einzelheiten geht bei Uhland das Streben nach Genauigkeit: Er will „Verhandlungen" durch „Protokolle" ersetzt wissen, da dieser Ausdruck der Wahrheit am nächsten komme[208].

Bedingte Abstimmungen lehnt er deshalb ab, weil „jede Abstimmung, wie nicht geläugnet werden könne, ein festes Resultat zu Tage fördere. Werde nun jedem Mitgliede der Zusatz einer Bedingung gestattet, so könne auf diese Weise jede Abstimmung annullirt werden[209]." Durch die Wendung: „Deputationen werden von dem Präsidenten ernannt, wenn nicht eine förmliche Wahl durch die Kammer beliebt wird" fühlt Uhland sich unangenehm berührt, und schlägt dafür „beschlossen" vor[210].

Bei Deputationen sei es von großer Bedeutung, „welche Mitglieder der König zu sprechen bekomme"[211].

„Wir können wohl Niemand, der nicht mehr (Kammer)-Mitglied ist, vor unsere Schranken laden[212]."

Erst am 23. Juni 1821 erhielt die Geschäftsordnung die königliche Genehmigung, nachdem noch manche Erörterung zwischen Kammer und Regierung stattgefunden hatte. Ueber weitere innere Angelegenheiten der Kammer äußerte sich Uhland folgendermaßen:

„Durch die Wahl einer Commission solle die Kammer nicht beschränkt seyn, die wirkliche Berathung eines Entwurfes zu beginnen,

---

[205a] Cf. oben S. 40.
[206] L. V. 1820. 7. Abt. S. 541.
[207] L. V. 1820. 7. Abt. S. 543.
[208] L. V. 7. Abt. S. 546.
[209] L. V. 7. Abt. S. 585.
[210] L. V. 7. Abt. S. 599.
[211] L. V. 7. Abt. S. 600.
[212] L. V. 7. Abt. S. 613.

zu welcher Zeit, und nach welchem Leitfaden sie wolle"[213]. „Die Kammer habe sich weder Obliegenheiten noch Rechte zu decretiren, sondern ihre Pflichten zu erfüllen, und ihre Rechte durch Ausübung geltend zu machen"[214].

„Rechte können von uns hier nicht zu- und nicht wegvotirt werden[215]."

Die Abgeordneten bezogen Diäten. Als nun aus der Mitte der Kammer ein Antrag auf ihre Herabsetzung gestellt wurde, bemerkte Uhland[216], „daß es eine sehr unpolitische Popularität wäre, die Diäten herabzusetzen, weil dadurch unbemittelten Männern von Talent das Erscheinen auf dem Landtage schwer oder unmöglich gemacht werde".

Er verlangte vom Landtag aber auch gründliche Arbeit und legte gegen das zu rasche Erledigen wichtiger Gesetze ein ernstes Veto ein. „Zu solchen wichtigen Gesetzen, wie diese, sollte die Kammer ihre Zustimmung nur dann geben, wenn sie vollkommen redigirt vorliegen. Aus jeder entgegengesetzten Behandlung werden nur Mißverständnisse entstehen, wie es sich auch bei dem Steuerprovisoriumsgesetze gezeigt habe, in welches sich große Mängel eingeschlichen haben. Eine solche Eile, wie diese sey, womit die benannten Gesetze behandelt werden, könne er daher nicht für gut halten, und also auch nicht dafür stimmen[217]."

Eine gegen ein Ständemitglied, den Abgeordneten List aus Reutlingen, verhängte Kriminaluntersuchung brachte die Kammer in große Aufregung. List hatte in einer Petition, welche die Beschwerden über die bestehenden Staatseinrichtungen und seine Verbesserungsvorschläge zusammenfaßte, die Beamtenschaft scharf angegriffen[218]. List

[213] L. V. 1823—24. Abt. 5. S. 8.

[214] L. V. 1823—24. Abt. 5. S. 11.

[215] L. V. 1824. Abt. 11. S. 943.

[216] L. V. 1820. Abt. 12. S. 1254.

[217] L. V. 1823—24. Abt. 17. S. 51.

[218] David Friedrich Strauß in den Jahrbüchern der Gegenwart 1847 S. 698.

sollte infolgedessen aus der Kammer entfernt und seine Wiederwahl unmöglich gemacht werden. Das konnte geschehen, wenn List in eine Kriminaluntersuchung verwickelt wurde, da nach § 135 und § 158 der Verfassungs-Urkunde solche Personen nicht Mitglieder der Stände-Versammlung sein konnten. Die Handhabe hiezu bot ein in der verfassungslosen Zeit erlassenes, nicht ausdrücklich aufgehobenes, Gesetz, das jeden mit Freiheitsstrafe bedrohte, der obrigkeitliche Personen und Stellen auf eine gehässige Art tadelt oder verspottet.

List hatte am 6. Februar in der bis dahin vertagt gewesenen Ständeversammlung seinen Platz wieder eingenommen. Gleich in der ersten Sitzung war auch ein Reskript des Geheimen Rats eingelaufen, durch das die Kammer von der gegen den Abgeordneten List verhängten Kriminaluntersuchung in Kenntnis gesetzt und aufgefordert wurde, das, was die Verfassungsurkunde für diesen Fall in § 158 in Verbindung mit § 135 Nr. 2 vorschreibe, in Vollzug zu setzen, d. h. den Abgeordneten List auszuschließen [219].

In die zur Begutachtung des Geheimen-Rats-Reskripts eingesetzte Kommission wurde Uhland gewählt [220] und übernahm die Berichterstattung. Nachdem vorher der Justizminister Maucler in der Kammer den Standpunkt der Regierung dargelegt und List sich in einem ausführlichen Vortrag verteidigt hatte, erstattete Uhland am 21. Februar den Kommissionsbericht, der in dem Antrag gipfelt [221]: „daß die Kammer dermal weder dem Ausschluß noch der Suspension des Abgeordneten List statt gebe, und von dieser Entschließung unter Anführung der Gründe — die Regierung in Kenntniß setze". Allerdings schließe die Verfassungsurkunde jeden in eine Kriminaluntersuchung Verwickelten von der Kammer aus, da aber durch kein Gesetz der Begriff einer Kriminaluntersuchung festgestellt sei, unmöglich aber die Entscheidung hierüber, und damit die Ausschließung eines Abgeordneten aus der Kammer der bloßen Instruktion einer Gerichtsbehörde

---

[219] L. V. 1821 1. Abt. S. 5.
[220] L. V. 1. Abt. S. 18..
[221] L. V. 2. Abt. Beilage LXX. S. ff.

an die andere anheim gegeben werden könne, müsse das Urteil darüber der Kammer zustehen, deren Kommission in der gegen List eingeleiteten Untersuchung ein überzeugendes Merkmal des Kriminellen nicht zu finden vermöge.

Allein die Kommissionsminorität, welche den Tatbestand für gegeben ansah, fand im Plenum ihre Ansicht eifrig verteidigt und es half nichts, daß Uhland auf eine in diesem Sinne gehaltene Rede des Abgeordneten Bolley erwiderte[222]: „nur wenige Worte auf die Vielen. Es scheint nunmehr wirklich, daß der Justiz-Minister noch nicht vollständig erwiesen habe, was er beweisen wollte, wenn man erst aus so alten Geschichten von den Verfassungs-Verhandlungen Beweise herbeyziehen muß. In der That gehört eine große Selbst-Entäusserung dazu, wenn ein Abgeordneter so weit ausholt, um zu beweisen, daß das Urtheil der Kammer mehr beschränkt sey, als es durch den § 135 der Verfassungsurkunde, wie er lautet, beschränkt ist." Lists Sache war verloren und da Uhland voraussah, wie der Rekurs ausfallen werde, hielt er die sofortige Entscheidung für das Beste und stimmte gegen den Kommissionsantrag, die Entscheidung der Kammer bis zur Erledigung des von List ergriffenen Rekurses zu verschieben, mit der Begründung[223]: „Auf meine Ansicht, welche in dieser Sache längst entschieden ist, hat der Rekurs ganz keinen Einfluß: Wenn ich in der Commission dafür gestimmt habe, daß der Erfolg des Rekurses abzuwarten sey, so geschah es nur, weil es sich angelassen hatte, als ob diejenigen, welche eine Suspension für angemessen hielten, die Entscheidung über den Rekurs zu ihrer vollständigeren Ueberzeugung für nöthig erachteten. Da ich jetzt sehe, daß dieses nicht der Fall ist, so stimme ich Nein!"

Mit 56 gegen 36 Stimmen bejahte hierauf die Kammer die Frage: „soll der Abgeordnete List aus der Kammer austreten[224]?"

Uhland stimmte dagegen: „die Verfassungs-Urkunde beschränkt auf keine Weise meine selbständige Ueberzeugung: ob eine Kriminal-

[222] L. V. 1821 2. Abt. S. 118.
[223] L. V. 1821. 2. Abt. S. 141.
[224] L. V. 1821. 2. Abt. S. 144.

Untersuchung vorhanden sey, oder nicht? Ich kann und will keinen peinlichen Fall[225] sehen, wo sich mir keiner darstellt, darum Nein!"

Da die Verfassung keine Suspension eines Abgeordneten kennt und außerdem der Gang der Untersuchung die Verurteilung Lists schon voraussehen ließ, läßt sich Uhland auf kein scheinbares Wohlwollen gegen List ein und verneint die Frage „soll der Abgeordnete List das Recht haben, in die Kammer wieder einzutreten, wenn der Ober-Richter die Criminal-Untersuchung für nicht begründet erklären wird[226]?"

Als am 26. April 1821 der Fall List für einen Antrag auf Revision der §§ 135 und 158 der Verfassung zum Ausgangspunkt wurde, sprach Uhland dagegen. „Vorerst glaube er, daß man nicht ohne die dringendste Noth so frühzeitig zu Abänderung der Verfassung schreiten solle; sodann seye er der Meinung, daß in diesen §§ eine größere Freyheit enthalten sey, als wohl durch eine Revision erzielt werden würde. Er spreche hier freylich in der Ansicht derjenigen welche in der List'schen Sache die Minderzahl ausgemacht hätten. Diese Minderzahl habe geglaubt, daß die §§ der Verfassungs-Urkunde, so wie sie lauten, im Allgemeinen für die Freyheit günstiger seyen, als wenn sie so interpretirt würden, wie die Mehrzahl sie interpretirt habe. Auf jeden Fall glaube er, so wie dießmal die Kammer interpretirt habe, so können wir auch jeder künftigen Kammer die Anwendung der §§ überlassen. Für diesen einzelnen Fall mit einer Abänderung der Verfassung anzufangen, dazu könne er nimmermehr stimmen[227]."

List wandte sich später noch persönlich an Uhland. Von Aarau aus sandte er ihm eine für die Kammer bestimmte Protestation. Uhland antwortete am 23. Dezember 1823: „Sie haben mir das Vertrauen geschenkt, mir eine offene Protestation zu überschicken, die ich der Kammer der Abgeordneten mittheilen soll; ich erwiedere dieses

[225] L. V. 1821. 2. Abt. S. 145.
[226] L. V. 1821. 2. Abt. S. 147.
[227] L. V. 1821. 9. Abt. S. 868 und ff.

Vertrauen mit Aufrichtigkeit. Das gegen Sie ergangene Straferkenntniß halte ich für ungerecht und ich scheue keinen Anlaß, dieses auszusprechen. Aber als Abgeordneter habe ich kein verfassungsmäßiges Mittel in Händen, Richtersprüche zu entkräften; stünde mir ein solches zu Gebot, ich würde es hier unaufgefordert anwenden. Ich kann daher die Vertretung jener Protestation bei der Kammer nicht übernehmen. Sie bedürfen eines besonderen Vertreters nicht und können, was sie an die Kammer zu bringen für angemessen halten, an dieselbe unmittelbar einsenden. Gemäßigte Sprache würde ich für jeden Fall anrathen, sie ist den Gekränkten oft schwer, aber bei Andern muß die Sache sprechen. Ob ich den Aufsatz Ihnen zurücksenden soll, hängt von Ihrer Bestimmung ab. Mit größter Hochachtung und mit wahrer Theilnahme an dem Gange Ihres Schicksals L. Uhland [228]."

Was er über Lists Verurteilung dachte, sprach Uhland auch öffentlich aus, in einer Rede, die er bei anderer Gelegenheit, am 5. Juli 1824, hielt.

In der Kammer hielt Uhland auf Anstand und gute Sitte. Ein Mitglied der Steuerkommission hatte in der Zeitung „der Volksfreund" die Tätigkeit dieser Kommission kritisiert; Uhland meint, es wäre besser, wenn ein Mitglied, das Anstoß an irgend etwas in der Kommission genommen, „seine Beschwerde sogleich in der öffentlichen Kammer vor den Ohren des Publikums vorbringe. Hier habe man sich im Gesicht, hier sey Rede und Gegenrede möglich." Anders sei es mit der Beschwerde in der Zeitung: „die Waffen seyen hier in der Regel ungleich. Nicht jedes Mitglied stehe mit dem Redacteur eines öffentlichen Blattes in Verbindung, worin es seine Vertheidigung vorbringen könne. Auch sey es nicht Jedermanns Sache, sich in einen Feder-Krieg einzulassen [229]."

Der Abgeordnete Keßler hatte einen materiell unbegründeten Antrag in einer Form vorgebracht, die eine Verletzung der Achtung

---

[228] W. 178. [229] L. V. 1820. Abt. 3. S. 161.

gegen die Kammer enthielt. Es war daher der Antrag eingebracht worden, ihm darüber die Mißbilligung der Kammer auszusprechen. Uhland stimmte dem Antrag bei mit der Begründung: „Für einen Verweis (wie anfänglich angetragen war) würde ich nicht gestimmt haben, weil sich dieser Fall nicht für eine Disziplinar-Verfügung eignet. Aber ich stimme dafür, daß die Kammer ihre Mißbilligung ausspreche. Sie spricht damit aus, was sie für Sitte halte. Ich stimme hiebei lediglich nach meinem Begriffe von Sitte, unbekümmert, was man anderwärts dafür halte[230]."

Seine besondere Aufmerksamkeit widmete Uhland der Verfassung. Er protestierte gegen eine Verordnung, die den Nachdruck der Verfassungs-Urkunde verbot. „Es sey allerdings angemessen, daß die Regierung eine amtliche Ausgabe veranstaltet habe, allein daß solche alle andere Ausgaben verbiete, scheine ihm nicht angemessen. . . . Daß die Verfassungsurkunde verbreitet werde, sey höchst nöthig und von wesentlichem Nutzen, denn wie sollen z. B. die Wahlmänner wissen, wie sie sich in Beziehung auf die Wahl zu verhalten haben, wenn sie sich nicht in der Urkunde umsehen[231]." „Die Verfassungsurkunde ist eine politische Bibel[232]."

Die württembergische Verfassung gewährleistet Preßfreiheit[233]. Durch den Beitritt der württembergischen Regierung zu den Karlsbader Beschlüssen, die die Preßfreiheit einschränkten, entstand in Württemberg eine Beunruhigung. Uhland fragte in der Kammer „ob die bald nach Abschluß der Verfassung eingetretene Zensur der politischen Tagblätter mit der Verfassung übereinstimme?"[234]. Eine Antwort hat er nicht erhalten.

Der Vorschlag des Kriegsministers: Die Bestimmung des Rekrutierungsgesetzes in Betreff derer, die angeblich an unsichtbaren

---

[230] L. V. 1823—24. Abt. 3. S. 166.
[231] L. V. 1820. Abt. 12. S. 1243.
[232] L. V. 1820. Abt. 12. S. 1245.
[233] Verfassungs-Urkunde § 28.
[234] L. V. 1820. Abt. 18. S. 546.

Gebrechen leiden, ohne besonderes Gesetz nebenbei zu ändern, gibt Uhland Gelegenheit[235] an die konstitutionelle Form zu erinnern. „In der Verfassung sey kein anderer Weg bezeichnet, als daß ein vollständiger Gesetzes-Entwurf mit allen Bestimmungen der Kammer vorgelegt, von beyden Kammern durch Commissionen geprüft, und dann ein Beschluß gefaßt werde". — Wenn es sich um Leib und Leben der Staatsbürger handle, genüge die Anordnung der administrativen Behörde nicht, das sei Sache eines förmlichen Gesetzentwurfes[236].

Bei einer anderen Gelegenheit äußert er:[237] „Die Verfassung muß über der Instruction — sie kann nie unter derselben stehen ... die Verfassung muß immer entscheiden, eine Regierungs-Instruction kann ihr keinen Abbruch thun". Ebenso[238] hat Uhland darauf hingewiesen, daß auch die provisorische Aenderung eines Gesetzes einen Gesetzesentwurf erfordere.

Auch den Schein eines Uebergriffs von Seiten der Regierung weist er zurück.

„Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten habe erklärt, daß er als Minister des Königs die Ueberzeugung ausspreche. . . . Als eine Erklärung des Königs könne er dieses nicht ansehen, denn es erscheine jeder Minister in dieser Kammer als Minister des Königs. In einer andern Eigenschaft könne er gar nicht erscheinen"[239].

Eine der wichtigsten Arbeiten des ersten Landtags, die Prüfung der Organisationsedikte, geschieht auf Antrag Uhlands[240]:

„Es ist unser Beruf, wie ihn die Verfassungs-Urkunde § 124 ausspricht, in Beziehung auf Mängel oder Mißbräuche, die sich bey der Staats-Verwaltung ergeben, unsere Wünsche, Vorstellungen und Beschwerden dem Könige vorzutragen. Es ist unsere Befugniß § 172 im Wege der Petition auf neue Gesetze sowohl, als auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden anzutragen." Die Wünsche

---

[235] L. V. 1820. 3. Abt. S. 235.
[236] L. V. 1820. 3. Abt. S. 237.
[237] L. V. 1820. 4. Abt. S. 281.
[238] L. V. 1820. 3. Abt. S. 245.
[239] L. V. 1823/4. Abt. 15. S. 1367 f.
[240] L. V. 1820. Abt. 1. S. 49. Beil. 23. S. 69.

des Volks hätten schon während der konstituierenden Versammlung eine Beratung der seit 1817 ergangenen Organisationsedikte erstrebt, die damalige Versammlung habe aber — ihren Standpunkt als einer konstituierenden erwägend — diese Angelegenheit zurückgestellt. Eine solche Beratung habe den Willen des Königs für sich. Dieser habe erklärt: „Wie es sich von selbst verstehe, daß die nächste Stände-Versammlung, wenn sie es für angemessen halte, auf diese Organisationen zurückkommen, und ihre dießfälligen Wünsche und Bitten vorbringen könne". Diese nächste Versammlung sei jetzt ins Leben getreten. „Die Verfassung besteht und die Verwaltung nimmt nun unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Die Erörterung jener Organisationen ist nach wie vor eine der wichtigsten Landes-Angelegenheiten. Schreiten wir denn zum Werke!" Es handele sich nicht einzig um den Finanzpunkt, es kommen auch die Rechte der Gemeinden in Betracht. „Wenn nun die Kammer sich wirklich mit den Organisations-Edikten zu beschäftigen beschließt, so wird sie keineswegs mit unbestimmtem Tadel sich befassen, der sich keine Rechenschaft zu geben weiß. Sie wird gewissenhaft prüfen, das Gute anerkennen, und was sie für schädlich erachtet, aus reinem Pflicht-Gefühl zur Abhülfe herausstellen. Sie wird vor allem darauf ausgehen, daß die Wahrheit hervortrete, die lautere Wahrheit. In diesem Sinne handelnd, wird sie die Billigung des Königs sich verdienen. Huldreich wird Er aufnehmen, was aus redlicher Absicht und klarer Erkenntniß hervorgegangen ist." Schließlich trägt Uhland darauf an, „daß Kommissionen gewählt werden, um die verschiedenen Organisations-Edikte zu prüfen, und den Erfund dieser Prüfung mit den Anträgen, die darüber an Se. Maj. den König zu bringen wären, der Kammer zur weitern Berathung vorzulegen". In die hiezu eingesetzte, aus 15 Mitgliedern bestehende, Kommission wird Uhland an erster Stelle gewählt[241].

Das Vorgehen Uhlands in dieser Angelegenheit scheint das Mißfallen des Wiener Kabinetts erregt zu haben. Am 2. Februar

[241] L. V. 1820. 2. Abt. S. 93.

1820 schreibt der württembergische Gesandte, Graf Mandelslohe, an den König:[242] On est bien attentif à la marche que prennent les deux chambres à Stuttgart. L'esprit qui dicta les premières adresses de remerciment fut approuvé (?), et ce sentiment se soutint jusqu'au moment où le député Uhland se permit des propos inconvenants contre les ministres".

Die württembergische Regierung zeigte sich einsichtiger und förderte die von Uhland vorgeschlagene Prüfung des gesamten Systems der Staatsverwaltung vom konstitutionellen Gesichtspunkte aus, indem sie Kommissarien zur gemeinschaftlichen Beratung abordnete.

Uhland übernahm das Referat über die Rechtspflege[243]. Aus der Einleitung sind folgende Sätze bemerkenswert: „Der Zustand der Rechtspflege war in Würtemberg zur Landes-Beschwerde geworden. Die Strafrechts-Pflege hatte in der verfassungslosen Zeit ihre Unabhängigkeit gänzlich verloren." Daß vor Vollendung des Verfassungswerks nicht etwa bloß dem dringendsten Bedürfnis abgeholfen, sondern eine vollständige Reorganisation ausgeführt worden sei, das habe für die Regierung den Vorteil gehabt, die neuen Einrichtungen ohne hemmenden Einspruch bewirken zu können. „Bey allem dem ist zu bezweifeln, ob der eingeschlagene Weg der geeignetste war, wirksame und dauernde Institutionen zu begründen. In einem Lande, das seit Jahren um die Verfassung unterhandelte, war es eine schwierige Sache, das Vertrauen des Volks für Anordnungen zu gewinnen, welche nicht im Wege verfassungsmäßiger Gesetzgebung zu Stande gekommen waren. In einer Zeit, die den Werth der Oeffentlichkeit erkannt hat, wird in allgemeinen Angelegenheiten nicht leicht eine Einrichtung gedeihen, die nicht am Lichte der Oeffentlichkeit erwachsen ist. Soll daher für die neuen Verwaltungs-Formen das Vertrauen, so weit sie es verdienen, geweckt, soll ihnen selbst, oder den Ver-

---

[242] Geheimes Haus- und Staatsarchiv zu Stuttgart.

[243] L. V. 1820. 2. ordentliches Beilagenheft S. 39 und ff. Schwäbischer Merkur, Schwäbische Chronik 1820 S. 607. 3. ordentliches Beilagenheft S. 113 und ff.

besserungen, welche in Anregung kommen, ein gedeihliches Wachsthum bewirkt werden, so kann dieses wohl nur mittelst derjenigen öffentlichen Erörterung geschehen, welche besser vorangegangen wäre". „Die Commission . . . mißkennt nicht das mannigfache Gute, das in den Edicten und Verordnungen enthalten ist . . ." „Sie hält es für ein Unternehmen von zweifelhaftem Erfolge, dasjenige, was einmal aus seinen Fugen gehoben ist, in dieselben wieder einzusetzen. Ersprießlicher dünkt es ihr, das Gegebene zu erfassen; wo irgend eine brauchbare Grundlage sich findet, darauf fortzubauen; die gesunden Keime zu vollständiger Entwicklung zu fördern; die vorliegenden Einrichtungen überall im Geiste der Verfassung auszubilden." —

Die Unabhängigkeit des Richterstandes zu wahren ist für Uhland eine hauptsächliche Sorge; er wünscht daher Alles wegzuräumen, was sie gefährden könnte. „Die Zuziehung unvollständig besoldeter Assessoren und unbesoldeter Referendäre, dann das doppelte Verhältniß, wonach ein Mitglied, das seiner Hauptbestimmung nach der Kanzley des Gerichtshofes gewidmet seye, mitunter auch zu Gerichte sitze, — alles dieses seien Halbheiten, welche offenbar dem Ansehen der Gerichte nicht vorteilhaft seyn können. Er müsse selbst die Besorgniß aussprechen, daß, wenn nicht darauf hingearbeitet werde, hierin überall einen ordentlichen Zustand herzustellen, unsere höheren Gerichte, welche in der verfassungslosen Zeit sich in hoher Achtung erhalten haben, jetzt, nachdem die Verfassung hergestellt seye, an dem so nöthigen Vertrauen verlieren könnten"[246]. „Die Verfassung sage § 46: „Kein Staatsdiener, der ein Richteramt bekleide, könne aus irgend einer Ursache ohne richterliches Erkenntniß seiner Stelle entsetzt, entlassen, oder auf eine geringere versetzt werden". Solche Amtsverweser seyen aber weniger als entlaßbar; sie seyen noch gar nicht zugelassen. Soll daher die Absicht des § 46 wirklich erreicht werden, welche auf Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Richter-Aemter gerichtet sey; so müsse auch in Ansehung der Amts-Verweser gesorgt

[246] L. V. 1821. 9. Abt. S. 865 ff.

werden". „Die Amtsverweser werden neuerlich auf verschiedene Weise bestellt . . . Was hier geschehen dürfe, gesetzlich zu bestimmen, scheine ihm von großer Wichtigkeit. Wenn auch keine Willkür Statt finde, so sey es doch zweckmäßig, das Vertrauen zu den Gerichten durch Feststellung gesetzlicher Normen so viel als möglich zu erhalten [247]."

Dieser Grund bestimmt auch seine Stellung zum Referendardienst. „Der angehende Advokat müsse ohnehin im Kleinen anfangen, man laufe ihm nicht so gleich mit wichtigen Prozessen zu, nur nach und nach, wie er sich Credit zu verschaffen wisse, werde seine Praxis bedeutender. Diese Schule sey besser, als die des Referendär-Dienstes. Unter letzterem leide der constitutionelle Geist schon darum, weil er mit einem beständigen Aspiriren verbunden sey" [248].

Für die unteren Instanzen wünscht Uhland ein unbeschränktes Spruchrecht der Gemeinderäte in ihrer Eigenschaft als Friedensrichter. „Es sey vornämlich daran gelegen, daß in jeder Gemeinde, auch in der kleinsten, die Quelle des Rechts fließe. Wem dieses Recht nicht schmecke, dem stehe der Weg in die Oberamts-Stadt zum Oberamts-Gericht offen" [249]. Dagegen verwirft Uhland die Erweiterung ihrer richterlichen Kompetenz, da ihnen die Kenntnis positiver Gesetze, mithin etwas Unmögliches, zugemutet werde. Der Mangel an Rechtskenntnissen müsse durch das natürliche Rechtsgefühl ausgeglichen werden können. Die Forderung der Ausnahmebehandlung der Geistlichen vor Gericht verweigert Uhland. „Es ist eine unerläßliche Bedingung der Verfassung: „Gleiche staatsbürgerliche Rechte". „Wie können die Gerichte Achtung erlangen, wenn gerade diese Männer, welche selbst vorzüglich Anspruch auf Achtung machen, sich der Competenz derselben entziehen wollen?" [250].

Den Parteien ist größtmögliche Verteidigungsfreiheit einzuräumen.

---

[247] L. V. 1821. 9. Abt. S. 867.

[248] L. V. 1821. Abt. 4. S. 278.

[249] L. V. 1821. Abt. 3. S. 226.

[250] L. V. 1821. Abt. 3. S. 242. 244.

„Dem Richter muß der Credit der Unparteylichkeit erhalten bleiben“ [251].

Für ein bürgerliches Gesetzbuch in deutscher Sprache mit Beseitigung alles subsidiarischen Rechts tritt Uhland eifrig ein: „Man soll das Gesetzbuch so vollständig als möglich abfassen. Wenn dann das Gesetzbuch nicht ausreicht, was soll dann ausreichen? Der gesunde Menschenverstand, die Billigkeit, das natürliche Gefühl sind weit besser, als der zweifelhafte Ausspruch eines römischen Imperators. Die Richter werden durch die Subsidiarität zweifelhaft, die Anwälte können die Sache ins dunkle Feld der Subsidiarität ziehen, und deswegen bin ich gegen alle Subsidiarität“ [252]. Ein Gesetzbuch in deutscher Sprache sei keine Rechtsumwälzung, sondern eine Aufklärung der Rechte [252a]. Wenn ein „einzelner Fall entschieden werden muß, so muß das Gesetz nachgewiesen werden können, aber nicht ein Gesetz, das die Schöppen nicht einmal lesen können“ [253]. „Wenn man Handbücher in populärer Sprache abfassen kann, warum soll man nicht auch Gesetze abfassen können, welche so deutlich und verständig wären, daß sich die Richter danach richten können“ [254].

Auch ein unabhängiger Rechtsanwaltsstand ist ihm für die Rechtspflege wichtig.

„Es sey bekannt, daß es in Würtemberg überhaupt nicht viel Unabhängigkeit durch größern Güterbesitz gebe, es sey also um so wichtiger, die Unabhängigkeit durch gesetzlichen Erwerb zu sichern. Es müsse deßwegen daran gelegen seyn, daß der Eintritt in die Advokaten-Praxis weder unnöthig erschwert, noch der Rücktritt zu solcher verhindert werden könne“ [255].

Jeder Willkür ist er abhold. „Gerade weil hier (bei den Disziplinarstrafen) die Verwaltungs-Behörden strafen und nicht der Richter, ist es um so nöthiger, daß die Grundsätze, nach welchen eine Strafe

---

[251] L. V. 1821. Abt. 3. S. 254.
[252] L. V. 1821. 4. Abt. S. 317.
[252a] L. V. 1821. 4. Abt. S. 318.
[253] L. V. 1821. 4. Abt. S. 323.
[254] L. V. 1821. 4. Abt. S. 326.
[255] L. V. 1823—24. Abt. 5. S. 47 f.

eintreten kann, gesetzlich bestimmt und nicht der Willkür der Verwaltungs-Behörden überlassen werden. Ich bin um so mehr mit den Ansichten des Ausschusses (gesetzliche Bestimmungen zu verabschieden) einverstanden, als ohnedieß die sogenannte Administrativ-Justiz immer mehr um sich greift[256]."

„Wenn eine Verwaltungs-Justiz bestehe, deren Gränzen nicht durch die Gesetze vorgeschrieben seyen, so sey es sehr zu bedauern. Noch größer würde aber der Uebelstand werden, wenn man die Verwaltungs-Stellen auf eine gewisse Art mit Justizbehörden vermischte, weil am Ende die Gränzen in einander fließen würden"[257]. Und: „Es sey ein großer Uebelstand, wenn die Straf-Rechtspflege sich mit der allgemeinen Meinung für eine ganze Klasse von Rechtsfällen in Widerspruch gesetzt habe. Wenn derjenige gestraft werde, der in der allgemeinen Meinung nicht schuldhaft erscheine, so habe dieß die weitere Folge, daß auch der wirklich Schuldige sich damit beschönigen könne, das Gesetz sey zu streng[258]".

Den Versuch standesherrlicher Abgeordneter, für ihre Häuser auf Grund der Deklarationen über ihre staatsrechtlichen Verhältnisse beim Unterpfandsrecht Vorzugsrechte[258a] zu erlangen, weist er scharf zurück. „Die Deklarationen geben das Vorzugs-Recht nur in Beziehung auf die jeweilige Gesetzgebung. Würde dieses nicht anerkannt, so müßte daraus folgen, daß man viele Beschlüsse hätte gar nicht fassen können, ohne daß zuvor mit den einzelnen Standesherren Uebereinkünfte getroffen worden wären, und diesen Grundsatz werde er niemals anerkennen".

Dagegen verlangt er besonderen Schutz für die Schwachen, besonders für die Frau.

Wenn sie in Prioritätsangelegenheiten sich befinde, und bevor sie auf die ihr zustehenden Rechtswohltaten Verzicht leisten wolle,

---

[256] L. V. 1823—24. Abt. 5. S. 35.
[257] L. V. 1823—24. Abt. 15. S. 1552.
[258] L. V. 1823—24. Abt. 15. S. 1557.
[258a] L. V. 1823—24. Abt. 10. S. 870.

solle sie „von den rechtlichen Wirkungen, hinsichtlich ihres Vermögens, belehrt werden“[259].

Den Artikel 14 des Gesetz-Entwurfs über Strafgattung und Strafanstalten, nach dem mit der Zuchthausstrafe, der Arbeitshausstrafe und der Festungsstrafe ersten Grades Zwang zur Arbeit verbunden sein soll, betrachtet Uhland mit den Augen des Politikers: „Der Art. 14 des Gesetzes-Entwurfs bestimmt, mit welchen Graden der Freyheits-Strafe Zwang zur Arbeit verbunden seyn soll. Er bestimmt eben damit über den Verlust der verfassungsmäßigen Wahl-Rechte; denn nach § 135 und 158 der Verfassungs-Urkunde verliert derjenige, welcher durch gerichtliches Erkenntniß zur Festungs-Strafe mit Zwang zu öffentlichen Arbeiten oder angemessener Beschäftigung oder zum Zucht-Haus verurtheilt worden, die Eigenschaft als Wähler oder Wahlmann, die Fähigkeit zum Abgeordneten gewählt zu werden, oder wenn er gewählt ist, Abgeordneter zu bleiben. Eintritt und Ausschluß eines Mitgliedes der Kammer hängt sonach von den Bestimmungen jenes Art. 14 ab. Der Verlust der aktiven oder passiven Wahlrechte würde aber nach diesem Artikel schon mit jeder mehr als dreymonatlichen Freyheits-Strafe eintreten. Mit der Annahme dieser Bestimmung würden wir ein Verfahren der Gerichte festhalten und sanctioniren, welches strenger ist, als das strengste unserer Straf-Edikte, das die Kammer einstimmig als dem Geiste der Verfassung nicht gemäß erkannt, und daher schon auf dem vorigen Landtag auf dessen Revision angetragen hat; ich meine das Edikt vom 5. März 1810, die Bestrafung der Staats- und Majestäts-Verbrechen betreffend. Denn wenn dieses Edikt in den meisten Fällen zwischen Gefängniß-, Festungs- oder Zucht-Haus-Strafe, die Wahl läßt, wenn es einen Festungs-A r r e s t und eine Festungs-A r b e i t kennt, und nach seinem ganzen Zusammenhang unter dem Namen Festungs-S t r a f e beyde S t r a f - A r t e n begreift; wenn es in § 14 einen Festungs-A r r e s t von 1 bis 6 Jahren ausdrücklich zuläßt, so verbinden die Gerichte,

---

[259] L. V. 1823—24 Abt. 9. S. 750.

strenger als dieses Edikt, mit weit geringerer Freyheits-Strafe den Zwang zur Arbeit, und damit den Verlust der wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte. Der Antrag der Commission ist zwar mildernd, indem er den Zwang zur Arbeit erst mit dem Freyheits-Verlust, der über ein Jahr geht, verbindet. Allein auch damit ist der Uebelstand nicht gehoben, so lange überhaupt der Verlust jener Rechte an eine bestimmte Straf-Zeit gebunden, nicht aber zugleich die Bestimmung der Strafe und Straf-Art von einer zeitgemäßen Gesetzgebung, welche zwischen entehrenden und nicht entehrenden Vergehen genauer unterscheidet, abhängig gemacht ist, so lange nicht besonders für politische Vergehen, für Preß-Vergehen eine andere Straf-Gesetzgebung und eine andere Einrichtung der Gerichte besteht. Ich halte, um alles in einem Beyspiel zu sagen, das in der Sache des Abg. List ergangene Straf-Urtheil für ungerecht. Wenn aber einmal ein solches Urtheil die formelle Rechts-Kraft beschritten hat; so bleibt mir, als Abgeordneten, nur zweyerley übrig: einmal das Recht der freyen Meinungs-Aeusserung, der auch ein formell rechtskräftiges Urtheil unterworfen ist, sodann das Recht, bey neuen Gesetzes-Entwürfen dahin zu wirken, daß solche Fälle nicht wiederkehren. Ich kann daher nicht dafür stimmen, daß in diesem provisorischen Gesetze der Punkt, in welchen Fällen der Zwang zur Arbeit oder die sogenannte angemessene Beschäftigung eintrete, berührt werde"[260].

Der Staat soll sich innerhalb der Grenzen seiner natürlichen Hilfskräfte halten bei seinen ausländischen Vertretungen wie beim Militärwesen.

In einem Bericht über das „Departement der auswärtigen Angelegenheiten" sagt Uhland über die Bedeutung der diplomatischen Verhältnisse mit dem Ausland: „Staaten mittlerer Größe stehen nur in dem Grade geachtet und selbstständig in der Reihe der Völkerschaften da, in welchem sie durch innern Wohlstand und durch freysinnige Einrichtungen gekräftigt sind; durch üppige diplomatische

---

[260] L. V. 1823—24. Abt. 16. S. 1627 ff.

Formen, auf Kosten der besten Kräfte des Landes, könne die Haltung solcher Staaten an Sicherheit und Würde nicht gewinnen; deren würdige und wirksame Vertretung gegen das Ausland sei viel weniger in dem äußern Glanze der Gesandtschaften, worin jene doch mit größern Staaten sich niemals messen können, als in der Fähigkeit und Tüchtigkeit der Bevollmächtigten zu suchen"[261].

Einen Antrag auf Revision des Rekrutierungsgesetzes, so nämlich, daß es möglich würde, die Zahl der zur Ergänzung des Militärs jährlich erforderlichen Mannschaft für mehrere Jahre zum voraus bewilligen zu können, bekämpft Uhland. „Wenn wir ein Militär-System in der Art festsetzten, daß dadurch die Zahl der jedesmal zu verwilligenden Mannschaft zum Voraus gegeben wäre, so würde dadurch eines der wichtigsten Rechte der Repräsentation, das Recht der Rekruten-Verwilligung, zur bloßen Formel herabsinken.

Die besondere Verwilligung für jedes Jahr oder für eine bestimmte Periode hat hier, wie bey den Steuern, den höchst schätzbaren Vortheil, daß jedesmal alle Umstände berücksichtigt werden können, welche auf die Zahl der zu verwilligenden Mannschaft Einfluß haben können. Wenn ich bey der soeben vollendeten Abstimmung für die Aushebung von 4000 (statt 3000) Mann gestimmt habe, so geschah es nicht in Rücksicht auf ein System, sondern in Rücksicht auf die gegenwärtigen politischen Constellationen"[262].

Uhland schlägt mehrere Abstriche beim Militär-Etat vor[263]. Weitere Kasernen hält er für unnötig[264].

Die einzelnen Konfessionen stellt Uhland gleich.

Er stimmt dafür, daß die Bedürfnisse der katholischen Kirche in gleicher Weise wie die der protestantischen befriedigt werden. „Darin weiche er aber von der Commission ab, daß er sich für Convikte, als solche, nicht erklären könne. Er glaube, daß Einrichtungen

---

261 L. V. 1821. Av. Beilagenheft Abt. 2. S. 326.
262 L. V. 1821. Abt. 3. S. 195.
263 L. V. 1823—24. Abt. 7. S. 411.
264 L. V. 1823—24. Abt. 8. S. 506.

in dieser Art nicht dasjenige seyen, was die Zeit verlange, und wenn heute davon die Rede wäre, daß niedere Seminarien neu errichtet werden sollten für Jünglinge protestantischer Confession, welche Theologie zu studiren bestimmt seyen, so würde er Bedenken tragen, dafür zu stimmen"[265].

In der Verwaltung erstrebt er möglichste Zentralisierung und Unabhängigkeit von der Regierung.

„Centralisirung halte er für Vereinfachung"[266] bemerkt er und stimmt für die Aufhebung der Kreiskollegien[267].

„Es sind der Stellen genug, die von der Regierung ressortiren, und ich glaube nicht, daß wir ihre Ernennungs-Rechte vermehren, und ihre Organe in das Innerste der Häuser treiben sollen. Man muß auch an Zeiten denken, in welchen die Grundsätze der Regierung gegen die Unterthanen nicht die besten wären. In solchen Zeiten ist es gefährlich, wenn der Bürger so überall von Organen der Regierung umklammert ist, und er findet dann nur einen Halt und einen kräftigen Widerstand gegen Willkür in dem Commun-Beamten. Gewiß wird es einen sehr übeln Eindruck auf das Volk machen, wenn wir der Regierung selbst den Antrag machten, daß das alte Wahlrecht der Gemeinden aufhören sollte"[268].

Die Gensdarmerie sieht er nur ungern im Dienste der Regierung und stimmt wie sein Freund Schott für die Bitte um Aufhebung der Gensdarmerie: „ein Institut könnte Vieles kosten und doch nicht Vieles dafür leisten"[269]. Als für die Residenzpolizei zu Stuttgart 3000 fl. jährlich gefordert werden, sagte er[270]: es sei „nach dem Verwaltungs-Edikt jede Gemeinde berechtigt und verpflichtet, die Polizey in ihrem Innern selbst auszuüben. Diese Ansicht sey schon früher bey dem Ausschusse zur Sprache gekommen, man habe aber die Erklärung erhalten, daß die Stadt Stuttgart ihr Polizey-Recht nicht

---

[265] L. V. 1823—24. Abt. 8. S. 516.
[266] L. V. 1823—24. Abt. 6. S. 225.
[267] L. V. 1823—24. Abt. 6. S. 226.
[268] L. V. 1821. Abt. 6. S. 627.
[269] L. V. 1820. Abt. 9. S. 817.
[270] L. V. 1824. Abt. 7. S. 319.

ganz abgetreten, sondern dem Staate nur in Pacht gegeben habe. Ein solcher Zeitpacht scheine ihm eine große Anomalie zu seyn, und er glaube, daß die Lossagung einer Gemeinde von der Ausübung ihres Rechts und ihrer Verpflichtung nur durch die Gesetzgebung geschehen könne". Schon früher hatte er sich gegen eine Eingabe des Magistrats der Residenzstadt Stuttgart gewendet, der aus Sparsamkeitsgründen gebeten hatte, der Staat möge die Ortspolizei in der Residenzstadt übernehmen. Uhland „findet es auffallend, daß der Gemeinde-Rath der ersten Stadt bloß wegen der Kosten auf das wichtigste Recht einer Gemeinde, die Ausübung der Polizey, verzichten möge; der Gemeinde-Rath könne nicht einmal dieses Recht seinen Bürgern vergeben" [271].

Daß Uhland an die Beamten nicht nur strenge Anforderungen stellt, sondern auch für sie sorgt, zeigt er bei der Beratung der Staatsdienerpragmatik, wobei er über die Quiescierung die Berichterstattung übernommen hatte.

„Fürs erste sey es nötig, daß die Kanzlisten sichere Leute seyen; sie haben sehr wichtige Dinge unter den Händen, und wenn sie auch nicht einer wissenschaftlichen Bildung bedürften, so seyen sie doch in einer Lage, daß, wenn sie ohne Weiters auf eine vierteljährige Aufkündigung entlassen werden könnten, sie nicht gleich wieder zu einem andern Gewerbs-Zweig greifen könnten. Fürs zweyte seyen gerade diese Pensionen nicht so bedeutend, und betreffen eine Klasse, wo die Pensionen am besten angewendet seyen. Die Familien dieser Diener würden ins tiefste Elend fallen, wenn sie davon ausgeschlossen würden." Er unterstützte damit den Antrag auf Einreihung der Kanzlisten unter die pensionsfähigen Staatsdiener [272].

Er ist gegen Einholung der Heiratserlaubnis: „eine eheliche Verbindung sey eine Sache, die gar nicht hieher gehöre. Dies sey ein menschliches Verhältnis, das hier nicht ausgemacht werden könne: er sey daher auch gegen ein Einsprache-Recht. Es wäre ihm

[271] L. V. 1820. Abt. 9. S. 859.
[272] L. V. 1820. Abt. 18. S. 1535.

weit lieber, wenn gesetzliche Bestimmungen gemacht würden, in welchen Fällen ein Staats-Diener, nachdem er diese oder jene verworfene Heirat einginge, seines Dienstes verlustig wäre. Aber das Heirathen zu verbieten, sey gegen das Natur-Recht"[273]!

„Offenbar werde bey Regulirung der Besoldung darauf Rücksicht genommen, ob einer freye Wohnung habe oder nicht. Wenn daher im Falle einer Quiescirung oder Pensionirung die freye Wohnung gar nicht in Anschlag käme, so würde derjenige, der freye Wohnung gehabt habe, in ein nachteiligeres Verhältnis versetzt als der, dessen Besoldung in Geld ausgeworfen sey"[274].

Die Quiescierung soll von der Gesetzgebung abhängig gemacht werden, damit — neben andern Gründen — die Staatsdiener vor willkürlicher Quiescierung sichergestellt seien[275].

Bezüglich der Verwendung eines quiescierten Beamten müssen im Gesetz Grenzen gesteckt werden, „daß nicht der quiescirte Rath zum Dekopisten verwendet werden könne"[276].

Zahlreich sind Uhlands Aeußerungen zum Etat wie zum Finanzwesen überhaupt, aus denen die von allgemeinem Interesse hier herausgehoben werden.

„Die Verfassung bestimme, daß ohne Bewilligung der Stände weder in Kriegs- noch Friedens-Zeiten eine directe oder indirecte Steuer ausgeschrieben werden dürfe. Zugleich seyen die Stände verpflichtet, die Verfassung zu wahren, und gegen die Verletzung derselben Beschwerde zu führen. Er finde es aber nicht consequent, wenn die erste Kammer, wie es scheine, die von der zweyten Kammer geschehene Steuer-Bewilligung der Verfassung nicht gemäß erachte, zugleich aber dem Ausschreiben einer nicht verwilligten Steuer ihre Zustimmung geben, oder doch die Erhebung derselben stillschweigend dulden zu dürfen glaube. Uebrigens habe die zweyte Kammer rein und klar die Bewilligung der Jahres-Steuer beschlossen, dagegen

[273] L. V. 1820. Abt. 18. S. 1566.
[274] Ebenda S. 1568.
[275] L. V. 1820. Abt. 19. S. 1577.
[276] L. V. 1820. Abt. 19. S. 1586.

enthalte die Note der ersten Kammer verschiedene Vorbehalte und Bedingungen; die Verfassung verlange aber, daß der Beschluß der zweyten Kammer von der ersten ohne Aenderung angenommen oder verworfen werde" [277].

Uhland geht auf äußerste Sparsamkeit aus und verlangt von andern, daß sie ihre dahingehenden Wünsche auch praktisch betätigen. Mehrere Mitglieder hätten der Kammer „die Dringlichkeit einer großen Reduktion der Staats-Ausgaben mit den lebhaftesten Farben geschildert", nachher aber für einen nicht geringen Teil der dahingehenden Anträge der Finanzkommission nicht gestimmt [278].

„Reservefonds müssen für nothwendige Ausgaben bestehen. Werden sie aber zu reichlich ausgestattet, so besteht die Gefahr unnötiger Ausgaben."

Auch die Zivilliste muß geprüft werden. „Es würde eine unwürdige Art seyn, eine Civilliste zu verwilligen, ohne den Umfang ihrer Verbindlichkeiten und alle übrigen einschlagenden Verhältnisse geprüft zu haben" [279].

„Man hat auf dem vorigen Landtage Gelegenheit gehabt, unsere Einrichtungen kennen zu lernen, wie sie sind, wie sie wirken und wirken werden, bis sie abgeändert sind. Man hat sich überzeugen können, daß, was man für die Etats-Periode von 1820—1823 verwillige, auch noch auf das Jahr 1823—1824 einwirken müsse. Wer also nicht wollte, daß die Steuern, wie sie jetzt sind, vorläufig noch fortdauern, der mußte gegen die damalige Verwilligung stimmen. Ich selbst war unter denen, welche damals mit Nein stimmten. Nachdem aber die Kammer in ihrer Mehrheit sich bejahend entschied, so sehe ich nicht ein, wie wir uns jetzt einer provisorischen Verwilligung entziehen können. Etwas Größeres kann nur bei der Berathung des 3jährigen Etats bewirkt werden" [280].

„Eine Steuer-Verwilligung könne nach der Verfassung nur nach

[277] L. V. 1820. Abt. 3. S. 184.
[278] L. V. 1823—24. Abt. 7. S. 403.
[279] L. V. 1820. Abt. 8. S. 649.
[280] L. V. 1823. Abt. 3. S. 104.

vorheriger Prüfung des vorgelegten Haupt-Finanz-Plans Statt haben".

„Der Staats-Haushalt solle von allen entbehrlichen Ausgaben so bald als möglich befreyt werden". Deshalb fordert er möglichst frühzeitiges Vorlegen des Etats. „Auch die Verantwortlichkeit der Minister, der einzige Stützpunkt der Stände, werde nur durch einen zum Voraus verabschiedeten Finanz-Plan mit Wirksamkeit begründet"[281].

Bei der Festsetzung der Staatsschuld dringt Uhland auf genaue Prüfung „ob nicht einiges auf der Staats-Schuld hafte, was seiner Natur nach nicht dahin gehöre"[282].

Uhland ist besorgt, Lasten, die die Amtskorporationen für den Staat getragen haben, auf diesen überzuwälzen, darum fordert er, daß „die Regierung die Forderungen der einzelnen Corporationen für aufgewendete Kosten auf die Wohnungen der Oberamtsrichter liquidire und solche bey der nächsten Ständeversammlung vorlege"[283].

Die Adresse über die künftigen Ersparnisse im Staatshaushalt scheint ihm die Lichtseite der Staatsfinanzen zu sehr hervorzuheben, was er für um so bedenklicher hält, „als jedes öffentliche Aktenstück, welches vor dem Throne niedergelegt werde, bis in das Volk hinabgehe"[284].

Hier die Gedanken Uhlands über Handel und Gewerbe:

Eine Adresse von Tübinger Handelsleuten, die Uhland vorträgt, erklärt, daß „das Tabakmonopol mit einer Repräsentativ-Verfassung unverträglich"[285] sei. Da Uhland nachher in diesem Sinne abstimmte, ist anzunehmen, daß dies auch seine Ansicht war.

Seine Stellung zum Zunftwesen und zur Gewerbefreiheit präzisiert Uhland in folgendem: „Ob im Allgemeinen völlig uneingeschränkte Gewerbs-Freyheit besser sey, oder Zünftigkeit? darüber gestatte

---

[281] L. V. 1820. Abt. 8. S. 769 f.
[282] L. V. 1820. Abt. 10. S. 988.
[283] L. V. 1821. Abt. 13. S. 1141.
[284] L. V. 1820. Abt. 12. S. 1208.
[285] L. V. 1820. Abt. 12. S. 1233.

ich mir kein Urtheil, es ist Sache der Erfahrung; aber in Hinsicht dessen, was in diesem Augenblick in unserem Vaterland die nächste Anforderung ist, habe ich aus dem, was in der Commission vorgekommen, die Ueberzeugung geschöpft, daß diese Anforderung in einer Verbesserung des Zunft-Wesens durch Revision bestehe. . . ." Das plötzliche Einführen einer Gewerbefreiheit solle nicht verlangt werden. „Es ist mir ferner die Ueberzeugung geworden, daß das Zunft-Wesen in unserm tiefsten Volks-Leben wurzelt, und jetzt nur herausgerissen werden könnte... Ich glaube also, daß, wenn eine Revision des Zunft-Wesens vor sich geht, bey der man von allen Seiten zu verbessern sucht, alsdann zugesehen werden könnte, ob man sich dabey gut befinde, und ob dann noch völlige Gewerbe-Freyheit wünschenswerth sey. In politischer Hinsicht muß ich bekennen, daß ich den Corporationen oder Genossenschaften, wenn sie nur nicht auf einer vernunftwidrigen Grundlage beruhen, sehr hold bin. Der einzelne Staats-Bürger ist immer schwach, so lange er isolirt steht; wogegen eine Genossenschaft eben durch ihr Zusammenstehen Stärke gewinnt[285a]."

Die Tübinger Bürger waren mit diesem Auftreten Uhlands ganz zufrieden. Am 13. März 1823 schrieb ihm der Gemeinderat und Bürgerausschuß, er habe sich durch seine Ansprache in der Ständeversammlung neue Ansprüche auf den Dank der Stadt Tübingen erworben[286].

Am 5. Juni kam die von Uhland in diesem Jahr wieder angeregte Frage des Büchernachdrucks zur Entscheidung. Hier ist Uhlands Rede: „Inzwischen leiteten ihn keine subtilen Begriffe und Gedanken vom literarischen Eigenthum; die Hauptansicht, die ihn bey der Sache leite, sey diese, und reducire sich auf die Frage: Soll der Staat dem Schriftsteller und seiner Familie dasjenige schützen, was er jedem Taglöhner schützt, den Lohn seiner Arbeit! Es geschehe in Teutschland nicht zu viel für die Literatur; aber das sollte geschehen, was man sonst in andern Verhältnissen nicht als eine Wohlthat betrachte,

[285a] L. V. 1821. Abt. 15. S. 1343 f. [286] Sch.Mus.

sondern als eine Sache der Gerechtigkeit; daß auch dem Schriftsteller die Früchte seiner Arbeit unter das Gesetz gestellt werden. Wenn man das constitutionelle Württemberg als eine literarische Barbareske betrachte, so können auswärtige Schriftsteller von Vermögen in Württemberg Privilegien gegen den Nachdruck nachsuchen. Er bleibe aber beym Gleichniß: Tunis und Algier lassen sich auch von europäischen Schiffen Tribut bezahlen, damit der Kaufmann, der unter dieser Flagge fahre, nicht geplündert werde. Kein Mitglied werde in dieser Kammer seyn, welches das Gewerbe des Nachdrucks für ein achtbares halten werde; im Gegentheil, das Gefühl Aller werde sich gegen den Nachdruck aussprechen. Die Kammer habe eine eigene Commission niedergesetzt, über die Forderung der intellectuellen und moralischen Bildung; sie habe uns noch keine Resultate geliefert; hier aber, bey der Frage, von der es sich handle, hier liege ein besonderer Gegenstand vor, an den man sich halten könne, denn offenbar sey es der rechtliche Sinn, der Sinn für sittlichen Werth, und es sey dem Ehrgefühle des Volks nachtheilig, wenn in einem Staat ein Gewerbe geduldet werde, wenn es sich immer mehr verbreite, dessen Grund Schamlosigkeit sey"[287]. Dann spricht er von der allgemeinen Gesetzgebung in Deutschland, die dieses Uebel zu beseitigen versprochen, dieses Versprechen aber noch nicht gehalten habe. „Er glaube, daß das Beyspiel einer liberalen und rechtlichen Regierung, wie die unsrige, auf das Ganze sehr vortheilhaft wirken würde; er glaube, daß die Regierung allen Bedacht nehmen werde, den Mißbräuchen zu steuern und darum trete er der Adresse vollkommen bey." Bei der Weiterberatung am 8. Juni schlägt Uhland einen noch schärferen Ton an[288]. „Dieß scheine ihm auch von hohem Werth zu seyn, daß klar hervortrete, ob die Kammer sich gegen den Nachdruck erkläre, oder ob der Beschluß in der Meinung gefaßt worden sey, daß die Sache ins Unbestimmte hinausgeschoben werde. Die öffentliche Meinung scheine nach den Aeusserungen einiger Mitglieder selbst darauf hinzudeuten,

---

[287] L. V. 1821 14. Abt. S. 1245. [288] L. V. 14. Abt. S. 1317.

daß dieß nicht klar sey. Es scheine ihm keine unbillige Forderung derjenigen Mitglieder zu seyn, welche es als Ehrensache ansehen, daß die Kammer sich klar darüber ausspreche. Wollte die Kammer wirklich den Nachdruck in Schutz nehmen, so könne er Ehrenhalber nicht mehr Mitglied derselben seyn."

In der Rede, die dem Präsidenten und Vizepräsidenten den Dank der Versammlung ausspricht, sagt er:

„Es sind Mitglieder in dieser Kammer, welche mit dem Präsidenten[289] und dem Vizepräsidenten[290] gewirkt haben, seit jenen verhängnißvollen Tagen, da zuvörderst wieder die erste Grundlage der Verfassung erkämpft werden mußte; andere sind eingetreten, als sich die gährenden Stoffe zu gestalten anfiengen, bei der konstituirenden Versammlung; noch andere sind hinzugekommen, da es sich davon handelte, daß das Grundgesetz nun seine Wirksamkeit auf die Staatsverwaltung ausübe. Allen wird in tiefer und ernster Erinnerung bleiben, was in dieser Zeit unter Sturm und Sonnenschein zusammengewirkt worden ist. Mögen diese Arbeiten nun ihre Früchte tragen! Sind diese Früchte nur gut, wir werden uns ihrer freuen, auch wenn sie uns nicht verdankt werden"[291].

Während der Vertagung des Landtags im Jahr 1820 gehörte Uhland dem zurückgelassenen Ausschusse[292] an. Als er am Schluß der zweiten Session wieder, und zwar an erster Stelle, in den engeren ständischen Ausschuß gewählt wurde, lehnte er ab:

„Er habe sich nun seit zwey Jahren beynahe ununterbrochen ständischen Geschäften gewidmet, und finde sich gedrungen, jetzt zu andern Arbeiten zurückzukehren. Er danke daher für das ihm gewordene Zutrauen, müsse jedoch auf die ihm zugedachte Stelle verzichten." Als viele Mitglieder ihn noch einmal darum baten, verharrte er bei seinem Entschluß. Dagegen nahm er jetzt[292a] wie im Jahr

---

[289] Weishaar. [290] Zahn.
[291] L. V. 1823—24. Abt. 18. S. 250 ff.
[292] L. V. 1820. Abt. 12. S. 1228.
[292a] L. V. 1821. Abt. 18. S. 1534.

1824 die Wahl zum abwesenden Mitglied an[293].

Diese Haltung Uhlands entsprang keiner vorübergehenden Laune. Aus einem Brief[294] Uhlands an Varnhagen vom 27. September 1821 ist zu entnehmen, wie froh er darüber war, nach zweijähriger landständischer Tätigkeit wieder seinen Studien obliegen zu können.

Nur ungern ließ er sich darin unterbrechen. Er schreibt am 8. April 1822 an Laßberg[295]: „Eine Einberufung zum landständischen Ausschusse wird mich auf einige Zeit wieder den altdeutschen Studien entrücken" und am 13. Juni 1824, daß er sich nach den langen Verhandlungen dahin sehne, wohin ihn die Neigung trage[296].

Auch außerhalb des Landtags war Uhland kein müßiger Zuschauer gewesen.

Die Greuel der Türken in den griechischen Freiheitskämpfen regten Europa auf. Man sympathisierte mit den Griechen, und überall entstanden Vereine zu ihrer Unterstützung[297]. Auch Stuttgart hatte einen Griechenverein, Uhland saß im Ausschuß und beteiligte sich an den Verhandlungen und Aufrufen. In einem Brief an Heinrich Stieglitz zeigte Uhland sein Mitgefühl für die griechischen Flüchtlinge.

Kerner ist mit dem Politiker Uhland auch jetzt noch nicht zufrieden. An Therese Huber schreibt er am 22. November 1822: „Mit Uhland habe ich weiter nichts. Politische Meinungen führten bei ihm, nicht bei mir, eine Spannung herbei. Er will verzwingen, kraft eines ihm angeborenen, wunderkalten Starrsinns, daß einer, der ein Freund von ihm ist, durchaus auch in der Politik kein Haarbreit von seiner Bahn abgehen soll"[298].

---

[293] L. V. 1823—24. Abt. 17. S. 49.

[294] Sch.Mus.

[295] Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland. Herausg. von F. Pfeiffer. S. 31.

[296] ebenda S. 42.

[297] W. 186.

[298] Kerner I. 510.

Ein eigentümliches Urteil über Uhland fällt Keßler, der Abgeordnete von Weinsberg, in einem Brief an Kerner: „Ich möchte gern Dichter bei der Ständeversammlung werden. Uhland ist ein gar prosaischer Repräsentant und wird mir die Stelle nicht streitig machen[299]".

---

[299] Kerner I. 512.

III. Die Zwischenzeit. 1826—1833.

Aus Verdrossenheit über den Gang der Verhandlungen war Uhlands Freund Schott nach der ersten Tagung ausgetreten [300]. Uhland war, wenn auch freudlos, geblieben [301].

Nochmals seine ganze Zeit für den Landtag zu opfern, dazu fühlte Uhland sich nicht verpflichtet. Ueber seinen Entschluß, nicht mehr zu kandidieren, scheint er jedoch auch seinen Nächsten gegenüber geschwiegen zu haben. Denn am 24. November 1825, kurz vor der Neuwahl, schreibt sein Oheim, Doktor Uhland, an Weißer, seinen Schwiegersohn: „So viel ich höre, wird Louis unfehlbar wieder gewählt. Einem hier ausgestreuten Gerücht, er werde die Stelle nicht mehr annehmen, hab ich selbst und seine vielen Verehrer und Freunde laut widersprochen [302]".

Deutlichen Ausdruck gibt er seiner Meinung in einem Brief, den er am 2. Dezember 1825 an die Eltern richtet: „Heute war Weißer bei mir und sagte mir, sein Bruder sey gestern von Tübingen zurückgekommen und habe den Auftrag von Ferdinand Gmelin, mich zu fragen, ob ich die Wahl zum Abgeordneten wieder annehmen würde. Ich weiß nicht, ob Gmelin von dortigen Bürgern veranlaßt ist, sich zu erkundigen. Bisher hatte ich keinen Anlaß, meine Entschließung zu äußern, weil mich Niemand gefragt hat. Aber es

---

[300] Schwäbische Chronik 1862 Nekrolog für Schott.

[301] W. 212.

[302] Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. Oktav No. 93. Württ. Vierteljahrshefte 10. Band 1887. S. 12.

ist mein überlegter Entschluß, dießmal keine Wahl anzunehmen. Indem ich die sieben unruhigen Jahre durch ausgehalten habe, glaube ich meine Bürgerpflicht in dieser Hinsicht erfüllt zn haben. Auf noch einmal 6 Jahre mich von jedem andern Beruf und Bestimmung auszuschließen, kann nicht von mir verlangt werden, abgesehen davon, daß mir auch sonst die Lust und Liebe fehlt, die vor allem zu einem solchen Wirkungskreise erforderlich ist[302a]".

Offiziell teilt er seinen Entschluß am folgenden Tag dem Stadtschultheißen von Tübingen, Bierer, mit, der ihm die Kandidatur im Namen der Bürgerschaft angetragen hatte: „Gründe, die für mich überwiegend sind, bestimmen mich hiezu"[303].

Ohne weiteres ließen ihn jedoch die Tübinger Wähler nicht los. Am 6. Dezember schreibt sein Onkel an Weißer: „Louis Weigerung, die Repräsentantenstelle anzunehmen, hat Tübingen sehr bedauert, das nun wegen Kürze der Zeit in Verlegenheit kommt. Allgemein heißts: das hätten wir nicht geglaubt — er ist nicht zu ersezen. Man ließ mir keine Ruh, ihn noch einmal im Nahmen der Stadt aufs dringendste um Aenderung seines harten Sinns zu bitten, auch sein Vater thats, ich sagte aber vorher, das ist ein Mann, der durch Bitten noch fester in seinem Vorsaz beharrt. Nun fragt mich alles: warum sagte er's nicht gleich? Darauf kann ich nicht antworten. Der Brief an seinen Vater, der auch mir als Antwort galt, ist für einen so gescheiden Mann ein — dummer Brief. Zehnmal sagte er, ich bin entschlossen, die Stelle nicht anzunehmen, aber nicht einen einzigen Grund, nicht die mindeste Entschuldigung — — also kurzweg: ich will nicht[304]".

Noch ein letzter Versuch wird zur Umstimmung Uhlands gemacht. Onkel Uhland schreibt an Weißer am 11. Dezember 1825: „die Anhänglichkeit der Tübinger an Louis ist wirklich größer, als er selbst geglaubt hat. Sie wollen von keinem Andern wissen, und er-

---

302a Sch.Mus. W. 211.

303 Sch.Mus.

304 Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. Oktav 93.

klären, daß sie ihn doch wählen, und wenn er wieder gewählt werde, könne ers doch nicht abschlagen. Kern[305] war heute bey mir, sagte mir dieses, bat mich, ihm dieses zu schreiben, und ihn zu bitten, falls er auch in diesem Fall auf seiner Weigerung beharrte, in Bälde dem Stadt-Rath zu erklären, daß er gehört habe, er solle wieder gewählt werden, daß er ihnen aber bestimmt sage, er werde auch in diesem Fall die Stelle ausschlagen. Daß es ihn und alle Tübinger freuen würde, das Gegentheil zu erfahren, solle ich ihn feyerlich versichern[306]".

Diesem Ansinnen entspricht Uhland in einem Schreiben vom 13. Dezember 1825 an den Stadtschultheißen Bierer: „Es ist mir von Tübingen geschrieben worden, daß manche der Wähler ihre Stimmen doch auf mich zu richten gedenken, in der Voraussetzung, ich würde, wenn die Wahl wirklich auf mich fiele, solche nicht ablehnen, und daß es daher zur Vermeidung von Irrungen einer bestimmten Erklärung von meiner Seite an den Stadtrath bedürfen möchte. Zwar glaube ich bereits in dem Schreiben an Euer Wohlgeboren vom 3. d. meinen Entschluß unzweideutig ausgesprochen zu haben, um aber jedem möglichen Mißverständnisse vorzubeugen, versäume ich nicht, wiederholt zu erklären, daß ich die Wahl in keinem Falle annehmen könne. Zugleich wiederhole ich die Versicherung, daß es gewiß dringende und überlegte Gründe seyen, welche mich bestimmen, einem so ehrenvollen Vertrauen nicht zu entsprechen[307]". Uhlands Witwe sieht in dem oben angeführten Brief an den Vater ein Zeichen der politischen Depression Uhlands. Ebenso in dem Stammbuchblatt für Albert Schott[308].

„Die Zeit, in ihrem Fluge, streift nicht bloß
Des Feldes Blumen und des Waldes Schmuck,
Den Glanz der Jugend und die frische Kraft:
Ihr schlimmster Raub trifft die Gedankenwelt.

---

[305] Oberjustizrat in Tübingen.
[306] Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. Oktav 93.
[307] Sch.Mus. [308] W. 212.

Was schön und edel, reich und göttlich war
Und jeder Arbeit, jeden Opfers werth,
Das zeigt sie uns so farblos, hohl und klein,
So nichtig, daß wir selbst vernichtet sind.
Und dennoch wohl uns, wenn die Asche treu
Den Funken hegt, wenn das getäuschte Herz
Nicht müde wird, von Neuem zu erglühn!
Das Ächte doch ist eben diese Glut,
Das Bild ist höher, als sein Gegenstand,
Der Schein mehr Wesen als die Wirklichkeit,
Wer nur die Wahrheit sieht, hat ausgelebt;
Das Leben gleicht der Bühne: dort wie hier
Muß, wenn die Täuschung weicht, der Vorhang fallen[308a].

Ueber den Ausfall der Wahl berichtet Onkel Uhland an seinen Schwiegersohn am 20. Dezember 1825: „Heute ist Herr RRath Schlayer zum Repräsentanten der guten Stadt Tübingen gewählt worden. Man hatte freylich keine große Wahl von gebornen Tübingern, und während viele noch an Louis mit Leib und Seele hingen, und nicht anders glaubten, als er könne es ihnen nicht abschlagen, dachte und faßte man sich auf keinen Dritten zu gehöriger Zeit. Noch gestern Abend stiegen sie noch an mich, und zwar vorzüglich um demjenigen auszuweichen, zu dem sie das große Zutrauen nicht haben, wie zu Louis. Louis hat noch vorige Woche seinen Entschluß gegen mich wiederholt und ein Schreiben an den Stadtschultheißen beygelegt, im Fall sie auf seine gegen mich gegebene Erklärung doch auf ihrer Wahl bestehen sollten. Die Wahl wäre schon heute vormittag geendigt worden, wenn nicht alles Belehrens unerachtet noch Viele ihren Uhland auf die Zettel geschrieben hätten[309]."

Die württembergische Regierung, die sich bis 1823 einer rigorosen Durchführung der Karlsbader Beschlüsse widersetzt hatte, war allmählich in das reaktionäre Fahrwasser getrieben worden. Sie nahm die Gelegenheit von Studentenstreitereien wahr, um einen Kommissar[310] nach Tübingen zu schicken, der, mit weitgehenden Voll-

---

[308a] U. G. I. 96.

[309] Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. Oktav 93.

[310] Klüpfel, Geschichte der Universität Tübingen. II. S. 330 ff.

machten versehen, — auch die Ortspolizei war in seine Hände gelegt —, den geheimen Zweck hatte, die unliebsamen geheimen politischen Verbindungen zu unterdrücken und überhaupt jede freiere Bewegung auf der Universität niederzuhalten.

Uhland mußte dadurch empfindlich berührt werden und er hat den ständischen Ausschuß zu einer Vorstellung beim geheimen Rat veranlaßt, die Polizeiverwaltung der akademischen Behörden, des K. Oberamts und des Stadtschultheißenamts zu Tübingen, wie sie durch die Gesetze angeordnet seien, wieder eintreten zu lassen.

Die Regierung[311] gab diesem Ansuchen keine Folgen, ja sie befaßte sich sogar, um den freieren Richtungen auf der Universität noch gründlicher begegnen zu können, mit dem Gedanken einer Verlegung der Universität nach Stuttgart, wie aus einer damals erschienenen Schrift[312], die dem Finanzminister Weckerlin zugeschrieben wurde, zu entnehmen war.

Die Stadt Tübingen, in ihrer Hauptnahrungsquelle bedroht, wehrte sich in einer Eingabe an die Kammer gegen diesen Plan.

Naturgemäß interessierten sich die Universitätsprofessoren für diese Angelegenheiten. Ferdinand Gmelin wandte sich an Uhland. Dieser antwortet: „Jedermann spricht davon, Niemand weiß bestimmteres anzugeben ... Ich sehe in der Verlegung einer solchen Anstalt in eine kleinere Hof- und Kanzleistadt ein weiteres Förderungsmittel der Servilität ... Jedem Staat muß daran gelegen seyn, daß in den Anstalten, auf die er Bedeutendes verwendet, tüchtige Menschen, von Charakter und freiem Blick, erzogen werden. Hiezu hat man von jeher für zweckmäßig befunden, daß die Hochschulen an solchen Orten bestehen, ... wo die Titel und Ranglisten, wo alle bewegenden Verhältnisse, welche besonders in unserem Lande der Kanzleien und Re-

---

[311] Klüpfel II. 351.

[312] „Ueber den gegenwärtigen Stand der Universität Tübingen und das leichteste Mittel Ordnung und wissenschaftlichen Geist ohne Zwang daselbst wieder herzustellen“. Offenbach 1824.

ferendäre nur allzufrühe die Jugend ertödten, in wohlthätiger Ferne stehen“ [313].

Die Bemerkung Uhlands, daß er dem ständischen Ausschuß gern übergeben und empfehlen würde, was die Tübinger Verhältnisse klarlege, veranlaßte Gmelin, dem Stadtrat von Tübingen nahezulegen, seine Eingabe samt Materialien Uhland zuzuschicken. Der Stadtrat faßte darüber am 28. Oktober 1826 den Beschluß: „Dem Stadtrat ist der Wunsch des vorigen Herrn Repräsentanten Dr. Uhland von Tübingen mittelbar bekannt geworden, von der Eingabe der Stadt Tübingen wegen der Verlegung der hiesigen Universität nach Stuttgart Einsicht zu bekommen, um, wenn diese Sache dem landständischen Ausschuß zukommen sollte, von den Umständen orientirt zu seyn. Es liegt nun zwar ganz nicht in dem Sinne des Stadtraths, andere als die bisher gethanen Schritte zu thun, oder daß, wie aus Gelegenheit der Polizei-Maasregeln gegen die Studirenden ohne Wissen und Willen des Stadtrathes geschehen, Eingaben des Ausschusses im Namen oder auf Veranlassung des Stadtrathes bei den höhern und höchsten Behörden Statt finden; da es aber doch nöthig seyn wird, daß Herr Dr. Uhland, welcher noch Mitglied des Ausschusses ist, von den Umständen unterrichtet seye, wenn die Sache an den landständischen Ausschuß kommen sollte, so wurde einstimmig beschlossen: dem Herrn Dr. Uhland von der Eingabe und deren Beilagen Abschriften besorgen zu lassen, jedoch mit dem Ersuchen, daß derselbe für jetzt keinen Gebrauch davon machen, sondern sich darinn orientiren und seiner Zeit solchen Gebrauch davon machen möchte, daß der Stadtrath nicht besorgen dörfe, kompromittirt zu werden [314]“.

Auf diese ängstliche Entschließung antwortete Uhland am 4. November 1826 „Hochlöblichem Stadtrathe sende ich den mir aus dessen Auftrag durch Herrn Ratschreiber Laupp mit andern Aktenstücken heute zugekommenen Auszug des Stadtraths-Protokolls vom 28.

---

[313] Brief Uhlands an Gmelin vom 23. Oktober 1826. Sch.Mus. Abgedr. in „Hie gut Wuerttemberg allewege!“ Bd. 1. S. 48 f.

[314] Sch.Mus., abgedruckt in der Frankfurter Zeitung 1897. Nr. 192.

v. M. hiebei zurück, indem ich die darin enthaltenen höchst unrichtigen und ungeziemenden Aeußerungen zu meinen Akten zu nehmen nicht für nöthig erachte[315]".

In einem Brief an die Eltern[316] vom gleichen Tage berichtet er darüber. Das Ungeziemende in dem Vorgehen des Stadtrates findet er hauptsächlich darin, daß der ständische Ausschuß „einer Art Falsum bezichtigt wurde, als hätte er vorgegeben, seine Vorstellung im Namen oder auf Veranlassung des Tübinger Stadtrathes einzureichen", während dies doch auf seine (Uhlands) Anregung geschehen sei; er habe hier eingegriffen, weil die Lokalbehörden nicht gethan haben, was ihnen obgelegen wäre. Er schließt mit der Bemerkung, daß nicht jeder, dessen uneigennützige Bereitwilligkeit mit solchen Protokollauszügen erwidert werde, die Mäßigung haben werde, diese Auszüge bloß zurückzuschicken und im übrigen bei seiner Gesinnung zu verharren.

Auch die Verwandtschaft Uhlands faßte das Vorgehen des Gemeinderats als Beleidigung auf. So schreibt der Onkel Uhlands am 6. November 1826: „Louis Uhland ist von unserm Stadt-Rath eigentlich beleidigt worden, welche der Meynung waren, daß er sie durch die Motion in Ansehung der neuen polizeilichen Einrichtungen beym König compromitirt hätte. Er hat ihnen kurz und bündig geantwortet"[317].

Ein Beispiel dafür, wie mißliebig Uhland der württembergischen Regierung war, findet sich in den Jugenderinnerungen des Kirchenhistorikers Karl Hase „Ideale und Irrtümer"[318]. Hase war als Privatdozent in Tübingen mit anderen wegen früherer Teilnahme an einer hochverräterischen Verbindung (Burschenschaft) verhaftet und auf den Asperg gebracht worden. Als er und seine Freunde sich Uhland als Verteidiger wählten, wurde dieser für unzulässig erklärt.

---

[315] Sch.Mus., abgedruckt in der Frankfurter Zeitung 1897. Nr. 192.

[316] Sch.Mus.

[317] Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. Oktav. 93. Württembergische Vierteljahrshefte. Jahrg. 10. 1887 S. 13.

[318] Gesammelte Werke. Band 11. Abt. 1. 1890. S. 150.

Am 29. Dezember 1829 erfolgte Uhlands Ernennung zum außerordentlichen Professor an der Tübinger Universität. Die Erzählung, wie Freunde und Landtagsgenossen ihn bei seiner Reise nach Tübingen im April 1830 an der Grenze der Stuttgarter Markung erwarteten, um ihm einen Lorbeerkranz zu überreichen, und wie Uhland diesen später wieder an einer Eiche aufhängte, ist bekannt[318a]. Uhlands Art zu reden schildert sein Onkel in einem Bericht an Weisser über dessen Antrittsvorlesung: „Muß Dir doch sagen, daß Louis 1. Lection Jedermann in hohem Grad befriedigt hat. Mit allem Anstand und Unbefangenheit, angenehmer Tenor-Stimme, ohne auch nur ein einzigmal anzustoßen, ohne ein Wort ändern oder wiederholen zu müssen, perorirte er auf die interessanteste Art die gemessene Stunde“[319].

Am 13. Februar 1831 erzählt er dem Freiherrn von Laßberg von einer kleinen Revolution in Tübingen. „Seit 6 Jahren bestand (hier) eine außerordentliche Landjägerpolizei. Alle vernünftigen Vorstellungen dagegen waren vergeblich. Die Verwundung eines Weingärtners durch einen Landjäger hat nun aber auf einmal eine solche Gärung erzeugt, daß die Landjäger in der Nacht abziehen mußten. Sie kamen zwar pro forma auf 14 Tage, unter Gewährschaft der Bürger für ihre Sicherheit, zurück. Es wurde aber zugleich das Versprechen gegeben, daß nach dieser Zeit eine andere Polizei eintreten solle, was nun auch geschehen wird[320]“.

Von Oberregierungsrat Schlayer erhielt Uhland als der dazu berufenste den Antrag, mit dem Referenten der Regierung den Entwurf zur Reorganisation der Universität zu beraten[321]. Uhland erklärte sich zwar zu jeder Auskunft erbötig, bezweifelte aber, daß er die Universitätsverhältnisse dazu genau genug kenne[322].

318a W. 230.

319 Brief vom 4. Mai 1830. Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. Okt. Nr. 93.

320 Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland 1870. S. 192.

321 Brief vom 16. Febr. 1831. Sch.Mus.

322 Brief vom 18. Februar 1831. Sch.Mus.

Die Polennot gab Uhland zuerst wieder zu einer politischen Aeußerung Anlaß. Er redigirte folgende Eingabe der Tübinger Bürger an die deutsche Bundesversammlung, die auch von andern Städten aufgenommen und abgeschickt wurde: „An die deutsche Bundesversammlung. Tübingen, 27. August 1831. Eine verheerende Seuche, wie seit Jahrhunderten keine Europa heimgesucht, hat bereits die Grenzen der Länder überschritten, welche deutscher Zunge angehören. Sie ist bis dahin vorgedrungen, infolge des Vertilgungskrieges, der in diesen Grenzen geführt wird, und ihr Schritt ist beschleunigt worden, durch die Hülfleistungen, die vom Gebiet eines zum deutschen Bunde gehörenden Staates aus, dem einen der streitenden Heere zugiengen. Der Kampf selbst, den die edle Nation der Polen für ihre lang unterdrückte Selbstständigkeit verzweiflungsvoll besteht, hat das Mitgefühl des deutschen Volkes in einem jenen Hülfleistungen völlig entgegengesetzten Sinne lebhaft angeregt. Erinnerungen mußten erwachen an die Tage des eigenen Befreiungskampfes, durch welchen der jetzige deutsche Bundesverein und dessen Organ, diese hohe Bundesversammlung, in das Leben gerufen wurden. Ihr kamen damals hohe und gerechte Erwartungen für die Entwicklung deutscher Nationalkraft, für das Heil des deutschen Gesammtvaterlandes entgegen. Als im Jahr 1819 demagogische Umtriebe die ruhige Fortentwicklung zu gefährden schienen, beeiferte sich die durchlauchtigste Bundesversammlung, Beschlüsse zu nehmen, wodurch selbst eines der edelsten Volksrechte, die Freiheit der Presse, geopfert wurde, welche noch jetzt, nachdem die Anläße längst abgeurtheilt sind, nicht wiederhergestellt ist. Nicht im Reiche der Gedanken und der Plane, nicht im Gebiete des Schriftverkehrs, drohen die Gefahren, vor denen jetzt Deutschland und der Westen Europas zittern; diese Gefahren, diese Besorgnisse werden mit jedem Tage zur entschiedenen Wirklichkeit. Die Seuche schreitet vor, Cordonen und Quarantainen zum Hohne, in ihrem Geleite zieht die gewaltsame Auflösung der geselligen Ordnung, und immer quälender wird der Gedanke, daß dem Uebel an seiner nächsten Quelle, dem Kriege

gegen die Polen, bisher weniger Einhalt, als Vorschub, geschehen sey. Jetzt ist der Augenblick gekommen, wo die kräftige und heilbringende Wirksamkeit der deutschen Bundesversammlung nicht länger vergeblich wird erharrt werden dürfen. In diesem Augenblicke, wo Leib und Leben, Familienglück, Nahrungsquellen, alle natürlichsten und persönlichsten Güter, jedem Einzelnen täglich näher bedroht sind, wird auch die Stimme der Einzelnen, die unter dem Schutze des deutschen Bundes wohnen, von dieser erlauchten Versammlung gehört und gewürdigt werden. In solchem Vertrauen richten wir an sie die ehrfurchtvollste Bitte: daß es ihr, im Interesse der Sicherheit und der Nationalgesinnung Deutschlands, gefallen möge, alle ihr zu Gebot stehenden gemeinsamen Maaßregeln zur Hemmung des Vertilgungskriegs gegen die Polen und zur Abwehr der durch ihn genährten Seuche schleunigst in Anordnung zu bringen." (Abgeschickt d. 21. September 1831. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr)[323].

Rechtsanwalt Tafel aus Ulm spricht zwar von einem von Uhland verfaßten Schreiben[324]; allein im politischen Nachlaß befindet sich ein Konzept von fremder, anscheinend gelehrter, Hand mit einem großen Teil der entwickelten Gedanken.

Der Bund hat diese, ihm keineswegs schmeichelnde, Eingabe zurückgewiesen[325]. Die württembergische Regierung hatte schon in einem offiziösen Artikel der Stuttgarter privilegierten Zeitung vom 7. September 1831 gegen die Eingabe Stellung genommen und sie als ein ungesetzliches, der Natur der Sache nach völlig nutzloses und in einem Zeitpunkt allgemeiner Aufregung der Gemüter doppelt unangemessenes Unternehmen, bezeichnet. Außerdem ließ sie in einem Erlaß an das Rektoramt vom 25. September 1831 unter Wiederholung des eben Angeführten den Professoren, von denen die Eingabe unterzeichnet worden war (außer Uhland noch 7), die höchste Mißbilligung über ihr Benehmen zu erkennen geben. Uhland nahm

---

[323] Sch.Mus.

[324] Brief vom 16. September 1831. Sch.Mus.

[325] Hochwächter, 1831. S. 175.

sich später auch im Landtag der Polen an. „Die Gastfreundschaft, welche die Polen in Württemberg gefunden haben, sollte man ihnen doch nicht hier in der Kammer vorhalten[326]".

In einem „Aussicht in die nächste Ständekammer" überschriebenen Artikel des Hochwächters vom 26. August 1831 wird eine Liste der Männer bekannt gegeben, welche durch Uneigennützigkeit, Unabhängigkeit in der Gesinnung, Sachkunde, Mut, Rechtschaffenheit, die heilige Sache des Volks im Landtage zu vertreten geeignet wären. An erster Stelle wird Uhland aufgeführt: „Ludwig Uhland, Professor an der Universität Tübingen, dessen Namen einen schönen Klang hat bei uns, so wie im größeren teutschen Vaterland; ein wackerer Kämpfer für die heiligen Rechte des Volks in den früheren ständischen Versammlungen, ein kühner Sänger für Licht und Freiheit. Er hat längst bewährt durch Wort und That, daß in ihm alle Eigenschaften des ächten Volks-Vertreters vereinigt sind. — Möge seine Neigung den Wünschen des ganzen Vaterlandes entgegenkommen!" [327].

Noch am 5. Oktober 1831 schrieb Uhland an Laßberg: „an unsern landständischen Verhandlungen wieder Theil zu nehmen, habe ich zwar eine Aufforderung erhalten, denke aber, wenigstens vorläufig noch, mich nicht zu binden; bis zur wirklichen Einberufung unsres Landtags, am Ende des nächsten Jahrs, kann sich noch Manches so oder anders gestalten[328]".

Schon am 14. Okt. kam eine Abordnung Stuttgarter Bürger[329], um ihm das Stuttgarter Mandat anzubieten. Obwohl er gebeten hatte, es irgend einem Oberamt zu überlassen, ob es ihn zum Abgeordneten ausersehen wolle, wurde er doch am 16. Oktober von einer Wahlversammlung in Stuttgart zum Kandidaten nominiert. Auch von Nürtingen[330] war ihm das Mandat angeboten worden. Am 10. Novem-

[326] L. V. 1833. II. 34. Sitzg. S. 28.

[327] Hochwächter vom 26. Aug. 1831.

[328] Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland. S. 213.

[329] u. [330] Brief Uhlands an Doktor Härlin vom 19. Oktober 1831. Sch.-Mus. W. 236.

der berichtet er an Laßberg: „Es scheint neuerlich, daß ich doch wieder in die landständischen Angelegenheiten verwickelt werden soll. Da so manche Männer, von denen man sich Gutes versprechen darf, dies mal hinzutreten wollen, so will ich, wenn die Wahl auf mich fällt, auch noch einmal mitmachen. Die neue Versammlung würde aber erst etwa am Ende des nächsten Jahres einberufen werden, so daß vorher noch manches Andre gearbeitet werden könnte[331]". Am 19. November schreibt Uhland an Kerner als Antwort auf die Mitteilung, daß Mayer für Weinsberg in Vorschlag gebracht werden sollte: „denn mit wie viel frischerem Mute würde ich den schwierigen Beruf antreten, wenn ich mich an solche Freunde anschließen könnte, deren treuer Charakter mir von Jugend her wohl bekannt ist"[332] und später: „der Charakter, nicht die äußere Stellung muß entscheiden[333]". Aus einem Schreiben[334] an Karl Mayer erfahren wir die hauptsächlichsten Gründe, die Uhland veranlaßten, wieder in das politische Leben einzutreten. „Es zeigt sich immer mehr, daß auch das Volk mit regerer Theilnahme dem künftigen Landtag entgegensieht. Allerdings macht dieß die Aufgabe schwieriger und getäuschte Erwartungen werden sich um so stärker äußern. Aber es ist doch besser als die dumpfe Gleichgültigkeit, die unfruchtbare Negation; darum erscheint es mir auch, es sollte, wer berufen wird, an seinem Theile darauf bedacht sein, daß der sich wieder zeigende Glaube an noch vorhandene Heilkraft nicht sogleich wieder niedergeschlagen werde. Vielleicht, daß diese Erwägung auch auf Deinen Entschluß einwirkt, wie sie es auf den meinigen gethan hat... — Die Collision mit Feuerlein[335], den ich selbst in die nächste Kammer gewählt wissen möchte, ist für mich das Erste, was mir die widrige Seite der landständischen Angelegenheiten fühl-

---

[331] Briefwechsel zwischen Laßberg und Uhland. S. 216.

[332] Kerner II. 17. [333] Kerner II. 18.

[334] Brief vom 20. Nov. 1831. Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. folio 770. M. II. 114 f.

[335] Hochwächter 1831. S. 1621.

bar macht." Die Stadträte Stuttgarts und ihre Verwandten machten alle Anstrengungen, ihren Oberbürgermeister, Doktor Feuerlein, bei der Wahl durchzubringen.

Auf Uhlands Seite standen hauptsächlich die Zünfte. Als wirksames Agitationsmittel wurden seine vaterländischen Gedichte [336] benützt. Er selber verhielt sich vollständig passiv, um so mehr, als er mit seinem Gegenkandidaten befreundet war. Kurz vor der Wahl stellte er das Komittée noch einmal vor die Frage, ob es nicht von ihm absehen wolle [337], da er schon in Herrenberg gewählt sei. Nur durch den Hinweis darauf, daß es sich um „Gegensätze des constitutionellen Lebens handle, deren Conflikt in der Stuttgarter Wahlsache durch den Erfolg der Wahl selbst zur Entscheidung gebracht werden müsse" [337a], ließ er sich zur Aufrechterhaltung seiner Kandidatur bestimmen. Bei der Wahl fielen $^2/_3$ der abgegebenen Stimmen auf Uhland. Neben Herrenberg und Stuttgart hatten Uhland noch verschiedene Bezirke zum Abgeordneten gewünscht [338]. Den Tübinger Bürgern [339] gegenüber mußte er sich geradezu verantworten, daß er sich ihnen nicht zur Verfügung gestellt hatte.

Den notwendigen Urlaub [340] erhielt er ohne Anstand. Auf sein Gehalt hatte er für die Dauer der Tagung der Landstände verzichtet [341]. Aus Rücksicht auf seine landständische Tätigkeit bat er den Senat [342], die beabsichtigte Anregung zu seinem Vorrücken auf

---

[336] Hochwächter 1831. S. 1537. 1561. Brief Schwabs an Uhland vom 24. Oktober 1831. Sch.Mus. Entschiedenen Eindruck machte das Lied: „Wo je beim alten guten Wein der Württemberger zecht" ...

[337] Hochwächter 1831. S. 1629. Brief Uhlands an das Wahlkomitee vom 18. Dez. 1831. Sch.Mus.

[337a] Brief Uhlands an das Wahlkomitee vom 30. Dez. 1831. Sch.Mus.

[338] Brief Uhlands an Mayer vom 15. Dezember 1831. Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. folio 770.

[339] Brief Uhlands an Dr. Klotz vom 6. Jan. 1832. Sch.Mus.

[340] Schreiben Uhlands an den akademischen Senat vom 24. März 1832 Sch.Mus.

[341] Zweites Schreiben Uhlands an den akademischen Senat vom 24. März. Sch.Mus.

[342] Ebenda.

eine ordentliche Professur zu unterlassen.

Am 8. April 1832 gaben die Stuttgarter ihrem neugewählten Abgeordneten ein Fest, bei dem sich große Begeisterung für Uhland zeigte. Gustav Schwab und Paul Pfizer trugen eigene Gedichte vor, es wurden Reden gehalten und Uhland'sche Lieder gesungen. Uhland sprach folgendes:

„Sie haben, geehrteste Bürger Stuttgarts, durch die Einladung zum heutigen Festmahle mich auf die gastfreundlichste Weise in Ihren Kreis eingeführt, Sie haben in demselben zugleich viele der achtbaren Männer versammelt, mit denen mir künftig an der Stelle zu wirken bestimmt ist, auf welche mich Ihr ehrendes Vertrauen berufen hat. Ich erkenne in dieser Vereinigung die Absicht, anzudeuten und ein günstiges Vorzeichen aufzustellen, wie Sie nicht nur ein festes und brüderliches Zusammenstehen der neugewählten Abgeordneten unter sich, sondern auch zwischen den Gewählten und ihren Mitbürgern, aus deren Mitte sie hervorgegangen, einen innigen und kräftigen Verband begründet wünschen. Von dem Gefühle der nothwendigen Einigung zwischen den Abgeordneten und dem Volke, von dem dieselben abgeordnet sind, finden Sie auch mich durchdrungen. Es ist mir nöthig und werthvoll, von Ihnen belehrt zu werden, welche Wirkungen die bestehende Gesetzgebung zu Ihrem Wohl oder Wehe äußre, von Ihnen selbst zu erfahren, was Sie als wahrhaftes, gefühltes Bedürfniß von der nächsten Zukunft befriedigt erwarten. Nicht zu bezweifeln ist, daß in unsrer nächsten Ständeversammlung auch jene allgemeinern politischen Interessen zur Sprache kommen werden, welche in andern constitutionellen Staaten Teutschlands lebhaft zu Tage getreten sind. Unentbehrlich ist hiebei dem Abgeordneten, sich zu überzeugen, ob und wie weit auch in unserm Volke, nicht blos, wie man sonst behaupten hört, durch die Erörterungen der Zeitblätter, sondern durch die Zeitereignisse selbst, das Bedürfniß erkannt und empfunden sey, daß die Verhältnisse des gemeinsamen teutschen Vaterlandes sich auf eine würdigere Weise gestalten.

Wenn die Ideen des öffentlichen Schriftverkehrs, nach der An-

sicht Mancher, lediglich in der Luft schweben, wären denn diejenigen Ideen besser begründet, die sich in der Mitte einer Kammer erzeugten und ausbildeten, deren Mitgliedern einerseits das Siegel des Amtsgeheimnisses auf den Mund gedrückt, anderseits die Schwelle des Bürgerhauses unzugänglich wäre? Müßte sich nicht in solcher Abgeschlossenheit eine parlamentarische Alleinweisheit erzeugen, die oft nicht weniger in Phantomen verkehren würde, als die überspanntesten Ideologen? Müßte nicht über die Beschlüsse, die in solch dumpfer Atmosphäre gefaßt würden, mancher Theilnehmer selbst erstaunen, wenn er in die frische Luft herausgetreten wäre? Und wie könnte aus einer solchen Scheinvertretung den Räthen des Fürsten, die seltener mit dem Volke unmittelbar verkehren, wie dem Regenten selbst, dessen erhabener Standpunkt ihn diesen allgemeinern Kreisen entrückt, die ungetrübte Wahrheit, das wirkliche Bedürfniß, die ächte Gesinnung des Volkes zukommen? Nein, meine Herrn! auch die Gewählten des würtembergischen Volks wollen nicht seyn wie die Pfahlstöcke, die an der Straße stehen, wurzellos, zweiglos, mit den Hausfarben angestrichen, und mit der Aufschrift: Königliches Oberamt, bezeichnet. Sie möchten festwurzeln im Grunde des Volkslebens, dann nur können sie grünen und Früchte tragen.

Was ich hier über das Verhältniß der Volksvertreter zum Volke selbst als meine Ueberzeugung ausspreche, beruht nicht auf allgemeinen Betrachtungen, sondern auf Erfahrungen, die ich selbst zu machen Gelegenheit hatte. Es steht mir in lebhafter Erinnerung, wie in der ersten Zeit unsres Verfassungsstreites auf dem Grunde der öffentlichen Meinung die Energie der damaligen Landstände sich entwickelte. An jenem Kampfe nahm ich nur mit dem Liede Theil, aber noch jetzt bin ich derselben Meinung, die ich damals aussprach

Ich halt' es mit dem schlichten Sinn,
Der aus dem Volke spricht.

Jene erste Anregung, wenn sie auch nicht sogleich ihr Ziel erreichte, hat doch so nachhaltig gewirkt, daß Würtemberg nicht längere Zeit mehr verfassungslos regiert werden konnte und endlich der Ver-

fassungsvertrag selbst, in einer gedämpfteren Berathung, zu Stande kam. Bei den folgenden Landtagen, denen ich selbst anwohnte, wurde die Theilnahme des Volkes immer geringer, die Isolirung der Abgeordneten immer schroffer. Die Schuld lag, wie ich glaube, auf beiden Seiten, sie lag in der Witterung der Zeit. Aber jenes Gefühl des Alleinstehens, der Dumpfheit theilnahmloser Berathungen, nicht selten der entschiedene Widerspruch der Volksstimmung mit den Ansichten der Volksvertreter, dieß sind Ergebnisse, die mir noch immer peinlich in der Seele haften. Wer diese Erfahrungen selbst gemacht hat, der muß sich doppelt beunruhigt finden durch Alles, was einen solchen Zustand zu erneuen geeignet wäre, und dahin rechne ich das Verbot, vermöge dessen den Abgeordneten untersagt seyn soll, mit Bürgervereinen in Verbindung zu treten: „welche die Beratung landständischer Angelegenheiten, so wie die Belehrung der Abgeordneten, oder Rücksprache mit denselben zum Zwecke haben"; ein Verbot, welches auf das Stillschweigen der Verfassung über bürgerliche Vereinigungen gegründet wird. Die Rechtmäßigkeit desselben ist bereits Gegenstand öffentlicher Erörterungen geworden. Ich bemerke nur, daß ich in Bürgervereinen der gedachten Art nichts Anderes erkenne, als eine geordnete Einrichtung jenes Verkehrs zwischen den Volksvertretern und zwischen dem Volke selbst, der mir so wesentlich für das Verfassungsleben erscheint, und daß ich nicht von Neuem den Stände-Eid auf die Verfassung abzulegen vermöchte, wenn ich wirklich in dieser solche Todeskeime, eine solche Beschränkung der natürlichsten Freiheiten, zu erkennen im Stande wäre. Die „verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Stände", welche das Verbot der Vereine schützen zu wollen, angiebt, ist durch diese niemals gefährdet gewesen. Welche Stände auch, die man so in Baumwolle verpacken müßte!"

Was die Verfassung nicht zulasse, das sei die Erteilung imperativer Instruktionen für die Abgeordneten.

„Glauben Sie nicht, geehrteste Bürger! daß ich mit dem Gesagten die Absicht habe, Sie zur Organisirung eines von der Re-

gierungsgewalt factisch verbotenen Vereines aufzufordern, wenn ich gleich für meinen Theil und in meiner Stellung als Abgeordneter dieses Verbot nicht für verbindend anerkenne. Aber für die erste Aufgabe der nächsten Kammer halte ich, die Unterbindungen der constitutionellen Nerve, wohin ich, außer der gefesselten Presse, auch jenes Vereinsverbot zähle, hinwegzuräumen; dann erst, wenn die politischen Lebenselemente frei pulsiren, wird auf die Berathung der materiellern Interessen mit ungelähmter Kraft eingegangen werden können.

Wie man den Leuten, die vom Gebirge kommen, noch immer den Hauch der erfrischenden Bergluft anzuspüren glaubt, wie der Landmann seine ländliche Tracht und Weise auch in die Stadt mit sich nimmt, so wünsche ich, daß die Volksvertreter, mit dem Geiste des Bürgerlebens getränkt, in den Berathungssaal eintreten, das Bürgerleben selbst aber sich als ein gesundes und frisches bewähre, aus welchem wirklich Ermuthigung und Kräftigung geschöpft werden kann“ [342a].

Die württembergische Regierung suchte der allgemeinen Aufregung dadurch entgegenzutreten, daß sie die Einberufung der Kammer hinausschob, die Zensur handhabte und Versammlungen zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten verbot. Am 30. April 1832 traten in Boll 49 neu gewählte Abgeordnete zusammen und vereinbarten eine öffentliche Erklärung, in der die Schäden der gegenwärtigen Zustände aufgedeckt und als einziges Rettungsmittel die schleunige Einberufung des Landtags bezeichnet wurde. Ein Exemplar der Erklärung von Uhlands eigener Hand befindet sich in seinem politischen Nachlaß, doch ist Uhland nicht der Verfasser. Die Zensur machte auch hier einen Strich durch die Rechnung. Sie ließ die Veröffentlichung der Erklärung, wie Schott im Hochwächter mitteilt [343], einfach nicht zu.

[342a] Hochwächter 1832. S. 392 f.
[343] Hochwächter 1832. S. 484.

Unbekümmert um die auf Vertrag beruhenden Verfassungen, beeilte sich der Bundesrat, die Rechte der Landstände zu verkürzen. Die württembergischen Abgeordneten berieten am 27. Mai 1832 in Echterdingen wiederum, wie dem zu begegnen sei. Uhland berichtet darüber an Mayer[344] „Vom Resultat der Zusammenkunft in Echterdingen säume ich nicht, Dir Nachricht zu geben. Es fanden sich dort von Stuttgart die neugewählten Abgeordneten: Schott, Murschel, Schmid, Römer, v. Schnitzer, Rödinger, Tafel, Walz, dann noch einige weitere Freunde: Schwab, G. Pfizer und v. Sternenfels, ein; von Eßlingen Deffner und Georgii; von Reutlingen Kammerer und Krug; von hier, außer mir, Pfizer, Fehleisen und die beiden Gmelin. Bei der Berathung wurde für das zweckmäßigste erkannt, daß nicht wieder bloß die neugewählten Abgeordneten, wie in Boll, eine Erkärung erlassen, sondern daß aus allen Städten und Bezirken eine Rechtsverwahrung der sich für den Gegenstand interessierenden Staatsbürger unmittelbar gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 an den König eingereicht werde, der es dann besonders wohl anstände, wenn jeder Abgeordnete der Stadt oder des Bezirks, der erst Unterschriebene oder doch unter den Ersten wäre. Ein von Pfizer zuvor schon auf Veranlassung einiger hiesigen Bürger aufgesetzter Entwurf gab einen erwünschten Anhalt, sich darüber zu verständigen, was eine solche Vermahnung enthalten sollte. Es wurde diesem Entwurf besonders auch aus Anlaß der noch weiter bekannt gewordenen Bundesbeschlüsse, eine etwas veränderte Richtung gegeben und der so zu Stande gekommene Aufsatz geht nun heute nach allen Seiten aus, damit diejenigen, welche mit dessen Fassung einverstanden sind, sich dessen gleichfalls zur Unterschrift bedienen können, Andre aber, welche sich zu einer eigenen Ausführung gedrungen finden, wenigstens mit dem Schritte der in Echterdingen beisammen gewesenen Abgeordneten bekannt seyen. . . . Man weiß auch wirklich nicht, wann und wo man noch wird sprechen können, und ein rascher

---

[344] Brief vom 23. Juli 1832. Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. folio 770. M. II. 124 f.

Betrieb schien höchst nothwendig, was mich auch veranlaßte, den Stuttgartern gleich meine Unterschrift mitzugeben."

Der König war von diesen Eingaben wenig erbaut. Die Stuttgarter Zeitung schreibt am 12. August 1832[344a], der König habe gelegentlich des Empfangs einer Deputation des Stadtrats dem Oberbürgermeister Feuerlein eine, hauptsächlich durch die Umtriebe einer übelwollenden Partei und durch absichtliche Verbreitung unbegründeter Besorgnisse zu Stande gekommene Eingabe an ihn in Beziehung auf die Bundesbeschlüsse, die er wegen ihrer unziemlichen Fassung habe nicht annehmen können, mit dem Auftrage zugestellt, sie dem Bürgerausschusse mit einer gemessenen Erinnerung, sich innerhalb seiner Befugnisse zu halten, zurückgegeben. Tübingen wurde noch schärfer abgefertigt. Es wird der Eingabe Unehrerbietigkeit in ihrem Ton und Inhalt vorgeworfen und gesagt, „daß ein Theil der Bürgerschaft zu Tübingen[345] bei jedem Anlasse das Beispiel des Uebermuths und des Ungehorsams zu geben stets bereit sey".

Uhland äußert sich in einem Brief an Mayer darüber[346]: „Warum man gerade auf die Tübinger so erbost ist, da doch die Adresse von so vielen Orten her in der Hauptsache gleichlautend ist, bedarf der Erklärung; Ungehorsam mögen sie vorzüglich bei der Abgeordneten-Wahl bewiesen haben.

Die Stelle vom königlichen Worte war angestrichen, diese, welche aber auch in den andern Exemplaren steht, muß am meisten Anstoß gefunden haben. Man scheint nicht daran gedacht zu haben, daß hier keine Bittschriften vorliegen, sondern ein Paciscent mit dem andern spricht. Item, protestirt ist!"

Auf eine Einladung zur Mitarbeit an einer freisinnigen Zeitung schreibt Uhland an Professor Rotteck[347]: „Sie haben mir die Ehre erwiesen, im Namen der Redaction des Freisinnigen mich zu Bei-

[344a] Stuttgarter Zeitung 1832. S. 1797.

[345] Allgemeine Zeitung 1832. Beilage Nr. 235. S. 938.

[346] Brief vom 12. August 1832. Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. folio 770.

[347] Brief vom 14. Juli 1832. Sch.Mus. W. 237.

trägen für denselben einzuladen. Es hat sich mir bei allem Interesse für die vaterländischen Angelegenheiten doch niemals ein besondres Geschick für politische Ausführungen ergeben und so steht mir auch jetzt nichts zu Gebote, was ich der geehrten Redaction einsenden könnte. Aber die jetzige Zeit kann zu Manchem einüben, was man vorher nicht gelernt, und so ist es für mich von großem Werthe, mir vorkommenden Falles die Blätter dieser liberalen Zeitschrift geöffnet zu wissen und dadurch in Verbindung mit Männern treten zu können, deren Verdienste für die Sache der bürgerlichen Freiheit ich so hoch stelle."

Paul Pfizer war in dieser Zeit ein sehr vertrauter Freund Uhlands geworden. Uhland klagt daher in einem Brief vom 7. November 1832 an Mayer[348]: „Pfizer ist seit etwa 14 Tagen zu meinem Leidwesen nach Stuttgart gezogen. Ich habe jetzt Niemand hier, mit dem ich, wie mit ihm, verkehren könnte."

[348] Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. folio 770. M. II. 131.

IV. Wieder im Landtag. 1833—1838.

Am 15. Januar 1833 endlich, am spätest möglichen Termin, traten die Stände zusammen. Als der Abgeordnete Gmelin in der Sitzung vom 21. Januar erklärte [349], er müsse die Kammer um Entscheidung darüber bitten, ob er nach den Beleidigungen, die die Rechtskonsulenten Rödinger, Tafel, Kübel und Wagner, ihm angetan hätten, noch mit Ehren hier sitzen könne, brachte Uhland das sich daran knüpfende Hin- und Herreden damit zum Schweigen: „wir haben nicht darüber zu erkennen, ob der Abgeordnete Gmelin berechtigt sey, an den Kammersitzungen Theil zu nehmen; der Abgeordnete Gmelin ist legitimirt" [350]. . . . Uhland, der in den ersten Sitzungen dieses Landtags überhaupt häufig in Dingen der Geschäftsordnung mahnend das Wort ergriff, sagt weiter, wenn man aus Delikatesse gegen den König die Antwortadresse nicht verschieben wolle, so gebe es doch auch noch eine andere Delikatesse, „nämlich gegen das Volk, dessen Repräsentanten wir sind. Die Delicatesse gegen das Volk fordert, daß eine Kammer, die noch kein Lebenszeichen von sich gegeben hat, deren einzige größere Berathung in geheimer Sitzung Statt fand, nicht die Wahl einer Finanz-Commission ihr erstes Lebenszeichen seyn lasse" [351].

Ueber die Geschäftsordnung sagte er noch: sie spiele in der Praxis gar keine so überwiegende Rolle. Man habe z. B. ohne sie

---

[349] L. V. 1833 I. Landtag 4. Sitzg. S. 1/2.
[350] L. V. 1833 I. Landtag 4. Sitzg. S. 6.
[351] L. V. 1833 I. Landtag 4. Sitzg. S. 20.

von 1815 bis 17 gelandtagt und eine Verfassung abgeschlossen[352]. Doch bezeichnet er verschiedene Aufgaben für die Kommission zur Begutachtung der Geschäftsordnung[353], in die er selber gewählt wurde. In der späteren Beratung über einen Teilbericht dieser Kommission nimmt Uhland Gelegenheit, seinen Standpunkt darzulegen: „Meine Motive beruhen auf der Ueberzeugung, daß in Beziehung auf die bisherige Geschäftsordnung gar keine verfassungsmäßige Form eingehalten worden, und daß die Form, wonach eine einzelne Kammer Beschlüsse faßt, die sie der Regierung zur Bestätigung vorlegt, eine Form sey, für die es in der Verfassung gar keinen Anhaltspunkt gibt. Ich ging ferner von der Ueberzeugung aus, daß die Kammer von 1820 auf 1821 bei Behandlung dieses Gegenstandes ihre Autonomie nicht gewahrt habe, allein jetzt, nachdem diese Geschäftsordnung glücklicherweise nicht mehr gültig ist, es an der Zeit sey, daß die Kammer ihre Autonomie da, wo es ihr zusteht, wieder an sich ziehe“. . . . „Beschlüsse einer früheren Kammer anerkenne ich nur dann für die folgende als bindend, wenn sie in die bindende Form eines Gesetzes gebracht wurden“[354].

Für die Einteilung der Kammer in Sektionen, die er früher schon befürwortete, führt Uhland als Hauptmotive ins Feld: „daß immer gerade die frische Kammer zum Unterschied von der in und von Commissionen eingefangenen alten Kammer diesen Wunsch wieder lebhaft erneuerte; ferner die Abneigung, das Gefühl des Unheimlichen, mit dem man dieser Einrichtung und dem Vorschlag darauf immer von da entgegentrat, wo man eine möglichst schmiegsame Kammer wünschen möchte“[355].

Als die Frage gestellt wurde, ob der Beschluß, die Einrichtung von Sektionen betreffend, der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden soll, stimmte Uhland, der nur eine Anzeigepflicht aner-

[352] L. V. 1833 I. Landtag 4. Sitzg. S. 22.
[353] L. V. 1833 I. Landtag 5. Sitzg. S. 5. S. 7.
[354] L. V. 1833 I. Landtag 16. Sitzg. S. 43. cf. oben S. 47.
[355] L. V. 1833 I. Landtag 18. Sitzg. S. 40.

kannte, folgendermaßen: „um diesen Preis wären mir die Sectionen zu theuer“ [356].

Von der Autonomie der Kammer sagt Uhland: „in dem Wesen dieses (Verfassungs-)Vertrags liegt die Autonomie der Kammer; sie liegt aber auch in dem Inhalt der Urkunde selbst, vermöge dessen die Volksrepräsentation ein Factor der Staatsgewalt, besonders der Gesetzgebung ist“ [357].

Am 24. Januar trägt Uhland [358] den Kommissionsentwurf der Dankadresse an den König vor. Der wohl von ihm stammende ursprüngliche Entwurf hatte jedoch in der Kommission eine Fassung erhalten, daß er sich vorbehielt, bei einigen Punkten Amendements vorzuschlagen. Er wünscht, daß gesagt werde: „die Gesetzes-Entwürfe, die nach dem Befehl Eurer Majestät vor dem Eintritt der neuen ständischen Periode, deren Richtigstellung ein Gegenstand unserer Erwägung seyn wird, vorbereitet wurden“ [359]. „Um so mehr ist es auch uns heilige Pflicht, die Hemmungen der verfassungsmäßigen Preßfreiheit, die möglichen Wirkungen der neuesten Bundes-Beschlüsse auf das württembergische Verfassungs-Recht, wie jede, der freien Bewegung des constitutionellen Lebens nachtheilige Verfügung der gewissenhaftesten Erwägung zu unterstellen“ [360]. „Ich war“, bemerkt er zu letzterem, „nicht der Meinung, daß die Adresse zu einer Angriffswaffe gemacht werden sollte, allein ebenso war es meine Ueberzeugung, daß das Mindeste, was hierin zu geschehen hätte, das wäre, daß die Preßfreiheit und die Bundes-Beschlüsse, überhaupt alles dasjenige, wodurch wir unsere Verfassung entweder als gekränkt oder bedroht ansehen können, einer gewissenhaften Prüfung unterzogen werde“. Die Kammermehrheit fand den Mut zur Annahme dieses Amendements nicht. Uhland sagte darum: „Ich halte nicht für ange-

[356] L. V. 1833 I. Landtag 31. Sitzg. S. 54.
[357] L. V. 1833 I. Landtag 31. Sitzg. S. 39.
[358] L. V. 1833 I. Landtag 7. Sitzg. S. 3.
[359] L. V. 1833 I. Landtag 7. Sitzg. S. 4.
[360] L. V. 1833 I. Landtag 7. Sitzg. S. 38.

messen, daß wir auf die gespannte Aufmerksamkeit des Volks, daß wir auf die rege Theilnahme des ganzen deutschen Vaterlandes hinweisen, daß wir Württemberg eine Burg des Rechtes und der Freiheit nennen, während wir so wichtige Angelegenheiten, wie die Freiheit der Presse und der Bundes-Beschlüsse, in unserer Adresse zu berühren Scheu getragen haben"[361]. Schließlich lehnte Uhland selbst die Dankadresse ab; er wurde aber trotzdem in die Deputation zur Ueberreichung der Dankadresse gewählt.

Die Frage, ob die Abgeordneten Kübel, Rödinger, Tafel und Wagner, weil sie wegen ihrer Teilnahme an einer verbotenen Verbindung einmal zur Todesstrafe verurteilt, aber begnadigt worden waren, in der Versammlung bleiben sollten, kam am 9. Februar zur Besprechung. Gegen diese freisinnigen Abgeordneten war unmittelbar nach der Wahl von der Regierungspresse eine Hetze begonnen worden, denn der Regierung war viel daran gelegen, der Opposition so viel als möglich Abbruch zu tun. Auch in der Kammerdebatte zeigte sich das. Uhland hielt die Angelegenheit für wichtig genug, um eine längere Rede zu halten, die er damit einleitet: „bei einer so vielfach erörterten Frage wird durch Debatte nichts mehr gewonnen noch verloren, die Entschließungen stehen fest, und wer noch in der Sache spricht, kann im Grunde nur die Absicht haben, die Motive seiner Abstimmung öffentlich darzulegen". Aus den langen, z. T. rein juristischen Ausführungen Uhlands hier nur einiges[362]: „Diese Bestimmungen sind Buchstaben der Verfassung, denn der Verfassungsvertrag bildet ein staatsrechtliches Ganzes und die einzelnen Bestimmungen desselben müssen in einem vernünftigen Zusammenhang mit einander stehen." Ferner: „Gerade diese Ausnahme betrifft ein staatsrechtliches Verhältniß, eine der Garantien der Verfassung, denn was soll der Staats-Gerichtshof anders seyn? Wenn er überhaupt etwas ist, so ist er nichts als eine Garantie der Verfassung." „Der Regent ist frei und offen in die Gerichtshalle ein-

[361] L. V. 1833 I. 7. Sitzg. S. 60.
[362] L. V. 1833 I. 19. Sitzg. S. 71 ff.

getreten und hat das volle Geschenk der Begnadigung ausgespendet; wer dürfte ihm nun anmuthen, sich durch eine Hinterthüre hinweg zu begeben und den besten Theil seiner Gnadenspende wieder mit hinauszunehmen!" „Es handle sich hier von einer Garantie der ständischen Repräsentation, von der Garantie eines Volksrechts. Ich glaube schuldig zu seyn, zu beweisen, daß wenn ich für die Legitimation stimme, ich damit keine Garantie der Verfassung vergeben will." Die Rede schließt: „Dieser Rechtsfall gehört zu den traurigen Erscheinungen, die sich von Zeit zu Zeit in unserem teutschen Vaterland erneuern, und dergleichen vielleicht auch künftig wieder zu der Cognition der Kammer kommen werden. Sie haben ihren Grund in den unerfüllten Erwartungen der deutschen Völker, in der ausbleibenden Feststellung unveräußerlicher Volks-Rechte, in der Unwirksamkeit, in welche theilweise auch die in den besonderen Staaten zu Stande gekommenen Verfassungen versetzt sind. Hierin liegt ein Keim tiefzehrender Bitterkeit im reiferen Alter, und so auch jener jugendlichen Verirrungen, wie der Kommissionsbericht sie bezeichnet. Kräfte, die zum Wohl des Ganzen fruchtbar werden könnten, gehen verloren und ihre Thätigkeit fällt den Strafgesetzen unausbleiblich anheim. Wenn nun unter solchen Verhältnissen der König auf erstatteten Vortrag des Gerichts sich bewogen gefunden hat, die vier Beanstandeten zu begnadigen, so danke ich dem König für diese Gnade und erkläre sie für legitimirt. Man wird einwenden: Können Beschlüsse der Kammer über dem königlichen Begnadigungsrecht stehen? ich antworte, der König begnadigt, die Kammer legitimirt, jedes in seiner Sphäre. Der König ist für seine Begnadigung Niemand als Gott, und die Kammer lediglich ihrer Ueberzeugung verantwortlich, und wenn ich auf diese von mir bemerkte letzte Garantie, die im Gewissen der Mitglieder der Kammer als Mitglieder einer Legitimations-Jury beruht, nicht vertrauen dürfte, so würde ich alle übrigen Garantien für etwas in sich zerfallendes ansehen." Die Legitimation wurde mit 47 gegen 37 Stimmen verneint[363].

[363] L. V. 1833 I. 19. Sitzg. S. 130.

Die nächste Sitzung gab Uhland Gelegenheit sich für einen politischen Gegner auszusprechen[364]. Der ehemalige württembergische Kultminister und spätere Gesandte am Bundestag, Freiherr von Wangenheim, war in Ehingen ohne sein Zutun als Landtagskandidat aufgestellt worden[365]. Als er ablehnte, wurde er von den Wahlmännern noch dringender um Annahme gebeten. Man sicherte ihm das Gemeindebürgerrecht zu. Da legte Wangenheim dem König die Verhältnisse unmittelbar dar, der sofort im günstigen Sinne entschied und Wangenheim das Staatsbürgerrecht verlieh. Dazu schrieb er ihm, wie er sich den Kammern und ihm gegenüber zu verhalten gedenke. Wangenheim war so unvorsichtig, mit seinem Dank an den König eine Darstellung seiner Ansichten über die Quellen der gegenwärtigen Mißstimmung zu verbinden. So fiel er in die Ungnade des Königs. Unter der Begründung, daß Wangenheim nicht im Lande wohne, sollte seine Wahl jetzt annulliert werden.

Uhland führt die Unklarheit der Sachlage auf die betreffenden §§ der Verfassungsurkunde zurück, die seiner Zeit in der Eile nicht ganz deutlich durchgeführt worden seien. Doch sei die Absicht der konstituierenden Versammlung sicher nicht die gewesen, die man ihr jetzt unterlege, nämlich das Wohnen im Lande für die Wahl zum Abgeordneten zur Bedingung zu machen. „Aber wissen wir nicht auch, daß nach dem § 3 unserer Verfassungs-Urkunde Württemberg ein Theil des deutschen Bundes ausmacht? Wir wissen und fühlen es. Enthält die Verfassungs-Urkunde nicht in den §§ 85 und 86 Bestimmungen über die Rechte der Stände in Beziehung auf Verträge und Traktaten unserer Regierung mit auswärtigen Staaten, und gewinnt man einzig und ganz durch das Wohnen im Lande die Kenntnisse und Erfahrungen, die zu einer richtigen Beurtheilung solcher öffentlichen Verhältnisse nothwendig sind? Ferner — wenn einmal von den Mo-

[364] L. V. 1833 I. 20. Sitzg. S. 51 ff.

[365] Briefe Wangenheims an Hartmann. Landesbibliothek Stuttgart. Cod. hist. Q. Nr. 358.

tiven des Gesetzgebers die Rede ist, gibt es nicht auch ein geistiges Heimathsrecht, das nicht ganz von der Scholle abhängt? Ist es nicht auch ein Wohnen im Lande, wenn man im Angedenken seiner Bewohner lebt, und durch ihr Vertrauen zur Repräsentation berufen wurde? Ist Wangenheim ein Fremdling in der Württembergischen Verfassungs-Urkunde? Sind es wohl nicht die Verdienste, die er als Vorstand des Studienraths, als Kurator der Landes-Universität und als Cultminister sich um die Sache der geistigen Bildung erworben hat, die ihm besonders das Vertrauen seines Wahlbezirks gewonnen haben? So möge ihm denn auch, da jedenfalls keine klare Nothwendigkeit des Gegentheils in der Verfassung liegt, dieses geistige Wohnrecht in Württemberg unverkümmert bleiben!"

Trotzdem wurde Wangenheims Wahl mit 43 gegen 37 Stimmen für ungültig erklärt[366].

Bei einer motivierten Abstimmung gebraucht Uhland den plastischen Ausdruck: „hier handelt es sich von einer Thatsache, die klarer ist als die Sonne und lauter als die Präsidenten-Glocke" [367]. Von der Finanzkommission sagt er, man habe sie bis jetzt „als die Encyclopädie aller Geschäfte der Kammer betrachtet" [368]. Und weiter: „wenn man zuerst die Ausgaben berathet, so hängt gewöhnlich der Himmel voll Geigen, wenn es aber an die Deckung durch die Einnahmen kommt, dann treten erst die Bangigkeiten ein".

Zu den Zensurkosten bemerkt er. „Hier handelt es von einem Recognitionsschilling der geistlichen Dienstbarkeit, in die wir durch die Censur geschlagen sind" [369].

Die berühmte Motion Pfizers, die verlangte, Württemberg solle seine Beitrittserklärung zu den Bundesbeschlüssen vom 28. Juni 1832, die sich hauptsächlich gegen die Landstände richteten, zurücknehmen, oder doch diese Beschlüsse vor die Landstände bringen, hatte die Re-

[366] L. V. 1833 I. 20. Sitzg. S. 69.
[367] L. V. 1833 I. 21. Sitzg. S. 38.
[368] L. V. 1833 I. 29. Sitzg. S. 17.
[369] L. V. 1833 I. 13. Sitzg. S. 38.

gierung veranlaßt, noch ehe die Motion zur Beratung kam, an die Kammer das Verlangen zu stellen, sie mit verdientem Unwillen zu verwerfen[370]. Die staatsrechtliche Kommission, deren Vorstand Uhland war, beantragte, dieses königliche Reskript mit einer Adresse zu beantworten und legte einen von Uhland verfaßten — der politische Nachlaß enthält drei Konzepte von Uhlands Hand — und von der Kommission beratenen Entwurf vor, worin gegen das Eingreifen der Regierung in den Gang der Verhandlungen Verwahrung eingelegt wurde[371].

Gegen den Versuch, die Beschlußfassung über das Geheimratsreskript zu verschieben, stimmte Uhland mit der Begründung: „es ist in der Berathung von keiner Seite nachgewiesen worden, daß nicht eine verwahrende, protestirende Adresse im Sinne der von der Commission vorgeschlagenen erlassen werden könne, ohne auf die Hauptfrage über den Rechtsbestand der Bundesbeschlüsse für Würtemberg überhaupt einzugehen. Die Adresse, wie sie vorgeschlagen ist, verwahrt sich auch, in Sachen, die das Verhältniß zum Bunde betreffen, gegen jedes derartige vorgreifend einschreitende Ansinnen, wie es hier von dem Geheimenrath geschehen ist. Dieses Ansinnen lastet meinem Gefühle nach drückend auf der Kammer, und es ist weder ihrer Stellung noch dem Schutz, den sie ihrem angegriffenen Mitglied schuldig ist, angemessen, ihre Antwort und bestimmte Erklärung darauf länger zu verschieben“[372].

Bei der Beratung der Adresse wandte sich Uhland dagegen, daß ihr alle Bestimmtheit genommen würde, „man könnte auf diese Weise die ganze Adresse ausbeinen“[373].

Auch bekannte Uhland furchtlos: „ich habe früher nur in geheimer Sitzung sagen können, daß ich die Motion Pfitzer auch zu der meinigen mache, jetzt sage ich dieß in öffentlicher“[374].

[370] L. V. 1833 I. 35. Sitzg. S. 24.
[371] L. V. 1833 I. 37. Sitzg. S. 98.
[372] L. V. 1833 I. 39. Sitzg. S. 64.
[373] L. V. 1833 I. 39. Sitzg. S. 77.
[374] L. V. 1833 I. 39. Sitzg. S. 86.

Trotz aller Milderungen stimmte Uhland für die Adresse: „so schwer es mir fällt, nach dem Amendement, das die Kammer zum vorletzten Satz angenommen hat, wornach sie ihrem Mitgliede (Pfizer), wie ich überzeugt bin, nicht mehr den genügenden Schutz gewährt, noch jetzt für die Adresse zu stimmen, so glaube ich doch der Hauptrichtung nach mich hiezu verpflichtet, weil alles Andere, was von Adressen hier vorgeschlagen wurde, mir der Sache nachtheiliger schiene"[375].

Die Adresse wurde mit 53 gegen 31 Stimmen angenommen. Sie lautet in der Fassung, wie sie von der Kommission angenommen war, in der also das Uhlandische Gepräge noch weniger verwischt ist: „Eure k. Majestät haben wir, in Erwiederung eines aus dem königl. Geheimen Rathe unter dem 27./28. v. M. an uns erlassenen und am 1. d. M. uns eröffneten Rescripts, Folgendes ehrerbietigst vorzutragen.

Es wird in diesem Rescripte die Erwartung, zu der die Staats-Regierung in Rücksicht auf ihre eigene Würde, so wie auf die Würde der mit ihr im Bunde vereinigten Regierungen, sich für berechtigt halte, ausgesprochen, daß wir eine in unserer Sitzung vom 13. v. M. vorgetragene Motion, die Bundes-Beschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, mit verdientem Unwillen verwerfen werden.

Wir enthalten uns jeder vorläufigen Ausführung über den in dem Erlasse theilweise berührten Inhalt des fraglichen Vortrags, glauben jedoch uns auf das Bestimmteste dahin erklären zu müssen, daß jedes Mitglied unserer Kammer verfassungsmäßig das Recht und die Pflicht habe, wenn es die Verfassung von irgend einer Seite für gefährdet oder verletzt ansieht, sich hierüber unumwunden auszusprechen, und die ihm zur Wahrung derselben geeignet erscheinenden Anträge zu stellen.

Die in solcher Richtung abgefaßte Motion, die Bundes-Beschlüsse vom 28. Juni 1832 betreffend, wurde, nach vorheriger Anzeige im

---

[375] L. V. 1833 I. 39. S. S. 92.

Tagebuch, in unserer öffentlichen Sitzung vom 13. v. M. durch den Antragsteller entwickelt.

Die Kammer beschloß sofort einstimmig, den Antrag zum Bericht einer für staatsrechtliche Gegenstände zu wählenden Commission zu verweisen, deren Wahl jedoch erst am 28. v. M. stattfinden konnte. Noch in der gleichen Sitzung vom 13. Februar wurde der amtliche Druck der Motion beschlossen und hiernach ausgeführt.

Dieselbe ist somit durchaus in den ordnungsmäßigen Geschäftsgang eingeleitet, den jede in unserer Kammer vorgetragene Motion zu nehmen pflegt, und wir finden uns verbunden, weiter zu erklären, daß wir weder in diesem geregelten Verfahren irgend eine Störung eintreten zu lassen, noch unserem künftigen Beschlusse, wie solcher ausfallen möge, ein anderes Gepräge aufzudrücken gemeint seyen, als dasjenige der leidenschaftlosen Erwägung, die ein Vortrag, welcher über eine gegenwärtig hochwichtige Frage unseres Verfassungsrechts sich verbreitet, in vorzüglichem Grade verdient.

Nimmermehr würden wir uns bestimmt finden können, eine Motion mit Unwillen zu verwerfen, welche uns, noch unabhängig von unserem Urtheil über die Hauptfrage, den Eindruck gewissenhafter Forschung von Seite ihres Verfassers zurückließ.

Vornehmlich aber halten wir uns für verpflichtet, gegen die vorgreifende Einschreitung in den gemessenen Gang unserer Verhandlungen, wie solche durch den Erlaß vom 27./28. Februar geschehen ist, eine Einschreitung, wodurch uns für die erwartete Beschlußnahme selbst die Gemüthsstimmung angesonnen wird, sowohl die Freiheit der Kammer, als die verfassungsmäßige Unverantwortlichkeit des einzelnen Mitglieds derselben hiemit feierlichst zu verwahren.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

allerunterthänigst treugehorsamste Kammer
der Abgeordneten.

Stuttgart den 13. März 1833"

Für die Notwendigkeit der Bekanntmachung der Gesetze führt Uhland aus: „In der verfassungslosen Zeit wurde allerdings zwischen

Gesetz und Verordnung nicht scharf unterschieden, allein ich glaube doch, daß zu keiner Zeit der Begriff des Gesetzes hat bestehen können, ohne daß auch eine Bekanntmachung damit verbunden gewesen wäre. Schon in den Verhandlungen von 1830 ist zwar bemerkt worden, daß auch Strafgesetze bestanden hätten und noch bestehen, die niemals bekannt gemacht worden seyen; allein ich bin jedenfalls der Meinung, daß, seitdem eine Verfassung besteht, die zur Gültigkeit eines Gesetzes die Verkündigung durch den König voraussetzt, diese strafrechtlichen Bestimmungen jetzt kein Gesetz mehr seyn können"[376]. Der freie Geist der Versammlung, der sich auch noch in der gemilderten Adresse wegen der Pfizer'schen Motion zeigte, führte am 22. März 1833 zur Auflösung der Kammer.

Für die Neuwahl im Mai 1833 wurde Uhland von seinen Stuttgarter Freunden wieder als Kandidat aufgestellt. Wie im ganzen Land, so wurde hauptsächlich in Stuttgart von der Regierung ein starker Druck ausgeübt, um die Wahl der oppositionellen Kandidaten zu verhindern. Eine Empfehlung seines Gegenkandidaten, des Präsidenten des Obertribunals von Bolley, konnte ohne Anstand gedruckt und verteilt werden. Als die für Uhland eintretenden Wahlmänner das gleiche tun wollten, und zwar in ganz bescheidener Form, wurde diese Empfehlung von der Zensur ganz gestrichen[377]. Regierungsbeamte versuchten die Wahlmänner einzuschüchtern, besonders mit der Drohung, sie bekämen von der Regierung keine Arbeit mehr zugewiesen[378]. Auch wurde das Gerücht ausgesprengt, der nächste Landtag werde nicht in Stuttgart, sondern in Ludwigsburg tagen. Uhland erhielt bei der Wahl, die am 2., 3. und 4. Mai vorgenommen wurde, genau dieselbe Stimmenzahl wie Bolley und nahm, als dieser, der wegen seines höheren Alters als der gewählte zu betrachten war, ablehnte, die Wahl an. Die Wahlkommission verzögerte die Ausstellung der Wahlurkunde bis zum 10. Mai und verschuldete

---

[376] L. V. 1833 I. 43. Sitzg. S. 25.
[377] L. V. 1833 II. 10. Sitzg. S. 55.
[378] L. V. 1833 II. 10. Sitzg. S. 58.

damit zum Teil Uhlands verspäteten Eintritt in die Kammer. Wie seinen Freunden Mayer und Pfizer, so wurde auch Uhland der nachgesuchte Urlaub vom König versagt, und zwar begründet der Erlaß des Ministeriums des Innern und des Kirchen- und Schulwesens vom 14. Mai 1833 diese Entscheidung damit, „daß, da er (Uhland) auf dem aufgelösten Landtag bei den Verhandlungen über die bekannte Pfizer'sche Motion theils als Verfasser der Antwort-Adresse auf das Geheimeraths-Rescript, theils durch die bei der Berathung dieser Adresse abgegebene Erklärung, wonach er ohne allen besondern Anlaß, gleichsam dem Tadel des K. Geheimraths zum Trotze, die Pfizer'sche Motion nachträglich auch zu der seinigen machte, ein Benehmen sich erlaubt hat, das, wie wenig es auch die Rechts-Sphäre des Abgeordneten an und für sich überschreiten mag, doch mit der äußeren Achtung, welche die Staatsdiener gegen die Staatsregierung, selbst als Mitglieder einer ständischen Opposition, nicht außer Augen setzen darf, im offenen Widerspruch steht, ihm der nachgesuchte Urlaub zum Behuf seines abermaligen Eintrittes in die Ständeversammlung unter Beibehaltung seines Amtes nicht ertheilt werden könne"[379].

Keinen Augenblick zögerte Uhland, daraus die Konsequenz zu ziehen, und richtete noch am Tage der Eröffnung dieses Erlasses, am 16. Mai, folgendes Schreiben an den König: „Durch das akademische Rektoramt wird mir soeben ein aus dem K. Ministerium des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, ergangener Erlaß vom 14. d. Mts. auf meine Eingabe vom 10. ebd. dahin eröffnet: „daß mir der nachgesuchte Urlaub zum Behuf meines abermaligen Eintritts in die Ständeversammlung unter Beibehaltung meines Amtes nicht ertheilt werden könne". Diese Verfügung des provisorischen Departements-Chefs, über deren beigefügte Motive ich mich hier jeder Aeußerung enthalte, nöthigt mich, den bisher von mir bei hiesiger Universität bekleideten Staatsdienst hiemit aufzukündigen" [380].

---

[379] Ständisches Archiv. W. 241.
[380] Ständisches Archiv. Sch.Mus. W. 242.

Doch fand sich noch ein Verzögerungsgrund für seinen Eintritt in die Kammer, wie 'aus folgendem Schreiben vom 19. Mai an den König zu entnehmen ist: „Auf meine Eingabe vom 16. d. M. ist mir von dem K. Ministerium des Innern die weitere Eröffnung zugegangen, daß von meiner Dienstaufkündigung Kenntniß genommen worden sey, daß übrigens, wenn ich meine gleichbaldige Dienstentlassung zu erhalten wünschen sollte, eine hierauf gerichtete Bitte Sr. Majestät dem König mit entsprechendem Antrag würde vorgelegt werden. Hierauf finde ich mich nunmehr verpflichtet, geziemend zu erklären, daß ich in dieser Angelegenheit für meine Person keine weitere Bitte vorzutragen habe, daß es mir jedoch im Interesse der Stadt Stuttgart allerdings sehr wünschenswerth sey, die Sache baldmöglichst dahin geführt zu sehen, daß entweder der bereits Gewählte in die ständischen Verhandlungen zur rechten Zeit eintreten, oder dieselbe zu einer neuen Wahl schreiten könne. Da ich mein Amt ohne irgend einen Vorbehalt aufgekündigt, da ich bei dem früheren Urlaub auf jeden Gehaltsbezug für die Zeit, in der ich solches nicht selbst versehen würde, verzichtet habe, demgemäß auch vom Oktober vorigen Jahres an außer amtlicher Funktion und Besoldung geblieben und bis jetzt in beide nicht wieder eingetreten bin, da endlich ein vierteljährlicher Lehrkurs, für den man mich etwa festhalten wollte, auf hiesiger Universität durchaus ungewöhnlich wäre, so glaube ich nicht, daß in meinem bisherigen Amtsverhältnisse Gründe liegen, meinem gleichbaldigen Eintritt in die Kammer durch aufgeschobene Dienstentlassung Schwierigkeiten entgegenzusetzen. Welche Rücksicht nun die hohe Staatsregierung auf eine sonst unangreifbare Volkswahl nehmen, für welche rechtliche Ansicht die Kammer der Abgeordneten, als Legitimationsbehörde, sich entscheiden werde, muß ich lediglich dahingestellt sein lassen“[381].

Der ständische Ausschuß hatte Uhland nicht für legitimiert erklärt, bis er seine Entlassung aus dem Staatsdienst nachgewiesen

---

[381] Sch.Mus.

habe[382], und Rechtskonsulent Walz aus Stuttgart sprach in einem Brief vom 18. Mai an Uhland die Befürchtung aus, die Regierung werde Uhland erst nach Ablauf von 3 Monaten, also nach der vorgesehenen Kündigungsfrist, entlassen[383].

Doch die Entlassung erfolgte sofort, aber in beleidigender Form. In dem Erlaß vom 22. Mai heißt es: „Da Seine Königliche Majestät vermöge höchster Entschließung vom gestrigen Tage dem Professor Dr. Uhland an der Universität Tübingen auf dessen dießfallsige Eingaben vom 16. und 19. d. Mts. die nachgesuchte gleichbaldige Entlassung aus dem Staatsdienste sehr gerne zu ertheilen geruht haben, so wird solches dem academischen Senat in Tübingen zu erkennen gegeben, um hievon dem Doktor Uhland Eröffnung zu machen und das Weitere zu besorgen“[384].

Mit seinem Rücktritt vom akademischen Lehramt brachte Uhland seiner politischen Ueberzeugung ein größeres Opfer als im Jahr 1818, da er den gleichen Lehrstuhl ausschlug.

Varnhagen schreibt darüber an Kerner am 27. Mai 1833: „Daß Uhland ganz in die Politik gezogen wird, bedaur' ich mit Dir; besonders weil heute keine andere, als eine beengte, nur dem traurigsten Tage kümmerlich dienende, möglich ist. Alle jetzigen Thätigkeiten werden in den dunkeln Boden eingestampft, um einst für andere als Grundlage zu dienen; freilich ist das auch nöthig, aber dazu genügen rauhe Steine, nicht schöne Bildwerke, die nicht durch ihre Masse, sondern durch ihre Gestalt gelten, und am hellen Tageslichte dauernd bestehen sollen! .... Seinen Weg muß man ihn nun einmal gehen lassen, er nimmt keinen andern, als den er selbst gewählt, und auch würde ihm ein anderer noch minder fruchten“[385].

Nach seiner Entlassung reiste Uhland nach Stuttgart. Am 25.

---

[382] L. V. 1833. II. 1. Sitzg. S. 16.

[383] Schillermuseum. Walz stützt seine Befürchtung zweifellos auf eine dahin gehende Erklärung des Staatsrats von Schlayer in der Sitzung des ständischen Ausschusses vom 18. Mai. Ständisches Archiv.

[384] Ständisches Archiv. W. 243.

[385] Kerner II. S. 49.

Mai wurde er für legitimiert erklärt[386] und nimmt an derselben Sitzung noch teil; auf der Tagesordnung stand die Dankadresse an den König. Der Regierung stand jetzt die Mehrheit zur Verfügung. Dementsprechend war auch der Adressenentwurf. Uhland beteiligte sich nur wenig an der Debatte und stimmte dann gegen die Adresse mit der Motivierung: „Ich kann für diese Adresse nicht stimmen, weil ich sehr wichtige Verfassungsrechte in ihr nicht gewahrt, und die materiellen Interessen nicht nachdrücklich genug geltend gemacht finde. Allerdings hege auch ich die Ueberzeugung, daß ohne Vertrauen zwischen Regierung und Volksvertretung nichts wahrhaft Gedeihliches zu Stande kommen und ich habe mich daher bereitwillig für die Zusätze erklärt, welche der Abgeordnete Menzel in diesem Sinne vorschlug. Ich verstehe unter Vertrauen von Seiten der Abgeordneten nicht ein schlaffes, dienstbares, sondern ein freies, selbstkräftiges. Offen muß ich aber auch, um nicht mißverstanden zu werden, erklären, daß ich zu dem konstitutionellen Geiste der gegenwärtigen Minister kein Vertrauen habe, indem ich über die Zeit der Auflösung, der Wahl, der Legitimation, weder blind, noch taub, noch fühllos war“[387].

Zu der Frage, ob eine auf den König abgegebene Stimme von Wahlmännern zurückgenommen werden könne, bemerkt Uhland: „Die Verfassungsurkunde, der allerdings durch die Wahlinstruction nichts derogirt werden konnte, sagt zwar nicht, daß ein Wahlmann eine einmal abgelegte Stimme nicht abändern oder zurücknehmen könne. Die Verfassungsurkunde sagt aber auch nicht, daß in dieser Kammer der Abgeordneten eine abgelegte Stimme nicht zurückgezogen werden könne. Gleichwohl hat sich die Kammer den Grundsatz, daß die Abstimmung nicht zurückgezogen werden könne, von jeher für ein Gesetz der Nothwendigkeit angesehen, über das noch niemals eine Discussion stattgefunden hat. . . . Die Kammer hat sich selbst bisher diesem Gesetz unterworfen, sie wird sich auch für befugt halten, dasselbe auf

[386] L. V. 1833 II. 5. Sitzg. S. 2.
[387] L. V. 1833. II. 5. Sitzg. S. 52.

die Wahlmänner anzuwenden"[388].

Als der Departements-Chef Schlayer die Wahlbeeinflussung durch die Regierung mit der Erhaltung der Monarchie zu rechtfertigen suchte, sagte Uhland spöttisch: „Die Monarchie? Wohl nur ein einzelnes Ministerium"[389].

Vom Mißtrauen gegen die damalige Regierung ließ sich Uhland auch bei seiner Abstimmung über einen Antrag auf Einbringung eines Wahlgesetzes leiten: „Dem Verhalten des Ministeriums bei den letzten Abgeordnetenwahlen sind ohne Zweifel Maximen zu Grunde gelegen. Diese Maximen kann ich, nach ihrer Wirkung zu urtheilen, mir nicht als solche denken, wie sie der Wahlfreiheit förderlich sind. Die Berathung eines Wahlgesetzes unter den Auspicien desselben Ministeriums, welches über die letzten Wahlen gewacht hat, möchte nun dahinführen, daß jene Maximen auch noch gesetzlich festgehalten und festgestellt würden. Für so wünschenswerth, ja dringend ich nun im Allgemeinen ein Wahlgesetz ansehe, durch welches die Ordnung und Freiheit der Wahl gesichert würde, so kann ich doch für jetzt und unter den vorliegenden Umständen nicht für den Antrag auf Einbringung eines Gesetzentwurfs stimmen"[390].

Die Regierung trat rücksichtslos der Opposition entgegen, innerhalb und außerhalb des Landtags. Uhland sagt darum: „es muß aber auch Jedem überlassen seyn, in dieser Zeit der Verdächtigungen Verdacht von sich abzuwenden"[391], und später, „ich weiß nicht, was schlimmer ist, eine partheiische Censur, oder eine unpartheiische"[392].

In der Sitzung vom 13. September 1833 klagt Uhland: „wie steht es in dieser Zeit der Reaction mit den staatsbürgerlichen Rechten? Ich will nicht von den staatsbürgerlichen Rechten der Preßfreiheit, nicht von der Gesetzgebung zum Schutze der persönlichen

---

[388] L. V. 1833 II. 10. Sitzg. S. 36.
[389] L. V. 1833 II. 10. Sitzg. S. 61.
[390] L. V. 1833 II. 10. Sitzg. S. 82.
[391] L. V. 1833 II. 14. Sitzg. S. 3.
[392] L. V. 1833 II. 14. Sitzg. S. 47.

Freiheit, nicht von dem staatsbürgerlichen Rechte, Waffen zu tragen . . . ., sprechen: Es ist unter den staatsbürgerlichen Rechten eines, das uns im § 24 der Verfassungsurkunde zugesichert ist, das Recht der Denkfreiheit; dieses Recht nur aufzustellen, mag Mancher bisher für überflüssig angesehen haben. Man mochte es nicht für möglich gehalten haben, daß der flüchtige Gedanke erfaßt und festgehalten werden könne. Allein auch dieses Recht zeigt, gerade indem es angegriffen ist, seinen practischen Gehalt. Wir haben heute einen Erlaß einer höheren Staatsbehörde vernommen, wodurch Gedanken und Grundsätze aus dem Asyl des Geistes, aus der Brust des Staatsbürgers herausgezogen werden" [393].

Der in einem Reskript gemachte Versuch der Regierung, die Geistlichen zu Werkzeugen der Regierungspolitik zu machen, rief Uhlands Widerspruch hervor: „Die Ansichten darüber, was in politischer Beziehung recht oder unrecht sey, sind sehr wechselnd. Aeußerungen über das, was in Deutschland werden soll, die in den Jahren 1813/15 gebilligt wurden, können jetzt Einen, der sich solche erlauben würde, in Untersuchungen verwickeln. In der hohen Bundesversammlung selbst wurden in der ersten Zeit Vorträge gehalten, welche jetzt, als Zeitungsartikel, von der Censur würden gestrichen werden. Der Geistliche soll seinen Blick auf das Bleibende und Dauernde richten, darum halte ich jede Maßregel für verwerflich, die ihm, leidend oder thätig, das Gepräge einer jeweiligen Ministerialpolitik aufdrücken will" [394].

Die Beschränkung der Auswanderungsfreiheit vor erfüllter Militärpflicht nennt Uhland einen neuen Riß in das Kapitel von den staatsbürgerlichen Rechten. „Die Verfassungsurkunde sichert Preßfreiheit zu und wir sollen die Censur gutheißen, die Verfassungsurkunde stellt die Auswanderungsfreiheit fest, und wir sollen die Militärhörigkeit sanctionieren." „Nach der Verfassungsurkunde ist . . . . die Leibeigenschaft aufgehoben, nur daß wir dieses leider noch nicht

[393] L. V. 1833 II. 56. Sitzg. S. 77.
[394] L. V. 1833 II. 52. Sitzg. S. 30.

an den Folgen erkennen. Nach der altwürtembergischen Verfassung hatte sogar der leibeigene Würtemberger den freien, unbeschränkten Zug.“ „Die Vermöglichen brauchen bei uns weder auszuwandern, noch einen Einsteller zu suchen, sondern sie sind durch das jetzt bestehende Recrutierungsgesetz größtentheils exemt. Dieser Exemption gegenüber ist die Auswanderungsfreiheit nothwendig“[395]. Uhland verwirft den dahin gehenden Gesetzentwurf mit den Worten: „Man hat die staatsbürgerlichen Rechte als höher stehend gegenüber den Gemeinderechten geltend gemacht. Es handelt sich hier von der Beschränkung eines weltbürgerlichen Rechtes, das in der Verfassungsurkunde und den Gesetzen anerkannt ist“[396].

Da aus dem Sporteltarif eine weitere Beschränkung der Preßfreiheit abgeleitet werden sollte, indem man mit dem Tarif politische Zeitschriften nicht nur zu besteuern, sondern auch zu verhindern sich für ermächtigt hielt, beantragte Uhland „den Sportelsatz für politische Tagesblätter nur unter der Bedingung zu verwilligen, daß diese Sportel für Herausgabe der Tagesblätter, nicht aber für die Erlaubniß, solche herauszugeben, gegeben werde“[397].

„Ich bin gegen das Bitten, wo ich nicht verwilligen kann“[398].

Der 5. November 1833 war für die württembergische Kammer ein großer Tag. Es galt die Beratung des von Schott eingebrachten Antrags: „die Regierung um Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Preßfreiheit durch Aufhebung der Censur zu bitten“. Die liberale Opposition sandte alle ihre begabten Mitglieder in den Kampf. Erst spät in der Debatte nahm auch Uhland das Wort zu seiner bekannten Rede[399]: „Von allen staatsrechtlich-politischen Fragen, die in dieser Kammer angeregt wurden, von den Interessen, die man den materiellen gegenüber die geistigen nannte, ist einzig die Frage

---

[395] L. V. 1833 II. 90. Sitzg. S. 17 ff. S. 42.
[396] L. V. 1833 II. 90. Sitzg. S. 91.
[397] L. V. 1833 II. 83. Sitzg. S. 53.
[398] L. V. 1833 II. 84. Sitzg. S. 35.
[399] L. V. 1833 II. 92. Sitzg. S. 114 ff.

von der Preßfreiheit zur Begutachtung und nun auch zur Berathung durchgedrungen. So oft aber auch diese Frage in Erinnerung gebracht wurde, war es immer, als ob ein Gespenst durch den Saal schritte, etwa der Geist eines Erschlagenen. Ich gebe dieser Scheue keine feindselige Deutung, sondern die billigste.

Es war eine alte Verheißung: ein freies, großes Deutschland, lebenskräftig und in Einheit gehalten, wiedergeboren aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, sollte wieder unter den Völkern Europa's erscheinen. Das hatten nicht deutsche Demagogen verkündigt, sondern mächtige Monarchen den Völkern zum Lohn ihrer Anstrengungen verheißen. Aehnliches wurde noch zur Weihe des eröffneten Bundestags ausgesprochen. Die deutschen Völker harrten in unermüdlicher Geduld auf die Erfüllung dieser Verheißungen, sie verharrten geduldig, auch nachdem sie den Glauben an die Erfüllung derselben aufgegeben hatten. Selbst einzelne thätliche Ausbrüche der Ungeduld stehen in keinem Verhältniß mit der vorherrschenden Ruhe in der großen Masse des Volkes, in welcher sie weder Anhalt hatten, noch Anklang fanden. Es war aber auch in der That nicht möglich, daß die verheißene Verjüngung Deutschlands in Erfüllung gehe. Sie sollte heraustreten aus dem Geiste des Volkes; diesem Geiste aber war kein Organ geschaffen, kein Feld freier Wirksamkeit für das große Erneuungswerk eröffnet. Im Gegentheil wurde dieser Geist in immer engere Bande geschlagen. Die Beschlüsse, wodurch die Preßfreiheit vernichtet, Bücher und Zeitblätter verboten, die öffentlichen Verhandlungen der Volks-Kammern unter besondere Aufsicht gestellt, Vereine und Versammlungen untersagt, gemeinschaftliche Vorstellungen an den Bundestag über öffentliche Angelegenheiten für ungesetzlich erklärt wurden, alle diese Beschlüsse waren nicht geeignet, den ureigenen Geist des deutschen Volkes zur Gestaltung zu bringen. Gleichwohl hat derselbe je zuweilen ein Lebenszeichen gegeben. Die Julirevolution des Jahres 1830 gab nicht bloß den politischen Ideen des weltbürgerlichen Liberalismus neues Leben; sie erweckte auch ein Gefühl von mehr natürlicher, als poli-

tischer Art, das Nationalgefühl. Der Aufschwung Eines in seiner Würde gekränkten und sich in ihr wieder fühlenden Volkes war eine Mahnung an alle andern, sich ihrer Stellung und ihrer Kraft, bewußt zu werden. Auch in der deutschen Eiche hob es wieder zu rauschen an. Die Volksstämme der vorliegenden, konstitutionellen Bundesstaaten betrachteten sich und sahen ihre Blöße. Ohne sebstständige Macht, ohne Anhalt in einem größeren Verbande, dem sie mit Neigung und Vertrauen angehört hätten, standen sie in dumpfer Erwartung, ob sie, bei ausbrechendem Kampfe, mit Aufopferung deutschen National-Gefühls dem Zuge der liberalen Ideen, oder im deutschen Bundesheere der Fahne des Absolutismus folgen würden. In diesem peinlichen Zustande der Unentschiedenheit mußte die Erinnerung an jene alte Verheißung von einem mächtigen zugleich und freien Deutschland schmerzlich wiederkehren.

Diese Empfindung hat sich, auch nachdem der Friede Deutschlands ungestört geblieben war, als nachhaltig bewährt. Es prägte sich ein deutscher Liberalismus aus, der die freisinnige Idee mit der Vaterlandsehre zu verbinden trachtete. Von unverkennbarem Einfluß war auf diese Stimmung der gleichfalls durch die Julitage hervorgerufene Heldenkampf der polnischen Nation und dessen tragischer Ausgang. Je lebhaftere Theilnahme dieser Kampf auch in Deutschland gefunden hatte, um so tiefer mußte das Bewußtseyn einschneiden, daß Polen nicht untergegangen, diese alte Vormauer Deutschlands und des gesammten mitteleuropäischen Festlandes nicht gefallen wäre, wenn es eine freie deutsche Nation, wenn es ein machtbegabtes Organ deutscher National-Gesinnung gegeben hätte. Statt daß nun ein großartiger Entschluß diesen neuerwachten Regungen des deutschen Nationalgefühls entgegengekommen wäre, und sich derselben zu schöner Entwicklung bemächtigt hätte, folgten sich Schlag auf Schlag weitere und verstärkte Hemmungen und Zwangsmaßregeln. Selbst die unschuldigen Hülfrufe deutscher Staatsbürger an den Bundestag zu Gunsten des mit der Verzweiflung ringenden polnischen Volkes waren streng zurückgewiesen und zum Anlaß genommen worden, die Thore

des Bundes-Palastes gemeinschaftlichen Vorstellungen über öffentliche Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes für immer zu verschließen. So war dem Geiste des deutschen Volkes jedes gemeinsame, gesetzliche Organ benommen. Nur vereinzelt bestand noch in den minder mächtigen Staaten der ständische Organismus. Es gehört zu der Unnatur der deutschen Zustände, daß das Repräsentativsystem nur in den kleinern Bundesstaaten sich begründet hat. Die schwächeren Schultern sollen die Träger der großen Volks-Rechte seyn.

Jede unverhältnißmäßige Last aber verursacht eine unstete, bald angespannte, bald zitternde Bewegung, und damit erklären sich manche Erscheinungen in den süddeutschen Staaten. Ermüden wir dennoch nicht, unsre ehrenvolle Bürde, das künftige Eigenthum des gesammten Deutschlands, einer helleren Zukunft entgegenzutragen! Rechte und Freiheiten, die in unserer Pflege mühsam gedeihen, können, wenn wir sie nur treulich schirmen und furchtlos vertheidigen, einst noch von größern Volksvertretungen und in der Mitte sebstständiger Bundesstaaten von einer deutschen National-Vertretung zu voller und segensreicher Entfaltung gebracht werden.

Die Frage von der Preßfreiheit ist geeignet, alle übrigen Fragen, welche die freie Entwicklung des Volks-Geistes angehen, zu vertreten, und in sich aufzunehmen. Unterliegen wir aber auch im Kampfe für sie, einem Kampfe der geistigen, der moralischen Kraft gegen die mechanische; so werde ich doch niemals das Vertrauen aufgeben, daß der ureigene Geist eines großen, reichbegabten Volkes einst noch diesem die würdige Stellung erringen werde, die ihm nicht bloß von Monarchen dieser Erde verheißen, sondern von einer viel höhern Macht angewiesen ist.

Von positiv-rechtlicher Seite ist der Gegenstand durch den Antragsteller selbst und andere Mitglieder der Kammer besser beleuchtet worden, als ich es vermöchte. Die Preßfreiheit ist in der Bundes-Acte unter den Rechten, welche den Angehörigen der deutschen Bundesstaaten zugesichert werden, aufgestellt; sie ist im würtembergischen Verfassungs-Vertrage als eines der wichtigsten staatsbürgerlichen

Rechte beschworen. Können die Bestimmungen dieser beiden Haupt-Urkunden unseres öffentlichen Rechts, des allgemeinen und des besonderen, zu ihrem Gegentheil umgedeutet werden, wo ist dann überhaupt noch ein gesicherter Rechts-Zustand?"

Die Regierung fand schwache Unterstützung, so daß Schotts Antrag mit 64 gegen 27 Stimmen angenommen wurde und außerdem ein großer Teil der Abgeordneten, die mit Nein gestimmt hatten, die nachträgliche Erklärung abgab, „daß sie mit ihrem Nein keineswegs der Censur huldigten und ebensowenig der Rechtsfreiheit entgegenzutreten geneigt seien"[400].

Uhland will auch die in der Vergangenheit entstandenen Censurkosten nicht anerkennen, obwohl im Zusammenhang damit der Beschluß gefaßt wurde, daß für die Zukunft ein ähnlicher Aufwand abgelehnt würde[401].

Eine alte Klage veranlaßte Uhland zu diesen Ausführungen: „Das Jagdwesen, Jagdfrohn und Wildschaden war eine der ersten Beschwerden, denen man abzuhelfen suchte, als das würtembergische Volk nach einer verfassungslosen Zeit sich wieder durch seine Vertreter aussprechen konnte. Der ständische Verfassungs-Entwurf vom Jahre 1816 enthält ein ganzes Kapitel über das Forst- und Jagdwesen, worin gegen diesen Uebelstand gesorgt werden sollte. Der K. Verfassungs-Entwurf von 1817 nahm dieses Kapitel zwar in das Grund-Gesetz selbst, wie es hätte werden sollen, nicht auf, aber fügte es als Anhang bei. Dieser Anhang ist nachher als eine besondere Verordnung publizirt worden. In der Verfassungs-Urkunde von 1819 ist von diesem Gegenstand nicht mehr die Rede, vermuthlich weil man es nicht dem Anstande gemäß fand, in einer Verfassungs-Urkunde vom Wildschaden zu sprechen, und weil schon die allgemeinen Grundsätze, welche die Verfassung über das Eigenthumsrecht ausspricht, dagegen schützen sollten. Man hat sich nun aber überzeugt, daß es dennoch in einem constitutionellen Staate und unter einem

[400] L. V. 1833 II. 92. Sitzg. S. 184.
[401] L. V. 1833 II. 92. Sitzg. S. 188.

Regenten, dem noch Niemand gemeinschädliche Jagdlust vorgeworfen hat, der Verwaltung unmöglich war, dieses alte Gebrechen abzustellen"[402]. Und nachher: „mit dem Ausdruck „es versteht sich von selbst", sind wir schon um wichtige Bestimmungen in Verfassung und Gesetzgebung gekommen"[403].

In Folge der Verhaftung von Teilnehmern an einem Burschentag waren in Tübingen Studentenunruhen ausgebrochen, zu deren Unterdrückung man nach Tübingen Soldaten legte. Dazu sagte Uhland: „Soviel ist doch gewiß, daß diese Maßregel dem Flor der Universität nicht zuträglich ist"[404].

Als später darüber Klage geführt wurde, daß ein Aufruf der zur Unterstützung der ärmeren Tübinger Bürger, denen die Quartierlast zu schwer wurde, erlassen worden war, von der Zensur gestrichen wurde, sagte Uhland: „die bedürftigen Weingärtner können daraus lernen, daß die Censur auch materielle Interessen antasten kann; dieser Censurstrich nimmt ihnen die wohltätigen Beiträge vor der Nase weg". Und als ein Staatsrat dagegen einwandte, daß auf Rechnung der Censur deren gehässige Seite hervorgehoben worden, erwidert Uhland: „ja wohl gehässig! ich hasse sie"[405].

Die Einquartierung möchte Uhland von den Tübingern endlich abgewendet sehen: „Wenn man annimmt, daß in einer Universitätsstadt die gesamte Zahl der Studenten jeden Augenblick bereit sey, gegen die bestehende Ordnung loszubrechen, dann kommt man freilich auf die Consequenz jede Universitätsstadt zur Garnisons-Stadt zu machen . ." „Es muß dieser Kriegsstand doch einmal sein Ende haben, es muß darauf hingearbeitet werden, daß in Tübingen eine, dem Friedensstande einer Universität gemäße Einrichtung wieder eintrete, zumal von dem Tage an, an welchem der Tumult vorfiel, die Ruhe nicht mehr gestört wurde"[406].

[402] L. V. 1833. II. 33. Sitzung. S. 88.
[403] L. V. 1833. II. 33. Sitzung. S. 111.
[404] L. V. 1833. II. 17. Sitzg. S. 6.
[405] L. V. 1833. II. 34. Sitzg. S. 13 ff.
[406] L. V. 1833. II. 34. Sitzg. S. 61.

Schlayer, der bei dieser Gelegenheit behauptete, daß es nicht mehr wie früher Professoren gebe, die von den Studenten nicht abhängig seien, erwiderte Uhland: „Es hat in Tübingen immer Professoren gegeben, die weder von den Studenten abhängig waren, noch von den Ministern“ [407].

Der Landesuniversität möchte er gesicherte Zustände verschaffen. Die Organisation dieser Anstalt sollte dem Belieben der Verwaltung entzogen und unter den Schutz der Gesetzgebung gestellt werden. „Allein bei der Ungunst, welche gegenwärtig auf den deutschen Universitäten überhaupt, und zumal auf der Universität Tübingen lastet, obgleich ich behaupte, daß die Wissenschaften dort mit Ernst und Eifer getrieben werden, glaube ich zwar, diese Frage offen halten zu müssen, glaube aber nicht, daß auf dem jetzigen Landtage unter den vorliegenden Umständen etwas Heilbringendes auszurichten wäre“ [408].

Zu der königlichen Verfügung, „vermöge welcher Diejenigen, welche ihre Studien auf der Universität Zürich treiben, bis auf eine weitere Anordnung eine Anstellung im Staatsdienste nicht zu hoffen haben“ [409] sagt Uhland: „Wer sich für die Wissenschaft bildet, bildet sich auch zu dem Zwecke, dem Staate künftig Dienste zu leisten. Der § 29 der Verfassung (jeder hat das Recht, seinen Stand und sein Gewerbe nach eigener Neigung zu wählen, und sich dazu im In- und Auslande auszubilden, mithin auch auswärtige Bildungsanstalten in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften zu besuchen) kann auf dem Wege, den die Regierung hier betreten hat, völlig unwirksam gemacht werden. So gut man die Schweiz verboten hat, kann man auch England und Frankreich mit all' ihren reichen Bildungsmitteln, den Würtembergern unzugänglich machen. Was aber den angeführten Grund der Maaßregel betrifft, so hat man vor Kurzem eine Caricatur gesehen, einen Mann, der sich mit allen möglichen Vorrichtungen gegen die Cholera verwahrt und auf eine Weise eingepackt hat, daß

[407] L. V. 1833. II. 34. Sitzg. S. 62.
[408] L. V. 1833. II. 63. Sitzg. S. 66.
[409] L. V. 1833. II. 53. Sitzg. S. 59.

kaum eine Spur von menschlicher Figur mehr übrig bleibt. Wenn man unsere Jugend auf solche Weise vor der politischen Cholera schützen will, so ist einmal zu fürchten, daß es doch nichts hilft, und dann, daß wenig mehr menschliche Gestalt übrig bleiben wird"[410].

Das von Württemberg unterhaltene Heer fand Uhland von jeher außer allem Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit des Landes. Er stellte daher bei der Beratung der Rekrutenaushebungsziffer für die nächsten drei Jahre den Antrag auf Einschränkung des Militärs. Seine Ausführungen sind für die Beurteilung seines politischen Denkens wichtig. „Die Kammer hat in der Sitzung vom 17. d., unter Widerspruch mehrerer Mitglieder, zu denen auch ich gehörte, beschlossen, den Commissionsbericht über den Gesetzes-Entwurf, die Rekrutenaushebung für die Jahre 1834/36 betreffend, jetzt schon auf die Tagesordnung zu setzen.

Abgesehen von dem Grunde, der damals meine Abstimmung leitete und mir noch gültig ist, scheint es mir doch, daß auch Solche, die hierin anders denken, sich bestimmt finden könnten, der Verabschiedung des Aushebungsgesetzes noch eine andere Entschließung vorangehen zu lassen.

Wenn man es für unausführbar hält, daß eine, die Lasten des Volkes wesentlich erleichternde Aenderung in unserem Militärbestand und damit auch in unserem Militäraufwand augenblicklich eintrete, so wird man doch nicht geradezu die untröstliche Aussicht eröffnen und festhalten wollen, daß eine solche Erleichterung auch im Verlaufe ganzer drei Jahre und selbst für eine entferntere Zukunft unmöglich sey.

Wir leben seit siebzehn Jahren in tiefem Frieden und sollen doch immerfort den fünften Theil der gesammten Staatseinnahme, mehr als den vollen Betrag der Grundsteuer, für die Unterhaltung des Militärs aufwenden. Auf mehr als 26 Millionen beläuft sich dieser Aufwand in den siebenzehen Friedensjahren, auch wenn er niemals

---

[410] L. V. 1833. II. 53. Sitzg. S. 61.

größer gewesen wäre, als er jetzt berechnet wird.

Wir sollen, sagt man, im Frieden für den Krieg gerüstet seyn. Allein steht hier der Aufwand für die Mittel der Vorbereitung irgend im Verhältniß mit dem Vortheil für den wirklichen Gebrauch? Würde man es billigen, wenn Jemand den weise nennen würde, der sich die Nahrung entzöge, um für den Fall einer zukünftigen Krankheit mit Arzneimitteln versehen zu seyn?

Und für welche künftige Kriege soll Würtemberg so große Opfer zum Voraus bringen? Hat es eine selbständige Politik, die ihm gestattet, nur wahrhaft nationale Interessen zu vertheidigen? hat sich die Einigung im Bunde selbst schon als eine, in der Nation begründete erwiesen? kann bei solchem Stand der Dinge Würtemberg wissen, unter welcher größern Fahne, und zu welchen Zwecken seine Truppen zunächst ausziehen, welchen mächtigern Verbündeten sich seine Straßen und Thore öffnen, nach welcher Windecke die durchziehenden Geschütze ihre Mündung richten werden? Gilt es aber einen Krieg für wahrhaft vaterländische Interessen, dann wird der außerordentliche Zustand auch einen außerordentlichen Aufschwung erzeugen, der jede vorbereitende Berechnung überflügelt.

Doch ich verfolge hier nicht dieses unbeliebte Thema. Ich beschränke mich auf die, materielle, handgreifliche Seite des Gegenstandes, auf die keines weiteren Beweises bedürfende Thatsache, daß unser Militäraufwand ein gerechtes Verhältniß zu den Kräften des Landes um Vieles übersteigt, daß auch Würtemberg an derselben Calamität leidet, die das Mark so mancher deutschen Länder aufzehrt, — an der Ueberbürdung durch stehende Heere.

Nützliche, nöthige Ausgaben für staatswirthschaftliche und geistige Zwecke werden auch für die neue Finanzperiode unterbleiben müssen, um einen Aufwand bestreiten zu können, der in solchem Maaße weder nöthig noch nützlich erscheint. Alle Ersparnisse, die wir beschließen können, werden wenig fühlbar seyn, wenn nicht hier erspart wird, während umgekehrt schon eine geringere Reduction im Bestande des Militärs bedeutend auf den Etat der Ausgaben einwirkt.

Wohl ist es hergebracht, jenes allgemeine Uebel und unsern besondern Theil daran, als etwas Unvermeidliches zu bezeichnen. Bundespflicht und Militärsystem sind die zwei starken Worte, mit denen seit Herstellung unserer Verfassung in Ministerialvorträgen, Commissionsberichten und Berathungen der Kammer jedes Ringen nach Abhülfe niedergehalten wird. Aber sind diese zwei Saiten der alten Leier nicht nachgerade etwas abgegriffen? Wir kennen unsere Bundespflicht, sie läßt sich ausrechnen; wir wissen, daß unser Militärsystem, sey es auch an sich unverbesserlich, doch in seiner Anwendung von den Forderungen des Bundes, und daß von beiden wieder der Betrag unserer Militärkosten abhängig ist.

Sind denn aber jene beiden Worte ein ewig unabwendbarer Schicksalsspruch? dreht nicht Würtemberg selbst wenigstens einen Faden da, wo das Schicksal gesponnen wird?

Das Ministerium des Auswärtigen wird selbst nicht in Abrede ziehen, daß unsere Militärlast sehr drückend sey. Es wird Aufschlüsse darüber geben können, was bisher von seiner Seite durch Instruirung des Würtembergischen Bundestagsgesandten geschehen ist, um auf Milderung des Druckes hinzuarbeiten. Sollte aber bisher nichts zu diesem verdienstlichen Zwecke geschehen oder das Geschehene ohne Erfolg gewesen seyn, so werden wir uns doch nicht gänzlich darein ergeben wollen, daß auch fernerhin nichts, gar nichts geschehe.

Ich höre zum Voraus die Einwendung, es liege nicht im Vermögen einer der minder mächtigen Bundesregierungen, auf diese Verhältnisse fruchtbar einzuwirken, es sey somit auch ein vergebliches Unternehmen der Würtembergischen Abgeordnetenkammer, der Regierung ein solches Bemühen anzusinnen. Allein die Sache gewinnt doch eine andere Gestalt, wenn man annimmt, daß die Ständekammern aller deutschen Repräsentativ-Staaten nach demselben Ziele hindrängen, daß alle deutschen constitutionellen Regierungen gegen so gerechte Wünsche ihrer Völker nicht fühllos seyen, daß sie vielmehr für dieses dringende Verlangen ernst und einmüthig beim Bunde thätig werden. Gewiß, eine solche Thätigkeit am Bunde wäre eine

lohnende, Dank und Segen einbringende. Und so darf sich auch die Würtembergische, wie jede andere deutsche Ständeversammlung berufen fühlen, in dieser ebenso deutsch-nationalen, als Würtembergisch practischen Angelegenheit einen Anstoß zu geben oder zu dem, was anderwärts dafür geschieht, an ihrem Theil und nach ihren Kräften mitzuwirken.

Bevor daher die Kammer zur Verabschiedung eines Gesetzes schreitet, durch welches der bisherige Maaßstab für drei weitere Jahre festgehalten werden soll, wird es nach dem Vorgetragenen zweckmäßig seyn, daß sie erst noch ihre Anfrage und ihr Ansuchen wegen Herbeiführung eines leidlichern Zustandes an die Staatsregierung bringe und deren Eröffnungen hierauf abwarte.

Die Lasten der Gegenwart tragen sich leichter, wenn ein heiterer Ausblick in die Zukunft geöffnet ist, und ein allzu hoffnungsloser Beginn unserer ständischen Wirksamkeit wäre der durch förmliche Beschlußnahme ausgesprochene Verzicht auf baldige Abhülfe so großen Uebelstandes.

Hiernach stelle ich den Antrag:

die Kammer der Abgeordneten möge vor Verabschiedung des vorliegenden Gesetzes-Entwurfs über die Rekrutenaushebung, mittelst Adresse an den Königlichen Geheimenrath sich darüber Auskunft erbitten, ob und welche Einleitungen von Seiten der Staatsregierung zum Behuf der Erleichterung der militärischen Bundespflicht Würtembergs bei der deutschen Bundes-Versammlung getroffen worden seyen; zugleich aber möge die Kammer für den Fall, daß zu diesem Zwecke bis jetzt keine Einleitungen stattgefunden, um Anordnung solcher in der Art dringend einkommen, daß dieselben womöglich noch im Laufe der nächsten dreijährigen Periode auf Verminderung der auszuhebenden Mannschaft und damit auf Herabsetzung des Militäraufwands ihre wohlthätige Wirkung äußern"[411].

Trotz energischer Gegenwehr der Minister fand der Antrag Uh-

---

[411] L. V. 1833. II. 23. Sitzg. S. 139 ff.

lands von der sonst so gefügigen Kammer Unterstützung, allerdings erst nachdem sie die geforderte Rekrutenzahl der Regierung votiert hatte[412].

Gegen das Fortbestehen der Offiziersbildungsanstalt stimmt Uhland, indem er sagt: „Ich kann nicht für gut halten, daß mittelst eines militärischen Seminars so frühe schon die Scheidewand zwischen dem Militär, das doch auch aus Söhnen des Landes besteht, und dem Civilstande gezogen werde"[413].

Ueberhaupt versuchte er das Mögliche, beim Militär-Etat Ersparnisse zu veranlassen, allerdings nur teilweise mit Erfolg[414].

Der Verkauf von Arbeiten aus den Militär-Strafanstalten schädigt die Gewerbetreibenden: „bei aller Freiheit der Gewerbe muß immer auch darauf Rücksicht genommen werden, daß Gleichheit in Beziehung auf die Theilnahme an den Lasten stattfinde. Treibt nun der Staat ein solches Gewerbe, gegenüber von besteuerten Gewerbsleuten, so glaube ich, daß dieses nicht in der Ordnung ist"[415].

Im Interesse der Stetigkeit der Gerichte erklärte Uhland sich gegen die Ehrenmitgliedschaft bei Gerichten: „ich finde es nicht angemessen, daß ein Collegium, besonders eine Gerichtsstelle, Mitglieder zählt, welche ab- und zugehen, berufen oder nicht berufen werden können. In einem Falle, wo gerade die Wagschale schwankt, kann ein solches Mitglied herbeigezogen werden, um durch seine Stimme den Ausschlag auf die eine oder andre Seite zu geben; besonders bei Anschuldigungen politischer Art, wo so Manches arbiträr ist, wo die allgemeine Ansicht von der Lage der Dinge so bedeutend einwirkt, würde es bedenklich seyn, wenn auf einmal die Vergangenheit herbeigerufen würde, um über die Gegenwart zu entscheiden"[416].

Damit die Gemeinden vor Zuweisung Heimatloser zeitig gesichert

---

[412] L. V. 1833. II. 23. Sitzg. S. 80.
[413] L. V. 1833. II. 62. Sitzg. S. 86.
[414] L. V. 1833. II. 65. Sitzg. S. 35.
[415] L. V. 1833. II. 68. Sitzg. S. 17. 72. Sitzg. S. 106.
[416] L. V. 1833. II. 36. Sitzg. S. 69.

werden, wünscht Uhland, daß von der Trauung solcher Personen, die sich außerhalb des Orts, wo sie verbürgert sind, verheiraten, der Behörde des Heimat-Ortes Nachricht gegeben werde, und daß der Obrigkeit des Ortes, in welchem auswärts verbürgerte sich trauen lassen, hievon gleichfalls Anzeige gemacht werde; jedoch nicht im Sinne einer Beschränkung der Verehelichung[417].

. . „Die Gemeinde ist nach unserer Verfassung die Grundlage des Staatsvereins. Ich wünsche, daß dieser Grundstein des Staats auch der Edelstein desselben sey“[418].

Im Jahr 1820 (cf. oben S. 65 f.) hatte Uhland schon entschieden gefordert, daß die Residenzpolizei der Stadt zurückgegeben werde. Als Abgeordneter von Stuttgart sieht er sich veranlaßt, diese Forderung mit Nachdruck zu wiederholen. „Finanziell würde es allerdings nicht zum Vortheil der Stadt gereichen, wenn ihr die Ortspolizei zurückgegeben würde. . . Der finanzielle Gesichtspunkt kann aber hier nicht der entscheidende sein, wo es sich darum handelt, daß die erste Gemeinde des Landes eines der wichtigsten Gemeinderechte ausübe, daß sie hierin nicht gegen die übrigen Gemeinden des Landes zurückstehe, denen sie vielmehr vorleuchten sollte; und wenn die Ortspolizei noch in keiner Residenzstadt, wie behauptet wurde, von Seite der Stadtgemeinde verwaltet wird, so würde es eine weitere Ehre für die Stadt Stuttgart seyn, hierin andern Residenzen voranzuleuchten“[419]. Der hier im Sinne Uhlands gefaßte Beschluß wurde später wieder umgestoßen.

Uhland scheut sich nicht, Lokalinteressen zur Sprache zu bringen. „Es ist in der heutigen Berathung zwar hauptsächlich von Staatszwecken, zugleich aber auch von Localinteressen die Rede, man mag sich krümmen und winden, wie man will. Dieß ist auch kein Fehler; wenn nur alle Localinteressen Gelegenheit haben, sich hier geltend zu machen, so können daraus auch Gesichtspunkte für das Staats-

---

[417] L. V. 1833. II. 57. Sitzg. S. 55.

[418] L. V. 1833. II. 56. Sitzg. S. 78.

[419] L. V. 1833. II. 47. Sitzg. S. 62 f.

interesse sich ergeben. Daher sey es mir gestattet, kurz und unverblümt eines Localverhältnisses zu erwähnen" [420].

Als wegen der Wasserleitung und Wasserbehälter für die Stadt Stuttgart Einwendungen gemacht wurden, wies Uhland an Hand der Verträge nach, „daß die Stadt Stuttgart nicht lediglich auf Kosten des Staates getränkt und gewaschen wird" und bei der Abstimmung betonte er, daß er sein Votum abgebe[421], unabhängig von seiner Stellung als Abgeordneter der Stadt Stuttgart.

Bei der Etatsberatung stellte Uhland als das Recht der Kammer fest, daß dabei „Anträge für künftige Verbesserungen im Wege der Gesetzgebung oder Verordnung, namentlich solche, welche zur Erleichterung im Finanzzustand führen können", zur Sprache gebracht werden [422].

Etatsforderungen mit allzu weitem Spielraum ließ Uhland nicht passieren, er begründete sein Mißtrauen mit den schlechten Erfahrungen früherer Zeiten. „So hatten 1821 die Stände den Etatssatz für die Residenzpolizei verweigert, bei der Prüfung im Jahre 1823 zeigte es sich aber, daß diese verweigerte Ausgabe dennoch in der Rubrik für polizeiliche Zwecke verrechnet war, was natürlich ganz ungehörig war" [423].

Der Ansicht, daß die auf einen gewissen Zeitraum verwilligten Steuern nach Ablauf dieser Zeit vermöge der Verfassung noch vier Monate fortbezogen werden dürfen, wiedersprach Uhland entschieden[424].

Uhland stimmt für einen Gesetzes-Entwurf, wodurch die Besoldungssteuer zu einer ordentlichen, direkten Steuer erklärt und den Besoldeten dem § 139 der Verfassung gemäß das staatsbürgerliche Wahlrecht eingeräumt werden soll, denn, „viele Staatsdiener haben selbst auf der höheren Stufe in der neueren Zeit dem Wahlgeschäft

---

[420] L. V. 1833. II. 72. Sitzg. S. 69.
[421] L. V. 1833. II. 68. Sitzg. S. 61, 83.
[422] L. V. 1833. II. 30. Sitzg. S. 32.
[423] L. V. 1833. II. 50. Sitzg. S. 40.
[424] L. V. 1833. II. 21. Sitzg. S. 25.

eine lebhafte Theilnahme gewidmet, sodaß es passend seyn wird, diesem schönen Eifer einen geregelten Wirkungskreis anzuweisen. Es ist eine Bürgerkrone für erworbene Verdienste“ [425].

Neun Jahre war eine Apanagensteuer erhoben worden. Diese soll wieder aufgehoben werden. Uhland führt aus, daß, wenn die Besteuerung verfassungswidrig wäre, dann die bis jetzt bezahlte Steuer zurückerstattet werden müßte. Er halte aber die Besteuerung keineswegs für verfassungswidrig. Die Apanagen sollen von den Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Württembergische Staatsbürger versteuert werden. „Sind diesen Prinzen des königlichen Hauses bedeutende staatsbürgerliche Rechte verliehen, und darunter besonders das Recht, in der ersten Kammer Sitz und Stimme zu haben, so werden sie mit Recht zu den Staatslasten beigezogen. Alle Württemberger sind nach § 21 der Verfassungsurkunde zu gleicher Theilnahme an den Staatslasten verbunden. Man wird nicht behaupten wollen, daß die Prinzen des k. Namens und Hauses Würtemberg keine Würtemberger seyen“ [426].

Wegen der Höhe der Ausgaben für Pensionen im Zivilstand und noch mehr beim Militär wünscht Uhland eine alsbaldige Revision des Pensionsgesetzes [427].

Auch sonst trat er für Sparsamkeit ein. Charakteristisch für ihn ist seine Abstimmung über die Herabsetzung des Gehalts für den Geheimratspräsidenten: „Wir stehen hier zum erstenmal bei der höchsten Besoldungsklasse. Ein Antrag auf Herabsetzung könnte zum Stimmhammer dienen für weitere Ermäßigung hoher Besoldungen“ [428].

Dem Geheimenrat mißtraut er ohnehin, er ist der Ansicht: „daß, wenn man einmal zu Abänderungen der Verfassung schreitet, der Geheime Rath einer der ersten Gegenstände seyn wird, die einer geläuterten Ansicht verfallen sind“ [429].

---

[425] L. V. 1833. II. 77. Sitzg. S. 65.
[426] L. V. 1833. II. 77. Sitzg. S. 89.
[427] L. V. 1833. II. 37. Sitzg. S. 62.
[428] L. V. 1833. II. 39. Sitzg. S. 70.
[429] L. V. 1833. II. 39. Sitzg. S. 75.

Ueber Abstimmungen sagt er: „wo die geistige Kraft wirkt, kommt es nicht auf die Zahl der Stimmen an. Eine gilt hier oft mehr, als viele“ [430].

Ueber Ministergehälter: „Nach einfachen bürgerlichen Ansichten, die glücklicherweise in unserem Lande noch die vorherrschenden sind, ist der bisherige Normalstand der Ministerbesoldungen zu hoch, die angetragene Verminderung ist durch den Hinblick auf unsere beschränkten und doch in so mancher Beziehung unnatürlich gesteigerten Verhältnisse gerechtfertigt und geboten“ [431].

Von dem Recht der Stände darf nichts vergeben werden: „das ständische Verwilligungsrecht schließt nothwendig das Recht in sich, nicht verwilligte und doch gemachte Ausgaben nicht anzuerkennen. Diese Nichtanerkennung hat aber auch ihre Wirkung, indem die Verwilligung der Ausgaben von Periode zu Periode sich erneuert. Bei der neuen Verwilligung wird es jedesmal den Ständen frei stehen, eine solche nicht bewilligte und doch verwendete Ausgabe der Verwaltung in Rechnung zu bringen, oder wie die Commission richtig den Antrag stellte, der Restverwaltung verfallen zu erklären. Im vorliegenden Falle ist nicht einmal versucht worden, die Einwilligung nachzuweisen, welche von Seiten der Stände für die besonders aufgeführte Ausgabe gemacht worden wäre“ [432].

„Die Stände sind die Behörde, welche vermöge ihres Verwilligungsrechtes die Verwendung prüft und nach Umständen sie anerkennt oder nicht“ [433].

„Bei einer so auffallenden Nichtbeachtung ständischer Beschlüsse ist es nothwendig, daß die Kammer von dem ständischen Rechte der Nichtanerkennung Gebrauch mache“ [434].

Als bei der Beratung des Etats für die auswärtigen Angelegen-

---

[430] L. V. 1833. II. 40. Sitzg. S. 5.
[431] L. V. 1833. II. 40. Sitzg. S. 63.
[432] L. V. 1833. II. 42. Sitzg. S. 63.
[433] L. V. 1833. II. 42. Sitzg. S. 65.
[434] L. V. 1833. II. 42. Sitzg. S. 71.

heiten eine geheime Sitzung verlangt wurde, sagte Uhland: „Es muß mir daran gelegen seyn, daß meine Abstimmung über das Departement des Aeußern, sowie über jedes andere Departement, dem Volke, dessen Abgeordneter ich bin, öffentlich bekannt werde, es muß aber auch dem Volke daran gelegen seyn, daß es die Motive des Finanzgesetzes, vermöge dessen es die Steuern zu zahlen hat, nach allen Theilen desselben, und so auch in Beziehung auf das Departement des Aeußern, vollständig kenne. Die moralische Kraft eines kleinen Volkes setze ich nicht sowohl in die Klugheit, als in die Freymüthigkeit und Offenheit"[435].

Wie bei früheren Landtagen, so spricht Uhland auch i. J. 1833 gegen die großen Ausgaben für das auswärtige Ministerium.

Er verweist auf das Vorbild Badens — vergeblich. Die Kammer, die bei der ersten Beratung einen starken Abstrich beschlossen hatte, bleibt nicht fest, sodaß Uhland bei seiner Abstimmung resigniert folgendes sagt: „Es ist nicht zu verwundern, wenn die Kammer sich seit gestern in einer mißmuthigen Stimmung befindet, da ihr angesonnen wird, von den Beschlüssen, auf welche Werth gelegt worden war, und die aus langem Kampfe hervorgegangen waren, Schritt vor Schritt wieder abzuweichen. Ich bleibe auch hier bei dem früheren Beschlusse"[436].

„Das Jahr 1819/20 stand noch mit einem Fuße in dem verfassungslosen Zustand. Hievon werden wir den Maßstab nicht entnehmen wollen. Daß aber der Stand dieses Etats nicht auf dem äußersten Punkt des Erreichbaren in Beziehung auf seine Verminderung angekommen sey, das ist doch wohl seit 1823, von wo an völliger Stillstand eintrat, die allgemeine Meinung im Vaterlande"[437].

„Man beruft sich so viel auf die stürmische Zeit. Wind hat zu allen Zeiten geweht; auch bei früheren Abstimmungen über dieses

---

[435] L. V. 1833. II. 43. Sitzg. S. 25.
[436] L. V. 1833. II. 86. Sitzg. S. 34, 76.
[437] L. V. 1833. II. 43. Sitzg. S. 103.

Departement waren es immer außerordentliche Zeiten, die keinen Abzug gestatteten. Wir sind für jetzt noch im ordentlichen Zustande und können abwarten, bis ein außerordentlicher sich einstellt. In diesem ordentlichen Zustande würde hier wenigstens ein Schritt zu einem richtigen Verhältniß zwischen den Kräften unseres Landes und den Ausgaben dieses Departements geschehen“ [438].

Zur Unterstützung des Unterrichts in den Real- und Gewerbeschulen verlangt Uhland höhere Summen. „Nicht bloß wer den Gewerben sich widmet, noch mehr wer dem gelehrten Stande angehört und dessen Bildung in eine Zeit gefallen ist, in welcher auf den Realunterricht nichts verwendet wurde, muß das dringende Bedürfniß fühlen, daß demselben eine größere Ausdehnung gegeben werde“ [439].

Die Besserstellung der Schullehrer lag Uhland sehr am Herzen: „Es muß der Kammer darum zu thun sein, daß in dem Etat von 1833—36 soweit es unsere Kräfte gestatten, den Schullehrern geholfen werde“ [440].

„Ich muß bemerken, daß ich gerne für Erhöhung solcher Etatssätze gestimmt habe, deren bessere Ausstattung wieder unmittelbar auf das gesamte Volk zurückwirkt. Ich habe für Herabsetzung der Minister- und Gesandtenbesoldungen gestimmt, um für Aufbesserung der Schullehrerbesoldungen stimmen zu können“ [441].

Am Ende der Etatsberatung sagt Uhland: „Ich befürchte, daß die Kammer in den Fall kommen wird, nicht einen aus ihrer durch die bisherige wohlerwogene und viel debattirte Beschlüsse ausgesprochene Ueberzeugung hervorgehenden, sondern nur einen vorgeschriebenen Etat anzunehmen“ [442].

Dem Bemühen der Regierung, den Etat nach ihrem Dafür-

---

[438] L. V. 1833. II. 43. Sitzg. S. 139.
[439] L. V. 1833. II. 55. Sitzg. S. 56.
[440] L. V. 1833. II. 52. Sitzg. S. 105.
[441] L. V. 1833. II. 55. Sitzg. S. 56.
[442] L. V. 1833. II. 107. Sitzg. S. 24.

halten zu gestalten, setzt die Opposition Widerstand entgegen. Die Regierung macht ihr deshalb den Vorwurf, daß sie die Angelegenheit zu verzögern suche. Diesen Vorwurf weist Uhland zurück: „Solche Zwecke darf man den Mitgliedern der Kammer nicht unterlegen; der Vorwurf, als wollten sie die Berathung nur verzögern, ist unstatthaft" [443].

„Uebrigens wird das beängstigte Württemberg nun bald wieder leicht aufathmen; es wird finden, daß seine Besorgnisse sehr übertrieben waren. Die Kammer wird nicht aufgelöst werden, und kein Minister wird sein Portefeuille abgeben" [444].

Bei der Schlußabstimmung lehnte Uhland den Etat ab: „Die Abstimmung über das Budget ist die Blume aller vorangegangenen Abstimmungen. Früher ausgesprochene Gesinnungen verlieren ihre Geltung, wenn sie nicht in dieser Ende-Abstimmung Probe halten. Ich meines Theils würde mit meinem ganzen bisherigen Verfahren in Widerspruch gerathen, wenn ich jetzt für die Verwilligung stimmte. Von den Verfassungsfragen, auf die ich besonderen Werth legte, ist keine erledigt. Ueber die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832, deren praktische Bedeutung wohl nicht lange mehr zweifelhaft seyn wird, hat keine Berathung stattgefunden. Durch Unterdrückung der Preßfreiheit ist die Verfassung in einem der wichtigsten Rechte verletzt; darum kann es mir nicht genügen, um Herstellung dieses verfassungsmäßigen Rechtes zu bitten. Mit einer solchen Bitte ist gar Nichts geschehen, wenn zugleich zur Fortsetzung des verfassungswidrigen Zustandes die Mittel dargebracht werden. Das Steuerverwilligungsrecht steht mir nur d u r c h die Verfassung zu, ich darf es auch nur f ü r diese, für den von ihr begründeten Rechtszustand gebrauchen. Im Laufe der Etatsberathung selbst bin ich, nach Form und Gegenstand, bei vielen und erheblichen Abstimmungen in der Minderzahl geblieben. Vorzüglich finde ich den Aufwand für die Departements des Kriegswesens und der auswärtigen Angelegen-

[443] L. V. 1833. II. 107. Sitzg. S. 124.
[444] L. V. 1833. II. 107. Sitzg. S. 166.

heiten, welch letzteres zu den unserem Verfassungsleben feindseligen Beschlüssen mitgewirkt hat, und solche täglich vollzieht, weder der Größe unsers Landes angemessen, noch den wahren Interessen desselben förderlich. Dagegen sind die Anerbietungen der Kammer für Zwecke des Unterrichts und der Volksbildung, worin ich unsere wahrsten Interessen erkenne, nicht angenommen worden.

Ueber das gerechte Verhältniß der verschiedenen Steuern unter sich, will ich nicht aburtheilen, aber ich kann es nicht für gerecht ansehen, daß die Apanagen, des Antrags der Kammer auf deren Beiziehung unerachtet, von der allgemeinen Besteurung frei bleiben sollen.

Unter solchen Umständen stimme ich, meinen früheren Abstimmungen getreu, auch hier mit Nein" [445].

Als Gelehrter hat Uhland daran Interesse, daß an den Archiven leistungsfähige Beamte angestellt werden. „Es sind in der neueren Zeit aus bayerischen, rheinpreußischen und andern Archiven durch die Archivare sehr schätzbare Urkundensammlungen zu Tage gefördert worden. Es ist auch diese Sache nicht bloß von wissenschaftlichem, geschichtlichem Interesse, sondern auch namentlich in Hinsicht auf die bevorstehende Gesetzgebung über Aufhebung und Ablösung von Grundlasten ist es von practischem Werth archivalische Forschungen und Zusammenstellungen über das Wesen und den Ursprung dieser Lasten vor sich zu haben" [446]. — „Ich bemerke, daß man das Sattler'sche Geschichtswerk lediglich der Stellung des Herausgebers beim Archive, sowie andererseits dem Umstand verdankt, daß man einen Archivar angestellt hatte, der einer solchen Arbeit gewachsen war" [447].

Daß von der unmittelbaren Benützung der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart jeder ausgeschlossen sei, der nicht Ratscharakter oder -Rang habe, wird als unpassend bezeichnet, und Uhland fügt

[445] L. V. 1833. II. 111. Sitzg. S. 4 ff.
[446] L. V. 1833. II. 44. Sitzg. S. 18.
[447] L. V. 1833. II. 44. Sitzg. S. 21.

hinzu: „Es ist sehr lästig, wenn man erst eine besondere Eingabe machen soll, und bei aller Gefälligkeit, der man sich auf dieser Bibliothek zu erfreuen hat, wird doch dem Bibliothekar nur die Wahl bleiben, entweder gegen die Statuten zu handeln, oder eine besondere Eingabe zu verlangen“ [448].

Bei dem Vorschlag zur Erbauung eines Antiken-Saals warnt Uhland vor einem ungemessenen Bauwerk, „damit Lebenden und Schaffenden, für Künstler und Kunstjünger, die den Keim werdender Kunstwerke, den Schatz künftiger Gallerien in sich tragen, noch etwas übrig bleibe“ [449].

Dem Landvolk will Uhland sein Vergnügen erhalten. Er tritt daher der Einschränkung der örtlichen Kirchweihen entgegen: „Das Volksleben würde doch gar zu trübselig und farblos, wenn man immer noch mehr rothe Tage aus dem Kalender striche, und dann wäre es auch wieder höchst gezwungen, wenn man alle Volkslustbarkeit auf e i n e n Tag zusammendrängte. Denke man sich einen Reisenden, der an diesem Tage des allgemeinen Kirchweihtanzes durch das Land zöge, er müßte ja glauben, das ganze würtembergische Volk sey von der Tarantel gestochen“ [450]!

Am 9. Dezember wurde der Landtag vertagt.

So wenig auch auf diesem Landtag gewonnen worden war, so hatte Uhland doch die Beruhigung, seine Pflicht getan zu haben. Er stand in den vordersten Reihen der Opposition. Seine Kommittenten dankten ihm dafür. Unmittelbar vor dem Landtagsschluß, am 8. Dezember, gaben Stuttgarter Bürger ihm ein zahlreich besuchtes Festmahl. Auf die Begrüßungsansprache, die mit den Worten schloß: „dem Manne, der uns seine Neigung, seine Wirksamkeit, den Frieden der Wissenschaft, seinen Umgang mit der Jugend zum Opfer gebracht hat — dem Eiferer für Recht und Wahrheit — dem Streiter für seine unwandelbare Ueberzeugung — dem Uhland von 1815,

[448] L. V. 1833. II. 53. Sitzg. S. 87.
[449] L. V. 1833. II. 54. Sitzg. S. 27.
[450] L. V. 1833. II. 17. Sitzg. S. 47.

dem Uhland von heute, dem Uhland von morgen Dank und Lebe hoch!" erwiderte er: „Von allen Opfern, die ihm von seinen Kommittenten hätten zugemuthet werden können — sein Nein hätte er ihnen nicht zum Opfer gebracht"[451].

Die Witwe erzählt, daß ihm, nach seiner Rückkehr, in Tübingen von einer Deputation der Studentenschaft ein schöner silberner Pokal übergeben wurde[452].

Am 27. Dezember wohnte er dem Fest bei, das Tübingen seinem Repräsentanten Pfizer gab. Ob und was er etwa dabei gesprochen hatte, ist deshalb nicht festzustellen, weil die Zensur den größten Teil des Berichtes gestrichen hat[453].

„Die leidige Politik ist wenigstens bis zum nächsten Landtage abgeschüttelt", so schreibt Lenau über Uhland an seinen Schwager Schurz[454]. Es war nicht ganz so.

Am 16. November 1834 fand zu Uhlands Ehren in Stuttgart, im Saal der Bürgergesellschaft, ein zahlreich besuchtes Festmahl statt, bei dem ihm ein großer silberner Pokal, ein gestickter Teppich und ein Lehnstuhl überreicht wurde. Die bestellte Militärmusik durfte nicht erscheinen, dagegen war ein Chor von 100 Sängern anwesend. Es gab eine Reihe von Trinksprüchen. Doktor Murschel sagte: „Immer blieben Sie derjenige, der uns gab, von dem wir nahmen. Ihre Gaben entströmten Ihrem reichen Geist, Ihrer lebendigen Thatkraft für Wahrheit, für die Ehre des Bürgers, für das Wohl des Volks und des gesamten Vaterlandes ... Wir ehren uns mit dem Bekenntniß, daß Sie als Gewählter des Volks uns zum innigsten Dank verpflichteten; indem Sie auch nicht eine Haarbreite von unserm guten Recht zu opfern vermochten ...[455]"

In seiner Erwiderung entwickelt Uhland die Grundsätze seines politischen Denkens und Handelns: „Sie wissen wohl, meine geehrten Mitbürger, daß ich nicht beredt bin. Selbst für das reiche Ehren-

[451] Beobachter 1833. S. 1211.
[452] W. 249.
[453] Beobachter 1834. S. 1267.
[454] W. 253.
[455] Beobachter 1834. S. 2355, 2379, 2387.

geschenk, das mir soeben kredenzt worden ist, vermag ich nur mit Wenigem zu danken. Beschämt nur könnt' ich dasselbe empfangen, wenn es wirklich meinen Leistungen im landständischen Berufe gelten sollte; freudig ergreife ich es, indem ich darin einen Ausdruck vaterländischer Gesinnung, ein Sinnbild der Sache erkenne, der allerdings auch ich meinen Dienst gewidmet habe. Der erfinderische Geist und die Meisterhand, aus denen dieses Kunstwerk hervorgegangen ist, haben eine herrliche Eiche geschaffen, als Symbol des deutschen Vaterlandes. Wohl ist diese Eiche nur eine Idee, ein Gedankenbild, aber hat ein Gedanke innere Wahrheit und Nothwendigkeit, so wird er auch äußerlich wahr und wirklich werden. Wahrheit lautet die Inschrift am Fuße der Eiche. Damit aber die Wahrheit ins Leben trete, bedarf es des Fortschritts. Das sagt uns die kräftig vorschreitende Jünglingsgestalt. Wahrheit trägt diese Eiche auch in ihrer Krone, sie trägt hier eine spiegelklare Trinkschale, und im Weine, sagt das Sprichwort, sey die Wahrheit. O! dann ist uns ja eben erst eine edle, feurige Wahrheit gewachsen. Selbst auf dem dürren Aste noch steht eine trockene Wahrheit. In der Wirklichkeit freilich sieht die deutsche Eiche nicht so stattlich, sie sieht etwas verkümmert aus. Sie erinnert an jene Dorflinde, die von den vielen an sie angenagelten Plakaten verdorrte. Manche scheinen auch die Meinung zu hegen, das könne gar nicht anders seyn, der Vollgenuß politischer Rechte sey ein Erbtheil andrer Länder, wir dürfen von solchen Dingen nur kosten, was uns fremde Zeitungsblätter darbieten, die Deutschen seyen im Politischen unabänderlich zum Loose des Mannes bestimmt, dessen Großvater etwas Gutes essen sah; man sollte nicht zu viel verlangen, noch zu ungestüm rütteln, den Schläfern unter der Eiche könnten sonst Kürbisse auf die Nase fallen. Zu diesen Ueberbescheidenen, den Ultras der Mäßigung und Radikalen der Genügsamkeit, ich gesteh' es, fand ich mich im öffentlichem Leben niemals hingezogen. Vielmehr als mich Ihre ehrende Wahl, meine Herren! von den Studien meiner Neigung neuerdings auf das Feld der Bürgerpflicht beschied, schloß ich mich den Männern an, die von

der Wahrheit durchdrungen sind, daß das deutsche Volk so gut, als irgend eines zur vollen politischen Mündigkeit und damit zu nationaler Stärke und Ehre berufen sey, daß eine innere Nothwendigkeit unter allen Zögerungen und Hemmnissen unabweislich, wie der Saft im Baume, herandringen und keine Rast seyn werde, bis die Eiche grünt; den Männern, die an solchen Ueberzeugungen ihre Vaterlandsliebe und, wenn man jetzt davon sprechen darf, ihren Vaterlandsstolz nähren; die, als Deutsche, sich für berechtigt halten, an unveräußerliche Rechte ihres Volkes und an alte Verheißungen zu erinnern; die, als Bürger und Volksvertreter des besondern Staates, sich verpflichtet erachten, die Verfassungsrechte desselben gegen jede Antastung nach Kräften zu vertheidigen und den Glauben geltend zu machen, daß man Verträge schließe, um sie zu halten, und Verfassungen mache, um sie zu gebrauchen". „Wenn nun auch ihre gemeinsamen Bestrebungen nicht gerade ergiebig an Früchten gewesen, weder Kürbissen noch Eicheln, dennoch gedenke er (Uhland), ein Freund deutscher Volksfreiheiten und deutscher Nationaleinheit, in gleichem Sinn und Glauben auch während der weitern Zeit, für die er gewählt sey, fortzuhandeln, sofern es überhaupt möglich seyn werde, in diesem Berufe zu verharren, ohne einem leeren, entsittlichenden Scheine zu dienen. Ein solcher Scheindienst würde es aber seyn, wenn ein Abgeordneter die Ausübung der ihm durch Volkswahl anvertrauten Rechte auf einen Dritten übertragen lassen müßte, einen Dritten zumal, an dessen ursprünglicher Bestellung das Volk nicht den mindesten Antheil hätte. Er wisse auch, daß der Stände-Eid ihm wörtlich vorschreibe, „nach seiner eigenen Ueberzeugung" zu handeln, nicht einen Andern nach dessen Ansicht für sich handeln zu lassen. Mit Einem Wort, das Recht der Steuer-Verwilligung oder Steuerverweigerung dieses uralte Fundamentalrecht der Würtemberger bestünde nicht mehr, wenn es nicht rein in der Volksvertretung hafte. Doch ich kehre zu einem erfreulichern Gegenstande, zu unserm kunstreichen Pokale zurück. Ich weiß bei dessen Einweihung meinem tiefgefühlten Danke nur den einfachen Aus-

druck zu geben, daß ich über ihm den vaterlandsliebenden Männern, welche die Wahrheit im Schilde führen, ein herzliches Lebehoch bringe". Der Berichterstatter nimmt nun das Wort: „Der Eindruck dieser charaktervollen Worte war stürmisch, lange anhaltend. Nachdem wieder Stille eingetreten war, rief Uhland: „Der Jüngling will durch den Saal schreiten!" und gab so das Zeichen zu einem allgemeinen Rundetrinken". Zuletzt trug Uhland sein im Oktober entstandenes Gedicht „Reise durch Deutschland" vor. Die damaligen wenig erfreulichen Zustände sind darin geschildert: dem Fürsten fehlt der Zusammenhang mit dem Volk; Gelehrte und Dichter sind nur mit sich selbst beschäftigt, in der Kirche heißt es: „hier innen Brüder alle, da draußen — Herr und Knecht", das Volk lebt stumpfsinnig dahin und ist zufrieden, wenn es sein Auskommen hat. Die Volksvertreter aber vergessen, ihre Volksrechte zu wahren:

„Ich saß im Ständesaale,
Da schlief ich ein und träumt',
Ich sei noch im Spitale,
Den ich doch längst geräumt.
Ein Mann, der dort im Fieber,
Im kalten Fieber lag,
Er rief: nur nichts, mein Lieber,
Nur nichts vom Bundestag!" [456].

Mit Deutschland geht es nicht mehr aufwärts, nein, „das Wappen ist die Schnecke, Schildhauer ist der Krebs". Eine Hoffnung bleibt:

„Wohl werd' ich's nicht erleben,
Doch an der Sehnsucht Hand
Als Schatten noch durchschweben
Mein freies Vaterland." [456].

Bei der Regierung war der einflußreiche Uhland damals sehr übel angeschrieben. Das beweisen nachfolgende Briefe: Gustav Schwabs Frau, Sofie Schwab, schreibt am 29. November 1834 an Justinus Kerner: „Du weißt es nicht recht, wie es hier

---

[456] U. G. I. 85. 86.

steht, wenn Du glaubst, man dürfe nur überall hingehen, wo einen das Herz hinzieht. Nein, da muß man hunderttausend Rücksichten nehmen und besonders gegenwärtig zu keinem Uhlandsessen gehen, wenn man sich nicht die größten Vorwürfe zuziehen will. Der gute Uhland ist freilich auch weit entfernt davon, es zu erwarten. Es hat uns um so wohler gethan, daß er uns bei seinem kurzen Aufenthalt einige Stunden geschenkt hat, wenn nur hier ihn seine Feinde hätten sehen und hören können, er hat sich wieder so schön und edel ausgesprochen. — Den andern Tag nach dem Essen wurde mein Mann gleich von einem uns beiden befreundeten Kollegen damit empfangen, als er ins Gymnasium kam: „Das laß dir gut sein, daß du nicht zu dem Essen gingst! Du siehst also, daß es keine Einbildung ist" [457].

Und Mayer schreibt in seinem Buche: „Charakteristisch für die damalige Zeit, in welcher auf Seiten der Regierung, unter dem Ministerium Schlayer, gegen Uhland, wegen seines Auftretens gegen die Bundesbeschlüsse, für die Preß- und Vereinsfreiheit, wegen seiner Budgetverweigerung u. s. w. noch große Erbitterung herrschte, sind die beiden folgenden Briefe. Es wurde allgemein vermuthet, daß die im Staatsdienst stehenden Freunde Uhlands, welche es wagen sollten, an einer öffentlichen Ehrenbezeugung für Uhland Theil zu nehmen, von Oben mit empfindlichen Folgen dafür angesehen werden würden. Ich schrieb nehmlich an Uhland nach Stuttgart: „Du wirst Dich wundern, wenn ich morgen bei dem Festmahle zu Deinen Ehren fehle. Mich selbst beunruhigt dies so sehr, daß ich das Bedürfniß habe, Dir einige Erläuterungen darüber zu geben. Schnitzer (v. Schnitzer, Maler und zugleich Landtagsabgeordneter) fragte mich neulich mündlich, ob ich auch zu dem Essen kommen würde. Ich antwortete ihm: O ja, wenn mir ein äußerer Impuls dazu gegeben werde, eine Aufforderung von Stuttgart aus deßwegen zugehe. Schnitzer meinte, daran werde es wohl nicht fehlen, ließ mir aber

[457] Kerner II. 77.

nachher sagen, Freunde von mir haben abgemahnt, man solle mich nicht einladen; auch Schwab komme nicht. Ich schrieb ihm daher, ich habe die Ehre, ihm zu wiederholen, „daß ich zwar meinem frühern Vorsatze treu bleibe, ohne äußeren Impuls mich zur Theilnahme an dem ohnehin nur von den Bürgern Stuttgarts meinem Freunde bestimmten Festmahle nicht zu melden, somit auch unangenehme Folgen, welche diese Theilnahme möglicherweise für mich haben könnte, nicht gerade selbst herauszufordern, daß es mir aber ganz gegen den Mann gehen würde, einer etwa an mich ergehenden Aufforderung zu widerstehen und dem ehrenden und zutrauensvollen Rufe der verehrten Stuttgarter Bürger mich zu entziehen. Thun Sie hienach ganz, was Ihnen gutdünkt. Ich weiß Beides, wenn Sie mich übergehen und wenn Sie mir ein Aufgebot zum Anschluß an die Gesellschaft zugehen lassen, nach Ihren wohlwollenden Gesinnungen und denen Ihrer Freunde zu würdigen und bin von Herzen der Ihrige, Sie mögen mich unter sich berufen oder nicht". Ich bin nun voll Unruhe, ob ich nicht durch dieses Schreiben die Stuttgarter Freunde zu dem Glauben gebracht habe, daß mir selbst Vieles daran liege, nicht eingeladen zu werden. Der Himmel weiß, daß es mich (selbst auf die nicht einmal wahrscheinliche Gefahr hin, nach dem erledigten (Oberamtsgericht) Oberndorf versetzt zu werden) wahrhaft gefreut hätte, wenn ich eingeladen worden wäre, und die Beschämung, nicht bei euch zu sein, thut mir fast weher und wird nachhaltiger auf mich wirken, als äußere empfindliche Folgen, die mir auf den Hals kommen könnten. Es ist auch Schade, wenn aus der so abhängigen Beamtenwelt so gar nichts von freierem Geiste mehr auftauchen will. Es war aber die Verlegenheit für mich von allen Seiten nicht gering. Du weißt, daß ich nicht unter die gehöre, die sich gerne vordrängen und eine Rolle spielen. Habe ich bei diesen Umständen anders handeln können, als mich in einer gewissen Passivität zu verhalten?"

Uhland antwortete am 17. November 1834: „Daß Du keine weitere Einladung provociren wolltest, wird gewiß Jedermann billi-

gen. Das Mahl war ziemlich belebt, aber die gegenwärtige Zeit, aufregend und niederschlagend zugleich, bringt ein Gefühl von unbehaglicher Unklarheit hervor, und einem Festmahle der Liebe, wobei doch nichts eigentlich geschieht, neue Opfer zu bringen, hätte sich doch nicht ausgetragen"[458].

Uhland versäumte keine Gelegenheit, der Regierung zu zeigen, daß er auf dem Posten stehe. Als der Bundesbeschluß von der Errichtung eines Schiedsgerichtes zwischen Fürsten und Landständen veröffentlicht wurde, schrieb er an den ständischen Ausschuß in Stuttgart am 24. November 1834: „Hochansehnlicher Ausschuß! Zu der Eingabe mehrerer in Stuttgart anwesender Abgeordneten vom 19. d. M., das durch neuesten Bundesbeschluß angeordnete Schiedsgericht betreffend, säume ich nicht meinen Beitritt hiedurch in der Art zu erklären, als ob solche von mir mitunterzeichnet wäre. Dabei erlaube ich mir noch folgenden Gesichtspunkt auszuheben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Mitglieder der Ständeversammlung verpflichtet seyen, die ihnen als Volksvertreter zukommenden Rechte selbst auszuüben. Der Ständeeid verpflichtet, nach § 163 der Verfassungsurkunde, dieselben ausdrücklich, nach eigener Ueberzeugung zu handeln und § 156 verlangt, daß sie ihr Stimmrecht in Person ausüben, unter genauer Bestimmung einer in der ersten Kammer zuläßigen Ausnahme. Auch für ungleichbare Irrungen, wie sie der Bundesbeschluß voraussetzt, hat unsere Verfassung keinerlei Kompromißgericht aufgestellt, vielmehr in § 186 dem Könige das Recht der Auflösung eingeräumt. In der That würde auch die Volksvertretung gänzlich ihren Charakter verlieren, wenn es ihr zustehen könnte, Rechte, die ihr zur Ausübung anvertraut sind, in das Ermessen Dritter zu stellen, zumal Solcher, an deren ursprünglicher Bestellung das Volk keinen Antheil hat. So gewiß nun die Stände verfassungswidrig handeln würden, wenn sie ihrerseits die Wirksamkeit der Rechte, welche sie selbst handhaben sollen, von der Entscheidung

---

[458] Mayer II. 146 ff.

jenes Schiedsgerichts abhängig machen wollten, so gewiß ist der Verfassung schon damit zu nahe getreten, daß durch die Verkündigung des Bundesbeschlusses die würtembergische Regierung sich verbindlich erklärt, ihren Ständen vorkommenden Falles eine solche verfassungswidrige Uebertragung anzusinnen, und die Wächter der Verfassung werden daher nicht erst abwarten dürfen, bis das Ansinnen wirklich gestellt wird, zu welchem die Absicht und die Verbindlichkeit bereits öffentlich ausgesprochen ist“[459].

Als im Sommer 1835 Uhland auf einer Reise den Rhein hinab nach Köln kam, traf es sich, daß er mit seinem König in demselben Gasthofe wohnte[460]. Den König mag es eigentümlich berührt haben, als Uhland von einem großen Zug Sänger und patriotischer Gesinnungsgenossen ein Ständchen gebracht wurde.

Im November 1835 trat der Landtag zu einer kurzen Tagung zusammen. Wieder redet Uhland gegen den Nachdruck[461]. Aber, obwohl gerade damals seine eigenen Gedichte im Nachdruck erschienen waren[462], ist die Gefahr der Einengung der Gedanken so groß, daß ihm „die völlige Gesetzlosigkeit in diesem Punkt, die entschiedenste Schutzlosigkeit des literarischen Eigenthums lieber ist, als wenn die Unterdrückung des Nachdrucks zum Anlaß werden sollte, daß die Freiheit der öffentlichen Aeußerung noch mehr unterdrückt würde, als es bis jetzt schon der Fall ist“.

Wegen der Errichtung des Bundesschiedsgerichtes bringt Pfizer eine Motion ein. Mit Schott und anderen tadelt Uhland die Antwortschreiben des ständischen Ausschusses auf die von einzelnen Kammermitgliedern bei diesem in der Sache eingereichten Schreiben; sie hätten das Recht gehabt, zu erfahren, nicht bloß, daß die Sache erledigt sei, sondern wie. Allein die Kammer war sehr gefügig. Die Motion durfte nur in geheimer Sitzung vorgetragen werden und kam dann in die staatsrechtliche Kommission. Ihr Druck wurde

---

[459] Ständisches Archiv.
[460] W. 256.
[461] L. V. 1835. 119. S. 27.
[462] Cannstatt 1834.

gegen die sonstige Gewohnheit bis zur Erstattung des Berichts der staatsrechtlichen Kommission ausgesetzt. Uhland begleitete seine Abstimmung mit den Worten: „Als Motiv für die Verschiebung ist die in dieser Motion vorwaltende fühlbare Wärme angeführt worden. Mich bestimmt, für den gleichbaldigen Druck zu stimmen, einestheils die gemessene, durchaus aus Thatsachen abgeleitete Ausführung der Motion, und anderntheils gerade die edle Wärme, mit der hier für die verfassungsmäßigen Rechte und Freiheiten des Staates Würtemberg, des Landes und Volkes, dessen Vertreter wir sind, gesprochen wird" [463].

Bei den wenig wichtigen Gegenständen, die den Landtag noch beschäftigten, nahm Uhland zweimal Gelegenheit, im Interesse des Handels und Gewerbestandes aufzutreten: er stimmte für eine gute Ausbildung der kaufmännischen Lehrlinge, die nicht zu mechanischen Arbeiten mißbraucht werden sollen [464], und stellte den Antrag, daß „das Handelsrecht der Gewerbetreibenden hinsichtlich derjenigen Artikel, welche den Gegenstand ihrer Verarbeitung sind, eine größere Ausdehnung erhalte" [465].

Schon im Februar 1836 begann eine neue Tagung des Landtags. Gleich in der ersten Sitzung veranlaßte die Mitteilung eines Abgeordneten, daß ihm nach seinem Eintritt in den Staatsdienst, die Beibehaltung der Abgeordnetenstelle von der Regierung gestattet worden sei, Uhland zu einer Verwahrung gegen die Ausdehnung des § 146 der Verfassungsurkunde, in der nichts davon stehe, „daß ein gewählter Abgeordneter, wenn er in den Staatsdienst gerufen wird, zu seinem Verbleiben in der Kammer einer Genehmigung der vorgesetzten höchsten Behörde bedarf" [466].

Die Behandlung, die die oben besprochene Motion Pfizers in den geheimen Sitzungen vom 16. und 18. Dezember 1835 erfahren hatte, scheint Uhland und Pfizer derart gekränkt zu haben, daß sie beide an die Niederlegung ihrer Mandate gedacht haben.

[463] L. V. 1835. 120. Sitzg. S. 19.
[464] L. V. 1835. 122. Sitzg. S. 39.
[465] L. V. 1835. 128. Sitzg. S. 22.
[466] L. V. 1836. 1. Sitzg. S. 3.

Dies geht aus dem Entwurf einer Rede hervor, der in Uhlands politischem Nachlaß aufbewahrt ist. „Ich habe in dieser Kammer in den wichtigsten Angelegenheiten die gleiche Richtung verfolgt wie der Abgeordnete Pfizer. Seine Anträge zur Wahrung der Landesverfassung habe ich zu den meinigen gemacht. Ich werde mich nun auch seinem Austritt anschließen. Schon im vorigen Jahr, nach Erscheinen des Bundesbeschlusses vom 31. Oktober 1834, nahm ich Gelegenheit, meinen Committenten zu erklären, daß ich so lange in dem landständischen Berufe ausharren werde, als dieses möglich sey, ohne einem bloßen Scheine zu dienen, dem Scheine eines Verfassungslebens, den ich für schlimmer halte, als die offen ausgesprochene Verfassungslosigkeit. Der Zeitpunkt, den ich damals bezeichnete, ist, nach meiner Ueberzeugung, jetzt vorhanden. Die Kammer ließ es sich gerne gefallen, daß ihr über die Motion des Abgeordneten Pfizer auf eine Protestation gegen die Bundesbeschlüsse vom 28. Juni 1832 bis jetzt kein Bericht erstattet wurde, sie hat über den ähnlichen Antrag in Beziehung auf den Bundesbeschluß vom 31. Oktober 1834 heute den Stab gebrochen. Sie hat diesen Gegenstand in geheimer Sitzung verhandelt und dasselbe Verfahren wird sie folgerichtig auch auf künftige Fälle ähnlicher Art anwenden. Dadurch wird auch das widerstrebende Mitglied in die Beschlüsse der Mehrheit mitverfangen, ohne daß es seine entgegengesetzte Abstimmung und die Gründe derselben öffentlich darlegen kann. Das Volk erhielt auf diese Weise keine urkundliche Rechenschaft über die Handlungen seiner einzelnen Vertreter. Ueberhaupt nun glaube ich, unter solchen Umständen in der gegenwärtigen Kammer nichts mehr für die Zwecke wirken zu können, die mich vorzugsweise in dieselbe geführt hatten: Aufrechterhaltung und Verwirklichung der Verfassung, Belebung des constitutionellen Geistes, volle Geltendmachung aller der Rechte, die dem würtembergischen Volke als solchem und als einem Theile des deutschen Gesamtvolkes zukommen. Ich sehe meine Sendung für gänzlich vereitelt an und mache von dem mir nach § 158 der Verfassungsurkunde zustehenden

Rechte Gebrauch. Damit jedoch der Platz des Abgeordneten von Stuttgart während der jetzt obschwebenden Berathungen nicht unbesetzt sey, werde ich meinen Austritt erst an dem auf Weihnachten angekündigten Schlusse des Landtags erklären. Die Bürger von Stuttgart werden dann Zeit gewinnen, einen neuen Vertreter zu wählen, der von gutem Geist und von besserem Vertrauen in seine Wirksamkeit, als ich hegen könnte, beseelt ist" [466a].

Diese Rede wurde nicht gehalten, und weder Pfizer noch Uhland erklärten am Schluß der Tagung ihren Austritt. Durch welche Gründe Uhland von seinem Vorhaben abgebracht wurde, ist nirgends ersichtlich; aber es müssen durchschlagende gewesen sein, denn Uhland war es nicht gewohnt, einen einmal gefaßten Entschluß zu ändern.

Im Verlauf der Debatte über die Adresse kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen der Kammermehrheit und der Opposition. Schott hatte das Amendement eingebracht: „die Freigebung der Presse durch Aufhebung der Censur" zu erwähnen. Uhland schließt sich der Erklärung Schotts an: „Wenn ich bei Abschließung des Vertrags gewußt hätte, daß 8 Tage nachher die Censur eingeführt würde, so hätte ich den Verfassungsvertrag gewiß nicht unterzeichnet" [467] und sagt nachher [468]: „Ich nehme ein für allemal mein Recht als Abgeordneter in Anspruch, in dieser Kammer von Verletzung der Verfassung zu sprechen, wenn ich sie für verletzt halte. Ich will das Kind beim rechten Namen nennen. Wenn dieses Recht des Einzelnen geschmälert wird, so ist es auch der Kammer im Ganzen geschmälert. Auch die Mehrheit darf dann nicht mehr gegen Verfassungswidrigkeiten sprechen, zu deren Bekämpfung doch die Kammer vorzugsweise von der Verfassung berufen ist. Was die zur Sprache gebrachte Form der Thronrede betrifft, so glaube ich, daß für diese der Minister des Innern verantwortlich ist, so lange er dieses verantwortliche Amt bekleidet. Anlangend sodann das vor-

---

[466a] Sch. Mus.

[467] L. V. 1836. 2. Sitzg. S. 31.

[468] L. V. 1836. 2. Sitzg. S. 34.

liegende Amendement in Beziehung auf die Preßfreiheit, so ist gegen die Aufnahme eines solchen in die Adresse eingewendet worden, daß es viel zu weit führen würde, wenn jedes Mitglied dasjenige, was es für wichtig hält, in die Adresse aufgenommen wissen wollte; — der Eine halte dieses, der Andere jenes für wichtig. In einem constitutionellen Staat aber wird, glaube ich, jedem Abgeordneten die Preßfreiheit ein Volksrecht von größter Wichtigkeit seyn. Die Kammer hat auch in ihrer großen Mehrheit bei einer früheren Verhandlung gezeigt, daß sie auf dieses Recht großen Werth lege. Es haben damals die meisten Mitglieder der Kammer sich als Redner für das verfassungsmäßige Recht der Preßfreiheit erhoben, und wir haben nachdrucksvolle und begeisterte Reden gehört. Auf die Adresse, welche die Kammer zur Reclamation der Preßfreiheit an die Regierung erließ, ist aber bis heute keine Antwort erfolgt. Ergreifen wir nun nicht diese Gelegenheit, wo überhaupt von den öffentlichen Zuständen zu sprechen die Kammer durch die Thronrede selbst veranlaßt ist, dieses Recht von Neuem nachdrücklich zu reclamiren, so würde damit zugegeben werden, daß man gerne diesen Gegenstand als vergessen und verschollen betrachte, und daß jene frühere Verhandlung bloß eine politische Ceremonie gewesen sey".

Schließlich lehnt er die Adresse ab: „Ich kann nicht für eine Adresse stimmen, in welcher von der darniederliegenden Preßfreiheit und von dem ganzen Zustand, in welchen unser Verfassungsleben durch die bekannten, von unserer Regierung gutgeheißenen Bundesbeschlüsse versetzt ist, auch nicht der leiseste Athemzug zu verspüren ist, in der eine ungetrübte Heiterkeit herrscht, die ich auf keine Weise zu theilen vermag" [469].

Einem Gesetzentwurf betreffend die Umwandlung des Zehnten und die Aufhebung des Novalzehnten zollte er die Anerkennung: „Die Regierung kam hier offenbar einem wohlverstandenen Wunsche des Volkes entgegen" [470].

Dem ihm an sich sehr sympathischen Gesetz über die Um-

[469] L. V. 1836. 2. Sitzg. S. 76. [470] L. V. 1836. 2. Sitzg. S. 16.

wandlung und Ablösung der Frohnen konnte Uhland trotzdem seine Zustimmung nicht geben. Das den Frohnberechtigten zu vergütende Ablösungskapital war vom 16fachen Betrag bei Einbringung des Gesetzes im Jahre 1833 auf den 20fachen erhöht worden. Uhland erklärte bei der Schlußabstimmung: „Ich habe nicht für einen von der Kammer ausgehenden Antrag auf den 20fachen Betrag und nicht für die Verschließung des Wegs zum Richter in den fraglichen Fällen zu stimmen vermocht. Nachdem ich so bei der wichtigsten materiellen und bei der bedeutendsten formellen Frage in der Minderzahl geblieben bin, muß ich hier Nein sagen" [471].

Bei der Beratung des Entwurfs sagte er einmal: „ich will nicht eine nochmalige Verpuppung dieser Verhältnisse, ich lasse sie lieber gleich fliegen" [472].

Dieselben Gründe wie bei dem Frohnablösungsgesetz verboten es Uhland, dem Beeden-Ablösungsgesetz und dem Leibeigenschaftsentschädigungsgesetz zuzustimmen [473].

Bei der Abstimmung über einen zum letzteren Entwurf gestellten Antrag bemerkt er: „Ganz würde es meinem Gefühl widerstreben, wenn Gemeinden und Stiftungen jetzt noch aus der vormaligen Unfreiheit anderer Staatsbürger eine Erndte ziehen sollten" [474].

Die Bestimmung in dem Entwurf eines Expropriationsgesetzes: „Ueber die Notwendigkeit einer solchen Abtretung entscheidet endgültig der Geheimerath", veranlaßte Uhland zu einer Kritik über den Geheimenrat. „Ich habe weder besondere Vorliebe für den Geheimen-Rath nach seiner jetzigen Stellung, noch schlage ich die ministerielle Verantwortlichkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen hoch an. Der Geheime Rath ist schon nach der Verfassung keine verantwortliche Stelle, und eine wahrhafte ministerielle Verantwortlichkeit ohne Preßfreiheit kenne ich nicht. Ich gebe zu, daß der § 30 der Verfassung nicht vollkommen klar ist, und er ist es vielleicht

[471] L. V. 1836. 22. Sitzg. S. 32.
[472] L. V. 1836. 6. Sitzg. S. 66.
[473] L. V. 1836. 37. Sitzg. S. 6, 12.
[474] L. V. 1836. 22. Sitzg. S. 71.

deßwegen nicht, weil man solche Unternehmungen, wie der gegenwärtige Umschwung der Gewerbe und des Verkehrs sie herbeiführt, damals nicht im Auge gehabt hat"[475]. (Der § 30 der Verfassung lautet: Niemand kann gezwungen werden, sein Eigenthum und andere Rechte für allgemeine Staats- oder Corporations-Zwecke abzutreten, als nachdem der Geheime-Rath über die Nothwendigkeit entschieden hat, und gegen vorgängige volle Entschädigung. Entsteht aber ein Streit über die Summe der Entschädigung, und der Eigenthümer will sich bei der Entscheidung der Verwaltungs-Behörde nicht beruhigen, so ist die Sache im ordentlichen Rechtswege zu erledigen, einstweilen aber die von jener Stelle festgesetzte Summe ohne Verzug auszubezahlen.)

Bei einem Antrag auf Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Gemeinderäte verweist Uhland zunächst auf den in gleicher Richtung gehenden Antrag der Kammer im März 1821[476] und fährt dann fort:

„Wenn der Herr Departementschef des Innern mit dem Gesetzesentwurf über die Geburtshülfe zugleich einen Gesetzentwurf auf periodische Wiedergeburt der Gemeinderäthe eingebracht hätte, so zweifle ich nicht daran, daß solcher . . . mit großem Beifall aufgenommen worden wäre. . . ." „Man will besonders einer politischen Besorgniß ohne hinreichenden Grund diese Verbesserung des gemeinen Wesens zum Opfer bringen. Ich sage ohne hinreichenden Grund. Politische Aufregungen können verschiedene Ursachen haben. Man nimmt gewöhnlich an, daß sie ihren Grund in Gährungsstoffen haben, die im Volk liegen. Es könnte aber auch der Fall seyn, daß von einer andern Seite her die bürgerlichen Rechte gefährdet wären. In einem solchen Falle ist es doch gewiß von großer Wichtigkeit, daß in den Gemeinden eine männliche Schwungkraft sey, daß das Organ der Gemeinden, welche die Grundlage des Staatsvereins sind, ein lebenskräftiges sey. Nimmt man aber auch an, solche Aufregungen hätten ihren Ursprung bloß im democrati-

---

[475] L. V. 1836. 45. Sitzg. S. 90.
[476] L. V. 1836. 73. Sitzg. S. 58.

schen Elemente, so . . . wird gewiß dann eine Gemeindebehörde, die schon durch das Gesetz so bestimmt ist, daß sie aus der Neigung und der Achtung der Bürgerschaft hervorgeht, nützlich und kräftig zur Beruhigung der Bürger wirken könne, während eine verknöcherte Behörde als ein unbrauchbares Rüstzeug zur Seite geschoben wird, und gerade dieser ein vielleicht lange auf Rechnung geschriebener Widerwille nun plötzlich zur Last fällt" [477].

Den Gesetzentwurf über die Rekrutierung von 1836—39 lehnt Uhland ab. „Ich habe im Jahre 1833 in der Minorität von 37 Mitgliedern gegen den gleichen Antrag der Regierung gestimmt, und es hat sich seitdem zu Gunsten einer veränderten Meinung Nichts ereignet, man müßte dahin nur den Geh.Raths-Erlaß vom 7. Dec. 1833 rechnen, worin eine auf Verminderung der Kosten des stehenden Militärs gerichtete Bitte der Kammer dahin beantwortet wird, daß Einleitungen zur Erleichterung der Militär-Bundespflicht Würtembergs bei der deutschen Bundes-Versammlung nicht getroffen werden können" [478].

Gegen den Antrag, daß ein bestimmter Zeitraum festgesetzt werde, nach dessen Ablauf das ausschließliche Verlagsrecht erlösche, wendet Uhland ein: daß hiernach „jede Berechnung vom Todestag des Schriftstellers an ausgeschlossen wäre. So viel ist aber gewiß, daß der Schriftsteller sich oft seinen Ruf erst errungen hat, wenn er am Ziel seiner Tage steht, und dann gerade seiner Familie der äußere Ertrag seiner Arbeit entgehen würde, wenn nicht das Eigenthum noch auf eine Reihe von Jahren gesichert ist. Es ist allerdings schön, wenn man großen Schriftstellern National-Denkmäler von Erz errichtet, aber billig wird es auch seyn, an dem stillen Heerde seiner nachgelassenen Familie ein kleines Denkmal von Silber aufkommen zu lassen" [479].

Der Antrag wurde abgelehnt und Uhlands Antrag angenommen,

---

[477] L. V. 1836. 73. Sitzg. S. 58.
[478] L. V. 1836. 44. Sitzg. S. 35.
[479] L. V. 1836. 85. Sitzg. S. 43.

nach dem um Festsetzung eines bestimmten, vom Todestag des Schriftstellers an zu berechnenden Zeitraums gebeten wird[480].

Zu dem Entwurf eines Volksschulgesetzes machte er folgende Bemerkungen: „Unterweisung für das bürgerliche Leben auf dem Grunde religiös-sittlicher Bildung wird hier als Zweck der Volksschulen ausgesprochen. Ich halte dieses ganz für richtig, und glaube auch nicht, daß dieser Satz wegbleiben sollte, damit, wenn je einmal den Volksschulen andere Zwecke unterstellt werden wollten, dieses als gesetzwidrig angefochten werden könnte"[481].

„Daß die Ortsgeistlichen den Religionsunterricht auch in den Volksschulen ertheilen, ist bestehendes Herkommen, und zwar ein entschieden zweckmäßiges Herkommen"[482].

„Die Gemeindeangehörigen, deren Kinder die Volksschulen besuchen, haben an allen Kosten für höhere Lehranstalten, die mit so bedeutenden Summen im Etat erscheinen, . . . mitzuzahlen. Ist es nun nicht eine Forderung der Gerechtigkeit und Billigkeit, daß auch die Gesammtheit des Staats zu den Kosten der Volksschulen beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen werde?"[483].

„Diese Unterlehrerstellen (Mittelstufe zwischen Provisor und Schullehrer) sind in jeder Hinsicht ein heizbares Zimmer ohne Holz"[484].

„In dem Augenblick, in welchem man die Stellung der Schullehrer heben will, scheint es mir nicht angemessen, über ihre Entlaßbarkeit auf eine Weise zu bestimmen, für die sich weder in den verfassungsmäßigen Verhältnissen der Staatsdiener, noch in denen der Gemeindebeamten etwas Analoges findet"[485].

„Ich bekenne mich zu der Richtung auf Einigung der verschiedenen Confessionen"[486].

„In der allgemeinen Schulpflicht liegt allerdings eine Beschränkung der Freiheit, allein man hat diese Beschränkung für eine noth-

---

[480] L. V. 1836. 86. Sitzg. S. 48, 53.
[481] L. V. 1836. 28. Sitzg. S. 47.
[482] L. V. 1836. 29. Sitzg. S. 49.
[483] L. V. 1836. 33. Sitzg. S. 45.
[484] L. V. 1836. 36. Sitzg. S. 25.
[485] L. V. 1836. 40. Sitzg. S. 18.
[486] L. V. 1836. 80. Sitzg. S. 36.

wendige erkannt. Warum will man aber die Schulpflicht? Wegen des Schulzwecks... Ich halte schon bei einer Entfernung von einer halben Stunde (von der Schule), abgesehen von der Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder, den Schulzweck, nämlich einen geordneten Unterricht, für gefährdet"[487].

„Zwischen der Volksschule und dem Privatunterricht muß ein Band übrigbleiben, man muß sich versichern können, daß die Kinder, welche Privatunterricht genießen, wenigstens so viel lernen, als man in der Volksschule lernen kann"[488].

„Ich sehe nicht ein, warum man dem Provisor die Gewißheit, jedenfalls entweder Unterkunft im Haus des Schullehrers oder auf andere Weise Entschädigung dafür zu erhalten, nehmen soll"[489].

„Ich glaube nicht, daß die Schulbehörde darauf beschränkt werden soll, unter den Geistlichen eines Orts für das Schulinspectorat denjenigen zu wählen, der gerade in der aufgestellten Hinsicht der tauglichste ist. Würde man von dieser Regel abweichen, so würde das eine große Kränkung für den ausgeschlossenen herbeiführen, während sich der Pfarrer leicht beruhigen kann, wenn er in dem Fall, daß die Wahl nicht auf den Geistlichen beschränkt ist, nicht gewählt wird. Er kann ein trefflicher Seelsorger und guter Theolog, aber doch kein tüchtiger Schulmann seyn"[490].

„Bestehende Rechte der Kirche durch eine allgemeine Clausel im Schulgesetz zu sanctioniren, halte ich für überflüssig, und neue zu geben, ist nicht meine Absicht"[491].

Bei der Gesamtabstimmung über das Volksschulgesetz hat Uhland mit Ja gestimmt[492].

Uhland unterstützt eine Bitte an die Regierung, den Israeliten die staats- und gemeinbürgerlichen Rechte vollständiger zu gewähren. „Ich kenne keinen triftigen Grund, den Israeliten die gemeindebürgerlichen Wahlrechte zu versagen. Ein längeres Vorenthalten

---

[487] L. V. 1836. 80. Sitzg. S. 47.
[488] L. V. 1836. 81. Sitzg. S. 12.
[489] L. V. 1836. 81. Sitzg. S. 32.
[490] L. V. 1836. 81. Sitzg. S. 86.
[491] L. V. 1836. 81. Sitzg. S. 105.
[492] L. V. 1836. 42. Sitzg. S. 9.

wäre daher ungerecht, auch abgesehen von der Auslegung der collidirenden Gesetze. Da außerdem bekanntlich bisher träge Christen ihre gemeinde-bürgerlichen Wahlrechte und Wahlpflichten häufig vernachlässigten, so kann der Hinzutritt weiterer Wähler, die von ihrer neuen Berechtigung regsamer Gebrauch machen werden, für jene trägen Christen ein heilsamer Sporn seyn. Ich würde auch für die Zulassung zu den staats-bürgerlichen Wahlrechten stimmen, wenn es sich um eine Revision der Verfassung handelte, — im Sinne der Emancipation aller noch nicht genügend bestimmten oder entwickelten Volks-Rechte, — im Geist der Bürger-Ehre, der bürgerlichen Freiheit und Ordnung. Was den Schacherhandel betrifft, so werden gegen diesen auch ferner Vorkehrungen nothwendig seyn, nach dem allgemeinen Gesichtspunkt, unter den alle gemeinschädlichen Verkehrs-Wege fallen"[493].

Bei der Etatsberatung begnügt sich Uhland mit dem Hinweis auf die letzte Etatsberatung. Auch seine Abstimmungen entsprechen den früheren. Bemerkenswert ist seine Forderung, daß den Universitätslehrern die Zeit der wissenschaftlichen Arbeit nicht allzu sehr durch die Prüfungen entzogen werde[494].

Auch eines grundlos angegriffenen ehemaligen Tübinger Kollegen nimmt sich Uhland an:

„Willkührlich wurde als Thatsache vorausgesetzt, daß in Tübingen der Hörsaal der Geschichte leer stehe. Das ist keineswegs der Fall, denn die Vorlesungen über Universal-Geschichte werden sehr häufig besucht, und zwar nicht bloß von Solchen, die als Seminaristen dahin gehen müssen. Es ist aber auch ganz richtig, daß wenn die allgemeine Weltgeschichte mit Beifall gelesen wird, und keine Collegien-Gelder dafür zu zahlen sind, um so weniger die speciellen Collegien, welche der Professor der Geschichte liest, besucht werden, da ohnehin dem Studium der allgemeineren Wissenschaften nur wenige Zeit zugewendet wird"[495].

---

[493] L. V. 1836. 49. Sitzg. S. 75.

[494] L. V. 1836. 54. Sitzg. S. 26.

[495] L. V. 1836. 61. Sitzg. S. 24.

Dem Minister des Innern hält er vor, daß der Grund der Pensionierung eines Offiziers „in der dem Ministerium mißfälligen Stellung lag, welcher der pensionirte Offizier in dieser Kammer eingenommen hatte“[496].

In der Hauptabstimmung kommt Uhland auch diesmal wieder zu einem Nein: „die bedeutendsten staatsrechtlichen und finanziellen Gründe, aus denen ich im Jahr 1833 gegen die Verwilligung stimmte, liegen auch diesesmal und zwar in verstärktem Maße vor“[497].

Ueber die formelle Behandlung der Kammerbeschlüsse führt er aus: „Bei jeder Berathung eines größeren Gesetzes werden Beschlüsse zweierlei Art gefaßt werden: solche, die mehr dem ständischen Mitwirkungsrecht zur Gesetzgebung angehören, und solche, die mehr dem Petitionsrecht heimfallen. Diese zweierlei Arten von Beschlüssen jedesmal ausscheiden zu wollen, würde ich für ganz zweckwidrig halten. Die ständische Berathung über einen Gesetzes-Entwurf, und die Resultate derselben würden aus ihrem ganzen Zusammenhang gerissen werden, und es würde am Ende Nichts übrig bleiben, als die Artikel eines Gesetzes-Entwurfs, so wie sie vorliegen, entweder anzunehmen oder zu verwerfen. Es würden gar keine Modifikationen und keine Verbesserungs-Vorschläge mehr in einem vollständigen Zusammenhang möglich seyn, und der Regierung selbst würde es nicht angenehm seyn können, wenn auf diese Weise Abstimmungen über ein Gesetz an sie hinüberkämen, denn diese würden selbst gar nicht mehr ein Ganzes bilden“[498].

Zu Anfang der Beratung des Volksschul-Gesetz-Entwurfs kam es zu einem Zusammenstoß mit dem ängstlichen Präsidenten. Der Abgeordnete Schott motivierte eine Abstimmung, „damit nun nicht in Zukunft das Dummachen des Volks auch in Würtemberg an die Tagesordnung kommen könne“. Der Präsident fand diese Aeußerung ungeeignet, „weil sich in einem constitutionellen Staat von der

---

[496] L. V. 1836. 59. Sitzg. S. 53. [497] L. V. 1836. 94. Sitzg. S. 16.
[498] L. V. 1836. 26. Sitzg. S. 48.

Staats-Regierung nicht erwarten läßt, daß das Dumm-Machen des Volks an die Tages-Ordnung komme". Uhland warf ein: „da müßte man dem alten Voß noch seine Verse corrigieren, worin er sagt: „Dumm machen lassen wir uns nicht" [499].

In der sich anschließenden Debatte stellt Uhland fest, daß der Präsident etwas nur formell für ungeeignet erklären könne, nicht eine Ansicht über die Sache selbst aussprechen dürfe [500].

Als darüber abgestimmt wurde, ob die Aeußerung eines Abgeordneten über einen Departementschef zu mißbilligen sei, erklärte Uhland: „Ich lasse mich nicht zwingen, meine Billigung oder Mißbilligung auszusprechen und halte ohnedem eine solche feierliche Handlung der Sache nicht für angemessen" [501].

Zu dem Antrag, es dem Sekretariat anheimzustellen, nur die Hauptmomente der Debatte protokollarisch wiederzugeben, sagt Uhland: „Der gegenwärtige Antrag . . . . (ist) auf eine Selbstbeschränkung der Kammer in der vollständigen Veröffentlichung der Verhandlungen gerichtet. Kämpfen wir aber doch nicht zunächst gegen uns selbst; verlöschen wir nicht das treue charakteristische Bild unserer Verhandlungen, und ziehen wir uns nicht den Vorwurf zu, unsere eigene Verantwortlichkeit zu schwächen! Bekämpfen wir vielmehr um so nachdrucksvoller die Censur, vindicieren wir um so kräftiger die verfassungsmäßige Preßfreiheit, so werden die Protocolle sehr kurz seyn können" [502].

Am 13. Juli 1836 mußte Uhland wegen des Todes seiner Schwester die Kammerverhandlung versäumen [503].

Am 18. Juli wurde dieser Landtag, den die Witwe „unerquicklich" nennt, geschlossen.

Mit dem Lob, zur Zufriedenheit der Regierung ihre Arbeiten

---

[499] L. V. 1836. 28. Sitzg. S. 87.

[500] L. V. 1836. 28. Sitzg. S. 91.

[501] L. V. 1836. 45. Sitzg. S. 82.

[502] L. V. 1836. 3. Sitzg. S. 25.

[503] L. V. 1836. 91. Sitzg. S. 1. Sonst hat er nur noch, und zwar vorübergehend, an seinem Hochzeitstag in einer Sitzung gefehlt.

erledigt zu haben, gingen die Abgeordneten auseinander. Aus dem Volk kam kein Widerhall. Nicht wie im Jahre 1833 wurden die Volksvertreter zu Hause empfangen.

Zu Anfang des Jahrs 1838 wurde Uhland seinen wissenschaftlichen Arbeiten ein letztes Mal durch einen württembergischen Landtag auf ein halbes Jahr entrissen.

Dem erfreulichen, fast einmütigen, Vorgehen der Kammer, welche gegen den Verfassungsbruch des Königs Ernst August von Hannover die Erklärung zu Protokoll gab: „daß in der einseitigen Aufhebung der hanöver'schen Verfassung, durch eine Machthandlung des Regenten, eine offenbare Rechtsverletzung liege, und daß dadurch der Rechtszustand von ganz Deutschland gefährdet werde", schloß sich Uhland an. Doch erfüllt ihn mit Betrübnis, daß es ohne nachhaltigen Widerstand geschehen durfte, daß an der eigenen Verfassung soviel zerstört wurde. Er sagt darüber: „Ich würde mich seiner Zeit sehr gefreut haben, wenn derselbe Eifer, dieselbe Entschiedenheit, die sich gestern gleich bei Einbringung des vorliegenden Antrags äußerten, zur Wahrung unserer eigenen Verfassung gegenüber den bekannten Bundesbeschlüssen in Beziehung auf Preßfreiheit, politische Versammlungen und Vereine, Schiedsgericht, Universitäten, sich geäußert hätten. Dieß hält mich aber nicht ab, den Verfassungs-Angelegenheiten jedes deutschen Volks mit reger Theilnahme zu folgen. Ich glaube zwar ferner, daß das hanövrische Volk selbst zunächst und vollständig es in seiner Macht hat, die erschütterte Verfassung aufrecht zu erhalten, wenn es nicht huldigt, als nachdem der Regierungsnachfolger dieselbe anerkannt hat, wenn es nicht wählt, als nach den Formen der Verfassung von 1833, wenn es keine Steuern zahlt, als nach eben dieser Verfassung verwilligte. Huldigt, wählt, steuert das hanövrische Volk ohne Rücksicht auf diese Verfassung, so beweist es, daß es keinen Werth auf dieselbe legte. Doch darf dieses keineswegs vorausgesetzt werden. Allerdings haben die Verfassungen der deutschen Staaten zweiten und dritten Ranges in der öffentlichen Schätzung und Theilnahme bedeutend verloren.

Leider fehlt es nicht an Solchen, die in diesen Verfassungen hauptsächlich noch eine großartige Beförderungsanstalt zum und im Staatsdienst erkennen. Ich kann jedoch um so weniger annehmen, daß die Hanoveraner gleichgültig den Umsturz ihrer Verfassung ansehen werden, als der Angriff auf dieselbe bereits die wichtige Folge hatte, daß sich besonders im nördlichen Deutschland und selbst in solchen Theilen desselben, die keine allgemeine Repräsentativ-Verfassung haben, ein bis jetzt nicht wahrgenommenes Interesse für Fragen des öffentlichen Rechts dargelegt hat. Wird es in Deutschland Sitte, sich mehr für die inneren Angelegenheiten, als für die parlamentarischen Verhandlungen aller auswärtigen Staaten zu erwärmen, wird es Gebrauch, das politische Schicksal jedes einzelnen deutschen Volks, besonders bei Angriffen auf Volksrechte, die in andern deutschen Ländern geschehen, als eigene Sache zu betrachten, dann wäre allerdings einige Hoffnung vorhanden, daß das abdorrende Verfassungsleben noch gesunden und eine neue Theilnahme dafür erwachen könnte, wenn nicht durch die unterdrückte Oeffentlichkeit aller belebende Verkehr zwischen den Gliedern des deutschen Gesammt-Vaterlandes gehemmt und gestört wäre" [504].

Nach der Eröffnungsrede des Ministers von Schlayer sollte die Tätigkeit dieses außerordentlichen Landtags auf Gesetzgebungsarbeiten beschränkt werden. Auf Grund dessen wollte der Präsident Beratungen über andere Gegenstände, insbesondere die Besprechung von Petitionen nicht gestatten. Dieser Auffassung widerspricht Uhland: Ich glaube, daß die Stände nie versammelt seyn können, als mit dem ganzen Complex ihrer im § 124 der Verfassung bestimmten Rechte. In halber Person können sie nicht hier sein" [505].

Die Adreßkommission, zu der diesmal Uhland wieder gehörte, hatte auf seinen Antrag den Satz aufgenommen, daß die Strafgesetzgebung durch ein auf den Grundsatz der Oeffentlichkeit aufge-

[504] L. V. 1838. 2. Sitzg. S. 23.
[505] L. V. 1838. 2. Sitzg. S. 47.

bautes Verfahren vervollständigt werden möchte[506]. Da dies dem Departementschef von Schlayer unbequem war und er deshalb für die Dankadresse überhaupt nur eine Erwiderung auf die in der Thronrede erörterten Gegenstände zulassen wollte, erklärt Uhland, er könne schon im Allgemeinen nicht zugeben „daß in dieses erste Aktenstück, worin eine wieder zusammengetretene Kammer ihre Wünsche und Ansichten der Regierung darbringt, nur solche Gegenstände aufgenommen werden sollten, die in der Eröffnungsrede bezeichnet sind[507]". Außerdem stehe die Strafprozeßordnung im wesentlichen Zusammenhange mit dem Strafgesetzbuch. Wenn aber des Entwurfs einer Strafprozeßordnung einmal Erwähnung geschehe, so müsse auch gesorgt werden, in welchem Geist und welcher Richtung die Kammer denselben abgefaßt wünsche, daß sie also nicht, „mit jedem Schatten der Oeffentlichkeit zufrieden sey[508]".

Die Mehrheit entscheidet gegen die Aufnahme dieses Satzes.

Uhland übt noch an manchen Ausdrücken in der Adresse Kritik: „Die nochmalige Anhörung der Adresse hat mich überzeugt, daß die Anerkennung der Fortschritte, so wie gleich im Eingang der Adresse der Ausdruck des Vertrauens in einer Allgemeinheit gefaßt ist, in die ich, ohne mit früher ausgesprochenen Ansichten, sowie mit den Motiven meiner Abstimmung aus Anlaß der hannövrischen Angelegenheit in Widerspruch zu gerathen, nicht einstimmen könnte. Ich kann die Fortschritte auf der Bahn der Reform, die ich allerdings .... in manchen Punkten der Gesetzgebung dankbar anerkenne, in den hauptsächlichsten Fragen, die sich auf das Verfassungsleben und die Politik überhaupt beziehen, nicht anerkennen. Sodann ist mein Vertrauen auch in Beziehung auf den besonderen Gegenstand, die Strafgesetzgebung, nicht belebt worden durch den Widerstand, den die Aufnahme einer Stelle über die Oeffentlichkeit im Strafverfahren von dem Ministertisch aus gefun-

---

[506] L. V. 1838. 4. Sitzg. S. 6.
[507] L. V. 1838. 4. Sitzg. S. 18 f.
[508] L. V. 1838. 4. Sitzg. S. 22.

den hat" [509].

Da seine Anregung keinen Beifall findet, lehnt Uhland die ganze Adresse ab, wird aber trotzdem in die Deputation für Ueberreichung der Adresse vom Präsidenten gewählt [510].

Zu dem vorgelegten Strafgesetzbuch äußert sich Uhland bei der Beratung häufig als Jurist. Hierher gehören nur die Aeußerungen des Politikers.

Bezüglich der Verbrechen, begangen im Ausland oder begangen von Ausländern im Inland sagt Uhland: „Bestehen schon in verfassungsmäßiger Richtung abgeschlossene Staatsverträge in diesem Sinne, so versteht es sich von selbst, daß sie nicht einseitig aufgehoben werden können" [511]. Zu künftigen Verträgen müßten dringende Gründe vorliegen, „durch welche sich die Stände zu ihrer verfassungsmäßigen Zustimmung bewogen fänden" [512].

„Ich finde es unangemessen, einen Satz ins Gesetz aufzunehmen, dessen einseitige Aufhebung der Regierung anheim gegeben wäre" [513].

„Ist die Todesstrafe nicht nothwendig, so ist sie auch nicht zulässig. Dieses setze ich als anerkannt voraus. Von der Nothwendigkeit, sie in die neue Strafgesetzgebung aufzunehmen, bin ich nicht überzeugt worden. Dieß ist individuell, es steht aber dieser Ansicht jedenfalls kein Beweis aus der Erfahrung entgegen. Die Todesstrafe ist ferner diejenige Strafart, bei der ein Mißgriff des Richters auf keine Weise und zu keinen Theile gutzumachen, bei der keine Zeit gelassen ist, in deren Verfolge der formellen Rechtskraft gegenüber die Unschuld noch wirksam an den Tag kommen könnte. Wer dessen ungeachtet dieselbe im Allgemeinen für zuläßig und unentbehrlich hält, wird sich doch aufgefordert finden, diese gänzlich irreparable Strafe nur den sicherndsten Formen des Straf-Verfahrens anzuvertrauen. Kann dieß aber in einem Augenblicke geschehen, in welchem dieselbe entweder dem bestehenden Strafproceß, dessen Gebrechen er-

[509] L. V. 1838. 4. Sitzg. S. 36.
[510] L. V. 1838. 4. Sitzg. S. 40, 42.
[511] L. V. 1838. 5. Sitzg. S. 37.
[512] L. V. 1838. 5. Sitzg. S. 37.
[513] L. V. 1838. 5. Sitzg. S. 40.

kannt sind, hingegeben werden muß, oder einem künftigen, für dessen Geist und Richtung, besonders in Beziehung auf den Beweis und die Oeffentlichkeit, noch keine Gewähr vorhanden ist? Es treffen bei Beurtheilung dieser Frage Beweggründe, Motive des Verstandes mit denen des Gemüths, die Betrachtung der Vergangenheit mit dem Blick in die Zukunft, soweit uns dieser vergönnt ist, zusammen. Daraus bildet sich ein Gesammteindruck, und wie dieser mir geworden ist, muß ich gegen die Beibehaltung der Todesstrafe stimmen“[514].

„Ich würde es als einen Makel der württembergischen Strafrechtspflege betrachten, wenn ein neues Strafgesetzbuch die Zerfleischungen mit dem Schwerte nicht bestimmt und ausdrücklich ausschlöße“[515].

„Ich finde allerdings einen Widerspruch darin, daß die Hinrichtung öffentlich, das Verfahren aber, aus dem das Todesurtheil hervorgeht, nicht öffentlich ist. Ich erkenne das Abstoßende der öffentlichen Hinrichtung an, allein ich finde darin ein Motiv, gegen die Todesstrafe überhaupt zu stimmen. Nachdem nun aber die Beibehaltung dieser Strafe beschlossen ist, kann ich gegen die Oeffentlichkeit derselben nicht stimmen. Ich habe dabei besonders ein Bedenken .... Wenn nicht mehr jede Hinrichtung vermöge der Oeffentlichkeit als eine moralische Landescalamität erscheint, so fürchte ich, daß die Todesurtheile häufiger, die Begnadigungen seltener, und damit auch die Hinrichtungen häufiger werden möchten[516].“

„Es ist von dem Hrn. Departements-Chef als Hauptgrund für die Beibehaltung der lebenslänglichen Zuchthausstrafe angeführt worden, daß ein Mittelglied zwischen zeitlicher Zuchthausstrafe und Todesstrafe nothwendig sey. Dieß ist aber ein bloß formeller Grund, eine innere Nöthigung hat er für mich nicht. Ich finde diese beiden Strafen neben einander nicht angemessen, denn sie sind qualitativ verschieden und beides äußerste Strafen. Es werden unter verschie-

---

[514] L. U. 1838. 5. Sitzg. S 75. [515] L. V. 1838. 6. Sitzg. S. 17.
[516] L. V. 1838. 6. Sitzg. S. 38.

denen Verbrechern verschiedene Ansichten darüber seyn, welche die härtere sey. Der eine wird die Todesstrafe, der andere wird die lebenslängliche Zuchthausstrafe voranstellen. Es sind äußerste Strafen, hier die Qual des Todes, dort die Pein des Lebens. Wenn man nun einmal mit der Todesstrafe die eine dieser extremen Strafen angenommen hat, so glaube ich nicht, daß man noch einer zweiten bedarf"[517].

„Das Strafschema des Entwurfs erscheint auch hier zu mechanisch. Als es sich von Vollziehung der Todesstrafe handelte, sollte nicht eine todte Maschine den Verurtheilten treffen, sondern ein lebendiger Mensch dem andern das Haupt abschlagen. Jetzt, wo es sich von Zuerkennung der Strafen handelt, fällt das todte Schema als Mechanismus auf den Angeschuldigten und der selbstthätige Richter tritt auf die Seite. Ich bin für eine Parallelisirung der entehrenden und nicht entehrenden Strafen"[518].

„Es gehört zum Rechtsschutz, daß der Staatsbürger auch vor überflüssigen auf indifferenten Handlungen gegründeten Untersuchungen geschützt sey."

„Die Denunciationspflicht, als Grundsatz aufgestellt, (hat) keine bestimmte Gränze und kann keine haben, keine Gränze für den Ehrenhaften und keinen für den Schlechten. Sie erstreckt sich besonders auch auf solche gesetzwidrige Handlungen, bei denen schon die Vorbereitung, schon der entfernte Verzug mit bedeutenden Strafen bedroht ist. Hier kann nun gerade der gewissenhafte Bürger in die bittere Wahl versetzt werden, entweder der Criminaljustiz heimzufallen, indem er Erscheinungen, die er selbst für unwichtig und nicht für strafwürdig hält, unangezeigt läßt, oder durch die Anzeige Untersuchungen herbeizuführen, bei denen, nachdem vielleicht der Angeschuldigte Jahre lang in den Kerkern herumgeschleppt wurde, kein Resultat herauskommt. Ein verfassungsmäßiges Recht, das der

---

[517] L. V. 1838. 6. Sitzg. S. 51.
[518] L. V. 1838. 8. Sitzg. S. 22.

Art. 24 des Grundgesetzes zusichert, ist Gewissensfreiheit[519]."

„Man hat sich nicht bloß vor der richterlichen Willkühr zu hüten, sondern auch vor der legislatorischen"[520].

„Ich würde mich bisher nicht für berechtigt gehalten haben, Einen bloß darum für nicht legitimirt zum Eintritt in die Kammer zu erklären, weil er unter polizeiliche Aufsicht gestellt war"[521].

„Es ist schwer genug, die Verbrecher zu bessern, die Gesetzgebung sollte sie nicht noch verschlechtern. Es ist aber das Gegentheil eines Besserungssystems, wenn man in ihnen eine neue Saite der Schlechtigkeit anregt, nämlich den Reiz, um den Lohn der Strafmilderung ihre Genossen anzugeben"[522].

„Es ist keinerlei ermäßigende Rücksicht auf den Fall genommen, wenn Unternehmungen dieser Art (hochverräterische Verschwörung) durch unleidliche Bedrückung, durch offenbaren Verfassungsbruch herbeigeführt wären"[523].

„Wenn zwei oder drei Menschen vom Wein erhitzt eines Abends sich verschworen . . ., wenn sie aber keine weiteren Vorbereitungen zur That weder an demselben Abend beim Mondschein, noch weniger am folgenden Tag beim Sonnenschein getroffen haben, ... so müssen sie wenigstens mit 10 Jahren Zuchthaus bestraft werden . . . . und wenn der Erhitzteste sich als Anstifter herausstellt, so muß dieser . . . . mit 20 Jahren Zuchthaus bestraft werden"[524]. Das sei maßlos.

Den Satz: „wer die Verbreitung von Grundsätzen, durch welche die Existenz des Staats gefährdet wird, mit andern verabredet usw.", verwirft Uhland, weil „er am Ende doch Grundsätze, Ueberzeugung vor den Untersuchungsrichter zieht"[525].

„Bei Unternehmungen, welche gegen die eigene Regierung gerichtet sind, kann der Regent der Gnade freiesten Lauf lassen, und je näher eine solche Unternehmung sich auf seine Person bezieht,

---

[519] L. V. 1838. 17. Sitzg. S. 52.
[520] L. V. 1838. 18. Sitzg. S. 49.
[521] L. V. 1838. 19. Sitzg. S 34.
[522] L. V. 1838. 20. Sitzg. S. 29.
[523] L. V. 1838. 25. Sitzg. S. 60.
[524] L. V. 1838. 26. Sitzg. S. 47.
[525] L. V. 1838. 27. Sitzg. S. 71.

um so mehr wird ihm die Gnade zur Großmuth angerechnet werden" [526].

„Ich würde mich glücklich fühlen, wenn mir Deutschland auch in Beziehung auf innere Politik ein Vaterland wäre. Ich würde alsdann ohne Anstand für Strafbestimmungen gegen Landes- und Hochverrath am deutschen Bunde stimmen. Da ich mich aber jenes Glücks nicht rühmen darf, so muß ich mich gegen den Artikel erklären [527]."

„Bei Abfassung des Artikels 139 — die Theilnahme an einem Vereine, welcher von der Staatsregierung besonders und im einzelnen Fall als ordnungswidrig untersagt ist, ist strafbar — hat man ohne Zweifel den Bundesbeschluß vom 5. Juli 1832 im Auge gehabt, dessen zweite Nummer zum Theil mit denselben Worten alle politischen Vereine für strafbar erklärt, allein im Eingang dieses Bundesbeschlusses ist ausdrücklich gesagt, daß solcher in Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben gefaßt sey. Nun aber soll diese Anordnung, deren Rechtsgültigkeit für Württemberg ein Theil dieser Kammer seiner Zeit bestritten hat, den Stempel eines Landesgesetzes erhalten, und dadurch zu einer bleibenden Norm erhoben werden. Die Landesgesetzgebung soll also über die Fürsorge des Bundes hinausgehen, und der politische Belagerungszustand in den ewigen Frieden hinübergenommen werden. Ich bin hier, wie bei dem ganzen Capitel von politischen Verbrechen, der Ueberzeugung, daß Unternehmungen dieser Art durch Nichts sicherer verhindert werden, als durch Entwicklung eines öffentlichen Zustandes, bei dem das deutsche Volk des vollen Genusses politischer Ehre sich zu erfreuen hätte, worauf es vermöge seiner geistigen und sittlichen Bildung Anspruch hat. Verbote und Strafbestimmungen dagegen, die das Ehrgefühl eines über seine Rechte und seine Pflichten nachdenkenden Volks nothwendig kränken, halte ich für ein gänzlich ungeeignetes Mittel, die Rechtsordnung zu befestigen" [528].

---

[526] L. V. 1838. 31. Sitzg. S. 32.

[527] L. V. 1838. 32. Sitzg. S. 17.

[528] L. V. 1838. 32. Sitzg. S. 44.

„Der Umstand, daß eine Tödtung im Aufruhr geschehen ist, kann die Natur der Dinge nicht verändern, er kann eine Tödtung im Affekt nicht zur vorbedachten Tödtung, also auch die Strafe des Todtschlags gerechter Weise nicht zur Strafe des Mordes steigern"[529].

„Wenn man mit Ausnahmen von den allgemeinen Grundsätzen immer weiter geht, so wird man in die Artikel vom Aufruhr den ganzen Strafcodex hereinbringen"[530].

„Es kann ein wegen politischer Verbrechen Angeschuldigter der aufrichtigen Ueberzeugung seyn, daß sein Unternehmen nicht sowohl um seiner persönlichen Ehre, als um der Ehre seines Vaterlands willen, nothwendig gewesen sey"[531].

„Es ist gewiß viel wichtiger, daß ein Unschuldiger, gegen den gezeugt wurde, straflos bleibe, als daß der Meineid in einzelnen Fällen nicht bestraft werde. Der Meineid findet dennoch seine Strafe in der Verachtung, welcher Derjenige heimfällt, der ihn geschworen hat"[532].

„Der Volkswitz ist ein schönes Talent, das man nicht unterdrücken sollte. Es wird Manches damit auf die unschädlichste Weise abgemacht, und ein gesunder Spott ist oft heilsamer, als eine langweilige Lehre"[533].

„Wer wegen Spottes zum Richter läuft, setzt sich zum zweiten Mal dem Spott aus"[534].

„Ich bin ein Gegner des jetzt beliebten Systems, welches die Geistlichen in politischen Angelegenheiten zur Theilnahmlosigkeit verurtheilen und sie politisch mundtodt machen will. Ich stimme deßwegen auch durchaus gegen diese neue Liturgie im Strafgesetzbuche"[535]!

„Es ist jetzt die Zeit der materiellen Interessen, und ihre aus-

---

[529] L. V. 1838. 38. Sitzg. S. 41.
[530] L. V. 1838. 39. Sitzg. S. 12.
[531] L. V. 1838. 42. Sitzg. S. 56.
[532] L. V. 1838. 45. Sitzg. S. 3.
[533] L. V. 1838. 49. Sitzg. S. 58.
[534] L. V. 1838. 49. Sitzg. S. 65.
[535] L. V. 1838. 60. Sitzg. S. 60.

schließliche Herrschaft wird um so schneller ihr Ziel erreichen; um so eher wird auch anderen Interessen wieder ihr Recht widerfahren können, je weniger man den ersteren entgegentritt“ [536].

„Ich halte die Ansicht fest, daß die Verbrecher oder diejenigen die dem Strafrichter heimfallen, nicht immer die schlechtesten Menschen sind. Es sind oft Menschen von gewaltsamen Leidenschaften und wildem Geiste. Wenn die Leidenschaft ausgetobt und der unruhige Geist seine Härten abgestoßen, so können sie die besten Menschen in der Gesellschaft werden“ [537].

„Schriften, worin Verletzungen der Verfassung behauptet und auseinandergesetzt werden, oder Tadel gegen die Staatsverwaltung ausgesprochen ist, werden besonders nur in solchen Staaten eine so aufreizende Wirkung hervorbringen, in denen durch Unterdrückung der Preßfreiheit das Volk entwöhnt ist, eine nachdrückliche Verhandlung über Verfassungsfragen und über die Maaßnahmen der Regierung zu hören“ [538].

„Ich will den Landesverrath nicht in Schutz nehmen, aber das weiß jeder, daß es im Jahre 1813 Zeitpunkte gab, wo man nicht wußte, wer Freund oder Feind war [539].“

„Wenn auf dem Landtag von 1824, bei dem ich auch anwesend war, einem Minister ein großes Unglück begegnet wäre, so glaube ich, daß bei meiner Theilnahme an einem solchen Fall es mir fortwährend im Gedächtniß geblieben seyn würde. Ich kann mich aber nicht erinnern, daß ein Minister wegen jener Sache vom Amt gekommen, oder ihm das Budget verweigert worden wäre … Dagegen erinnere ich mich, daß auf dem Landtag von 1833 die Kammer den Normalstand der Minister-Besoldungen herabsetzte, gleichwol aber der Finanzminister denselben in nicht anerkanntem Betrage nachher wieder beibehalten hat, und was war die Folge davon? Die Kammer hat auf dem nächsten Landtage diese Besol-

[536] L. V. 1838. 63. Sitzg. S. 41.
[537] L. V. 1838. 69. Sitzg. S. 19.
[538] L. V. 1838. 75. Sitzg. S. 41.
[539] L. V. 1838. 75. Sitzg. S. 81.

dungen wieder auf denselben Betrag erhöht. Was heißt nun unter solchen Umständen die ministerielle Verantwortlichkeit" [540]?

„Kann aber diese Verantwortlichkeit mehr als ein leerer Schall seyn, wenn nicht volle Freiheit der Wahlen stattfindet, wenn sich nicht das öffentliche Leben in Verfassungsangelegenheiten ungehemmt bewegt? Gerade darum also sollte man Vereine, die zur Förderung der Wahlfreiheit und zur Verhandlung der Angelegenheiten des Landes bestimmt sind, nicht zu unterdrücken suchen, denn wenn die Wahlfreiheit oder das öffentliche Leben beeinträchtigt ist, so ist die Verantwortlichkeit der Minister jedenfalls ein leerer Schall" [541].

„Ich will lieber nach dem bestaubten Blatte der Landesordnung behandelt seyn, als nach einem neuen, der Vereinsfreiheit entgegenstehenden Gesetze, zu dem ich selbst meine Zustimmung gegeben hätte" [542].

„Der vorliegende Strafgesetz-Entwurf ist ohnehin kein so unschätzbares Geschenk, daß man als Gegengabe wesentliche Rechte des Volks aufgeben dürfte. Schon ist die Preßfreiheit faktisch vernichtet, soll nun auch das Vereinsrecht durch freie Zustimmung der Landesvertreter entkräftet werden"? [543].

„Die Unterdrückung der Vereine erzeugt erst geheime Vereine" [544]. Gegen den Antrag: „bei geringer Gefährlichkeit kann jedoch gegen diese (Aufrührer) auf Kreisgefängniß, nicht unter sechs Monaten, erkannt werden", wendet Uhland ein: „Man sollte glauben, Württemberg stehe auf einem Vulkan, und es schlage überall schon der blaue Schwefel heraus" [545].

„Als Bürger eines constitutionellen Staats, in welchem verfassungsmäßige Rechtsgleichheit herrschen soll, glaube ich Niemand vermöge seines Standes größere Ehrerbietung schuldig zu seyn, als die ich ihm vermöge seines Charakters freiwillig zolle" [546].

---

[540] L. V. 1838. 76. Sitzg. S. 43.
[541] L. V. 1838. 76. Sitzg. S. 48.
[542] L. V. 1838. 76. Sitzg. S. 52.
[543] L. V. 1838. 76. Sitzg. S. 55.
[544] L. V. 1838. 76. Sitzg. S. 77.
[545] L. V. 1838. 77. Sitzg. S. 69.
[546] L. V. 1838. 84. Sitzg. S. 23.

„Ist die württembergische Staatsregierung in dem Grad unfehlbar, daß ihr gegenüber der Tadel gleichbedeutend mit Verunglimpfung ist“? [547]

„Der verfassungsmäßige Gehorsam bezeichnet den Charakter der konstitutionellen Monarchie“ [548].

„Es freut mich anerkannt zu finden, daß die Gerichte aus lebendiger Selbstanschauung und nicht aus todten Acten urtheilen sollen, also die Grundlage des Verfahrens anerkannt zu finden, worauf wir längst vergeblich hinarbeiten“ [549].

„Ich glaube im Laufe meines ständischen Berufs gezeigt zu haben, daß ich kein Gegner volksthümlicher Einrichtungen bin. Eben darum aber bin ich kein Freund einer bloß scheinbaren oder halben Volksmäßigkeit, besonders, da dieselbe leicht dazu dient, der wahren und vollen den Weg zu vertreten, indem sie als Ersatz der letzteren gelten will ... Die Oeffentlichkeit der Rechtspflege ist nicht nur zu einer regern Theilnahme des Volks an dieser nothwendig, sondern sie führt überhaupt zu einer freieren Bewegung im staatsbürgerlichen Leben“ [550].

Uhland lehnt die Vorlage ab, ebenso das Einführungsgesetz und das Gesetz über die Kompetenz der Gerichte.

Am 22. Oktober 1838 schied Uhland endgültig aus der württembergischen Abgeordnetenkammer. Die Gründe dafür sind in seinem Redefragment (cf. oben S. 142) niedergelegt. Was seine Pflicht war, hatte er getan. Zusammen mit Pfizer, Schott und Römer hatte er seine Ansicht vertreten. Aber im Volk, das im Jahre 1833 lebhaftes Interesse gezeigt hatte, war das Verständnis für diese politischen Kämpfe erloschen.

Einem Abschiedsessen, das ihm seine Kommittenten anboten, wich Uhland aus.

Daß mit Uhland die gesamte entschiedene Opposition sich nicht

---

[547] L. V. 1838. 91. Sitzg. S. 27.

[548] L. V. 1838. 98. Sitzg. S. 5.

[549] L. V. 1838. 110. Sitzg. S. 36.

[550] L. V. 1838. 109. Sitzg. S. 30.

mehr zur Wahl stellte, wurde sogar von den politischen Gegnern beklagt. „Der deutsche Kurier", der im Jahr 1833 in Uhland nichts erblicken wollte, als den „gefeierten schwäbischen Sänger", im übrigen aber „einen mit der Sprache ringenden" unpraktischen Bannerträger des theoretischen Liberalismus, ruft dem Scheidenden nach: „Wie oft hat Herrn Uhlands parlamentarischer Takt im Augenblick der Abstimmung auf Konsequenzen aufmerksam gemacht, die man vorher nicht vermuthete" [551]. Und die Allgemeine Zeitung rühmt von ihm: „Heute Abend oder morgen Vormittag entscheidet sich, wer auf dem nächsten Landtage die Stelle einnehmen soll, welche Ludwig Uhland lange und mit Ehren behauptet hat. Unter allen Parteien werden nur Wenige seyn, die ihn nicht mit Leid aus der Reihe der Sprecher des Volkes scheiden sähen, dessen Zierde und Stolz er noch in späten Geschlechtern seyn wird. Wenn im nächsten Frühjahr Schillers Standbild enthüllt wird, so wird der große Dichter den Geistesverwandten und Gesinnungsgleichen nicht mehr als Vertreter dieser Stadt erblicken. Wir wollen hierbei nicht untersuchen, wem dabei Recht oder Unrecht zukomme, aber zu beklagen bleibt es immer, daß Namen wie Ludwig Uhland, Albert Schott und Gustav Pfizer künftig in der Repräsentation des Schwabenlandes fehlen werden" [552].

---

[551] Beobachter 1838. S. 1167.
[552] Allgemeine Zeitung 1838. Beilage 351. S. 2807.

V. Nach dem Austritt aus dem württembergischen Landtag. Die Nationalversammlung und das Ende.

Beinahe ein volles Jahrzehnt hielt sich Uhland fern von jeder aktiven politischen Tätigkeit. Nur selten finden sich in seinen Briefen Aeußerungen politischen Inhalts.

An Professor Welcker zu Freiburg i. Br., der Uhland zur Mitarbeit an seinem Staatslexikon einlud, schreibt er am 28. Dezember 1840, daß er sich niemals als publizistischer Schriftsteller versucht habe.

„Mit den Jahren, die ich unsern langwierigen Ständeversammlungen zu widmen hatte, ist mir ein gutes Stück Lebenszeit verrauscht und so Manches, was ich begonnen oder vorbereitet hatte, liegt unausgeführt vor mir, daß ich alle Ursache habe, mich nicht in neue Bahnen zu werfen, sondern auf dem mir durch Naturanlage, Neigung und Vorstudien angewiesenen Felde zu fördern, was noch möglich ist.... Was an und in den Repräsentativverfassungen der mittleren deutschen Staaten sich entwickelt hat und entwickeln konnte, dazu hat er (Rotteck) von Anfang an unermüdlich, oft siegreich gewirkt; aber wir stehen an der Grenze einer lebendigen Wirksamkeit auf diesem Wege; was irgend einmal entgegenkommen sollte, die Volksvertretung eines größeren vaterländischen Staates, hat sich nicht eingestellt, der Bündel ist nicht zu Stande gekommen, das Beil hat kein Heft und die Stäbe liegen zerknickt umher. Selbst die Hoffnung einer solchen Einigung in politischer Mündigkeit ist neuerlich uns ausgesprochen worden, aber gegen das sittlich Nothwendige gibt

es keinen Bannspruch, und eben in dem Absterben des kleinstaatlichen Verfassungswesens scheint mir die Nothwendigkeit einer großartigeren Entwicklung gesetzt zu sein" [553].

Gegen den bayrischen Regierungsrepräsidenten von Schenk[554], der Uhlands Ansicht über den vorläufigen Entwurf eines deutschen Dichtervereins wünscht, äußert Uhland in einem Brief vom 13. Januar 1841: „Sollte dieser neue und schöne Gedanke nicht lebhaften Anklang in einer Zeit finden, in der durch unleidliche Anmaßungen des Auslands das deutsche Nationalgefühl erregt ist und jedes tüchtige Mittel zur Kräftigung desselben erwünscht sein muß? Eben diese praktische Beziehung führt aber auch darauf, die angezeigte nationale Richtung des Vorschlags genauer ins Auge zu fassen. Wenn die Beseitigung der zwischen Süd- und Norddeutschland theilweise bestehenden literarischen Trennung mit zum Zwecke des Vereins gezählt wird, so scheint mir dieses von untergeordnetem Belange zu sein; ich rechne jene Spaltung mehr nur zu den Dingen, an die man glaubt, weil davon gesprochen wird. Wesentlich ist es, sich zu vergegenwärtigen, wie der nationale Geist zu nehmen sei, der in und mittelst der Poesie geweckt und genährt werden soll. Gewiß ist es nicht die Absicht, der Universalität des deutschen Geistes, die ja eben auch zu seiner Eigenthümlichkeit gehört, Eintrag zu thun. Sofern aber durch die näheren Bestimmungen dichterische Bearbeitungen deutscher Nationalstoffe, Forschungen zur Geschichte der deutschen Poesie, Herausgabe alter Lieder und Sagen in den Bereich der Gesellschaft gezogen werden, ist auch die Vorliebe für den historisch-nationalen Standpunkt genugsam angedeutet. Meiner persönlichen Neigung, den Studien, die ich fortwährend pflege, können die mitgehenden antiquarischen Zwecke nur befreundet zusagen, und auch ohne persönliche Befangenheit wird sich behaupten lassen, daß mitten in unsrer vielseitigen Bildung die Unkenntniß und Stumpfheit dem Heimischen gegenüber vielfach anerzogen, und es darum verdienstlich

---

553 W. 288. 554 W. 290.

sei, nach dieser vernachlässigten Seite hin anzuregen. Der Werth des Vaterländischen steigt, wenn das Vaterland Unbill erfährt, und das Insichgehen hat schon einmal sich wirksam auch zur That erwiesen. Gleichwohl darf ich nicht verschweigen, daß es vorzüglich die Zeitgemäßheit des Unternehmens ist, was sich mir in Zweifel stellt. Die bezweckte „Einigkeit aller deutschen Volksstämme auch in ihrer Dichtkunst“ ist ein Bestandtheil der umfassendern geistigen Einheit in Sprache, Wissenschaft, Kunst, geschichtlicher Erinnerung, mit welcher neben dem Fortschritte der merkantilischen und neuerlich auch der militärischen Einigung das gefühlte Bedürfniß eines engeren und kräftigen Nationalverbandes sich zu beschwichtigen sucht. Jene geistige Einheit, nicht selten als Ersatz der staatlichen, ja als ein viel Höheres angerühmt, hat noch jüngst in Denkmalstiftungen und Gedächtnißfeiern eine geschäftige Rolle gespielt. Der Befreier vom Römerjoche, der Erfinder des Bücherdrucks, der Dichter des Gedankens erheben sich als Bürgen unserer Nationaleinheit im Geiste. Aber diese Denkmalfeste haben auch gezeigt, daß die ehernen Standbilder hohl sind, daß es der gepriesenen Einheit an einem festen Anhalt im Leben fehlt; von diesem Gebrechen niemals zu reden ist stillschweigende Bedingung jeder öffentlichen Feier; nicht in Fesseln, nur mit Blumen bekränzt, durfte die deutsche Presse im Zuge geführt werden. Das Ungenügende solcher Abfindungen mit dem, was noth ist, tritt noch merklicher in der neuesten Zeitbewegung zu Tage. Fremde, die sich in Deutschland gefielen, Verehrer deutscher Literatur und Sitte, nahmen keinen Anstand, dem geistig-einen Volke statt der Rheinlande die vormals ostgothische Küste des schwarzen Meeres anzubieten und uns damit vom Sänger des Rheinliedes auf den alten Ulfila zu verweisen. In gerechter Entrüstung erwidern die Sprecher deutscher Tagblätter, aber was wiegt die Rede, die nur gestattet ist, wann und wie sie gerne gehört wird! Der Zwang straft sich, indem er den Patriotismus zur Wohldienerei stempelt; das Wort, augenblicklich und halb freigegeben, wird von Solchen verschmäht, die es am wirksamsten zu führen wüßten; der teuto-

burgische Hermann darf sein Riesenschwert drohend nach Westen strecken, nach innen darf er keinen warnenden Finger heben. Warum uns das Ausland mißachtet, was wir beim Feste missen und noch leidiger in der Stunde des bittern Ernstes, das ist die politische Einigung, nicht in einer starren Centralisation, sondern in der lebendigen Gemeinschaft einer vernünftigen Volksfreiheit; ein Volk, das durch geistige und sittliche Eigenschaften berufen ist, keinem andern in politischer Berechtigung nachzustehen, wird im Stande politischer Unmündigkeit niedergehalten, es hat kein Organ in seinen Gesammtangelegenheiten, keine Stimme, kein freies Wort in den Fragen, die es mit Gut und Blut ausfechten soll.

Ergeht an die Deutschen der Aufruf zu den Waffen, sie werden abermals treulich für das Vaterland kämpfen; aber ein Rüstzeug ist ihnen versagt, der Stolz des freien Bürgers. In einem Augenblick nun, der so herbes Bewußtsein aufdrängt, kann der bestgemeinte neue Vorschlag zur idealen Einigung eher verletzen als ermuthigen; immer nur der Stein statt des Brodes. Selbst was zum Glanz und Gedeihen des Vereines bestimmt ist, der Schutz eines kunstliebenden Fürsten, würde die Versammelten verpflichten, nichts zu berühren, was die obwaltenden Verhältnisse von solcher Nähe ausschließen. Nicht als sollte die Politik vom Zaune gebrochen, der Dichterverein zum Parteikampfe verkehrt werden; aber wenn die deutsche Dichtkunst wahrhaft national erstarken soll, so können ihre Vertreter nicht auf ein historisches oder idyllisches Deutschland beschränkt sein, jede vaterländische Frage der Gegenwart, wem sie das Herz bewegt, muß einer würdigen Behandlung offen stehen. Je allgemeiner eine so ungewohnte Versammlung die Blicke auf sich ziehen müßte, um so gewisser würden die Dichter mit der Freiheit auch das Vertrauen der Nation verscherzen. Da aber die freie Bewegung der öffentlich vereinigten Dichter in unsern Tagen überhaupt nicht gedenkbar ist, so erscheint es räthlicher, daß sie auch fernerhin im herkömmlichen Freistaate verharren."

Am 1. Oktober 1844 beginnt der Beobachter[555] für die bevorstehende Landtagswahl mit der Aufzählung einer Serie von Männern, die den Beruf eines Abgeordneten nicht bloß erfüllen können, sondern auch wollen, und zählt darunter auch Uhland auf. Allein bald darauf ist in demselben Blatte zu lesen: „Den Vorwurf der Selbstvordrängung wird man Leuten wie Uhland, Pfizer . . . schwerlich machen. Leider zieht sich ein Teil dieser Männer von allem öffentlichen Leben zurück"[556]. Dabei hatte der Schreiber unter anderen auch Uhland im Auge; denn in einem Bericht über den Verlauf der Landtagswahl heißt es: „Nachdem man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Herren Dr. Pfizer und Dr. Uhland entschieden ablehnen würden" . . .[557].

Die Zeichen des erwachenden deutschen Nationalbewußtseins mehrten sich. Auf der 1. Germanistenversammlung[558], die vom 24.—26. September 1846 in Frankfurt a. M. über Sprache, Recht und Geschichte Deutschlands beraten wollte, und der, wie der Vorsitzende Jakob Grimm in seiner Einleitungsrede sagte, die Politik fremd bleiben sollte, wurde der ganze erste Verhandlungstag der Besprechung der damals brennenden Frage über das Schicksal der meerumschlungenen Herzogtümer Schleswig-Holstein geweiht und dabei zum Teil in freien Worten den Dänen das Recht auf diese Länder abgesprochen.

Am selben Abend sprach Uhland, offenbar bei einer gemütlichen Zusammenkunft nach den offiziellen Verhandlungen, — die stenographisch aufgenommenen Protokolle derselben enthalten nichts davon — die denkwürdigen Worte: „Wenn der Frühlingswind geht, knospet die Saat, wenn der Herbst kommt, schießen die Trauben, wenn die Flamme ausbrechen soll, kommt es aus allen Ritzen; und als diesen Morgen im Saal das Wort *Freiheit* genannt wurde, das ging ja wie ein Lauffeuer durch die Versammlung und man meinte, die alten Kaiser wollten aus ihren Rahmen springen, um

---

[555] Beobachter 1844. S 766. [556] Beobachter 1844. S 894.
[557] Beobachter 1844. S. 950.
[558] Verhandlungen der Germanisten zu Frankfurt a. M.

die Einen anzufeuern, die Andern zu zügeln" [559].

Wie in Versammlungen, so kam auch in Adressen die Stimmung des Volks in diesen Angelegenheiten zum Ausdruck. Auch die Tübinger Universitätslehrer ließen schon am 15. August eine solche nach Holstein abgehen [560]. Uhland hatte die Abfassung abgelehnt, aber doch die von Reyscher verfaßte Adresse unterschrieben, obwohl er nicht mit allen Sätzen einverstanden war. Als nun der Beobachter in verschiedenen Artikeln [561] diese Adresse wegen Lauheit angreifen zu sollen glaubte, ermächtigte [562] Uhland den Verfasser auf seine Anfrage ausdrücklich, daß er bei der Veröffentlichung der Namenliste der Unterzeichner auch seinen Namen abdrucken lassen dürfe. Dagegen sei er nicht gesonnen, gegen den unvergorenen Artikel im Beobachter eine Feder einzutauchen. „Ich habe längst verlernt, durch jede polemische Ungebühr in öffentlichen Angelegenheiten meine Ehre für verletzt anzusehen."

Als Zeichen von Uhlands Popularität um jene Zeit auch in Norddeutschland ist zu erwähnen, daß eine Bremer Rhederfirma „zum Beweis, wie sehr wir den deutschen Dichter und freien deutschen Mann ehren und hochschätzen" [563] einem Schiffe Uhlands Namen gab. In seiner Antwort schreibt Uhland von seinem Leben: „Meine Fahrt, die freilich nicht auf dem großen Weltmeer gieng, hat sich wohl mitunter etwas stürmisch angelassen, dann ist aber auch wieder Friede geworden und es ist fortwährend mein Streben, nicht ohne einigen Lebensertrag für mich und Andere in den Hafen einzulaufen" [564].

Auf einer Schweizerreise im September 1847 wohnte Uhland einer großen Volksversammlung des Kantons Schwyz am Rothenthurm an, nach der kurz darauf der Sonderbundskrieg begann [565].

So sehr ihn dieses imposante Schauspiel anzog, so wenig be-

---

[559] Reyscher, Erinnerungen. S. 99. W. 337.
[560] Schwäbische Chronik 1846. S. 925.
[561] Beobachter 1846. S. 922 und 1055 f.
[562] Sch. Mus.
[563] W. 341. [564] W. 342. [565] W. 343.

friedigte ihn der zum Kriege drängende Beschluß.

Schon zu Anfang des Jahres 1847 war Uhland zur Beteiligung an der „Deutschen Zeitung" von Bassermann und Gervinus eingeladen worden[566].

Gervinus schreibt: „Es handelt sich weniger um Publizisten als um gute Patrioten. Einige der vorgeschlagenen Namen sollen ausdrücklich dem Publikum sagen, daß die verständige freisinnige Tendenz des Blattes selbst solche Männer gewonnen habe, die bisher der Oeffentlichkeit fern geblieben sind, darunter Schlosser und Grimm, die zugesagt haben. Zu diesen gehört Uhland, dessen ständische Tätigkeit unvergessen ist, keineswegs, und wenn er sich selbst dazu rechnet, so ist es ein neuer Ehrgeiz, ihn aus dem Versteck herauszuziehen".

Wie bei früheren Einladungen, so lehnte Uhland auch diesmal ab. Am 8. Februar 1847 antwortete er Gervinus: „Wäre es mir gegeben, als politischer Schriftsteller zu wirken, ich wüßte nicht, wo ich lieber mit antreten sollte, als auf dem Felde, das sich in Ihrer neuen Zeitschrift der freien Meinungsäußerung eröffnet. Aber von dem Gefühl vermag ich mich nicht zu trennen, daß im Kreise der Rathgebenden, die nicht selbst Hand anlegen, meine Stelle nicht ist"[567].

Immer weiter wagte sich der Freiheitsgedanke vor, immer lauter äußerte sich die Sehnsucht[568] „nach einem an innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland, das nach außen mächtig und geehrt, nach innen erhaben und einig sei".

Die Pariser Februarrevolution brachte die deutsche Freiheitsbewegung vollends in Fluß. Ueberall fanden Volksversammlungen mit begeisterten Reden statt. Auch in Tübingen[569] herrschte allerorten eine ungemeine Erregung. In einer großen Volksversammlung, bestehend aus Bürgern, Professoren und Studenten ergriff Uhland das

---

[566] Sch.Mus.
[567] Sch.Mus.
[568] Radowitz, Deutschland und Friedrich Wilhelm IV. S. 39.
[569] Beobachter 1848. Nr. 4.

Wort. Die von ihm entworfene Adresse an den Ständischen Ausschuß wurde angenommen und mit einer großen Zahl Namen noch am selben Tage nach Stuttgart abgeschickt. Nach dem als „Erstes Product der freien Presse in Tübingen" ausgegebenen Flugblatt lautet die Adresse: „Der Sturm, der in die Zeit gefahren ist, hat die politischen Zustände Deutschlands in ihrer ganzen unseligen Gestalt, Allen erkennbar blosgelegt. Es ist nöthig, in dieser bewegten Zeit, daß Deutschland gerüstet dastehe, nicht um herauszufordern, gewiß aber zu Schutz und Schirm seiner Grenzen. Allein es soll die Rüstung anlegen, den wunden Fleck auf der Brust. Jetzt eben schmerzt er tief, und es thut Noth, daß er rasch geheilt werde.

Auf die Verbesserung jener Zustände von Grund aus hinzuwirken, dazu spornt jetzt nicht lediglich die gute Gelegenheit, das Eisen zu schmieden, so lang es glüht, es drängt dazu vor Allem ein Zwiespalt des öffentlichen Gewissens, der seine Lösung verlangt, eine Forderung der Volksehre, welche Befriedigung heischt.

Einem Volke, das von der heiligen Pflicht durchdrungen ist, seinem vielgefährdeten Boden nicht eine Spanne weiter entreißen zu lassen, mangelt die Sicherheit, daß es nicht als willenloses Werkzeug diplomatischer Verwicklungen die Waffen ergreife; versagt ist ihm das begeisternde Bewußtsein für eine auch politisch würdige Stellung unter den gesitteten Völkern mit Gut und Blut einzutreten.

Das große Grundgebrechen unseres deutschen Gesammtvaterlands läßt sich in wenige Worte fassen; es fehlt die volksmäßige Grundlage, die freie Selbstthätigkeit des Volkes, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei der Bestimmung seines staatlichen Lebens. In geistiger und sittlicher Bildung keinem andern nachstehend, hat das deutsche Volk noch immer nicht von dem Geiste, der in ihm lebt, sondern von den Ueberlieferungen staatsmännischer Weisheit die Ordnung seiner Geschicke zu erwarten. Dieses politische Grundübel verzweigt sich in die einzelnen Mängel, deren bedeutendste, durchgreifendste jetzt überall zur Abhülfe bezeichnet werden. Es fehlt

die mitwirkende Vertretung der Nation an der Stelle, wo über die wichtigsten innern und äußern Angelegenheiten des Vaterlandes, wo selbst über wesentliche Rechte, die in den Verfassungen einzelner Staaten verbürgt sind, entschieden wird; es fehlt in den meisten Bundesstaaten die allgemeine Volksbewaffnung, in der zugleich die Gewähr liegt, daß nur solche Kriege geführt werden, die das Volk für nöthig erkennen muß; es fehlt die freie Aeußerung mittelst der Presse, dieses klare Recht des württembergischen Verfassungsvertrags; Versammlungen und Vereine zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten unterliegen den drückendsten Beschränkungen; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, unentbehrlich für den unmittelbaren Einblick und das allgemeine Vertrauen in die Verwaltung der Rechtspflege sind hier zu Lande nur erst zu ungenügendem Anfang gelangt; es fehlt in den Grundbedingungen einer kräftigeren Entwicklung des wahren Gemeingeistes im nächsten Kreise der Gemeinden und Körperschaften; und im Verfassungsleben Würtembergs, das wir an die gemeinsamen deutschen Verhältnisse überall anknüpfen möchten, fehlt insbesondere noch der ungetrübte Ausdruck der Volksmeinung durch eine reine, volksthümliche Wahlkammer, ein Uebelstand, der dem nothwendigen vertrauensvollen Zusammenhange des Volks mit seinen Vertretern und der Wirksamkeit der Letzteren den erheblichsten Eintrag thut.

Hienach richten wir Unterzeichnete an den hochansehnlichen ständischen Ausschuß, als den Stellvertreter der gegenwärtigen nichtversammelten Kammern, das angelegentlichste Ersuchen: Die unverweilte Einberufung der vertagten Stände-Versammlung zu veranlassen, damit die Kammern folgende Punkte zu ihren Anträgen an die königl. Staatsregierung schleunig und nachdrücklich erheben mögen:

1. Ausbildung der Gesammtverfassung Deutschlands im Sinne eines Bundesstaats mit Volksvertretung durch ein deutsches Parlament am Bundestage;

2. Allgemeine Volksbewaffnung;

3. Preßfreiheit im vollen Umfang, gemäß dem § 28 der Verfassungsurkunde;

4. Aufhebung der Beschränkungen, welche gegen Vereine und Versammlungen zur Berathung öffentlicher Angelegenheiten bestehen;

5. vollständige Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege mit allen sich daran knüpfenden Konsequenzen;

6. vollkommene Herstellung einer wirklichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Gemeinden und Bezirks-Körperschaften;

7. Revision der Verfassungsurkunde nach den, während ihres 28 jährigen Bestehens gemachten Erfahrungen, namentlich zum Zwecke der Herstellung einer ungemischt aus der Volkswahl hervorgehenden Abgeordnetenkammer.

Wir enthielten uns, die einzelnen Anträge ausführlicher zu begründen, sie betreffen Gegenstände, die einer deutschen Ständeversammlung wohl bekannt sind, und wir setzen voraus, daß der Ruf der Zeit, wie er uns ergriffen hat, auch an die Herzen der Volksvertreter und der Leiter des Staats vernehmlich geschlagen habe.

Verehrungsvoll usw. usw.

Tübingen, den 2. März 1848[569a].

Am 5. März schreibt Uhland an den Abgeordneten Duvernoy in Stuttgart:

„Hier geht die Stimmung nach Maß und Gegenstand bereits über das hinaus, wozu sie am Donnerstag durch die Eingabe an den ständischen Ausschuß zusammengehalten werden konnte. Schon damals und gleich nachher wurden Anträge auf die Auflösung der jetzigen Ständeversammlung und Entlassung des Ministeriums gewünscht, vorerst aber durch die Erwägung beseitigt, daß die Regierung in diesem Augenblicke durchaus von den Kammern umgeben

[569a] Landesbibliothek Stuttgart.

sein müsse, daß die andringenden Begehren des Volks eben jetzt ein gemeinsames, verfassungsmäßiges Organ erheischen und die einzuberufende Vertretung vielleicht schon als eine verwandelte wiederkehren werde. Die Bewegung in Karlsruhe, durch Gerüchte noch übertrieben, die nur provisorische Aufhebung der Censur, die hinausschiebenden, wenig eingehenden Erwiderungen an den Ausschuß, das gestern verkündigte Manifest ohne politischen Inhalt haben die Aufregung fortwährend gesteigert. Der kühle Ministerialerlaß im heutigen Blatte wird sie nicht dämpfen, so wenig als die ergangene Kanzleifeuerordnung. Und auch heute wieder keine Berufung der Kammern.

Wird Dasjenige, was man geben will und auf die Dauer doch nicht vorenthalten kann, wird es nicht unverzögert, rückhaltlos, klar und vollständig gegeben, werden bei weitschichtigern Gegenständen nicht wenigstens die Grundsätze voll und unwiderruflich ausgesprochen (z. B. bei dem Antrag auf Revision der Verfassungsurkunde der Grundsatz einer reinen Volkskammer, dieses dringende Bedürfniß, dieses billigste Verlangen der Wegräumung einer konstitutionellen Abnormität), so fällt der tiefstehende Wärmemesser des Vertrauens jeden Tag noch tiefer, die Verwirrung steigt und die Vernünftigen wissen nicht mehr, was die Unvernünftigen sagen sollen." [570] In einem Briefe an Paul Pfizer vom 7. März erklärte er, daß er eine Wahl zum Abgeordneten nicht annehmen könne. „Meine Gründe sind diese. Es fehlt mir der innere Ruf zu der Stellung, die ich einnehmen soll; schon in früheren Stadien unserer ständischen Entwicklung war ich je nur in Augenblicken des ersten Anstoßes und Kampfes ohne Verdrossenheit an meiner Stelle, die langjährigen Verhandlungen lähmten mich und verdarben mir eine Reihe der besten Jahre. Die einfache Ursache davon ist, daß Politik, Rechts- und Staatskunde nie meine Lebensaufgabe waren, nur als Freiwilliger, als Bürger, als Einer aus dem Volke trat ich mit an. Allerdings ist jetzt wieder ein Augenblick eines gewaltigen Umschwungs vorhanden, allein dieser muß bei uns

[570] Sch.-Mus. W. 346.

in den Hauptsachen vollzogen sein, ehe nur eine neue Wahl im Ganzen oder Einzelnen zu Stande kommen kann; dann würde erst die Ausführung und Ausbildung in umfassenden Gesetzesentwürfen folgen, ich müßte also im 61sten Jahre auf 3 oder 6 Jahre mich gerade wieder zu der mir widerstrebenden Thätigkeit verpflichten und was ich auf meinem Wege aus eigenem Antrieb in der mir noch vergönnten Lebensfrist leisten könnte oder möchte, wäre für immer abgethan. Nach den Erfahrungen, die ich nur allzu fühlbar gemacht habe, darf man nicht in augenblicklicher Anregung ohne freie Neigung oder das schlagende Bewußtsein einer sittlichen Nothwendigkeit auf Jahre hin über sich verfügen lassen. Auch ist ja nicht alle öffentliche Wirksamkeit einzig auf den Sitz in der Kammer beschränkt.

Andre in Anspruch zu nehmen, wo man selbst nicht einstehen will, erscheint zwar ungehörig; dennoch glaubte ich dem dringenden Begehren der beiden Freunde nicht widerstehen zu können, daß ich ihren Wunsch auch meinerseits bei Dir befürworten möchte. Allerdings trifft bei Dir im besten Maße zu, was mir abgeht. Du hast Recht, Staat und Kirche zum Gegenstande des anhaltendsten und tiefsten Nachdenkens gemacht, Du bist so beträchtlich jünger als ich, vor allem aber bist Du bewährter Vertreter eines Standpunkts, der eben jetzt nicht gefährdet werden darf. Dein „Briefwechsel zweier Deutschen" hat unter den Schwingungen der Julirevolution das deutsche Vaterlandsgefühl bei uns gerettet und gewahrt und in gleicher Hinsicht würde, einem selbstvergessenen Enthusiasmus für die französische Erhebung gegenüber, Dein Auftreten die rechte Bürgschaft sein. Antworte mir nicht, lieber Freund, in diesen unruhigen Tagen. Ich ehre zum Voraus Deinen Entschluß, wohin er falle" [571].

Durch die Ernennung eines volkstümlichen Ministeriums, in dem sich Römer, Pfizer, Duvernoy und Goppelt befanden, war der Volksbewegung in Württemberg die gefährliche Spitze abgebrochen.

Auch der Bundesrat war der Volksbewegung entgegen gekommen.

---

[571] W. 347.

Pfizer schreibt darüber an Uhland am 15. März[572]: „Du weißt ohne Zweifel schon, daß durch förmlichen Bundesbeschluß die sämtlichen Bundesregierungen eingeladen sind, Männer des allgemeinen Vertrauens und zwar für jeden der 17 Stimmen des engeren Rathes einen, alsbald (spätestens bis zum Ende dieses Monats) mit dem Auftrag nach Frankfurt abzuordnen, der Bundesversammlung und deren Ausschüssen zum Behuf der Vorbereitung der Revision der Bundesverfassung mit gutachtlichem Beirath an die Hand zu gehen. Könntest Du Dich entschließen, Einer dieser Siebenzehn zu sein, so ist kein Zweifel, daß die neueingetretenen Mitglieder des jetzigen Ministeriums Deine Ernennung durchsetzen und dadurch eine Bürgschaft, wie sonst kein anderer Name sie darbietet, geben könnten."

Nach Besprechung mit den Freunden in Stuttgart entschloß sich Uhland zur Uebernahme dieses Auftrags und wurde hierauf zum König beschieden. Er fühlte sich gedrungen, dem König zu bemerken, daß im Falle er zu dem zu erwartenden Parlament gewählt werden sollte, er wünsche, dieser Versammlung in freiester Weise anwohnen zu können, worauf der König erwiderte, daß er damit ganz einverstanden sei. Eine gewünschte Mittheilung der königlichen Ansicht über die ihm übertragene Stellung fand nicht statt[573].

In Tübingen wurde Uhland mit großen Ehren verabschiedet. Der Beobachter gibt darüber folgenden Bericht vom 21. März 1848: „Soeben kommen wir von einem Fackelzug, so glänzender Art, wie Tübingen wohl noch keinen gesehen hat. Gewiß wirkte es auf Alle erhebend, als wir bei dem neuen Aufschwung, den die politischen Dinge nehmen, einen Uhland dem öffentlichen Leben wieder sich zuwenden sahen. Ihm brachten wir heute diese Huldigung. Es wurde ihm in diesen Tagen das Bürgerdiplom[574] von der Stadt ertheilt; in Veranlassung hievon forderte der Stadtrath, der auch jüngst zu einer unter Uhlands Vorsitz gehaltenen Versammlung einlud, die

---

[572] W. 350. [573] W. 351.

[574] Abgedruckt im 2. Jahresbericht des Schwäb. Schillervereins. Anhang S. XVI.

Bürger auf, Uhland einen Fackelzug zu bringen im Hinblick auf seine neue Stellung als Bundesrath. In gleicher Weise erließ der Senat eine Einladung an die Studenten. Heute Abend nun bewegte sich der Zug das Wert entlang über die Brücke gegen Uhlands Haus. Hier wurde sein Lied „Wenn heut ein Geist" angestimmt, und nach einer angemessenen Ansprache an Uhland und dreimaligem Hochrufe trat dieser von dem Balkon aus in einer Rede auf, die wir, soweit es uns möglich ist, mit Folgendem wiederzugeben versuchen"[575].

„Meine Herren von der Stadt und der Akademie! Am liebsten würde ich in Ihre Mitte treten, doch um vernommen zu werden, muß ich von hier aus Ihnen antworten.

Meine Herren! Auf den Antrag einer süddeutschen Regierung ist von dem deutschen Bund ein Beschluß ergangen, wonach die deutschen Regierungen an die Seite von 17 beschließenden Stimmen des Plenums der Bundes-Versammlung 17 gutächtlich berathende Männer von öffentlichem Vertrauen berufen, um bei der als nothwendig erachteten Umwandlung der Verfassung mitzuwirken.

Von unserer hohen Staatsregierung bin ich an diese Stelle berufen worden. Es ist bedenklich, an eine solche Stelle ernannt zu werden, ein solcher Mann sollte aus der Volkswahl hervorgehen; doch dieser heutige Tag, auf den ich stolz bin, gibt mir die Zusicherung, daß ich wenigstens in den Kreisen, wo ich bekannt bin, das erforderliche Vertrauen genieße. Sie wollen mir diese Kundgebung als Lohn für meine Thaten darbringen, doch Thaten kann ich Ihnen keine bieten: eine That ist noch nicht vollbracht, noch ist die nationale Kräftigung Deutschlands nicht verwirklicht. Ich kenne meine geringen Kräfte. So kann ich Ihre Kundgebung nur als Wunsch betrachten, den Sie mir mitgeben; diese Zurufe, die ich vernommen, sie sollen mich kräftigen und ermuthigen bei meiner Aufgabe, diese Flammen, die ich hier lodern sehe, sollen mich an die Klarheit und Erleuchtung erinnern, die in einer solchen Zeit um so nothwendiger ist.

---

[575] Beobachter 1848. Nr. 22 Beilage. (24. März).

Meine Herren! Der Sturm der Zeit hat verglommene Asche wieder angefacht; halten wir fest zusammen für unser Recht und unsere Freiheit, aber wachen wir auch, daß wir unbefleckt und treu aus dem Kampf hervorgehen. In unserer eigenen Mitte hat eine Spaltung begonnen, ja, m. H., ein Bruch vor dem Gesetze hat stattgefunden; die Wellen des Stroms der Zeit schlagen immer höher an. Mögen Sie in der frohen Stimmung erhalten bleiben, in der ich Sie hier sehe. Und so sage ich Ihnen ein herzliches Lebewohl; die städtischen und akademischen Bürger leben hoch."

Uhland traf am 27. März in Frankfurt ein. Am 28. brachten die dort anwesenden Schwaben ihrem gefeierten Landsmann einen Fackelzug, von Gesängen des Liederkranzes begleitet. Bei einer Ansprache gebraucht ein Redner den Vergleich: „wenn Frankreich seinen Lamartine hat, so besitzen wir unsern Uhland" [576].

In einem Brief vom 28. März schildert Uhland seiner Frau die Reise nach Frankfurt und den patriotischen Enthusiasmus, den er in Heidelberg miterlebt hatte. „Von den sogenannten Vertrauensmännern hatte sich außer mir noch Niemand eingefunden. Es wird daher vor der großen Versammlung, die am Freitag und Samstag abgehalten werden soll, schwerlich ein Zusammentritt stattfinden können. Doch zähle ich nicht auf eine lange Dauer des hiesigen Aufenthalts." [577]

Zunächst beteiligte sich Uhland an den Sitzungen des am 31. März zusammengetretenen Vorparlaments. Er schreibt darüber am 1. April an seine Frau: „Frankfurt ist festlich geschmückt, der Zug vom Römer in die Paulskirche war feierlich und die Verhandlung belebt. Während derselben wurde verkündet, daß eine bewaffnete Schar zum Bockenheimer Thor eingedrungen sei; es war ein blinder Lärm, den ein unbedeutender Krawall herbeigeführt hatte." [578]

Dem von der republikanischen äußersten Linken gestellten Antrag: „Bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Begründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nehmen kann, muß

[576] Morgenblatt 1848. I. S. 375.
[577] W. 352. [578] W. 353.

sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmebeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schoße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt haben"[579], widersprach Uhland: „er habe die Bundesbeschlüsse bekämpft, als dieß noch gefährlich gewesen; beim Abgang nach Frankfurt habe er sich alle Instruktionen verbeten; er glaube, daß aus dem Osten ein blühendes Licht emporsteige, will, daß die constituirende Versammlung jung und frisch in's Leben trete"[580].

Am Tage der Eröffnung des Vorparlaments hatte der Bundesrat schon die Einberufung einer konstituierenden Nationalversammlung zugestanden. Jetzt entsprach er auch dem Verlangen nach seiner eigenen Reinigung, den Wünschen über die Parlamentswahlen und über die Tätigkeit des vom Vorparlament zurückgelassenen Fünfziger-Ausschusses.

Uhland berichtet seiner Frau am 5. April, daß Frankfurt wieder ruhig sei. „Die constituirende Nationalversammlung soll, wie Du gelesen haben wirst, Anfang Mais zusammentreten; dieß ist aber leichter beschlossen als ausgeführt, und es mag damit wohl auch 6 bis 8 Wochen anstehen. Bei dem halb aufgelösten Bunde ist nun uns Beigeordneten die Fertigung eines Entwurfes der neuen Bundesverfassung aufgetragen und bis zum wirklichen Zusammentritt der constituirenden Versammlung werden wir kaum unsrer jetzigen Stellung enthoben werden. Ein Antrag für die neuen Wahlen in die würtembergische Kammer ist mir nicht gemacht worden, und ob ich für das constituirende deutsche Parlament (für das auf Würtemberg des Guten fast zu viel, etlich und 20 Mitglieder kommen würden) in Vorschlag gebracht werde, ist mir unbekannt. Die Dauer der Parlamentsberathungen (eine Versammlung von etwa 800 Mitgliedern) ist gewiß auf einige Monate anzuschlagen"[581].

Ueber Uhlands Tätigkeit als Vertrauensmann beim Bundesrat gibt sein Bericht an das württembergische Ministerium vom 11. Mai 1848

---

579 Beobachter 1848. Nr. 35. S 138.
580 Beobachter 1848. Nr. 35. S. 140.
581 W. 557.

Aufschluß. „Die Stellung der XVII Vertrauensmänner, wie solche durch den Bundesbeschluß vom 10. März d. J. bezeichnet war, ist schon beim ersten Angriff ihres Geschäfts eine bedeutend veränderte geworden, und zwar durch den von der Bundesversammlung selbst hiezu gegebenen Anstoß. Nach der ursprünglichen Bestimmung hätten sie etwa den Sitzungen des vom Bunde bestellten Revisionsausschusses mit berathender Stimme anwohnen sollen. Statt dessen war, als ich hier eintraf, bereits der Gedanke angeregt, daß zwei selbständige Entwürfe der neuen Bundesverfassung ausgearbeitet werden sollten, der eine vom Revisionsausschuß, der andre von uns; durch Vergleichung beider sollte dann ein gemeinsames Werk vermittelt werden. Allein auch dieser Plan kam nicht zur Ausführung, vielmehr wurden die Vertrauensmänner von Bundes wegen ausdrücklich aufgefordert, die Initiative zu ergreifen und für sich allein einen Entwurf aufzustellen, ohne daß der jenseitige Ausschuß gleichzeitig das Revisionsgeschäft zur Hand nahm. Die XVII ernannten alsbald aus ihrer Mitte zur Vorbereitung der ihnen gewordenen Aufgabe eine Commission von 4 Mitgliedern unter Zutritt des Vorsitzenden. Aus dieser Commission ging der Entwurf eines deutschen Reichsgrundgesetzes hervor, im Ganzen derselbe, wie er am 26. April als Gutachten der XVII bei der Bundesversammlung eingereicht wurde. Erheblichere Aenderungen, welche der Commissionsentwurf in der Berathung der XVII erfuhr, betrafen eigentlich nur den § 5 insoweit, als ein von der Commission gemachter Vorschlag zur Wahl eines Stellvertreters auf 5 Jahre für den Fall, daß man sich über die Wahl eines erblichen Oberhaupts nicht jetzt schon vereinigen könnte, weggelassen wurde; sodann den jetzigen § 12, wo für das auf 200 Mitglieder berechnete Oberhaus die unter 3 vorkommenden Reichsräthe einzig von den Fürsten und den freien Städten aus dem Kreise bewährter Verdienste auf Lebenslang hätten gewählt werden sollen; endlich den nunmehrigen § 13, in welchen statt des angetragenen Maßstabs von 70 000 der von 100 000 Seelen und statt der vorgeschlagenen Wahl der Abgeordneten auf 5 Jahre die badische Theilerneuerung und damit eine

Wahlzeit von 6 Jahren gekommen ist.

Was meinen persönlichen Antheil an der Beschlußnahme anbelangt, so glaubte ich, als eine förmliche Endabstimmung über das Ganze des Entwurfs nicht beliebt wurde, gleichwohl meine Stimme gegen denselben zu Protokoll geben und (dieß) damit begründen zu müssen, daß ich, abgesehen von minder wesentlichen Bestimmungen, nicht einverstanden sei:

1. mit der Erblichkeit der Würde des Oberhaupts,

2. mit einem Oberhaus, wie es sich nach den Beschlüssen der Mehrheit gestalten solle,

3. mit der theilweisen Erneuerung des Hauses der Volksabgeordneten, wodurch zugleich die Wahlzeit der Mitglieder auf 6 Jahre erstreckt werde,

4. mit der unbeschränkten Ueberlassung des Rechts, Staatsverträge nach außen abzuschließen, sowie des Rechts, über Krieg und Frieden zu entscheiden, an das Reichsoberhaupt.

Hinsichtlich des Vorworts erklärte ich, dasselbe könne wohl als collegialischer Ausdruck des Sinnes der Mehrheit, nicht aber als politisches Glaubensbekenntniß aller Einzelnen gelten.

Es wäre mir erwünscht gewesen, einerseits von dem Gange dieser Beratungen die Gesandtschaft, der ich beigeordnet bin, in fortlaufender Kenntniß zu erhalten, andrerseits mit politischen Freunden, die als Mitglieder des Fünfziger-Ausschusses hier beschäftigt sind, mich über die schwierigern Gegenstände der Verhandlung besprechen zu können, nachdem aber der Rath der XVII in collegialische Stellung getreten war, mußte ich mich dem Willen der Mehrzahl fügen, wonach der Entwurf als beschlossenes Ganzes veröffentlicht werden sollte. Selbst über die Thätigkeit der Commission wurde bis zur Einbringung ihres Entwurfs andern Mitgliedern gegenüber vollkommenes Stillschweigen beobachtet. Auf solche Weise blieb mir nur übrig, in dem Augenblicke, da die Uebergabe des gutachtlichen Entwurfs der XVII an die Bundesversammlung beschlossen war, dem Herrn Gesandten zu Handen der hohen Staatsregierung von demselben

Mittheilung zu machen.

Bei unsrem Zusammentritte mit der Bundesversammlung am 27. April wurde zur Sprache gebracht, ob mit jener Uebergabe der Auftrag der Beigeordneten für erledigt anzusehen sei. Von Seiten der Gesandtschaften äußerte man sich zwar dahin, daß das Verbleiben der XVII in Frankfurt zur Berathung der Bundesversammlung in den geeigneten Fällen, und insbesondere über den von ihnen eingereichten Verfassungsentwurf, wünschenswerth erscheine, allein es hat sich hiezu seither um so weniger Anlaß ergeben, als, soviel bekannt, am Bunde selbst bis jetzt keinerlei weitere Vornahme des Verfassungswerks stattgefunden hat.

Die noch anwesenden Beigeordneten besprachen daher am 8. d. M. von Neuem ihre Stellung und es wurde sofort die Bundesversammlung benachrichtigt, daß mehrere der XVII, welche sich mit Urlaub von hier wegbegeben, ohne besondere Aufforderung nicht zurückzukehren beabsichtigen und andre, die als Mitglieder der constituirenden Nationalversammlnng gewählt sind, nach deren Eröffnung nicht mehr in ihrer Stellung als Beigeordnete der Bundesversammlung zu bleiben wünschen, daß also, falls diese oder die resp. Regierungen einen Werth darauf setzen, daß die Beigeordneten noch vollzählig an etwaigen Berathungen über Verfassungsentwurf theilnehmen möchten, die geeigneten Maßnahmen zur Ersetzung der fehlenden Mitglieder in Zeiten zu treffen sein würden.

Da nun für die nur in mangelhafter Zahl noch anwesenden Mitglieder kein mit ihrem ursprünglichen Auftrage zusammenhängendes Geschäft mehr vorliegt, da, in Ermanglung eines solchen, die Berathungen, wie es theilweise schon bisher, übrigens unter Entgegenkommen des Bundes, der Fall war, sich nur auf Gegenstände von zweifelhafter Competenz werfen könnten, da ich selbst zu denjenigen zähle, welche die Stellung des Beigeordneten am Bunde nicht mit der eines Mitglieds der constituirenden Versammlung wohl verträglich finden, und da ich außerdem an der Fortbildung einer Arbeit, mit der ich in Hauptbestimmungen nicht einverstanden bin, auch nicht

fruchtbar mitzuwirken vermöchte, so fühle ich, bei der ganz nahe bevorstehenden förmlichen Constituirung der deutschen Nationalverversammlung mich gedrungen, unter geziemender Dankesbezeigung für das mir durch die Berufung zum Beigeordneten bewiesene hohe Vertrauen, um geneigte Enthebung von diesem Auftrage hiemit einzukommen[582]".

Am 26. April war Uhland von den Wahlbezirken Tübingen-Rottenburg in die konstituirende Versammlung gewählt worden[583], nachdem er am 21. April in einem Brief an Mayer sich zur Annahme der eventuell auf ihn fallenden Wahl bereit erklärt hatte[584]:

„Es würde mich sehr freuen, wenn Du in die constituirende Versammlung einträtest. Gib mir doch fernere Nachricht, wenn sich Bestimmteres sagen läßt, jedenfalls sogleich, wenn die Wahl wirklich auf Dich fällt.

Was mich selbst betrifft, so bin ich noch von keinem Comité über Annahme einer Wahl befragt worden und kann auch meinerseits, in meiner dermaligen Stellung als Theilnehmer an der Berathung des Verfassungsentwurfs, nicht wohl unter den Bewerbern auftreten. Dieser Entwurf soll erst, wenn er ein Ganzes geworden ist, veröffentlicht werden und ich könnte mich darum über mein Verhältniß zu demselben nicht zum Voraus gegen die Wähler erklären. An sich schon gehört viel Selbstvertrauen dazu, sich für einen so folgenschweren Beruf selbst zu empfehlen. Will man mich dennoch wählen, so bin ich bereit, die Wahl anzunehmen".

Am 22. Mai dankt Uhland seinen Wählern: „Da es mir nicht vergönnt war, persönlich in Ihrer Mitte zu erscheinen, so erfülle ich auf diesem Wege die Pflicht des Dankes für das ehrende Vertrauen, das Sie mir, dem Abwesenden, durch die Wahl zum Volksvertreter beim deutschen Verfassungswerke bewiesen haben. Ich schreibe diese Zeilen in der Frühe des Tages, an welchem die nun-

---

[582] Sch.Muf.

[583] W. 360. 2. Jahresbericht des Schwäb. Schillervereins. Anhang S. XVII.

[584] Landesbibliothek Stuttgart (L. Bibl. St.) M. II. 199.

mehr in genügender Zahl versammelten Abgeordneten aus allen deutschen Ländern zum feierlichen Beginn ihrer Arbeit erstmals in die Paulskirche einziehen werden. Zwar kann ich meinen Wählern keine Verheißungen geben, wie der Bau sich gestalten werde, an dem so viele mitzuschaffen haben und der unter täglich wechselnden Einwirkungen einer mächtig bewegten Zeit aufsteigen soll, aber das kann ich versichern, daß ich beim Eintritt in die Versammlung, zu der Sie mich absenden, tief durchdrungen bin vom Ernste der inhaltschweren Aufgabe, alle die deutschen Bruderstämme zum großen Gesammtwesen in Freiheit, Einheit und heilbringender Ordnung zu verbinden[585]".

Am 18. Mai schreibt Uhland an Mayer: „Ich hatte immer gewartet, ob nicht etwa von einem Tübinger oder Rottenburger Wahlausschuß mir die auf mich gefallene Wahl kundgemacht werden würde, an den ich alsdann auch meine dankende Erwiderung zu richten gehabt hätte. Da ich aber nur durch die Zeitungen und die mir vom Ministerium überschickte Wahlurkunde vom Wahlergebniß Nachricht erhielt, so finde ich jetzt eine, wenn auch verspätete öffentliche Aeußerung angemessen. Vom Collegium der Vertrauensmänner, das allmälig versiegen geht, bin ich nunmehr ausgeschieden; das Ministerium hat auf mein Ansuchen auf Enthebung von dieser keineswegs angenehmen Stelle den Umständen gemäß erkannt[586]."

Diesem Brief lag das vorerwähnte Schreiben an seine Wähler bei zur Einrückung in das Eifertsche Intelligenzblatt[586a].

„Da Uhland seine Ueberzeugung keinem Parteigebot unterwerfen wollte, so gesellte er sich zu keinem Clubb. Demokratischer gesinnt als Manche, denen er in anderen Lebensbeziehungen näher gestanden wäre und sich sonst gerne zugewandt hätte, war er auf der andern Seite durch Stimmung und durch verschiedene Ansicht über die Wahl der Mittel von denen getrennt, mit deren politischer Ueberzeugung er mehr übereinstimmte. Nur selten besuchte er die Abend-

---

[585] W. 360. [586] L.Bibl.St. M. II. 200. [586a] 1848 Nr. 61.

zusammenkünfte des linken Centrums oder der linken Seite. Wenn Römer in Frankfurt war, dessen Ansichten er wohl am meisten theilte, war er Abends oft bei Jakoby mit ihm zusammen, sonst war seine Stellung eine einsame[587]."

Am 21. Mai berichtet er an Mayer: „Doch hat nach der verworrenen ersten Sitzung unter dem Alterspräsidium Langs sich in der zweiten, nachdem der frischkräftige Gagern die Zügel ergriffen, die Haltung der Versammlung günstig verändert und zwischen dem schweren Gewölke zeigten sich doch auch lichtere Durchblicke[588]".

Während die Verhandlungen Uhlands ganzes Interesse in Anspruch nahmen, scheint die vaterländische Regierung daran gedacht zu haben, ihn in ihre Reihen aufzunehmen. Denn am 15. Juni schreibt Mayer an Uhland, daß Römer ihm gesagt habe, er solle Uhland zusprechen, das Kultministerium anzunehmen, was er, Mayer, aber abgelehnt habe[589].

Als es sich um Errichtung einer Zentralgewalt handelte, stimmte Uhland für einen Präsidenten[590].

Die Erklärung einiger Abgeordneter, sie stimmen dem Antrag, „der Reichsverweser wird von der Nationalversammlung gewählt", nur in dem Vertrauen bei, daß die deutschen Regierungen zu dieser Wahl ihre Zustimmung erteilen werden, veranlaßte Uhland zum Entwurf einer Rede für die nächste Sitzung. Er kam jedoch nicht zum Wort. Der Entwurf lautet: „Der Antragssteller, der in später Stunde diesen unseligen Vorschlag eingebracht, sagt uns, er selbst halte die Zustimmung der Regierungen zu unserer Wahl nicht für erforderlich, dennoch beharrt er dabei, daß wir das Vertrauen auf diese Zustimmung aussprechen sollen. Wenn in diesem Sinne beschlossen wird, können sich die Regierungen durch einen solchen Beschluß wahrhaft beachtet, geehrt finden; ist ein solcher Beschluß ein offener, aufrichtiger, der Nationalversammlung würdiger? Nein. Wir wollen nicht einen Reichsverweser zusammen-

---

[587] W. 361. [588] L.Bibl.St. M. II. 201.

[589] Sch.Mus.

[590] Bericht der Nationalversammlung. (B.) I. 594. 601. 602.

flicken aus einer Wahl, die keine entscheidende ist, und aus einer Zustimmung, die keine erforderliche und keine freiwillige ist. Werfen wir darum alle jene halben Anträge auf Bezeichnung und Zustimmung bei Seite. Beschließen wir eine ganze, vollgiltige, entscheidende Wahl, beschließen wir sie heute, vollziehen wir sie morgen. Wir nehmen uns diese Wahl nicht heraus, die Macht der Dinge, die Gefahr des Vaterlandes legt, drängt sie in unsre Hände. Die Vollziehungsgewalt, die wir hervorrufen, wie die gesetzgebende unserer Versammlung ist eine gänzlich neue Schöpfung, die nicht in den bestehenden oder bestandenen Verhältnissen ihre Wurzel hat.

Eröffnen wir die getroffene Wahl den Regierungen, nicht mit dem Ausdruck des Trotzes, des Uebermuts, nein mit dem Ausdruck der tiefgefühlten Ueberzeugung, daß nur dieser Schritt nothwendig war, daß nur er versöhnend und friedebringend wirken kann. Und werden die Regierungen es ihrer unwürdig finden, die Gewalt, die bisher ihnen allein zustand, soweit sie nun der deutschen Gesamtregierung heimfallen muß, in die Hand desjenigen niederzulegen, den die große deutsche Nation durch ihre vereinigte Vertretung gänzlich frei gewählt hat? Werden die Volksstämme eifersüchtig auf denjenigen sein, den ja die erkorenen Vertreter jedes einzelnen Stammes und Landes mitgewählt haben? Ja, in der freien, unbedingten Wahl durch die Nationalvertretung liegt das einzige Mittel, dem einstweiligen Bundeshaupte das Vertrauen des deutschen Volkes zu verschaffen. Bei einem solchen Beschluß würden die Freunde des Bestehenden nicht mit einer dürftigen Majorität in der Luft schweben, auf dem Regenbogen sitzen, bei einer solchen Wahl könnten auch die Demokraten den kecken Griff nach einem Prinzen thun. Nur auf diesem Wege wird in dieser Zeit, der Gewählte mit dem rechten vollen Ansehen bekleidet sein; nur dann wird seine Stirne leuchten, wenn sie mit Oele der reinen Volkswahl gesalbt ist[591]".

Uhland wählte nicht Erzherzog Johann, sondern, da er einen

[591] Schillermuseum. Polit. Nachlaß. Abgedruckt im 3. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins. Anhang 3. S. 4 f.

verantwortlichen Präsidenten wollte, Heinrich von Gagern. Seine Haltung erläutert Uhland in einem Brief an Mayer vom 29. Juni[592]: es stehen hier so erhebliche Gegenstände, bisher die provisorische Centralgewalt und nun zunächst der Abschnitt von den Volksrechten, zur Verhandlung und Beschlußnahme, daß man einen Posten, zu dem man mit so großen Erwartungen dessen, was werden soll, berufen wurde, nicht ohne die dringendste Ursache verlassen kann . . . . Bei fast täglichen langen Sitzungen der Versammlung, denen dann noch öfters abendliche eines wenig anziehenden Prioritäts- und Petitionsausschusses folgen . . . . Gestern kamen die Abstimmungen über die provisorische Executionsgewalt zum Ende und heute Mittag wird die Wahl des Reichsverwesers vor sich gehen, die mit starker Mehrheit auf den Erzherzog Johann fallen wird. Es hätte diese Sache zu größerer Einhelligkeit gebracht werden können, da die radikale Linke sich wirklich gemäßigter heranließ, als man gehofft hätte, aber der doctrinäre Starrsinn, der durchaus seinen Reichsverweser schon auf schroffe Weise mit dem Nimbus monarchischer Unverantwortlichkeit bekleiden wollte, wodurch auch mir schon der künftigen Gestaltung der Reichsgewalt unnöthiger Weise präjudicirt schien, da ich von den Siebzehnern her diese Richtung wohl kenne, hat die einträchtigere Erledigung nicht zu Stande kommen lassen."

Ein Brief Uhlands vom 29. Juli an seine Frau erzählt von dem Fortgang der Arbeiten: „Seit Deiner Abreise war mit Ausnahme des Sonntags täglich Sitzung, meist bis drei Uhr, mitunter auch noch Abends Ausschußsitzung . . . . In den Grundrechten ist man während Deiner Abwesenheit nicht einen halben Schritt weiter gekommen. Erst auswärtige Politik, dann vier Tage hindurch die Posener Frage, wobei eine ganze Sitzung nur auf die Abstimmungen[593] gieng. Gestern eine Verhandlung wegen Abkürzung der Berathungen über die Grundrechte, welche damit schloß, daß man über Anträge

[592] L.Bibl.St. M. II. 201.

[593] Uhland stimmte mit der Mehrheit gegen den Antrag, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken. B. II. 1245 rechts.

und Ausschußbericht zur Tagesordnung übergieng. Heute ist keine Sitzung. Montags Wahl des Präsidenten und neue Verloosung der Abtheilungen, woran zu ersehen, daß wieder ein Monat abgelaufen ist.

Endlich Dienstag: Grundrechte .... So sehr ich mich auf Deine Rückkehr freue, so muß ich doch erwägen, daß Du noch hinreichende Zeit in Frankfurt wirst zubringen können[594]."

Bei den schwer dahinfließenden Verhandlungen stimmte Uhland gegen die Aufhebung des Adels[595] und für Abschaffung der Todesstrafe[596].

Am 8. August stellte er den Antrag, daß sich die provisorische Zentralgewalt bei den Regierungen dabei verwende, daß „diejenigen wegen politischer Verbrechen in Untersuchung befindlichen Deutschen, welche nicht als beharrliche Feinde der öffentlichen Ordnung erschienen, bald möglichst frei gelassen uud amnestirt werden[597]."

In dem Brief an Mayer vom 19. August berichtet Uhland, daß „demnächst die Heizanstalten in der Paulskirche eingerichtet werden .... Die ernsten Räume der Paulskirche, in denen sich das schwierige Verfassungswerk, was sonderbar lautet, eben so schwerfällig als stürmlich fortbewegt[598]."

Die Hoffnung auf eine baldige Heimkehr war damit geschwunden. Die Witwe erzählt, daß bei dem Leichenzug des Generals Gagern junge Männer Uhland als einen Freund der Freiheit hochleben ließen, worauf Uhland erwiderte: „Ja, für die Freiheit bin ich, welche die Einheit schafft[599]."

Der Waffenstillstand von Malmö mit seinen für Schleswig-Holstein nachteiligen Bestimmungen, erregte die Gemüter aufs lebhafteste. Uhland zählte zu denen, die am 5. September für die Sistierung des Waffenstillstands stimmten[600]; er fordert auch am 16.

[594] W. 362.
[595] V. II. 1342 rechts.
[596] V. II. 1405 rechts.
[597] V. II. 1457 links.
[598] L.Bibl.St. M. II. 203.
[599] W. 365.
[600] V. III. 1914 links.

September mit der Minderheit die Fortsetzung des Krieges[601].

Ein Bild aus jener unruhigen Zeit entwirft Uhlands Frau in einem Brief vom 15. Oktober an Mayer: „Von den hiesigen Verhältnissen ist wenig Gutes zu schreiben, die Parteien stehen sich schroffer als je gegenüber; jede hat sich auch mit Recht über die Andere zu beklagen. Die Beschuldigungen der Aufreizung des Volkes und dann dagegen der Vorwurf über gewaltsame und reactionäre Maasregeln und Beschlüsse fliegen wie feurige Bälle hin und her, und wer, wie Uhland an beiden unschuldig, dazwischen steht, hat keine beneidenswerthe Lage. Gestern sagte er: Wenn mir an einem Tage die Linke recht gründlich entleidet, so wird mir am nächsten Tage die Rechte zum Eckel! Seit den Unruhen hat er sich nun auch von den Abendgesellschaften bei Jakobi zurückgezogen und ist nun, da er auch in keinem Club ist, einsamer als je[602]." Doch ist sie sicher, daß „sein kräftiger Geist" hier aushalten wird. Auch spricht sie von „langen Berichten", die Uhland „für die morgige Sitzung noch durchstudieren muß".

Nachdem endlich die Beratung über die Grundrechte zu Ende geführt war, hatte die Debatte über die Reichsverfassung begonnen, wobei über die §§ 2 und 3 — kein Teil des deutschen Reichs solle mit nichtdeutschen Staaten vereinigt sein — mit Erbitterung gekämpft wurde. Uhland stellte den Antrag: „die Nationalversammlung möge die §§ 2 und 3 des Entwurfs von der zweiten Berathung ausnehmen und dieselben, unbeschadet der Aufnahme in die Reichsverfassung, sogleich zum definitiven Beschluß erheben[603]."

Am 24. Oktober begründet er seinen Antrag[604]:

„Wir sind hierher gesandt, die deutsche Einheit zu gründen, wir sind nicht gesandt, um große Gebiete und zahlreiche Bevölkerungen von Deutschland abzulösen, Gebiete, welche durch Jahrhunderte deutsches Reichsland waren, welche auch in den trüben Tagen

[601] B. III. 2146 links.
[602] L.Bibl.St. M. II. 204.
[603] B. IV. 2846.
[604] B. IV. 2875.

des deutschen Bundes deutsches Bundesland waren. Nur die Fremdherrschaft, nur die Zeit der tiefsten Schmach hat Deutschland zerrissen, jetzt aber soll der Tag der Freiheit, der Tag der Ehre aufgehen, und jetzt steht es uns nicht an, mit eigenen Händen das Vaterland zu verstümmeln. Als den Beschlüssen des Vorparlaments gemäß, und in Folge der entsprechenden Ausschreiben der österreichischen Regierung das deutsche Volk in Oesterreich seine Abgeordneten nach Frankfurt wählte, hat es diese nicht gewählt, um durch sie lediglich ein völkerrechtliches Bündniß abschließen zu lassen. Dazu schickt man nicht anderthalbhundert Abgeordnete, man schickte einen diplomatischen Unterhändler. Oesterreich hat seine Vertreter gewählt zum Werke der Einigung, und in diesem Geiste haben auch die österreichischen Abgeordneten seit fünf Monaten mit uns getagt und beschlossen im Sinne des neuen deutschen Bundesstaates: aber nicht bloß in diesem Sinn und Geiste, nein, sie haben auch mit uns das Wort gesetzgebend ausgesprochen. Das Gesetz vom 28. Juni über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland sagt im zweiten Artikel wörtlich und ausdrücklich: Die neue Centralbehörde habe die Vollziehungsgewalt zu üben „in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen.“ Im Gegensatz dazu sagt der 13. Artikel: „Mit dem Eintritte der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf“. Der Staatenbund ist also hinabgesunken mit seinem Organe, dem Bundestag, und der Bundesstaat ist heraufgestiegen. Dieses Gesetz ist von allen deutschen Regierungen anerkannt und verkündet, und in Folge dessen ist ein Mitglied des österreichischen Kaiserhauses zum Reichsverweser gewählt worden, ein Mitglied dieses Regentenhauses, welches eben in Oesterreich selbst sich in einer höchst wichtigen Stellung befand, diese aber mit Zustimmung des Reichsoberhauptes aufgab und die Stelle des Reichsverwesers, an die Spitze des deutschen Bundesstaates, eintrat. Hiernach besteht der Bundesstaat anerkannt und gesetzlich. Der Verfassungsentwurf ist bestimmt, diesen politischen Grundsatz des Bundesstaates ins Leben zu führen, ihn durchzuführen in der Gliederung

und Ordnung des neuen Staates. Mag die durch das Gesetz vom 28. Juni geschaffene Centralgewalt auch nur eine provisorische sein, der Grundsatz, auf welchem sie beruht, ist ein definitiver, er ist ebenso endgiltig, als die Bestimmung jenes Gesetzes, daß der Bundestag aufgehoben sei, denn dieser ist definitiv, nicht provisorisch aufgehoben. Zur Durchführung dieses Grundsatzes nun sind die beiden §§ 2 und 3 bestimmt, in deren Berathung wir jetzt begriffen sind, und jetzt erst, bei dieser Berathung, wird an dem Grundsatz des Bundesstaates gerüttelt, jetzt will man uns statt der wahren Einigung den innigsten Anschluß Oesterreich's im Wege eines völkerrechtlichen Bündnisses anbieten! Ein solches Bündniß, meine Herren, ist die Bruderhand zum Abschied! Es ist mir aus den Vorträgen der Redner, welche gegen den Entwurf gesprochen haben, nicht ganz klar geworden, daß das bisherige Verhältniß des österreichischen Regentenhauses zu den einzelnen Reichen und Provinzen mit dem vom Verfassungsentwurfe angenommenen Systeme der Personalunion in so tiefem und unversöhnlichem Gegensatz stehe. Aber das ist mir klar geworden, daß die politische Staatenbildung der pragmatischen Sanction eine ganz andere war, als diejenige, welche jetzt in Oesterreich beabsichtigt wird. Das politische System der pragmatischen Sanction ist das dynastisch-monarchische. An der Spitze dieses Systems stand eine neue deutsche Dynastie, die mächtigste deutsche Dynastie, diejenige, welche die deutsche Reichskrone trug. In der Hand dieses deutschen Hauses war allerdings das Scepter ein mächtiges, hier war die angestammte Art des Kaiserstammes eine einflußreiche auf alle unter ihm vereinigte Lande. Aber jetzt ist dieses dynastische System zur Neige gegangen, die großen Hebel der jetzigen europäischen Bewegung aber, der politische und nationale, sie würden nach dem neuen Plan in die Hände eines nichtdeutschen Stammes gelegt werden; schon die Zusammensetzung der constituirenden Versammlung in Wien gibt dieß zu erkennen; diese beiden Hebel würden in die Hände der slavischen Mehrzahl gelegt werden, politisch durch die parlamentarische Mehrheit, und national durch die hinter ihr stehende Volksmasse,

eine Volksmasse, in der, wie es jetzt bei allen slavischen Stämmen, und das mit Recht, der Fall ist, das Nationalgefühl hoch aufgeglüht ist. Und was soll nun die Stellung der deutschen Minderzahl sein in diesem Neustaate, der von der Art und Weise der pragmatischen Sanction gar nichts an sich hat? Das Kaiserhaus, die Dynastie als deutsche, was kann sie ihnen helfen, und was kann ihnen der lockere völkerrechtliche Faden helfen, den man zu uns nach Deutschland hinüberfliegen lassen will? Man hat wohl gesagt: Oesterreich hat den großen providentiellen Beruf, nach dem Osten hin mächtig zu sein, nach dem Osten Aufklärung und Gesittung zu tragen. Aber wie kann das deutsche Oesterreich Macht üben, wenn es selbst überwältigt ist? Wie kann es leuchten und aufklären, wenn es zugedeckt und verdunkelt ist? Mag immerhin Oesterreich den Beruf haben, eine Laterne für den Osten zu sein, es hat einen näheren, höheren Beruf: eine Pulsader zu sein im Herzen Deutschlands. Oesterreich ist mit uns gewesen im deutschen Bunde; wie auf ihm selbst, hat auf uns, auf allen Zuckungen der Freiheit in den einzelnen deutschen Staaten, der Druck der österreichischen Diplomatik gelastet; wir hätten dennoch Oesterreich nicht losgelassen, wir wußten, was wir ihm verdankten; aber jetzt soll Oesterreich von uns losgerissen werden? jetzt, wo es eben jung wie ein Adler, mit den frischen Wunden der März- und Maikämpfe zu uns herangetreten ist, um den neuen Bund der Freiheit zu schließen?! Man sagt, die alten Mauerwerke seien darum so unzerstörbar, weil der Kalk mit Blut gelöscht sei. — Oesterreich hat sein Herzblut gemischt in den Mörtel zum Neubau der deutschen Freiheit. Oesterreich muß mit uns sein und bleiben in der neuen politischen Paulskirche. Meine Herren! Sie haben kaum erst ein Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit der Abgeordneten gemacht, wollen Sie zustimmen, daß anderthalbhundert deutsch-österreichische Volksvertreter vor ihren Augen hinweggeführt werden in die Verbannung? — Soviel von den Anträgen, welche statt des Bundesstaates uns ein völkerrechtliches Bündniß mit Oesterreich vorschlagen. Nun einige Worte noch über die-

jenigen Vorschläge, welche auf die Verschiebung abzielen. Ich habe einen entgegengesetzten Antrag, einen Antrag auf Beschleunigung übergeben, welcher so lautete:

„Die Nationalversammlung möge die §§ 2 und 3 des Entwurfs von der zweiten Berathung ausnehmen und dieselben, unbeschadet der Aufnahme in die Reichsverfassung, sogleich zum definitiven Beschluß erheben."

„Meine Herren! Es haben alle diejenigen Redner, welche überhaupt für die Bestimmungen des Entwurfs sich erklärt haben, auch die Wichtigkeit eines gleichbaldigen Beschlusses anerkannt, und wirklich ist die Lage dringlich. Mitten in der Zerrüttung, in der sich jetzt Oesterreich befindet, sind doch Hof und Reichstag noch einverstanden, es hat sich zwischen ihnen keinerlei Mißklang in Beziehung auf Dasjenige gezeigt, was für Deutschland gefährlich ist in Beziehung auf die Grundung eines neuen Reiches, in welchem die deutsche Bevölkerung eine völlig untergeordnete wäre. Die Reichsgewalt hat Commissäre nach Oesterreich geschickt, um die dortigen Kämpfe zu versöhnen, um die deutschen Interessen zu wahren, aber, wenn die deutschen Interessen gewahrt sein sollen, so müssen die Commissäre des Reiches wissen, welches ist die Stellung, welche die gesetzgebende Gewalt Deutschlands sich geben will zu den deutsch-österreichischen Staaten. Diplomatische Verhandlungen sind gefährlich, wenn sie keine feste Grundlage haben. Nach dem gewöhnlichen Gange der Berathung würden die §§ 2 und 3 zu einer nochmaligen Lesung kommen, allein dieß kann doch dem bisherigen Verlaufe nach erst in einigen Monaten stattfinden, und so bliebe eine Frage von der größten Wichtigkeit eine schwebende, darum habe ich meinen Antrag gestellt; er ist lediglich ein eventueller; erst wenn die Bestimmungen der beiden Paragraphen zum Beschluß erhoben werden, würde er an die Ordnung kommen, und ob ich gleich große Wichtigkeit darauf lege, daß sogleich beschlossen werde, behalte ich mir dennoch vor, nach Umständen den Antrag zurückzuziehen, wenn ich befürchten müßte, daß eine Nebenabstimmung der Haupt-Abstimmung Nachtheil zufügen

könnte, zurückzuziehen in der Hoffnung, daß die Nationalversammlung mit großer Mehrheit die Anträge des Verfassungs-Ausschusses zu ihrem Beschluß erheben werde, und im Vertrauen, daß so wichtige Beschlüsse, auch wenn eine zweite Lesung stattfindet, dennoch unwiderrufliche sind. Man kann für die Verschiebung anführen, daß gegenwärtig in Oesterreich, und von da aus im übrigen Deutschland große Gährung herrsche; ich glaube nicht, daß dieser Grund stichhaltig ist, diejenigen Beschlüsse sind immer die besten, wahrhaft praktischen, die an der brennenden Sachlage angezündet sind. Heilsame Gährung, die endlich unser langwieriges Verfassungswerk zur Klärung brächte! Eben weil es gährt, müssen wir die Form bereit halten, in die das siedende Metall sich ergiessen kann, damit die blanke, unverstümmelte, hochwüchsige Germania aus der Grube steige."

In der nächsten Sitzung sagt Uhland: „Ich ziehe meinen Antrag zurück, damit alles sich auf die Hauptabstimmung über die §§ des Verfassungsentwurfes hindränge. Mit dieser Zurücknahme wünsche ich auch nach der andern Seite hin ein gutes Beispiel zu geben [605]."

Uhland stimmt für diese Fassung des § 2: „Kein Theil des deutschen Reichs darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein [606]". Sie wird angenommen.

Ebenfalls mit der Majorität stimmt Uhland gegen die beiden Zusatzanträge: „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses § 2 und der daraus abgeleiteten §§ hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands im größtmöglichen Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden [607]" und „die Verhältnisse Oesterreichs bleiben der definitiven Anordnung vorbehalten" [608]; dann für § 3, der auch an-

[605] B. IV. 2914 rechts.
[606] B. IV. 2921 links.
[607] B. IV. 2926 rechts.
[608] B. IV. 2931 rechts.

genommen wird: „Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der Personalunion zu ordnen“[608a].

Am 29. Oktober schreibt Uhland darüber an Mayer: „Die abgelaufene Woche war durch die österreichische Frage, die mit unerhofft bedeutender Mehrheit zum Beschlusse gekommen ist, eine sehr bewegte und hat mich in andern Besorgungen zurückgebracht . . .[609]“.

Im November nehmen besonders die preußischen Angelegenheiten die Aufmerksamkeit der Nationalversammlung in Anspruch Uhland spricht durch seine Abstimmung der preußischen Regierung das Recht ab, dem Lande ein Ministerium gegen den Willen der Volksvertretung aufzudrängen[610], und die Verfassung gebende preußische Nationalversammlung zu vertagen[611]. Beidemal stand er auf Seite der Minderheit.

Eine Reihe von Briefen Uhlands und seiner Frau geben Einblick in seine Stellung zu den schwebenden Fragen: „das Leben in den hiesigen öffentlichen Verhandlungen ist von der Art, daß immerfort eine schwierige Frage, eine stürmische Verhandlung die andere ablöst . . . .“ (Brief Uhlands vom 15. November an den Baron Dornis[612]).

„Unsere Sitzungen sind jetzt sehr anhaltend und zum Theil sehr aufregend, wie die vorgestrige in der preußischen Sache. Daneben wird das Verfassungswerk rascher, aber auch flüchtiger betrieben, indem die unmittelbaren Tagesereignisse alle Spannung in Anspruch nehmen. Wann und wie dieses sturmgeschlagene, von unsichern Händen geführte und von einer sich bitter bekämpfenden Mannschaft besetzte Fahrzeug landen oder stranden wird, weiß Niemand zu sagen. Ich ziehe einstweilen ausharrend an meinem Ruder fort“[613].

[608a] B. IV. 2935 links. [609] L. Bibl.St. M. II. 205.
[610] B. V. 3302 rechts. [611] B. V. 3307 links.
[612] W. 365.
[613] Uhland an Mayer am 22. Nov. L.Bibl.St. M. II. 205.

„Es ist in keiner Beziehung angenehm hier für uns. Die Zustände im Parlamente nehmen eine immer trübere Gestalt an . . . So lange Römer hier ist, hat Uhland wenigstens für einige Abendstunden einen Umgang, der ihm angenehm ist, aber das ist nur zum kleineren Theil der Fall, er wird jetzt schon wieder nach Stuttgart gehen. Außer zu ihm will sich kein näheres Verhältniß zu einem Abgeordneten für meinen Mann gestalten. So sehr zur linken Seite geneigt mein Mann den Freunden in der Heimath auch erscheinen mag, so ist doch eine Art Kluft zwischen ihnen und ihm auch schon deshalb, weil er in keinen Clubb eintreten möchte. Ich möchte Ihnen, lieber Freund, nicht wünschen, daß Sie im Parlament wären, aber meinem Manne möchte ich wünschen, daß Sie hier wären"[614].

„Gegenwärtig geht es mit der Verfassungsberathung rasch voran. Heute kommt es endlich an die zweyte Berathung der Grundrechte. An die Spitze des ganzen Baues wird es auch bald kommen, da es im Rathe der Weisen (im Verfassungsausschuß) nun beschlossen sein soll, den König von Preußen auf eine Reihe von Jahren als Reichsvorstand vorzuschlagen. Verhält es sich wirklich so, so wird dann auch die Majorität der Versammlung darauf eingehen, denn sie ist gut disciplinirt. Alle Fragen werden gegenwärtig außerhalb der Sitzungen, in den Clubbs, ausgemacht, und es wird unter die Seltenheiten gehören, daß ein Beschluß anders ausfällt, als man voraussagt; die Debatten werden fast nur pro forma gehalten, da jeder schon vorher entschlossen ist, wie er stimmen wird[614a].

Einige Abstimmungen Uhlands aus jener Zeit sind von allgemeinem Interesse. Er ist für ein einziges Haus beim Reichstag[615], für Abschaffung des Adels[616] (entgegen seinem Votum vom 2. August), für Abschaffung von Titeln ohne Amt[617], für Preßfreiheit[618],

---

[614] Frau Uhland an Mayer am 2. Dez. L.Bibl.St. M. II. 206.

[614a] Frau U. an M. am 6. Dez. L.Bibl.St. M. II. 207.

[615] B. V. 3813 rechts.

[616] B. V. 3902 rechts.

[617] B. V. 3917 rechts.

[618] B. V. 3977 links.

für Gleichberechtigung der Religionsgemeinschaften[619], für konfessionslose Schulen[620], für Verbannung des Jesuitenordens[621], für Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit[622]; er ist gegen Verleihung von Orden durch den Staat[623], gegen den Zwang zum Anschluß an eine religiöse Genossenschaft[624].

Am 4. Januar stellt Uhland den Antrag: „Die Nationalversammlung, als Vertreterin der errungenen Freiheit und politischen Ehre des deutschen Gesammtvaterlandes, erklärt, daß sie die von der Krone Preußen einseitig verkündete Verfassung für rechtsbeständig und mit dem Selbstgefühl eines freien Volkes verträglich nicht anerkenne, so lange dieselbe nicht mit den Vertretern des preußischen Volkes vereinbart ist[625]". Der Antrag wird abgelehnt[625a]. Dasselbe Schicksal hatte der Antrag Uhlands (13. Februar):

> „Unter keinen Umständen darf eine Landesverfassung einseitig von der Regierung gegeben oder abgeändert werden"[625b].

Die Gegensätze zwischen den Anhängern eines Bundesstaates ohne Oesterreich unter Preußens Führung und den Großdeutschen, die in dem neuen Bunde auch Oesterreich Raum gönnen wollten, verschärften sich fortwährend[626]. Am 19. Januar stimmt Uhland für einen aus allen Deutschen wählbaren Präsidenten und verwirft den Antrag „die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen[627]".

In der Sitzung vom 22. Januar hält Uhland seine berühmt gewordene Kaiserrede, die gründlich vorbereitet war — die verschiedenen Konzepte in seinem politischen Nachlaß zeigen das.

Die in den Konzepten der Rede vorgesetzte Einleitung: „Sie sind der Reden müde. Doch wird es einem, der die Stufen dieser Rednerbühne nicht abgetreten hat, noch gestattet sein, in der

---

[619] B. VI. 4131 links. [620] B. VI. 4162 rechts.
[621] B. VI. 4182 links. [622] B. VI. 4262 rechts.
[623] B. V. 3922 links. [624] B. V. 3984 rechts.
[625] B. VI. 4431 rechts. [625a] B. VI. 4473 links. [625b] B. VII. 5175 rechts.
[626] 17. Sitzg. 19 Januar. B. VII. 4779. [627] B. VI. 4804 rechts.

vorliegenden Lebensfrage seine Abstimmungen voraus kurz zu bezeichnen und zu begründen" ist nach dem stenographischen Bericht nicht gesprochen worden.

Im übrigen weicht die Rede nicht wesentlich von dem letzten Entwurf ab. Es sind in der Hauptsache kleine Umstellungen der Gedanken und schärfere rhetorische Pointierungen. Auch die übrigen Entwürfe enthalten schon die Hauptgedanken. Aus einem derselben interessiert folgende weitere Ausführung eines in der Rede wiederkehrenden Gedankens: „Die Hälfte meines schwäbischen Wahlbezirks ist altwürttembergisches Stammland, die andere war vorderösterreichisches Gebiet; sie haben sich zusammengelebt und ich habe von beiden den gleichen Empfang zu erwarten. Wenn ich nun komme mit der Ostergabe, mit dem neuen Reiche, wenn ich es ausbreite, hier das große Preußen, hier Baiern u. s. f. hier die Kleinen alle, hübsch in Bündeln, es fehlt kein theures Haupt — dann werden sie fragen: wo ist Oesterreich? Ja, das ist uns abhanden gekommen, es hat nicht in die §§ gepaßt. Meine Wähler werden sagen: fort mit der Bescheerung, fort mit dem verschrumpften wurmstichigen Reichsapfel"[628].

Die Rede selbst lautet:

„Ich erkläre mich für periodische Wahl des Reichsoberhauptes durch die Volksvertretung. In voriger Sitzung habe ich, ohne Aussicht auf Erfolg, für den weitesten Kreis der Wählbarkeit gestimmt und folgerichtig auch gegen denjenigen § des Entwurfes, vermöge dessen nur regierende Fürsten zu dieser Würde berufen werden können. Nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, wie er lautet, bleibt mir übrig, für Anträge zu stimmen, welche gegen die Erblichkeit und eben damit gegen die Bevorrechtigung eines einzelnen Staates und Stammes, sowie gegen den Ausschluß Oesterreichs gerichtet sind, vor allem für das vierte Erachten, die Wahl auf 6 Jahre. Ich werde

---

[628] Sch.Mus. Polit. Nachlaß. Abgedruckt im 3. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins. Anhang 3. S. 7.

sie mit keiner langen Rede hinhalten, mein Vorhaben ist einzig, jetzt, da wir vor dem Schlußsteine des Verfassungswerkes stehen, an den Grund desselben, an unseren eigenen Ursprung zu erinnern, dessen Gedächtniß mir nicht überall mehr lebendig zu sein scheint. Es ist in diesen Tagen wiederholt von Jugendträumen gesprochen worden, ich gestehe meinestheils, es verfolgt mich noch immer ein Traum, der Frühlingstraum des Jahres 1848. Die von einem Theile des Ausschusses angetragene Erblichkeit und die damit zusammenhängende Unverantwortlichkeit ist eine Anwendung der Grundsätze des in den deutschen Einzelstaaten durchgeführten Systemes der konstitutionellen Monarchie auf die neu zu gründende Würde des Reichsoberhauptes. Ich will die Verdienste dieser Staatsform nicht herabsetzen, ihre geschichtlichen Leistungen und ihre Nützlichkeit für die Gegenwart, aber ich kann auch eine Schattenseite derselben nicht unberührt lassen, die ich gerade da erblicke, wo die reine Lehre den Lichtpunkt derselben findet. Der unverantwortliche, erbliche Monarch ist ein personificirter Begriff der einheitlichen und stätigen Staatsgewalt, ein allegorisches Wesen, eine Fiction des Regierens, keine natürliche Wahrheit. Da er nicht vermöge seiner persönlichen Eigenschaften, sondern durch das Erbfolgerecht zur Gewalt berufen ist, so müssen für den rechten Gebrauch dieser Gewalt verantwortliche Räthe einstehen. Unter dieser Bevormundung kann ein selbstständiger Charakter schwer gedeihen, und wenn solche Charaktere sich fühlen, wenn sie aus der lästigen Stellung eines lebenden Gemäldes hervorbrechen wollen, so kommen sie mit dem constitutionellen Rahmen in Widerstoß. Das System der constitutionellen Monarchie hat sich in England geschichtlich herangebildet, hat von da aus weitere Pflanzungen gegründet und ist sodann von der Doctrin als das einzig richtige für alle Zeit festgestellt worden. Ursprünglich deutsch ist diese Staatsform nicht. Die deutschen Wahlkönige, erblich so lange das Geschlecht tüchtig war, fallen nicht unter dieselbe. Es waren in langer Reihe Männer von Fleisch und Bein, kernhafte Gestalten, mit leuchtenden Augen, thatkräftig im Guten und Schlimmen. Der

Mißstand, den ich berührte, hat sich in der obschwebenden Verhandlung auf eine merkwürdige Weise hervorgestellt. Ein Redner hat angeführt, daß der König von Sachsen durch sein verantwortliches Ministerium behindert sei, seine ursprüngliche und auch jetzt nicht zu bezweifelnde deutsche Gesinnung zu Gunsten einer preußisch-deutschen Erbmonarchie wirksam zu machen. Also diejenige Form, durch welche ein Regent gehindert ist, seine hochherzigen Enschließungen auszuführen, eben diese Form wird uns jetzt als die für ganz Deutschland angemessene dringend empfohlen, von demselben Redner lebhaft angerühmt. Eine mächtige Volkserhebung muß sich aus ihrem eigenen Geiste die ihr angemessene Form schaffen. Wenn neulich behauptet worden ist, es sei ein Widerspruch, die Monarchie in den Zweigen zu erhalten, und im Gipfel zu entbehren, so glaube ich, diesem Widerspruch einen andern entgegenhalten zu können. Ist denn unsere politische Neugestaltung von der monarchischen, dynastischen, aristokratischen Seite des bisherigen deutschen Staatslebens ausgegangen? Nein! unbestritten von der demokratischen. Die Wurzel also ist eine demokratische, der Gipfel aber schießt nicht von den Zweigen, sondern aus der Wurzel empor. Das wäre dem natürlichen Wachsthum der neu erstehenden deutschen Eiche nicht gemäß, wenn wir ihrem Gipfel ein Brutnest erblicher Reichsadler aufpflanzen wollten. Wollte man, der Systematik wegen, verlangen, daß der einzelne Theil mit dem Ganzen durchaus übereinstimmen müsse, was ich nicht für nöthig halte, so würde daraus nicht folgen, daß das Neue sich dem Alten fügen müsse, vielmehr umgekehrt. Ich bin aber auch der Meinung, daß die Staatsformen oft in der Wirklichkeit nicht so weit auseinander liegen, als in der Theorie und im Feldgeschrei des Tages. So werden durch die Aufhebung der politischen Standesvorrechte und durch Einführung freisinniger Wahlgesetze die Verfassungen der einzelnen deutschen Staaten, den demokratischen Anforderungen der Neuzeit näher rücken. Ich spreche, wie gesagt, nicht gegen den Fortbestand der constitutionell-monarchischen Verfassungen, aber davon bin ich nicht überzeugt, daß diese Staats-

form mit ihren herkömmlichen Regeln für eine gänzlich neue, umfassende Schöpfung, für die Verfassung des deutschen Gesammtvaterlandes, triebkräftig und maßgebend sein könne. Ich gestehe, einmal geträumt zu haben, daß der großartige Aufschwung der deutschen Nation auch bedeutende politische Charactere hervorrufen werde, und daß hinfort nur die Hervorragendsten an der Spitze des deutschen Gesammtstaates stehen werden. Dieß ist nur möglich durch Wahl, nicht durch Erbgang. Hier war freies Feld, hier war offene Bahn für wahre und kühne Gedanken, und ich glaube, daß das deutsche Volk für solche Gedanken empfänglich ist. Man wendet wohl ein: was vermag ein einzelner Mann ohne Hausmacht, ohne dynastischen Glanz? Aber, meine Herren, in jener Zeit, als wir noch im deutschen Volk einen volleren Rückhalt hatten, als die Staatsmänner noch nicht darauf verzichten mußten, Volksmänner zu sein, wenn wir damals einen Mann gewählt hätten, einen solchen, der in der ganzen Größe bürgerlicher Einfachheit durch den Adel freierer Gesinnung auch die rohe Gewalt zu bändigen, die verwilderte Leidenschaft in die rechte Strömung zu lenken verstanden hätte, gewiß, einem solchen wäre das gesammte deutsche Volk eine Hausmacht gewesen. Ein Hauch jenes ursprünglichen Geistes gab sich noch kund in dem Beschlusse der Volksvertretung lediglich aus der ihr vom Volke verliehenen Macht, einen Reichsverweser zu wählen. Ein Fürst wurde gewählt, nicht w e i l, sondern o b g l e i c h er ein Fürst war. Beigefügt war aber die Unverantwortlichkeit, und somit bereits in die constitutionelle Richtung eingelenkt. Besonders in Folge dieser Verbindung habe ich nicht für einen Fürsten gestimmt; ich sah schon den doctrinären Erbkaiser auftauchen, dessen Widersacher ich war, als er noch bei den Siebzehnern in den Windeln lag, und der mir auch nicht lieber geworden ist, nun er ernstliche Versuche macht, auf den deutschen Thronsessel zu klettern. Seit jener Wahl ist die Stimmung weiter zurückgegangen, und der neueste Beschluß beschränkt die Wahl auf die regierenden Fürsten. Diese Beschränkung kann allerdings auch so gefaßt werden, daß die regierenden Fürsten eben ver-

möge ihres Regentenberufes, nicht in ihrer dynastischen Eigenschaft, zum Oberhaupt würden gelangen können; denn andere Mitglieder der dynastischen Geschlechter sind ausgeschlossen. Das Wahlrecht in sich ist noch vorhanden, aber allerdings der Kreis der zu Wählenden um Vieles verengt. Es ist auch die periodische Wahl dasjenige, wodurch der äußerste Particularismus noch beseitigt werden kann, der Particularismus, durch welchen ein Fürstenhaus und ein Einzelstaat als Volk Gottes für immer über die andern gestellt wird, welche eben damit, wie der Herr Berichterstatter sich glücklich ausgedrückt hat, in das Verhältnis des Dienens treten würden. Die einmalige Wahl, vermöge welcher das zum erstenmal gewählte Oberhaupt die Würde vererben würde, diese erste Wahl ist ein letzter Wille, ein besonders feierlicher Verzicht auf das Wahlrecht. Ich hoffe, meine Herren, Sie werden diesen Verzicht nicht aussprechen; er steht im Widerspruch mit dem Geiste, durch den Sie hierher gerufen sind. Die Revolution und ein Erbkaiser — das ist ein Jüngling mit grauen Haaren. Ich lege noch meine Hand auf die alte offene Wunde, den Ausschluß Oesterreichs. Ausschluß, das ist doch das aufrichtige Wort; denn, wenn ein deutsches Erbkaiserthum ohne Oesterreich beschlossen wird, so ist nicht abzusehen, wie irgend einmal noch Oesterreich zu Deutschand treten werde. Auch hier glaube ich an die erste Zeit erinnern zu müssen. Als man Schleswig erobern wollte, wer hätte da gedacht, daß man Oesterreich preisgeben würde? Als die österreichischen Abgesandten mit den deutschen Fahnen und mit den Waffen des Freiheitskampfes in die Versammlung des Fünfziger-Ausschusses einzogen und mit lautem Jubel begrüßt wurden, wem hätte da geträumt, daß vor Jahresablauf die österreichischen Abgeordneten ohne Sang und Klang aus den Thoren der Paulskirche abziehen sollten? Die deutsche Einheit soll geschaffen werden; diese Einheit ist aber nicht eine Ziffer; sonst könnte man fort und fort den Reichsapfel abschälen, bis zuletzt Deutschland in Lichtenstein aufginge. Eine wahre Einigung muß alle deutschen Ländergebiete zusammenfassen. Das ist eine stümper-

hafte Einheit, die ein Drittheil der deutschen Länder außerhalb der Einigung läßt. Daß es schwierig ist, Oesterreich mit dem übrigen Deutschland zu vereinigen, wissen wir Alle; aber es scheint, Manche nehmen es auch zu leicht, auf Oesterreich zu verzichten. Manchmal, wenn in diesem Saale österreichische Abgeordnete sprachen, und wenn sie gar nicht in meinem Sinne redeten, war mir doch, als ob ich eine Stimme von den Tyrolerbergen vernehme, oder das adriatische Meer rauschen höre. Wie verengt sich unser Gesichtskreis, wenn Oesterreich von uns ausgeschieden ist! Die westlichen Hochgebirge weichen zurück, die volle und breite Donau spiegelt nicht mehr deutsche Ufer. Es genügt nicht, staatsmännische Pläne auszusinnen und abzumessen, man muß sich in die Anschauung, in das Land selbst versetzen, man muß sich vergegenwärtigen die reiche Lebensfülle Deutsch-Oesterreichs. Welche Einbuße wir an Macht, an Gebiet, an Volkszahl erleiden würden, das ist hinreichend erörtert, ich füge nur eines bei: Deutschland würde ärmer um alle die Kraft des Geistes und Gemüthes, die in einer deutschen Bevölkerung von acht Millionen lebendig ist. Ich glaube, meine Herren, daß, wenn wir mit einem Bundesstaat ohne Oesterreich nach Hause kommen, unser Werk nicht überall wird gelobt werden; ich glaube dieses namentlich von dem südlichen Deutschland sagen zu können, wo zwischen der dortigen Bevölkerung und der österreichischen eine nahe Verwandtschaft der Naturanlagen und der geschichtlichen Erinnerungen obwaltet. Schonen Sie, meine Herren, das Volksgefühl! Ich werde gegen meinen Landsmann[629], der vor mir gesprochen hat, keinen Bürgerkrieg führen, aber ich glaube doch sagen zu können, daß auch meine Gesinnung in dieser Beziehung nicht in der Luft hängt. Wir wollen, meine Herren — gestatten Sie zum letztenmal! — einen Dombau; wenn unsere alten Meister ihre riesenhaften Münster aufführten, der Vollendung des kühnen Werkes ungewiß, so bauten sie den einen Thurm und für den andern legten sie den Sockel, — der Thurm

---

[629] Rümelin.

Preußen ragt hoch auf, wahren wir die Stelle für den Thurm Oesterreich! Der Thurmspitzen haben wir freilich eine große Zahl, ich will mich anders fassen. Mitten in der Zerrissenheit dieser Versammlung war mir das ein erhebendes Gefühl, daß, so sehr wir uns oft gegen einander aufbäumen, wir dennoch durch das nicht mehr zu brechende, im Volksbewußtsein gefestigte Gebot der deutschen Einheit wie mit eisernen Banden zusammengeschmiedet sind; trennen Sie Oesterreich ab, so ist das Band zerschlagen. Zum Schlusse, meine Herren, verwerfen Sie die Erblichkeit, schaffen sie keinen herrschenden Einzelstaat, stoßen Sie Oesterreich nicht ab, retten Sie das Wahlrecht, dieses kostbare Volksrecht, dieses letzte fortwirkende Wahrzeichen des volksmäßigen Ursprungs der neuen Gewalt. Glauben Sie, meine Herren, es wird kein Haupt über Deutschland leuchten, das nicht mit einem vollen Tropfen demokratischen Oels gesalbt ist[630]!"

Am 25. Januar 1849 schickte Frau Uhland diese Rede an Mayer und schrieb dazu: „Da mein lieber Mann in dem Gedränge seines hiesigen Lebens nicht dazu kommen kann, Ihnen zu schreiben, so schicke ich Ihnen hier seine Rede vom letzten Dienstag, betrachten Sie sie als einen Gruß von ihm, zeigt sie uns doch den ganzen Uhland. Obgleich alle Reden hier vergebens sind, ich glaube, die Parteien blieben die gleichen, wenn auch ein Gott vom Himmel käme, so ist es mir doch recht erwünscht, daß er dießmal zum Reden kam und seine innerste Gesinnung aussprechen konnte, auch um der Freunde in der Heimath Willen und für die Zukunft, die nach der Abstimmung der Parlamentsmitglieder in dieser Sache fragen wird. Ich hatte nicht immer die feste Ruhe meines Mannes während den letzten Tagen; ich war so durch die Zweifel, was das Beste sei, umgetrieben, daß ich kaum mehr schlafen konnte, und ich glaube wirklich, ich hatte Fieber während der Dienstagssitzung, die ohne Unterbrechung bis Abends 5 Uhr dauerte. Uhland tröstete mich immer, indem er mir sagte: der Mensch sei nicht für die möglichen Folgen

---

[630] B. VII. 4818.

seines Thuns, die Niemand ermessen könne, verantwortlich, sondern nur dafür, daß er das thue, was ihm für den Augenblick das Rechte dünke, und seine feste Ueberzeugung richtete meinen Muth wieder auf. Nun ruht die Sache für eine Weile und sie machen indessen in der Berathung fort. Die Erbitterung unter den preußisch Gesinnten ist aber so groß, daß in die Soirée beim Reichsverweser am Dienstag Abend nicht Ein Preuße und nicht Ein Minister kam. Uhland ist noch nicht dazu gekommen, diese Gesellschaft zu besuchen, ohngeachtet der Reichsverweser schon oft nach ihm gefragt. Jeden Dienstag sagte er mir: Nur heute nicht! das nächste Mal! . . . Das Leben hat mancherlei Dornen und Ecken! Niemals hätte ich geglaubt, daß Paul Pfizer und Uhland, die solange zusammen Einen Weg der Politik gegangen, so manchen Strauß vereint ausgefochten haben, zu einem Punkte kommen würden, wo ihre Ansichten so weit auseinander liegen, als es nun der Fall ist... Doch, die Zeit legt auch hier Manches zurecht. Wer weiß, ob sie uns nicht etwas bringt, was weder der Sieg der Einen, noch der der Andern hätte abwenden können. Uhland ist Gottlob immer gesund und verliert auch den Muth nicht. Seine rüstige Natur kommt ihm hier recht zu Statten, denn viel Jüngere als er können die langen Sitzungen und all' die Aufregung weniger ertragen als er. Es kommt wohl auch daher, weil ihn kein persönlicher Ehrgeiz treibt, er also auch keine getäuschte Hoffnung und keine Niederlage zu überwinden hat" [631].

Aus seinem Wahlbezirk gehen Uhland im Laufe des Januars eine größere Reihe von Adressen zu, auf die er in einem Brief an Aktuar Hofmeister in Rottenburg am 27. Januar 1849 antwortete:

„Die mir zugeschickte Adresse der Bürgerschaft von Rottenburg an die Nationalversammlung nebst dem Anhang von Hirschau habe ich unverzüglich übergeben. Ebenso die nachgefolgten Adressen der Amtsorte Weiler . . . Ich bin mit dem Inhalt dieser Adressen da-

---

[631] L.Bibl.St. M. II. 208.

hin ganz einverstanden, daß ich das bisherige österreichische Bundesgebiet durchaus nicht von der neuen deutschen Einigung ausgeschieden wissen will, und ich habe mich dafür in der Sitzung vom 22. d. abermals lebhaft ausgesprochen. Dagegen konnte ich mich nicht für die Erblichkeit der Würde des Reichsoberhaupts erklären, wie gleichfalls aus dem stenographischen Bericht über gedachte Sitzung erfahren werden kann. Daß die Versammlung zu keinem Endbeschlusse gekommen, ist Ihnen bereits bekannt und es wird auch kaum ein solcher gefaßt werden, bevor das Ergebniß der Verhandlungen mit Oesterreich vorliegt, zu denen das Reichsministerium durch einen früheren Beschluß ermächtigt worden ist . . ." [632].

Am 30. Januar erhält Uhland durch den Buchdruckereibesitzer Riecker aus Tübingen eine Erklärung mit 500 Unterschriften, zum Beweis, daß die Einwohner Tübingens nicht so königlich preußisch gesinnt seien, wie manche Blätter glauben machen wollen und zum Beweis der Zufriedenheit mit Uhlands parlamentarischem Wirken [633].

Uhland erwidert darauf am 5. Februar: „Je schwierigere Fragen hier zur Beschlußnahme kommen, und je mehr der Abgeordnete doch am Ende nur auf seine eigene gewissenhafte Ueberzeugung, wie er sie auf dem Felde der Verhandlungen selbst gewinnen kann, sich verwiesen sieht, um so erwünschter muß es ihm sein, wenn diese Ueberzeugung mit der Ansicht und dem Willen derjenigen, die ihn geschickt haben, im Einklange steht. Eben die Schwierigkeit solcher Fragen macht es aber erklärlich, daß am gleichen Orte die Meinungen weit auseinander gehen können, und wie ich selbst mich keineswegs dadurch feindselig berührt fühle, daß ein andrer Theil der Einwohner Tübingens sich in einem meinen Bestrebungen zuwiderlaufenden Sinne gegen die Nationalversammlung ausgesprochen hat, so darf ich auch die Hoffnung hegen, daß die in meiner Vaterstadt obwaltende Meinungsverschiedenheit nicht zur Zwietracht und An-

---

[632] Sch.Mus. 2. Jahresbericht des Schwäb. Schillervereins. Anhang XIX ff.
[633] Sch.Mus.

feindung unter Heimathgenossen erwachsen werde"[634].

Von den nächsten Vorgängen berichtet Uhland am 10. Februar an seine Frau: „Hier hast Du in der Paulskirche nichts versäumt. Es wurde ein rückständiges Stück der Grundrechte ohne lebendige Theilnahme verhandelt und darauf wird auch noch der Anfang der nächsten Woche verwendet werden. Es war wohl davon die Rede, daß am 19. die Frist der Erklärungen der Einzelstaaten zu Ende gehen und dann sogleich die schwierigen Paragraphen vom „Reiche" zur zweiten Berathung kommen sollen. Aber da ist nun auf einmal, als Seitenstück der preußischen Note, vorgestern eine österreichische angelangt, worin Oesterreich erklärt, daß es statt, wie es gewünscht hätte, in Gemeinschaft mit Preußen, nun allein den Weg der Vereinbarung mit Frankfurt betrete, daß es sich gegen einen einheitlichen Centralstaat, gegen das Gagern'sche Programm ausspreche, daß es gegen eine Unterordnung des Kaisers von Oesterreich unter die von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt sich feierlichst verwahre. Es bezeigt sogar Lust, nicht bloß mit seinen deutschen, sondern auch, wenn nicht gleich im Augenblicke, doch weiterhin, zugleich mit seinen außerdeutschen Ländern in Gemeinschaft mit Deutschland zu treten. Das würde nun auf ein Directorium unter Oesterreichs Vorsitz hinweisen und in dieser, wie andrer Hinsicht ist diese Erklärung eine unerfreuliche. Zugleich aber wird dadurch das allzu übermüthige und gegen Oesterreich schonungslos betriebene Erbkaiserthum gekreuzt"[635].

In ähnlicher Weise spricht er sich am 13. Februar gegen den Amtsrichter von Rom in Scheer aus: „Wie die Oberhauptsfrage im Zusammenhange mit der österreichischen sich lösen wird, läßt sich in diesem Augenblicke nicht durchschauen. Die Note der österreichischen Regierung wirkt zwar der Idee eines preußisch-deutschen Erbkaiserthums entgegen, aber sie bringt auch neue, bedeutende Schwierigkeiten, indem sie sich gegen den angebahnten Bundesstaat ausspricht

---

[634] Sch.-Mus. [635] W. 375.

und auf den Weg der Vereinbarung verweist. Darauf kann die Nationalversammlung nicht eingehen, wenn sie nicht ihre Stellung aufgeben, ihre Arbeit von vorne anfangen und unabsehbaren Verwicklungen preisgeben will. Eine entschlossene Haltung der Versammlung allein kann auch das Werk dennoch zum Ziele führen" [636].

Der Antrag eines Abgeordneten, die bisher angenommenen Teile des Verfassungsentwurfs durch einen Ausschuß revidieren zu lassen und bis dahin die Berathungen auszusetzen, wurde auf einen von Uhland im Namen des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten Bericht verworfen [637].

Am 4. März schreibt Uhland an Mayer: „Ob ich an Georgii selbst wieder in Tübingen sein werde, vermag ich nicht zu sagen. Diejenigen, welche durchaus nur in einer preußischen Erbherrschaft ohne Oesterreich (dann wohl auch ohne Baiern) die deutsche Einheit verwirklicht sehen wollen, haben, unter dem für sie günstigen Eindruck der österreichischen Note, gewaltig auf raschen Abschluß des Verfassungswerks gedrängt, nun hat aber der Verfassungs-Ausschuß selbst gefunden, daß er, nachdem die Erklärungen der deutschen Regierungen eingekommen sind, und noch täglich einkommen, doch noch die nächste Woche zu thun hat. Diese wird daher zur zweiten Berathung des noch unerledigten Theils der Grundrechte verwendet werden. Am 12. März soll dann die zweite Verhandlung des eigentlichen Verfassungswerks beginnen. Damit könnte die Nationalversammlung, da wohl mehr abgestimmt, als geredet, auch das Meiste außerhalb der Paulskirche vorverhandelt wird, ihrerseits innerhalb vier bis fünf Wochen fertig sein, ob dann aber auch mit den Regierungen und diese unter sich, das ist noch die Frage. Die Linke wird ohne Zweifel in erster Linie fortwährend auf periodische Wahl des einheitlichen Oberhaupts stimmen, aber, wenn sich die Umstände nicht ändern, wird doch zuletzt die Entscheidung sich darauf zuspitzen: erbliche preußische Oberherrlichkeit oder ein Directorium, dieses mit,

---

[636] Sch.Mus. [637] B. VII. 5211 rechts.

jene ohne Deutschösterreich. Doch innerhalb sechs Wochen läuft noch manches Wasser den Strom hinab" [638].

Die erbliche preußische Oberherrlichkeit kam. Die Reichsverfassung wurde angenommen, ebenso das Erbkaisertum und am 28. März wurde Friedrich Wilhelm IV von Preußen zum deutschen Kaiser gewählt. Bei der Kaiserwahl erklärte Uhland: „Wählt nicht". Die Reichsverfassung lehnte er ab [639].

Die Antwort, die Friedrich Wilhelm am 3. April der Deputation gab, in der er die Annahme der Kaiserwürde von der Zustimmung der deutschen Fürsten und von einer Revision der Reichsverfassung abhängig machte, galt als Bruch zwischen Berlin und Frankfurt [640].

Uhland schreibt an seinen Schwager Neff in Stuttgart am 5. April, daß seine Heimkehr durch diesen Bescheid wieder in das Ungewisse gerückt worden sei [641].

In Baden und in der Pfalz brach die Revolution aus. Die Reichsgewalt stand ihr machtlos gegenüber, da der Reichsverweser und das Reichsministerium uneinig waren.

Am 10. Mai schreibt Frau Uhland an Mayer: „Daß das Ministerium schon eine ganze Woche lang bestürmt wird, endlich thatkräftig einzuschreiten, wissen Sie bereits, auf gestern hatte es deshalb ein Programm zugesagt, statt diesem berichtete Gagern aber, daß das Ministerium zwar unter sich einig sei und seinen Entschluß gefaßt und denselben dem Reichsverweser vorgelegt, daß aber dieser sich eine Bedenkzeit von 24 Stunden erbeten habe und daß er deshalb noch um einen Tag des Verschiebens bitten müsse. Sie können sich kaum die Aufregung denken, in welche die Versammlung nun versetzt wurde, und die Spannung auf den nächsten Tag. Es verbreitete sich schon die Sage, der Reichsverweser reise in der Nacht ab. Als Uhland Abends spät gegen eilf Uhr aus dem Schwanen nach Hause wollte, kamen Mitglieder aus dem deutschen Hause um

[638] L.Bibl.St. M. II. 210.
[639] B. VIII. 6091.
[640] B. VIII. 6108.
[641] Privatbesitz.

zu sagen, was Uhland schon früher im Vertrauen gehört hatte, daß der Reichsverweser sich geweigert, ferner mit seinen Ministern zu gehen und ein neues Kabinet bilden werde ... Nun war Feuer im Lager der verschiedenen Parlaments-Fractionen. Deputationen gehen von einer zur andern und bis tief in die Nacht wurde berathen. Bei der Weidenbuschpartei soll die Bestürzung grenzenlos sein. Mit dem Ministerium Gagern sinkt freilich die Standarte, auf die sie, wie Juden auf die eherne Schlange, geblickt hatten. Und der geliebte Erbkaiser wankt auf seinem Wolkenthrone. Es sind nun vielerlei Vorschläge aufgestellt, wer nun Reichsverweser werden solle, viele schlagen den König von Württemberg vor, andere gar Römer! Weiß Gott, was noch werden wird. Die Erwartung und Spannung auf die heutige Sitzung ist ungemein . . ."[642].

Am Tag darauf schreibt Uhland selbst an Mayer: „Daß die Nationalversammlung sich gestern zu etwas stärkeren Beschlüssen zusammengenommen hat, wirst Du bereits in den Zeitungen lesen. Damit ist sie aber in eine neue Krisis eingetreten. Der Reichsverweser hat schon ein gelinderes Programm des Ministeriums Gagern nicht angenommen und dadurch letzteres zum Rücktritt veranlaßt. Die gestrigen Beschlüsse sind ihm nun sogleich durch eine Deputation überbracht worden, mit der Anfrage: ob er ein Ministerium zu berufen gedenke, das die Ausführung dieser Beschlüsse auf sich nehme? Die Antwort war ausweichend. Während er gleich nach der unseligen Kaiserwahl seinen Posten hatte aufgeben wollen, so ist er nun aufgesteift, denselben zu behaupten. Die Versammlung ihrerseits muß auf der Durchführung ihrer Beschlüsse beharren und so steht ein Wechsel der Centralgewalt in Aussicht. Diesen Mittag wird der Dreißiger-Ausschuß über die nun erforderlichen Maßregeln Bericht erstatten und man sieht noch nicht durch, wie es sich gestalten wird. Manche Ratten verlassen jetzt das, wie sie meinen, sinkende Schiff. Die Versammlung hat neuerlich die Zahl der zu

[642] L.Bibl.St. M. II. 211.

ihrer Beschlußfähigkeit erforderlichen Mitglieder, nach dem Austritt der vielen Oesterreicher, von 200 auf 150 herabgesetzt und es ist, um sich wenigstens dieser Zahl zu versichern, eine Liste derjenigen eröffnet worden, welche ausharren wollen, ich habe mich auch darauf eingezeichnet. Uebrigens glaube ich noch nicht an eine Abberufung der Preußen, damit würde Preußen allzugroßen Vortheil aus der Hand geben. Du siehst also, daß, wenn wir nicht durch Abberufungen unter 150 herabgedrückt, oder, was ich gleichfalls noch nicht glaube, durch einen Gewaltstreich auseinandergetrieben werden, ich keine Aussicht habe, vor dem 15. August, an welchem, wenn Alles wieder ins Geleise rückt, der erste Reichstag zusammentreten soll, in mein Haus und meinen verhagelten Garten zurückzukehren. Noch immer ziehen die grauen Hagelwolken über das deutsche Land"[643].

Das Abbröckeln ging rasch weiter. Der Beschluß, das Abberufungsmandat der Preußen für ungültig zu erklären, hatte keinen Erfolg. Die Beschlußfähigkeitsziffer mußte auf 100 herabgesetzt werden[644].

Auf Veranlassung des Dreißiger-Ausschusses entwarf Uhland folgenden am 26. Mai angenommenen Aufruf an das deutsche Volk[645]:

„Die Nationalversammlung fühlt sich gedrungen, an das Volk, von dem sie gewählt ist, und das sie in seiner wichtigsten Angelegenheit zu vertreten hat, über ihre neueste Stellung aufklärende und aufmunternde Worte zu richten. Diese Stellung ist eine so schwierige geworden, daß es wohl das Ansehen gewinnen mochte, als stände die verfassunggebende Versammlung ihrer Auflösung nahe, als müßte eben damit das von ihr mühsam zu Ende geführte Verfassungswerk in Scherben gehen, als sollte der gewaltige Strom der

[643] L.Bibl.St. M. II. 213.
[644] B. IX. 6725.
[645] B. IX. 6735. 6761. Der Zusatz bei W. 382 ist nicht von Uhland und wurde zudem abgelehnt.

deutschen Volkserhebung kläglich im Sande verrinnen. Die Schwierigkeiten, die sich vor uns aufthürmen, kommen theils von Außen her, durch den Widerstand der fünf mächtigsten Einzelregierungen und nun auch der von uns selbst ins Leben gerufenen Centralgewalt gegen die Durchführung der endgiltig beschlossenen und verkündigten Reichsverfassung, theils aber und zumeist noch aus unserer Mitte, durch den massenhaften Austritt derjenigen Mitglieder, die entweder dem Abruf ihrer Regierungen folgen zu müssen vermeinten, oder am Gelingen des Werkes und an allem fruchtbaren Fortwirken der Versammlung verzweifelten. Diesen Hindernissen zum Trotze glauben wir noch immer unseren Bestand und die uns anvertraute Sache aufrecht erhalten zu können; wir setzen der Ungunst der Verhältnisse diejenige Zähigkeit entgegen, die schon manchmal zum endlichen Siege geführt hat. Den Regierungen, deren Staatsweisheit im vorigen Jahre so machtlos und rathlos, so gänzlich erstarrt war, daß sie jene siebzehn Vertrauensmänner am Bunde auffordern mußten, die Initiative eines Verfassungsentwurfs zu ergreifen, und die, nachdem sie wieder warm geworden, uns nicht bloß Vereinbarung ansinnen, sondern sogar die Octroyirung in Aussicht stellen: — ihnen halten wir beharrlich den schon im Vorparlament geltend gemachten, dann im Anfang unserer Verhandlungen feierlich ausgesprochenen und fortan thatsächlich behaupteten Grundsatz der Nationalsouveränität entgegen; wir lehnen uns an diejenigen, wenn auch minder mächtigen Staaten und ihre Bevölkerungen, welche die Beschlüsse unserer Versammlung für bindend und die verkündigte Verfassung für rechtsbeständig anerkannt haben. Die neuesten Erfahrungen haben schlagend bewiesen, daß aus einer Vereinbarung von 39 Regierungen unter sich und mit der Nationalvertretung, dazu noch mit allen Landesversammlungen, niemals eine Reichsverfassung hätte hervorgehen können, und daß die Nationalversammlung, selbst gegen eigene Neigung, das Verfassungswerk in die Hand hätte nehmen *müssen*, wenn es überhaupt zu Stande kommen sollte.

Gegenüber der durch unser Gesetz vom 28. Juni v. J. ge-

schaffenen provisorischen Centralgewalt, welche jetzt, da es gälte, die auf Durchführung der Verfassung gerichteten Beschlüsse zu vollziehen, sich Dessen weigert, und ein Ministerium am Ruder läßt, dem die Versammlung ihr Vertrauen alsbald abgesagt hat, ist in unserer Sitzung vom 19. Mai, noch vor dem großen Austritt, beschlossen worden, daß die Versammlung sofort, wo möglich aus der Reihe der regierenden Fürsten, einen Reichsstatthalter wähle, welcher vorerst die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes ausübe. Damit glaubte man auch für die Zeit des Uebergangs dem Sinne der Verfassung selbst am Nächsten zu kommen. Endlich der durch Massenaustritt dem Bestande der Nationalversammlung erwachsenen Gefahr suchten wir durch den gestrigen Beschluß zu begegnen, daß schon mit 100 Mitgliedern (statt der früher angenommenen 150) die Versammlung beschlußfähig sei; nicht als ob wir eine so stark herabgeschmolzene Zahl für keinen Uebelstand ansähen, oder dadurch den Sieg einer ausharrenden Partei erringen wollten, sondern darum, daß nicht das letzte Band der deutschen Volkseinheit reiße, daß jedenfalls ein Kern verbleibe, um den bald wieder ein vollerer Kreis sich ansetzen könne. Noch sitzen in der Paulskirche Vertreter fast aller deutschen Einzelstaaten und gerade diejenigen Staaten sind noch immer namhaft vertreten, deren Abgeordnete zurückberufen wurden: Preußen, Oesterreich und Sachsen. Eine bedeutende Zahl von Mitgliedern ist nur zeitig abwesend und es soll für ihre Einberufung gesorgt werden; durch Stellvertreter und Nachwahlen ist für Abgegangene Ersatz zu erwarten. Sollte aber auch nicht der ernste Ruf des Vaterlandes seine Kraft bewähren, so gedenken wir doch, wenn auch in kleiner Zahl und großer Mühsal, die Vollmacht, die wir vom deutschen Volk empfangen, die zerfetzte Fahne, treugewahrt in die Hände des Reichstags niederzulegen, der, nach den Beschlüssen vom 4. d. M., am 15. August zusammentreten soll, und für dessen Volkshaus die Wahlen am 15. Juli vorzunehmen sind. Selbst aus diesen Beschlüssen ist ein Eingriff in die Regierungsrechte herausgefunden worden, während sie eben dadurch unvermeidlich waren,

daß vom Inhaber der provisorischen Centralgewalt kein Vollzug zu gewarten stand.

Für diese Bestrebungen, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten, und die Verfassung lebendig zu machen, nehmen wir in verhängnißvollem Augenblicke die thätige Mitwirkung des gesamten deutschen Volkes in Anspruch. Wir fordern zu keinem Friedensbruch auf, wir wollen nicht den Bürgerkrieg schüren; aber wir finden in dieser eisernen Zeit nöthig, daß das Volk wehrhaft und waffengeübt dastehe, um, wenn sein Anrecht auf die Verfassung und die mit ihr verbundenen Volksfreiheiten gewaltsam bedroht ist, oder wenn ihm ein nicht von seiner Vertretung stammender Verfassungs-Zustand mit Gewalt aufgedrungen werden wollte, den ungerechten Angriff abweisen zu können; wir erachten zu diesem Zwecke für dringlich, daß in allen der Verfassung anhängenden Staaten die Volkswehr schleunig und vollständig hergestellt, und mit ihr das stehende Heer zur Aufrechthaltung der Reichsverfassung verpflichtet werde. Außerdem mahnen wir dazu, daß durch Ersatzmänner und Nachwahlen unsere Versammlung ohne Säumniß Ergänzung erhalte. Vor Allem aber hegen wir zu dem Männerstolz und Ehrgefühle unseres zur Freiheit neuerwachten Volkes das feste Vertrauen, daß es nimmermehr auf ein willkürlich octroyirtes Reichswahlgesetz, sondern einzig nach demjenigen, welches die verfassunggebende Versammlung erlassen hat, die Wahlen vornehmen, und daß, wenn der bestimmte Wahltag herankommt, gleichzeitig in allen deutschen Gauen ein reger Wetteifer sich bethätigen werde, das gemeinsame Wahlrecht zu gebrauchen oder zu erlangen."

Am 30. Mai stand der Antrag zur Debatte: „Die nächste Sitzung der Nationalversammlung findet im Laufe der nächsten Woche . . . in Stuttgart statt" [646].

Uhland wandte sich dagegen mit den Worten [647]:

„Unter den Beschlüssen des Vorparlaments, wie sie der Fünf-

---

[646] B. IX. 6781. [647] B. IX. 6785.

ziger-Ausschuß zusammengestellt hat, lautet einer: „Die constituirende Versammlung hält ihre Sitzungen zu Frankfurt a. M.". Demgemäß hat das deutsche Volk seine Vertreter nach Frankfurt gewählt, und es steht meines Erachtens diesen Vertretern nicht an, ohne Noth den Ort zu verlassen, an den sie gewiesen sind, — noch liegt aber eine Nöthigung nicht vor, noch sind wir unvertrieben. Es war aber auch guter Grund vorhanden, gerade diese Stadt zum Sitze der Nationalversammlung zu erkiesen. Die Lage derselben an der Linie, wo Süd und Nord des deutschen Vaterlandes sich berühren, diese centrale Lage, deßgleichen die neutrale Stellung derselben, als eines der mindest mächtigen Staaten, hat dieselbe vor allen geeignet, für den Ausdruck des gemeinsam Deutschen, eben der Nationalversammlung abzugeben; wenn wir diesen Ort verlassen, so machen wir einen neuen Riß in die große deutsche Gemeinschaft, es wird in vielen Gegenden nicht gut angesehen werden, wenn wir uns in eine südliche Ecke zurückziehen. Ich weiß wohl, die beantragte Verlegung hat nur den Zweck einer Schwenkung, um von Süden aus den Norden für die Verfassung zu erobern, aber es gemahnt mich, wir würden die Schwenkung machen, die Eroberung machen wir nicht. Dieser Erwägung schließt sich eine andere genau an: unsere Versammlung hat sich in ihrer Zahl so sehr vermindert, daß wir Beschlüsse und Aufforderungen erlassen mußten, um sie wieder auf eine stärkere Zahl zu bringen. Wir haben zu dem Zwecke, daß nicht die Versammlung völlig versiegen gehe, eine beschlußfähige Anzahl festgesetzt, unter welche gewiß nicht herabgegangen werden kann, denn die Vertretung einer großen Nation muß auch einen Körper haben, sie kann nicht als bloße Idee lebendig und wirksam sein. Ich wünschte nun nicht, daß wir einen weiteren Theil der Versammlung durch den vorgeschlagenen Beschluß austrieben, einen achtbaren Theil, der hier geblieben ist und hierbleiben will, unerachtet er sich in beträchtlicher Minderzahl befindet. Wir haben weiter beschlossen, aufzufordern zum Eintritte von Stellvertretern, zur Vornahme von Ersatzwahlen, aber ich zweifle, ob diese Aufforderungen fruchtbar sein

werden in solchen Gegenden, und es möchten deren nicht Wenige sein, in denen sich die Vorstellung bilden würde, es werde das deutsche Parlament, wenn es sich von hier zurückzieht, sich in einen, die süddeutsche Bewegung nicht leitenden, sondern von ihr beherrschten und bewältigten Winkelconvent verwandeln. So befürchte ich, wir würden durch diesen Beschluß nicht das, was unsere Absicht ist, die Mehrung und Kräftigung der Nationalversammlung erlangen, sondern derselbe würde in der Wirkung gerade in das Gegentheil umschlagen; wir würden, wenn wir uns von hier wegbegäben, uns selbst auf die Seite schieben. Ich habe nur diese wenigen allgemeinen Gründe gegen die Verlegung vorgetragen; meinem persönlichen Gefühle will ich nicht weiter Ausdruck geben, dem Gefühle, daß ich diese Verlegung für mein schwäbisches Vaterland nicht wünschen kann."

Der Antrag wurde mit 71 gegen 33 Stimmen angenommen[648], und am 6. Juni fand in Stuttgart die erste Sitzung des sogenannten Rumpfparlamentes statt.

Auf dem Weg nach Stuttgart, der des bayrischen Aufstands wegen von den meisten Abgeordneten über das Tauberthal genommen wurde[649], berührte Uhland Mergentheim und besuchte den dort wohnenden Mörike. Dieser schreibt darüber an Hartlaub: „In diesen Tagen reiste Uhland mit einigen Abgeordneten hier durch ... Er war, obgleich sichtbar gedrückt, doch sehr gesprächig, verbreitete sich über seine Stellung zum Frankfurter Parlament und den Klubs, beklagte den badischen Aufstand und gab überhaupt wenig Hoffnung zu einer erträglichen Lösung der Dinge". Das Volk brachte ihm vor seinem Wirtshaus lärmende Huldigungen[650].

In der ersten Sitzung des Rumpfparlaments beantragte Uhland: „Sämtliche deutsche Regierungen, welche die von der deutschen Nationalversammlung beschlossene und verkündigte Reichsverfassung nebst

---

[648] B. IX. 6796. [649] Notter 328.
[650] Euphorion. Drittes Ergänzungsheft. S. 166.

dem dazu gehörenden Wahlgesetze für rechtsgiltig anerkannt haben, werden aufgefordert, gegen die von den Regierungen Preußens, Sachsens und Hannovers bezweckte Octroyirung eines Reichswahlgesetzes gemeinsame und nachdrückliche Verwahrung einzulegen, auch der Anwendung desselben auf ihre Staaten unter keinen Umständen stattzugeben“ [651]. Der Antrag kam nicht zur Abstimmung.

Gegen den Antrag, zur Durchführung der Reichsverfassung eine Regentschaft zu wählen, stimmte Uhland mit einer kleinen Minderheit [652].

Sein Antrag: „Die württembergische Regierung, als diejenige des größten Staates unter denen, welche die Verfassung für rechtsgiltig anerkannt haben, wird ersucht, sofort ihre nachdrückliche Vermittelung dafür eintreten zu lassen, daß der Ausbruch des Krieges gegen die Rheinpfalz und Baden noch rechtzeitig abgewendet, und in diesen Ländern ein verfassungsmäßiger Rechts- und Friedenszustand auf versöhnlichem Wege hergestellt werde“, den er in der Debatte damit vertheidigte, daß er sagte: „glauben Sie, daß die Centralgewalt, die Sie heute beschlossen haben, und die Sie morgen wählen werden, daß diese irgend eine Macht haben werde, hier hemmend einzuschreiten? Es ist sehr zweifelhaft, ob diese Gewalt nur irgend ins Leben treten wird“, wird abgelehnt [653].

Bei der Wahl der Mitglieder der Regentschaft enthielt sich Uhland der Abstimmung [654].

Das Rumpfparlament wurde bald eine Gefahr für Württemberg. Die Reichsregentschaft verlangte von der württembergischen Regierung [655] 5000 Mann, um dem Einmarsch fremder, und namentlich preußischer Truppen in Baden und Rheinbayern entgegenzuwirken, also zur Unterstützung der pfälzischen und badischen Revolutionäre. Das Ministerium Römer wies dieses Verlangen zurück. Den deshalb bei der Beratung eines Gesetzesentwurfs über Volks-

[651] B. IX. 6803 links.
[652] B. IX. 6810 rechts. 6811 links.
[653] B. IX. 6812 rechts. 6813 links.
[654] B. IX. 6821 links.
[655] B. IX. 6826 links. 6844 rechts.

mehr heftig angegriffenen Römer verteidigt Uhland mit den Worten: „Ich nehme für mich und meine Freunde, zu denen ich Römer, einen treufesten Freund, zähle, in Anspruch, daß Diejenigen nicht Landesverräther seien, welche nicht zugeben können, daß Land und Volk Württemberg willenlos, gedankenlos, unbedingt der neuen Regentschaft zu Handen und Banden gegeben werden. Man hat eben heute noch die Macht der Ereignisse, den Drang der Verhältnisse geltend gemacht. Und auch ich bekenne mich dazu, daß der formellen Folgerichtigkeit gegenüber es Unmöglichkeiten gibt, daß ihr ein Thatverhalt, thatsächliche Unmöglichkeiten gegenüber stehen können, und zu diesen rechne ich, daß Württemberg von dem Gesetze, welches Sie hier eiligst geben wollen, überwältigt werde. Württemberg ist nicht beschaffen, wie jetzt diese Versammlung; es stellt nicht, wie diese, nur eine der Parteiungen dar, in welche das deutsche Volk zerklüftet ist. Diese Versammlung ist formell die Nationalversammlung, wie sie immer war, aber in der Wirklichkeit müssen Sie sich sagen, daß sie nur noch eine jener Parteiungen in sich darstellt. Auf diese Weise werden Sie, wenn dieses Gesetz in das Land hinausgeschleudert wird, den innern Kampf hervorrufen, und dadurch Württemberg unkräftig machen, nach Außen dazustehen“[656].

Diese unter großer Unruhe des Hauses gesprochenen Worte erregten eine heftige Entgegnung. Uhland weist den dabei gegen ihn erhobenen Vorwurf der Inkonsequenz mit den Worten zurück: „Es ist mir ein Widerspruch vorgeworfen worden Dessen, was ich in der Ansprache, die ich in Frankfurt im Namen des Dreißiger-Ausschusses verfaßt und Dessen, was ich heute gesagt habe. Ich habe dort für die allgemeine Volksbewaffnung mich erklärt, und ich erkläre mich heute noch dafür, und habe zuletzt nicht ein Wort gegen dieselben gesprochen. Das ist aber etwas ganz Anderes, ob die ganze württembergische Volkswehr in diese oder jene Hand unbedingt gegeben werden solle“[657].

[656] B. IX. 6866. cf. W. 284 ff. Der Konzeptentwurf erfuhr durch das Eintreten für Römer mancherlei Aenderungen. Er ist abgedruckt im 3. Rechenschaftsbericht des Schwäb. Schillervereins. Anhang 3. S. 19.
[657] B. IX. 6867.

Zu den weiteren schweren Angriffen auf seine Person in dieser stürmischen Sitzung, in deren weiterem Verlauf Uhland gar des Abfalls von der guten Sache bezichtigt wurde, schweigt er.

Wenn Württemberg nicht in die revolutionäre Bewegung hineingezogen werden sollte, mußte die württembergische Regierung rasch handeln.

Am 17. Juni verbot sie sämtlichen württembergischen Behörden, den die Bildung der Volkswehr betreffenden Beschlüssen der Nationalversammlung nachzukommen[657a], und am selben Tage ließ sie dem Präsidenten Löwe eine Zuschrift zukommen, in der er ersucht wurde, ohne Verzug dahin zu wirken, daß die Nationalversammlung und die Regentschaft ihren Sitz außerhalb Württembergs verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weiteren offiziellen Aktes unterlassen sollten[658].

Als trotzdem, wie ein Mitglied der Nationalversammlung in der württembergischen Abgeordnetenkammer, der es zugleich angehörte, laut verkündigte[659], auf 18. Juni nachmittags eine Sitzung der Nationalversammlung anberaumt wurde, besetzte Militär die Zugänge zum Versammlungsort. Uhland war am Vormittag in Berg gewesen und hörte erst nach Tisch bei einem Freunde von dem Vorgefallenen. Er eilte sofort zum Präsidenten in das Hotel Marquardt.

Ueber die weiteren Vorgänge erzählt der Präsident Dr. Löwe[660]: „Herr Uhland hatte die Güte, mir sagen zu lassen, daß seine Meinung wäre, wir müßten uns in e i n e m Zuge, alle die Abgeordneten, die sich gerade zusammenfänden, an Ort und Stelle begeben, um, wenn es sein müßte, die Gewalt an uns consummiren zu lassen. Obgleich ich der Meinung Anfangs war, daß es nicht passend sei, in einer so gesinnten Stadt, wie Stuttgart, einen solchen Zug zu veranlassen, so begriff ich doch wohl, daß die Versammlung, geführt

---

657a B. IX. 6875 f.

658 Schw. Chronik 1849. S. 1015.

659 L. B. 1849. Protok. Bd. 5. S. 4289.

660 B. IX. 6877 links. cf. Die Schilderung in einem Brief Notters vom 19. Juni 1849 an seine Frau. (Euphorion. 3. Ergänzungsheft 1897. S. 168).

von dem ersten deutschen Dichter, nicht besser enden könne. Ich eröffnete dieß Herrn Uhland, und wir schritten (an seiner Seite gingen Uhland und Schott) mit den Kollegen, die gerade vorhanden waren, durch die dicht gedrängte Menschenmasse. Wir kamen an das Militär heran, es trat uns ein Herr mit einer weißen Binde entgegen (Oberregierungsrat Camerer) und sagte, daß er als Civilcommissär den Auftrag habe, uns zu erklären, daß wir keine Sitzung halten dürften. In dem Augenblicke, wo er Das erklärte, entschlüpfte er durch die Reihen der Soldaten und war nicht mehr habhaft zu werden. Ich forderte das Militär Namens der Nation auf, mir Raum zu geben als Präsidenten der Nationalversammlung. Im Augenblicke, wo ich diese Aufforderung aussprach, commandirte der Officier die Trommeln zu rühren. Ich benutzte einen neuen, freien Augenblick, zu erklären, daß sie sich an einem hochverrätherischen Attentate gegen die Nation betheiligten, an einem Attentate, das mit schweren Strafen durch das Gesetz bedroht sei. Neuer Trommelwirbel übertönte meine Stimme. Die Reihen der Soldaten blieben geschlossen; die Officiere, die hinter den Reihen der Soldaten standen, drängten die Soldaten nach vor, und aus einer Seitenstraße kam Cavalerie mit gezogenen Säbeln auf mich zugeritten, drängten mich mit den Pferden zurück, und erklärten, daß sie auf uns einhauen würden, schwangen die Säbel über unseren Köpfen, und ich habe es nur dem Zugreifen des Collegen Pfahler zu verdanken, daß ich nicht umgeritten, daß ich nicht auf das Pflaster niedergeworfen wurde. Fetzer und Uhland waren neben mir. Das Verbrechen war vollbracht mit diesem Attentate".

Von Uhland berichtet der Beobachter: „geschwungene Säbel kreuzten sich über dem greisen Haupte des Dichters, der unsern Kriegern den „treuen Kameraden" gesungen hat. Es wird erzählt, man habe ihn rettend in die Reihen der Soldaten flüchten wollen, er habe sich aber geweigert, von dem Schicksal der Nationalversammlung das seinige zu trennen" [661].

[661] Beobachter 1849. S. 614.

Die Abgeordneten kehrten nun auf einem Umweg in das Hotel Marquardt zurück, wo über den Vorgang ein Protokoll aufgenommen wurde. An der am andern Tag zur Unterzeichnung des Protokolls abgehaltenen Versammlung nahm Uhland nicht mehr teil. Den übertriebenen Gerüchten, die über die Sprengung des Rumpfparlamentes und der ihm dabei zugefallenen Rolle umgingen, trat er in einer eigenen Erklärung entgegen: „Ueber die gewaltsame Vertreibung der deutschen Nationalversammlung von ihrem Sitzungslokal am 18. d. M. hat unmittelbar nachher ein Zusammentritt der Abgeordneten zur Feststellung des Thatbestandes stattgefunden. Dieser Verhandlung habe ich angewohnt, nicht aber der am Abend des nächsten Tages erfolgten Verlesung und Unterzeichnung des darüber aufgenommenen und nunmehr in öffentlichen Blättern mitgetheilten Protokolls. Bei jenem Zusammentritt wurden von mir zu dem Berichte des Herrn Präsidenten Löwe und den Zeugnissen anderer Mitglieder zwei Bemerkungen vorgebracht, wovon die eine, vermuthlich weil sie nicht den Thatbestand der Vertreibung selbst betraf, im Protokolle nicht enthalten, die andere nicht richtig aufgefaßt ist. Die erstere war in dem Sinne gemacht, daß ich nicht zu sagen wüßte, ob der Gedanke, sich dem Präsidenten und dem Bureau auf dem Gang in das Sitzungslokal anzuschließen, ursprünglich von mir allein ausgegangen sey, indem mehrere zufällig beisammen gestandene Abgeordnete sich alsbald in diesem sehr natürlichen Gedanken begegnet haben. Meine zweite Bemerkung ging dahin, daß ich die Bedrohung des Präsidenten durch den Ruf: Haut ein! und durch Schwingen der Säbel nicht wahrgenommen habe, was übrigens auch daher kommen könne, daß ich durch die vorrückende Reiterei von seiner Seite verdrängt wurde und erst nach einer Weile ihn wieder aufsuchen konnte. Der Abgeordnete Pfahler hat, meines Erinnerns, die angeführte Bedrohung hinsichtlich des Präsidenten bestätigt, nicht aber in Bezug auf meine Person, wie ich denn wirklich nicht „zwischen den Schwertern“ mich befand, wenn auch die Säbel gezogen waren. Schließlich nehme ich Anlaß, über den Vorgang im Allgemeinen

folgende Ansichten auszusprechen. Es wäre der Nationalversammlung nicht angestanden, auf die bloße Meldung, daß die Straßen durch bewaffnete Macht abgesperrt seyen, den Gang nach ihrem Sitzungslokal aufzugeben, sie war es sich und dem Volke, das sie zu vertreten hat, schuldig, thatsächlich und augenfällig festzustellen, daß sie nur der äußern Gewalt weiche, und zugleich gegen diese Gewaltmaßregel angemessene Verwahrung einzulegen. Daß hiebei zwei Abgeordnete aus Württemberg zur Seite des Präsidenten mit an der Spitze gingen, war nahezu die einzige Gastfreundschaft, welche der Versammlung zu Theil geworden ist. Hier kam auch nicht die politische Parteiung in Betracht, sondern einzig das Bewußtseyn des Zusammengehörens in dem zuletzt noch aufrecht gebliebenen Bestande der deutschen Nationalvertretung. In dem gemeinsamen Zuge lag weder für die Versammlung selbst, noch für den öffentlichen Frieden eine wahrscheinliche Gefahr. Es war nicht zu viel verlangt, wenn man erwartete, der Civilkommissär werde unter Hinweisung auf die vor uns aufgestellten Truppen den Durchgang verweigern und sodann den Präsidenten der Nationalversammlung seine Verwahrung entgegensetzen lassen. Damit wäre der Sache von beiden Seiten Genüge geschehen. Nicht zu erwarten war aber, daß die wiederholten Versuche des Präsidenten, seinen Protest zu erheben, übertrommelt wurden, und noch weniger war es durch die Umstände geboten, daß von der Seite her und vor den Reihen des Fußvolkes die Reiterei heranzog, um, wenn auch nur im Schritte vorrückend, die unbewaffneten Volksvertreter hinwegzudrängen oder abzuschließen. Dadurch erst war die Gefahr hervorgerufen, daß, wenn die Entrüstung des obwohl nicht zahlreich versammelten Volkes sich Luft gemacht hätte, die Abgeordneten mitten in den Zusammenstoß gerathen wären. Die Gerüchte, daß ich selbst körperlich verletzt worden, sind schon anderwärts widerlegt, die einzige Verletzung, die ich davongetragen, ist das bittere Gefühl der unziemlichen Behandlung, welche dem letzten Reste der deutschen Nationalversammlung in meinem

Heimathlande widerfahren ist"[662].

Von seinem Verbleiben bis zur Sprengung des Parlaments sagte er: „Der massenhafte Austritt der Preußischgesinnten hat mich so verletzt, daß er mich in dem Entschluß, auszuharren bis zum Aeußersten, befestigte. Auch hätte es mir, der kurz vorher die Proklamation mit der Aufforderung zum Bleiben und zur Vornahme neuer Wahlen verfaßt hatte, am wenigsten angestanden, selbst auszutreten. Auch als Württemberger durfte ich es nicht. Meine, wenn auch unmächtige Stimme gegen unsinnige Beschlüsse zu erheben, das war meine Pflicht, aber nicht durch meinen Austritt die Versammlung unvollzählig zu machen. Dieß hätte mich angewidert, wie alle die Ansinnen, die deßhalb an mich gemacht wurden. Wir mußten bleiben, dem Volk sein Anrecht an ein Parlament erhalten, bis die faktische Unmöglichkeit constatirt war. Meine Lage war unerträglich, aber nur der Ausbruch des Bürgerkriegs hätte mich berechtigt, zu weichen"[663].

Und doch hat Uhland auch einmal daran gedacht, sich von der Nationalversammlung zu beurlauben, allerdings nur für den Fall, daß die Beschlußfähigkeitsziffer nicht mehr erreicht worden wäre. Wenigstens findet sich in seinem politischen Nachlaß folgender Konzeptentwurf von seiner eigenen Hand: „Erklärung, dem Präsidium der deutschen Nationalversammlung zu übergeben. Wir unterzeichnete Abgeordnete zur Nationalversammlung aus Würtemberg haben hier in Frankfurt ausgeharrt, so lang eine beschlußfähige Anzahl von Mitgliedern dieser Versammlung anwesend war oder in naher Zeit zu erwarten war. Erst nachdem bei wiederholten Versuchen, eine Sitzung zu veranstalten, nicht mehr die vermöge Beschlusses vom . . . erforderliche Zahl von 150 Mitgliedern sich in der Paulskirche eingefunden und nachdem sich ergeben hat, daß infolge massenhafter Austritte überhaupt, auch die nur zeitig Abwesenden eingerechnet, nur noch . . . legitimirte Abgeordnete vor-

[662] Beobachter 1849. Nr. 159. S. 234.
[663] W. 390.

handen sind, werden wir bei der für jetzt vorliegenden Unmöglichkeit eines fortgesetzten parlamentarischen Wirkens, uns in die Heimath begeben. Wir legen aber damit unsere Vollmacht keineswegs nieder, sondern erklären uns bereit, dem Rufe des Präsidiums zu folgen, sobald dasselbe durch Anmeldungen stellvertretender oder neugewählten Mitglieder sich im Stande finden wird, die Verfassung gebende Versammlung in beschlußfähiger Zahl wieder einzuberufen. Frankfurt am Main."

Die Zeit hat Uhlands Verstimmung über den unbefriedigenden Ausgang der Nationalversammlung vermindert. Oskar Jäger erzählt in seinem Buch „Erlebtes und Erstrebtes": „eigentliche Verbitterung war — so war unser Eindruck — bei Uhland nicht zurückgeblieben. Er tröstete sich, wie sich so viele charaktervolle Männer in jenen trüben Tagen trösten mußten, mit dem Bewußtsein erfüllter Pflicht und auch mit dem, was die schönen Zeilen andeuten, mit denen er von dem gastlichen Hause, das ihn in Frankfurt beherbergt hatte, Abschied nahm:

> In diesen kampfbewegten Maientagen
> Hört doch die Nachtigall nicht auf zu schlagen,
> Und mitten in dem tobenden Gedränge
> Verhallen nicht unsterbliche Gesänge"[664].

Gewalttätigkeiten war Uhland abhold. So hat er nie verhehlt, daß er den badischen Aufstand mißbillige. Aber die nach dem Niederwerfen des Aufstandes vollzogenen Massenhinrichtungen und sonstigen standrechtlichen Urteile zerrissen ihm das Herz. Er gibt seinem Empfinden in zwei Aeußerungen Ausdruck.

„Noch immer bringen uns die Zeitungsblätter aus Baden standrechtliche Erkenntnisse, meist Todesurtheile und, wo die Milde vorschlägt, Verurtheilung zu zehnjährigem Zuchthaus. Von Tag zu Tag hat man die Einstellung dieser außerordentlichen Strafrechtspflege erwartet, vergeblich! wie die gleichgiltigste Fristerstreckung wird die Fortdauer des Standrechts je wieder von vier Wochen zu

---

[664] O. Jäger, Erlebtes und Erstrebtes. S. 9.

vier Wochen verkündigt. Der Eindruck dieses Verfahrens ist der, daß nicht der gegenwärtige Zustand des badischen Landes die Verlängerung erheische, sondern daß derselbe lediglich verfügt werde, damit nicht die milderen, ordentlichen Gerichte eintreten, bevor Alle, an denen man ein blutiges Beispiel aufstellen zu müssen glaubt, standrechtlich getroffen sind. Umsonst versucht man es, für diese Gerichtsbarkeit überhaupt einen rechtlichen Standpunkt zu ergründen. Es ist auch meines Wissens von der badischen Regierung nirgends ein solcher angegeben worden. Ist es denn auch jemals erhört worden, daß eine Regierung den Stab des Blutgerichts über ihre eigenen Angehörigen freiwillig in die Hände einer fremden Militärgewalt übergeben hat? Mußten es Kriegsgerichte sein, war es denn durchaus unmöglich, aus einem neuen Kerne des badischen Heeres ordnungsmäßig solche herzustellen? Und war dieß wirklich nicht ausführbar, wäre man also genöthigt gewesen, alle jene Processe an den ordentlichen gemeinen Richter zu verweisen und hätte man dann auch, nach früherer Erfahrung von den Geschworenen nur parteiische Lossprechungen erwarten zu dürfen gemeint, so fragt es sich immer noch und dieß ist der politische Gesichtspunkt: auf welcher Seite lag das größere Unheil? Lag es darin, daß keine Hinrichtungen stattgefunden hätten, der strafenden Gerechtigkeit nicht ihr Opfer geworden wäre, oder liegt es nicht vielmehr in einer Maßregel, welche die Wunden des zerrütteten Landes nicht heilen läßt, weil sie täglich neu aufgerissen werden? Es ist wahrlich nicht abzusehen, wie eine Regierung sich befestigen kann, die den ernstesten Theil des Richteramts verfassungswidrig auf eine Weise hingibt, wodurch bei der besiegten Partei fortwährend der Schrei der Rache geweckt, und auch bei Solchen, die nicht zu dieser Partei zählen, der Groll des Widerwillens und der Entrüstung erzeugt wird. Ja, verehrter Mann! Sie erinnern sich, denn Sie haben in erster Reihe daran gearbeitet, mit welchem Eifer, mit welcher ängstlichen Sorgfalt wir in den Grundrechten des deutschen Volks und noch bei Berathung des letzten Ausnahmeartikels der Verfassung die Straf-

rechtspflege unabhängig und unantastbar hinzustellen bemüht waren. Und nun in einem Lande, dessen Regierung die Grundrechte verkündet, die Verfassung anerkannt, diese Behandlung des Strafrechts! Die Zerrüttung, ich erkenne das an, ist in Baden nicht von der Regierung ausgegangen, aber durch solche Maßregeln pflanzt sie die Zerrüttung fort, verdirbt sich gründlich ihre Stellung, bringt sich um Zuneigung und Glauben im eigenen Land und im deutschen Gesammtwesen; denn welcher Vaterlandsfreund sollte sich nicht tief verletzt, gedemüthigt fühlen, daß nach den Erwartungen und Anstrebungen des Jahres 1848 in einem deutschen Staate dieser Zustand, und dazu noch mit dem harmlosen Anspruch auf rechtliche Giltigkeit, seit Monaten sich erhalten kann!

Sie haben wohl gelesen, daß in Würtemberg von vielen Seiten, auch von den conservativen Gemeindebehörden, dringende Aufforderungen an unsre Regierung ergehen, sich mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln für die Aufhör des badischen Standrechts überhaupt und namentlich auch in Beziehung auf dort verhaftete Würtemberger zu verwenden. Ich weiß nicht, ob dem württembergischen Ministerium die Mittel einer wirksamen Verwendung zu Gebot stehen, ob nicht alle volksmäßige Kundgebungen in dieser Sache von den Gewalthabern in Baden nur für Parteigetrieb angesehen werden. Unbekannt ist mir auch, was in Ihrem Lande selbst in dieser Richtung geschehen, ob insbesondere etwas dem Aehnliches versucht worden ist, was ich Ihrer Erwägung hier vorzulegen mir gestatte. Wenn angesehene Rechtskundige, Sie, Welcker, Mohl u. A., Männer, die außerhalb der schroffen Parteiung stehen, und dafür anerkannt sind, die als badische Staatsbürger und Volksvertreter den nächsten, dringendsten Beruf der Betheiligung haben, wenn diese ungesäumt und öffentlich vor Baden und vor der ganzen deutschen Nation ihr nach allen Seiten rückhaltloses Rechtserachten, ihren entschiedenen Ausspruch darüber abgäben gegenüber jenen Ausnahmegerichten, was Verfassung, Gesetz, selbst die allgemeinsten Rechtsgrundsätze fordern und verwerfen, ich denke mir, eine solche Stimme würde

nicht wirkungslos verhallen.

In dieser quälenden Zeit sinnt Jeder an seinem Theil auf Rath und Abhülfe; nehmen Sie auch meinen Gedanken, dem Sie vielleicht auf andrem Wege schon werkthätig vorgegriffen haben, mit derselben freundlichen Gesinnung auf, der ich mich durch alle Wechselfälle der Frankfurter Versammlung von Ihnen zu erfreuen hatte"[665].

„Die Auflehnungen der öffentlichen Meinung gegen das rastlos fortarbeitende Blutgericht in Baden sind nicht bloß Ausdruck des natürlichen Gefühls oder der politischen Parteiung, es steht ihnen das strenge, tiefverletzte Rechtsbewußtsein zur Seite. Wohl hätte sich erwarten lassen, daß im rechtsgelehrten Deutschland gerade dieser Standpunkt nachdrücklicher, entschiedener eingenommen würde. Dem Schreiber dieser Zeilen ist nicht bekannt, was nach solcher Seite in Baden selbst durch angesehene Rechtskundige, Volksvertreter, Reichstagsabgeordnete, die zu den Grundrechten mitgewirkt haben, öffentlich und mit dem vollen Gewicht ihres Namens geschehen ist. Wenn die Genossen der besiegten Partei dort ihre Stimme nicht erheben können, wohl auch nur zu ihrem Nachtheil erheben würden, so ist jetzt eben die rechte Zeit für das abwehrende Einschreiten der Gemäßigten, Unverdächtigen, und wenn der Parteiruf verstummen muß, ist es stille Luft für die Schärfe des juristischen Urtheils. Aber es handelt sich auch nicht lediglich um eine badische Angelegenheit. Mag die Reichsgewalt zerfallen, das Vaterland mehr als je zerrissen sein, dennoch ist es eine gemeinsam deutsche Sache, daß nicht auch die Rechtsbegriffe untergehen, daß an keinem einzelnen Orte die Rechtsordnung und mit ihr die deutsche Bildung und Nationalehre zu Boden liege.

Lebhaft hat sich an dieser Angelegenheit Württemberg betheiligt; aber auch hier ist weniger der strengrechtliche Gesichtspunkt festgehalten worden.

Zu Gunsten derjenigen Württemberger, die in Baden wegen

---

[665] W. 391. U. an Professor Mittermaier am 25. Sept. 1849.

Theilnahme an dem dortigen Aufstand gefangen und dem standrechtlichen Verfahren ausgesetzt sind, ist die Ansicht und Thätigkeit des württembergischen Ministeriums in folgender Weise kundgeworden. Die allgemeine Rechtsregel, daß den Gerichten des Landes, in welchem ein Verbrechen begangen worden, auch dessen Bestrafung zustehe, gestatte dem Ministerium nicht, die Auslieferung jener Gefangenen zu verlangen, es könne sich nur dafür verwenden. Es habe darum auch dieselben nicht reklamirt, wohl aber für sie dringend sich verwendet, und es sei Hoffnung vorhanden, daß bei weitem der größere Theil derselben an Württemberg werde ausgeliefert werden. Diese Hoffnung ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen und wenn sie auch im bezeichneten Maße sich verwirklicht, so werden doch unter jenem größeren Theile gerade die am meisten Beschwerten und Gefährdeten kaum begriffen sein.

Daß ein Staat nicht in die unabhängige Rechtspflege des andern einschreiten darf, ist ein unbestrittener Rechtssatz. Aber damit ist der vorliegende Fall rechtlich nicht erschöpft. Wenn die Angehörigen eines Staates in dem andern einer gerichtlichen Behandlung unterworfen werden, welche mit der Verfassung und den Gesetzen des letzteren selbst, wie mit den allgemeinen Rechtsnormen, im Widerspruche steht, dann ist nicht bloß eine Verwendung, sondern eine Einsprache, eine Forderung gerechtfertigt und geboten, das Verlangen, daß jene Angehörige nicht anders als in rechtsgiltiger Form untersucht und abgeurtheilt werden. Ist es nun mit der badischen Verfassung, mit den badischen Gesetzen, geschweige mit den von Baden verkündeten Grundrechten des deutschen Volkes, vereinbar, daß die Strafrechtspflege dieses Landes einseitig von der Regierung — ein wohl niemals erhörter Fall — der Militärgewalt eines anderen Landes überantwortet ist? daß die Standrechte fortdauern und von Monat zu Monat, als wären es die gleichgiltigsten Fristerstreckungen, erneuert werden, nachdem die Grundbedingungen jeder Standrechtsbestellung, Kriegsgefahr, Aufruhr, so augenscheinlich beseitigt sind, daß der größere Theil des

eingerückten Heeres zurückgezogen werden konnte? oder wäre das ein Rechtsgrund für das Fortleben der Standgerichte, daß nur mittelst ihrer Diejenigen, die alle getroffen werden sollen, mit der Todesstrafe getroffen werden können? Wenn das württembergische Ministerium, wie nicht zu zweifeln, sich diese Fragen verneint, so wird es für sein Recht und seine Aufgabe erkennen, neben der Verwendung, sei es auch ohne bestimmte Aussicht auf Erfolg, einsprechend und verlangend aufzutreten. Es haftet Gefahr auf dem Verzuge" [606].

Wie im Jahre 1848, so dachten Uhlands Freunde auch im Oktober 1849 daran, ihn in das Ministerium zu ziehen.

Professor Frisch in Stuttgart schreibt am 20. Oktober 1849 an Uhland: „Seitdem ich Sie hier verlassen habe, um ferne vom politischen Treiben mich selbst wiederzufinden — die letzten Ereignisse in Stuttgart waren wahrlich von der Art, daß es nicht zu verwundern gewesen wäre, wenn einer den Kopf verloren hätte — hat sich in Deutschland Vieles verändert. Unser Streben ist für jetzt ein vergebliches gewesen, unsere schönsten Hoffnungen sind vernichtet. Die Männer aber, welche in früheren Zeiten im Kampfe für die Freiheit vorangestanden sind und sich bis in die neueste Zeit bewährt haben, sind dieselben geblieben und werden dieselben bleiben. Zwar ist die Zahl dieser Männer klein, aber um so mehr ist es Pflicht für sie, auszuharren und dem Rufe des Vaterlandes Folge zu leisten. Unter diesen Wenigen sind Sie der Erste, und wenn ich es mir erlaube, eine ernste Frage an Sie zu stellen, so kann mich bloß die Wichtigkeit der Sache und der Glaube entschuldigen, daß Sie während unseres Aufenthalts in Frankfurt mich als einen Mann kennen gelernt haben, der redlich des Vaterlandes Wohl anstrebte. Duvernoy hat seine Entlassung als Minister des Innern nachgesucht und wird sie erhalten. Der Grund seines Schritts ist der, daß seine Ansicht in den deutschen Angelegenheiten mit der seiner Collegen nicht har-

---

[606] W. 395. Beobachter 1849. S. 1031.

moniert. Er will dem Dreikönigsbund beitreten. Römer, der gestern abend von seiner Frankfurter Reise zurückkam, erfuhr die Sache erst heute und war mit mir einverstanden, als ich mich anbot, bei Ihnen zu fragen, ob Sie das große Opfer bringen wollten, an die Stelle Duvernoys zu treten? Ich füge dieser Frage die Bitte hinzu, ehe Sie sich entscheiden, zu erwägen, daß Niemand außer Ihnen in der jetzigen Zeit im Stande ist, die streitenden Parteien, die Eins sein sollten, zu versöhnen; daß unser beider Freund Römer an Ihnen eine Stütze hätte, die er durchaus bedarf; daß, im Falle Sie eine verneinende Antwort geben, Römer beinahe nichts Anderes übrig bleibt, als auch seine Entlassung zu nehmen und Würtemberg alsdann auch in seinen inneren Verhältnissen dieselben Täuschungen wird erleben müssen, wie in den allgemein deutschen Angelegenheiten. Ich wiederhole: in der jetzigen Zeit müssen Männer, wie Sie dem Vaterland ein Opfer bringen! Zum Schlusse eine Neuigkeit. Mögling wurde zum Tode verurteilt, aber durch den Großherzog zu 10 Jahren Zuchthaus begnadigt. Ich schickte den Beobachter, in welchem Ihr Artikel über Baden stand, sogleich nach Frankfurt an Römer und dieser fand sich dadurch veranlaßt, an das badische Ministerium sich wiederholt zu wenden. Es ist also wahrscheinlich, daß Sie unserem Landsmann das Leben gerettet haben“ [667].

Uhland antwortete am 22. Oktober: „Ich bin Ihnen sehr dankbar für das große Vertrauen, das Sie mir zuwenden, indem Sie mich zu der in Erledigung kommenden Staatsstelle für berufen halten. Wenn ich nun aber mich selbst prüfend erwäge: meine ganze bisherige Laufbahn, die einem solchen Wirkungskreise allzu fern liegt, für den auch die Einübung nicht erst in vorgerückten Jahren und im schwierigsten Augenblicke nachgeholt werden kann; weiter meine nach ganz anderen Seiten gehende Geistesrichtung, während doch in einem Berufe wie der fragliche nur die natürliche Neigung und Anlage, der innere Antrieb etwas Tüchtiges, Lebenskräftiges leisten

---

[667] Sch.Mus.

kann; dazu noch die völlig verschobene Stellung, in die mein Antheil an der deutschen Nationalversammlung mich zu der gegenwärtigen Sachlage und dem Stande der Parteien in Württemberg gebracht hat und die mir auch in der Annahme einer Abgeordnetenstelle hinderlich wäre; wenn ich all Dieses und was damit zusammenhängt genau ins Auge fasse, so muß ich nur aufrichtig sagen: kein Zoll zu einem Minister"[668].

Manchmal fühlt sich Uhland mit seinen Anschauungen vereinsamt. Dem Professor Kolaczek, der ihn zur Teilnahme an einer politischen Monatsschrift eingeladen hatte, schreibt er am 24. November 1849: „Ich (habe) schon in Frankfurt und seitdem noch mehr die herbe Erfahrung gemacht, daß ich wie die Parteien sich gestellt, mit meinen Ansichten und Neigungen sehr vereinsamt stehe"[669].

Doch seine Studien bringen ihn darüber hinweg. „Eine Arbeit dieser stillen Art setzt sich freilich den Vorwurf aus, daß sie in der jetzigen Lage des Vaterlandes nicht an der Zeit sei. Ich betrachte sie aber nicht lediglich als eine Auswanderung in die Vergangenheit, eher als ein rechtes Einwandern in die tiefere Natur des deutschen Volkslebens, an dessen Gesundheit man irre werden muß, wenn man einzig die Erscheinungen des Tages vor Augen hat, und dessen edleren reineren Geist geschichtlich hervorzustellen um so weniger unnütz sein mag, je trüber und verworrener die Gegenwart sich anläßt"[670].

Ebenso an Moritz Haupt am 19. Februar 1850: „Ich habe das in der verdüsterten Zeit an mir selber erfahren, daß doch in unsrer altheimischen Poesie ein unversieglicher Quell der Erfrischung fließt"[671].

Mehrfach wurde Uhland bei politischen Prozessen um Zeugnis angegangen. Ein derartiges Ansuchen von dem Verteidiger des Ober-

[668] Privatbesitz.
[669] W. 398.
[670] An Professor Haßler in Ulm am 31. Dez. 1849. W. 401. Notter 347.
[671] Sch.Mus.

appellationsgerichtsdirektors Temme beantwortet Uhland folgendermaßen: „Während der ganzen Dauer des Parlaments in Frankfurt war ich niemals Mitglied eines Clubs. Einzelnen Clubversammlungen, aber auch dieß nicht häufig, habe ich angewohnt, namentlich in solchen Fällen, wenn über bedeutendere Fragen, welche der Nationalversammlung zur Entscheidung vorlagen, die verschiedenen Fractionen der Linken oder auch des linken Centrums zu einer Vorberathung zusammentraten. Auch an den vorberathenden Zusammenkünften in Stuttgart habe ich, in Folge meiner politischen Stellung zu der Mehrheit des dahin übergesiedelten Parlaments, nur wenig theilgenommen" [672].

Noch einmal wurde Uhland in das öffentliche Leben gerissen. Im Jahre 1848 war er von der zweiten Kammer in den Staatsgerichtshof gewählt worden. Am 4. Juli 1850 wurde der Staatsgerichtshof einberufen, um in der Anklage gegen den provisorischen Minister des Auswärtigen, Freiherrn von Wächter-Spittler, wegen Verfassungsverletzung [673] Recht zu sprechen [674].

Uhland wurde zum Korreferenten in „dieser widerwärtigen Sache" bestellt und dadurch bis zum 9. September in Stuttgart festgehalten [675]. Es war dies für ihn eine Reihe von „Tagen der Trübsal" [676].

Die außerordentliche Landesversammlung des Königreichs Württemberg hatte gegen den Departementsvorstand Staatsrat Freiherrn von Wächter-Spittler Anklage erhoben, weil er den Beitritt der württembergischen Regierung zu dem Wiener Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen vom 30. Dezember 1849 über die Einsetzung einer interimistischen Centralgewalt des deutschen Bundes und die Münchner Uebereinkunft zwischen Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg vom 27. Februar 1850 als Grundzüge für eine neue deutsche Verfassung, in der Stellung des Departementschefs der aus-

[672] U. an Rechtsanw. Windhorst am 21. März 1850. W. 403.
[673] W. 405.
[674] Verhandlungen des Staatsgerichtshofes. Stuttgart 1850.
[675] W. 406 ff. [676] 410.

wärtigen Angelegenheiten, unterzeichnet und hiezu die Zustimmung der Stände nicht eingeholt hatte. Der juristische Streit drehte sich hauptsächlich um die Frage, ob der deutsche Bund zur Zeit des Abschlusses jener Verträge noch zu Recht bestanden habe, oder ob er, wie die württembergischen Landstände behaupteten, durch die in Frankfurt beschlossene Reichsverfassung aufgehoben worden sei. Uhland kam in seinem ausführlichen Referat zu dem Ergebnis, „daß durch die beiden unter Verantwortlichkeit des Angeklagten abgeschlossenen Staatsverträge wichtige Rechte der Staatsbürger hintangesetzt und gefährdet worden seyen, somit, da diese Verträge nicht zur Zustimmung oder möglichen Einsprache der Landsversammlung vorgelegt wurden, beidemal eine Verletzung des § 85 der Verfassungsurkunde stattgefunden habe“ [677]. Uhland blieb mit seiner Ansicht in der Minderheit und Freiherr von Wächter wurde freigesprochen.

Hier einige Worte aus dem Referat: „So wenig das deutsche Verfassungswerk im Ganzen Bestand erlangt hat, so ist doch durch dasselbe und durch Manches, was in seinem Geleite ging, eine tiefgreifende Umwandlung unseres einheimischen öffentlichen Rechts herbeigeführt worden“ [678].

„In dem besonderen Staatsbürgerrechte haftet zugleich das edle, höhere Recht der aktiven Mitgliedschaft im deutschen Gemeinwesen“ [679].

„Die sachten Schrittes herankommende Diplomatie“ [680].

„Damit ist an die Stelle der angestrebten nationalen Einigung das verhaßte Wahrzeichen der dynastischen Zersplitterung eingesetzt“ [681].

„Im Uebrigen ist es nicht bloß die verwaiste und verläugnete Reichsverfassung“ [682].

„Die Württemberger müssen froh seyn, wenn sie behalten, was

---

[677] Verhandlungen des Staatsgerichtshofes S. 344.
[678] V. d. Stg. S. 311.
[679] V. d. Stg. S. 312.
[680] V. d. Stg. S. 321.
[681] V. d. Stg. S. 332.
[682] V. d. Stg. S. 334.

schon in ihrer Landgesetzgebung durchgeführt ist“ [683].

Kurze Zeit darauf richtet Uhland an das Präsidium des ständischen Ausschusses folgendes Schreiben: „Nachdem ich in der neuerlich vor dem Staatsgerichtshofe verhandelten Klagsache anhaltenden Dienst geleistet und nunmehr die auf den 4. d. M. einberufene Landesversammlung sogleich eine anderweitige Wahl vornehmen kann, bin ich durch reifliche Erwägung bestimmt, die von mir bekleidete Stelle des von der Landesvertretung gewählten Mitglieds des Staatsgerichtshofes hiemit niederzulegen. Ich habe meines Theils die Ueberzeugung erlangt, daß es unfruchtbar und nachtheilig sei, die politischen Kämpfe der Gegenwart in den Prozeßweg einzuleiten“ [683a].

Für die notleidenden Schleswig-Holstein'schen Offiziere wirkte Uhland durch Aufrufe in den Zeitungen.

„In Folge erhaltener Aufforderung des in Hamburg bestehenden Centralcomités für Unterstützung der durch massenhafte Entlassung der bittersten Noth preisgegebenen Officiere des tapfern schleswig-holsteinischen Heeres bin ich sehr bereit, zu diesem vaterländischen Zwecke Geldbeiträge in Empfang zu nehmen. Ich werde dieselben durch Vermittlung des in Stuttgart ebendafür wirkenden Vereins nach Hamburg befördern und dann dankbar öffentliche Anzeige machen“ [683b].

Zu Ende des Jahres 1852 sollten auf Requisition der kurhessischen Staatsanwaltschaft Uhland und Fr. Th. Vischer über das Verhalten der kurhessischen Abgeordneten bei der Nationalversammlung Zeugnis ablegen. Sie weigerten sich dessen und wurden dafür zu einer Strafe von fünf Gulden verurteilt. Dies veranlaßte Uhland zu einer Beschwerde mit dem Erfolg, daß keinerlei weiteren Versuche gemacht wurden, ihn und Vischer zur Zeugenschaft zu zwingen; die angesetzte Geldstrafe mußten sie jedoch bezahlen [684].

---

[683] V. d. Stg. S. 340.

[683a] Univ.Bibl.Tüb. [683b] Entwurf im Privatbesitz.

[684] Schreiben Uhlands an den Kriminalsenat vom 28. Jan. 1853. Sch.Mus. cf. Beilage 3.

Damit hatten die Leiden des Politikers Uhland ihr Ende erreicht.

Der in schweren politischen Kämpfen erprobte und bewährte Charakter Uhlands veranlaßte ihn, auch bei den ihm von Regierungen zugedachten Ehren zur Abwehr. Es wurde nicht überall verstanden, daß Uhland auch hier wie sonst in seinem Leben die Konsequenzen seiner politischen Ueberzeugung zog und so zwei ihm fast gleichzeitig angebotene Auszeichnungen, den preußischen Orden pour le mérite für Wissenschaft und Kunst und den bayrischen Maximiliansorden, ablehnte. Ein Brief an Alexander von Humboldt, den Kanzler des Ordens pour le mérite, vom 2. Dezember 1853 rechtfertigt sein Verhalten.

„Ich (würde) mit literarischen und politischen Grundsätzen, die ich nicht zur Schau trage, aber auch niemals verläugnet habe, in unlösbaren Widerspruch gerathen, wenn ich in die mir zugedachte, zugleich mit einer Standeserhöhung verbundene Ehrenstelle eintreten wollte. Dieser Widerspruch wäre um so schneidender, als nach dem Schiffbruch nationaler Hoffnungen, auf dessen Planken auch ich geschwommen bin, es mir nicht gut anstände, mit Ehrenzeichen geschmückt zu sein, während Solche, mit denen ich in Vielem und Wichtigem zusammen gegangen bin, weil sie in der letzten Zerrüttung weiter schritten, dem Verluste der Heimath, Freiheit und bürgerlichen Ehre, selbst dem Todesurtheil verfallen sind und doch, wie man auch über Schuld oder Unschuld urtheilen mag, weder irgend ein Einzelner, noch irgend eine öffentliche Gewalt sich aufrichtig wird rühmen können, in jener allgemeinen, nicht lediglich aus kecker Willkür, sondern wesentlich aus den geschichtlichen Zuständen des Vaterlands hervorgegangenen Bewegung durchaus den einzig richtigen Weg verfolgt zu haben.

Der politisch parteilose Standpunkt, den das verehrte Ordenskapitel einnimmt, das ausgezeichnete Wohlwollen, das mir in jetziger Zeitlage doppelt erfreuend zugewandt wird, müssen, ich fühle das sehr wohl, den Tadel schärfen, der unvermeidlich über meinen Ent-

schluß ergehen wird; aber Ueberzeugung, die mich im Leben und im Liede geleitet haben, lassen mir keine Wahl" [685].

In ähnlicher Weise begründet Uhland seine Ablehnung dem Staatsminister von der Pfordten gegenüber [686].

Ganz der Wissenschaft zugewandt verbrachte Uhland den Rest seines Lebens. Nur einige gelegentliche politische Aeußerungen sind erhalten. Im Februar 1859 schrieb er dem Direktor des Liederkranzes in Sindelfingen:

„Ihr fordert, daß ich Lieder singe,
Mit Deutschlands Barden, Glied an Glied?
Der Anblick unserer deutschen Dinge,
Der geht mir übers Bohnenlied." [687]

Beim Schillerfest am 10. November 1859 sprach er nach dem Festmahl die Worte:

„Auch jenseits des Oceans werden Deutsche, die nun seit 10 Jahren in der Verbannung leben, von einer heftig erregten Zeit her, in welcher selbst die Höchsten und Edelsten nicht auf festem Boden standen, diesen Laut vernehmen, mit schmerzlicher Erinnerung und doch mit freudigem Stolz auf den Gewaltigen aus dem Heimathlande. In der deutschen Heimath selbst wird die Glocke nicht unwirksam und segenslos verhallen. Daß die Feier, zu der sie geladen, eine volksthümliche sei, des sind wir alle Zeugen, die wir den in Ernst und Scherz wohlgelungenen Festzug angesehen. Mahnend und zugleich ermuthigend wird der ernste Klang in deutsche Länder klingen, die so lange schon in ihren theuersten Rechten sich tief gekränkt fühlen" [688].

Vom Redakteur des Schwäbischen Merkurs aufgefordert, den Nekrolog für Albert Schott, von dessen Sohn Siegmund Schott verfaßt [689], zu prüfen, schreibt er unter anderem am 3. Juli 1861 [690]:

„Besonders ist es nicht an dem, daß ich mit Schott einer der eifrigsten Mitarbeiter am Verfassungsvertrage von 1819 gewesen sei.

---

[685] Sch.Mus. W. 433.
[686] Sch.Mus. Notter 353.
[687] U. G. II. 203. W. 459.
[688] W. 462.
[689] Cf. oben S. 175.
[690] Schreiben an Dr. O. Elben. Schw. Chronik 1887. S. 605.

Das Geschäft des Ludwigsburger Landtages lag von ständischer Seite hauptsächlich in den Händen der gewählten Comissarien Weishaar, Zahn und Gmelin, welche mit denen der Regierung einen Verfassungsentwurf vereinbarten, der alsdann bei den nach einstweiliger Vertagung wieder versammelten Ständen von Weishaar durchgefochten wurde. Die von der Versammlung noch angetragenen Aenderungen oder Zusätze drangen nicht mehr durch. Der bedrohliche Karlsbader Kongreß war ein wirksamer Sporn zu eiligem Abschluß. Man überließ sich der Hoffnung, aus der einmal zu Stande gebrachten Verfassung selbst weiter Gewünschtes zu entwickeln. . . . Ein Irrtum ist, daß ich 1821 mit Schott aus der Kammer getreten sei; ich verblieb in derselben, wenn auch freudlos bis zum Schlusse der sechsjährigen Wahlperiode" [691].

Bei Gelegenheit der Erneuerung seines Doktordiploms, sowie zu seinem 75. Geburtstag gingen ihm Glückwunschschreiben aus allen Teilen Deutschlands zu. Am 13. November 1862 schloß er die Augen. Ganz Deutschland trauerte um den Hingegangenen, nur die württembergische Regierung zeigte auch noch am Grabe, daß zwischen ihr und ihm eine unüberbrückbare Kluft bestehe, und blieb seiner Beerdigung fern.

---

[691] Sch.-Mus.

Schluß.

Uhland hat als Politiker die verschiedenste Beurteilung erfahren. Er ist mißachtet worden von Goethe[692], er ist beschimpft worden von Robert Mohl[693], er ist nicht verstanden worden von Justinus Kerner[694], aber er ist verehrt worden von Friedrich Theodor Vischer[695].

Manche zürnten dem Politiker Uhland, weil er dem Dichter Uhland Eintrag getan habe, wie Notter[696]; andern wieder war er Führer auf der politischen Bahn wie Karl Mayer[697]. Viele Dichter[698] sangen seinen Ruhm[699].

Uhlands politische Anschauung ist aus dem gegebenen Material leicht ersichtlich. Verächtlich nannten ihn seine Gegner einen liberalen Doktrinär. Richtig daran ist nur, daß er liberal war. Er hat

---

692 Eckermann, Gespräche mit Goethe. 1836. II. Teil. S. 358.

693 Robert Mohl, Lebenserinnerungen. I. 193 ff.

694 Kerner, Briefwechsel. An verschiedenen Orten.

695 Vischer, Kritische Gänge, neue Folge IV. Heft. S. 99 ff.

696 Notter, Ludwig Uhland. S. 41. 139. 174. 182. 189. 191. 196. 201. 215. 216. 218. 228. 229. 230. 233. 234. 235. 246. 248. 251. 252. 254. 257. 258. 261. 263. 268. 288. 289. 293. 294. 295. 296—354.

697 Karl Mayer, Ludwig Uhland. An verschiedenen Orten.

698 Pfeiffer, Ludwig Uhland im Munde der Dichter. Staatsanzeiger. Besondere Beilage 1889. S. 266 ff.

699 Cf. auch Wichmann: Denkwürdigkeiten aus der Paulskirche 1888. S. 442 ff., der sich auseinandersetzt mit Heinrich Laube: Das erste deutsche Parlament. (3. Bd. S. 75 ff.). M. Hartmann: Reimchronik des Pfaffen Mauritius. S. 71 ff. Heinrich Heine: Die romantische Schule (Heines sämtliche Werke, herausg. von Holthof S. 567 ff.). Ricarda Huch, Blütezeit der Romantik. 1899.

liberal gedacht, gesprochen und gehandelt.

Seine politischen Ideale entnahm er zum Teil jenen Zeiten des blühenden deutschen Reichs, wo kraftvolle Könige, Vollmenschen im Guten wie im Bösen, das Volk führten. Aus der französischen Revolution dürfte er die starke Betonung des Rechts des Individuums übernommen haben. Nicht zuletzt ist es aber sein ganzer Charakter, sein unbeugsames Rechtsgefühl, seine strenge Wahrhaftigkeit und seine edle Menschlichkeit, wodurch seine Politik bestimmt wurde.

So war denn auch seine Politik kein starres System, das er fix und fertig in die politische Arena brachte. Er ist in die Politik hineingewachsen und seine Entwicklung führte ihn zum entschiedenen Freisinn.

Am Anfang seiner politischen Laufbahn ehrt er noch der Fürsten heiligen Beruf und läßt dem Thron seine Würde, wenn er auch da schon das Gottes-Gnadentum verwirft und den Vertrag als das einzige würdige Verhältnis zwischen Fürst und Volk anerkennt. In der Frankfurter Nationalversammlung fordert er Volkssouveränität und als Reichsoberhaupt statt eines unverantwortlichen Fürsten mit Erbfolge einen frei zu wählenden verantwortlichen Präsidenten.

Erkennt er zwar schon in seinem berühmten Flugblatt von 1817 keine Adels*vorrechte* an, den Adel selber tastet er noch nicht an. Im Jahr 1848 dagegen stimmt er für Abschaffung des Adels, wie für Wegräumung aller Privilegien und Sondervorrechte.

Für das Volk fordert er zuerst nur die alten Rechte, die ein bescheidenes Mitbestimmungsrecht an seinen Angelegenheiten enthielten und die ärgsten Auswüchse des Absolutismus eindämmten. Allmählich spannte er jedoch seine Forderungen höher. Er fordert Gleichheit der Rechte und Pflichten für alle Staatsbürger, Gleichheit vor dem Gesetz, weitgehende persönliche Freiheit, Auswanderungsfreiheit, insbesondere Preßfreiheit, Vereinsfreiheit, im Frankfurter Parlament endlich die freie Selbständigkeit des Volkes, die Mitwirkung seiner Einsichten und Gesinnungen bei der Bestimmung seines staatlichen Lebens.

16

Bei alledem war er nie so radikal, daß er die Rücksicht auf das Geschichtlich-Gewordene ganz ausschaltete. Er wollte das Gegebene erfassen und wo irgend eine brauchbare Grundlage sich fand, darauf fortbauen.

Auch sonst finden sich bei ihm konservative Anklänge. Das Zunftwesen will er nicht ohne weiteres der Gewerbefreiheit opfern, da es tief im Volksleben wurzle. Zeitlebens war er ein regelmäßiger Kirchgänger, auch hielt er an der Unterweisung auf dem Grunde religiös-sittlicher Bildung in den Volksschulen bis 1848 fest.

So groß war die Meinung von dem unbestechlichen Politiker Uhland, daß bei seinem Tode der Klageruf erklang, mit ihm sei das Gewissen Deutschlands gestorben.

Anhang.

16*

1. Eingabe der Stuttgarter Bürger

Uhlands Abschrift im Sch.Mus.	Schw. Chronik vom 12. Dez. 1862 Nro 295 (von Notter).
Stuttg. d.	
Die Bürger der Residenz-	
stadt Stuttg. bitten au. um EKM.	Ew. Maj.
ag. Wiederherstellung der	
altwürt. Verfassung u. um	
ag. Wiedereinberufung der	
Ständeversammlung.	
haben zu Ende des Jahres 1805	
im Drang gebieterischer pol. Verhält-	gebieterischer Verhältnisse
nisse die Verfassung, welche seit 3	
Jahrh. das Glück der Würt. u. ihrer	der Württemberger ausmachte, auf-
Voreltern ausmachte aufgehoben.	gehoben.
Seit dieser Zeit hat das Würt. Volk	
das Aeußerste geleistet, was von dem	von den Menschen
Menschen gefordert werden kann, ohne	
in s. Gehorsam u. s. Treue gegen	
EKM. u. Ahdero Regentenfam. zu	Ew. M.
wanken. Alle Herzen wurden daher	
mit Freude erfüllt, als EKM. am	Ew. M.
11. Jan. d. J. diesen (sic!) unwan-	diese
delbare Anhänglichkeit ihres Volks	Ihres
durch Zusicherg einer Verfssg, welche	Verfassung belohnen zu wollen
den innern u. äu. Verhältnissen an-	erklärten.
gemessen seyn (u.) alle Theile zufrie-	
den stellen sollte, zu belohnen, sich er-	
klärten.	
Wir hatten uns bereits der freu-	
digen Hoffnung hingegeben, daß die	der Hoffnung
vermöge der alten Verf. dem W. Volke	
zustehenden Rechte u. Freiheiten, welche	
dasselbe von sn. Voreltern durch Ver-	dasselbe seit der
träge mit EKM. Vorfahren erwor-	Regierung Ew. M.
ben, u. seit der Regierg EKM. durch	
Os verwirkt hat, hergestellt, u. im Ein-	
verständniß mit den Landständen nur	
diejen. Bestimmungen der a. Verf.	nur diejenigen Bestimmungen
modif. werden würden, deren Abän-	jener alten (bis zum Schluß des
derg der Zeitgeist, die Vergrößg des	Satzes gesperrt!)

an den König vom August 1815.

Notter, Uhland. S. 175 ff.	Jahn, Uhland. S. 52 ff.
Eure Mäjestät	Fehlt.
der Württemberger ausmachte, aufgehoben.	
von Menschen	
Eure Majestät und Höchstdero Regentenhaus erfüllt, als Höchstdieselben	
Ihres Volkes	
belohnen zu wollen erklärten.	
Bereits hatten wir uns	der Hoffnung
Volk	
	dasselbe seit der Regierung Ew. Maj.
Eurer Majestät Vorfahren erworben und seit Höchstihrer Regierung	
und im Einverständnis mit den Landständen nur diejenigen Bestimmungen der alten (bis zum Schluß des Satzes gesperrt!)	Bestimmungen jener alten

Landes und andere polit. Verhältnisse erforderten.

Allein die VerfſſgsUrkunde, welche EKM. bei Eröffng der StVerſ. bekannt machten, entfernte diese Hoffng u. verschaffte uns die Ueberz., daß EKM. von den Rechten u. Freih., welche dem W. Volke von EKM. Vorfahren, glorr. Andenkens, zugestanden waren, nur wenige, u. diese nur aus Gnade, zurückzustellen, geruhen wollten.

Wir mußten also, sowie das ganze Land, die Bemühgen der Landstände, welche die Rechte des Volks ehrerbietig, aber mit Freimüthigk. und Beharrl. zu vertreten suchten, mit tiefgefühltem Danke erkennen, u. glaubten gewiß, daß die Vorstellgen dieser Männer EKM. bewegen würden, durch Wiederherst. d. a. V., welche seit langer Zeit das Glück des Landes u. das Wohl der W. Regentenfam. begründete, u. namentl. die fürchterl. Verheergen des 30jähr. Kriegs in unglaubl. kurzer Zeit vergessen machte, die tiefen Wunden heilen, welche die Zeitumst. seit 1806 dem Vaterl. geschlagen haben.

Unter diesen Umst. hat uns die Auflösg der Stände, welche durch die von EKM. ausgesproch. Vertagg. derselben seit einigen Tagen erfogte, die tiefste Bekümmerniß verursacht.

Wir wagen es daher in der größten Ehrfurcht EKM. au. vorzutragen, daß die Stände des Königreichs durch die EKM. übergebenen Vorstellgen Ōs als unsre Wünsche und Bitten, sowie die des ganzen Landes ausgesprochn haben, u. daß wir den traurigen Gedanken 0 zu fassen vermögen, uns und unsern Mitbürgern,

Die Urkunde, welche Ew. M.

bekannt gemacht, gab uns die Ueberzeugung, daß Ew. M.

Ew. M.

also, wie

Freimuth und Beharrlichkeit

gewiß, die Vorstellungen dieser Männer würden Ew. M. bewegen

Verfassung die tiefen Wunden zu heilen, welche die Zeitumstände

Auflösung (?)

Ew. M.

erfolgt ist,

in Ehrfurcht vorzutragen,

Ew. M.

den Gedanken

Mitbürgern nach Anstrengung

erfordern.	
Eure Majestät	Die Urkunde, welche Ew. Maj. bekannt gemacht, gab uns
bekannt gemacht, entfernte daß Höchstdieselben	die Ueberzeugung, daß Ew. Maj.
von Eurer Majestät	Ew. Maj.
nur aus Gnade	
so wie	also, wie
die Rechte	Volkes
und beharrlich	Freimuth und Beharrlichkeit
Dank erkennen	gewiß, die Vorstellungen dieser Männer würden Ew. Maj. bewegen,
Eure Majestät seit so langer	Verfassung die tiefen Wunden zu heilen, welche die Zeitumstände
begründet hat, fürchterlichsten	
Wunden zu heilen	
Euer Majestät erfogt ist,	Fehlt.
Wir wagen daher in der tiefsten Ehrfurcht Eurer Majestät unterthänigst vorzutragen	in Ehrfurcht vorzutragen
die Höchstdenselben	Ew. Maj.
so wie	ausgesprochen.
	Fehlt.

die wir nichts verbrochen, sondern vielmehr uns bis jetzt durch Gehors. u. Treue gegen EKM. vor ganz Deutschl. ausgezeichnet haben, nach Anstrengg uns. äußersten Kräfte, nach Hingebg von Gut und Blut, auch fernerhin unsere alte heilige (sic) Rechte und Freih. u. die dieselbe versichernde a. V. entzogen zu sehen.

Wir bitten daher au., EKM. wollen ag. geruhen, uns, uns. Kinder u. Nachkommen, durch Wiederherst. der a. w. V. unter Vorbehalt der, im Einverständniß mit den Ständen zu treffenden etwa nöthigen Modificationen derselben, zu beglücken, u. zu dem Ende die St. Vers. wieder einzuberufen.

In tiefster Ehrfurcht verharrend
EKM.
authgst treugehorsamste
Bürger der Residenzstadt Stuttgart.

althеiligen
Freiheiten entzogen zu sehen.

ehrerbietigst Ew. M. wolle geruhen

nöthigen Modifikationen derselben

verbrochen, vielmehr

gegen Eure Majestät

Hingabe
unsre altheiligen
diefelben

unterthänigst, Eure Majestät wolle gnädigst der, im Einverständniß mit den Ständen zu treffenden etwa nöthigen Modifikationen derselben	ehrerbietigste, Ew. Majestät wollen geruhen unter Vorbehalt der im Einverständniß mit den Ständen zu treffenden etwa nöthigen Modifikationen derselben zu beglücken.

(Schluß fehlt.)

2. Flugblatt: Keine Adelskammer!

Neuer Rheinischer Merkur. 62. Stück. Vom 19. April 1817.	Manuskript im Besitz des Schiller-museums	Flugblatt (o. O. u. Jahr.) Handexemplar von Schott, von dessen Hand 7. April 1817 darauf vermerkt ist.
Keine Adelskammer!	Keine Adelskammer! Von Ludwig Uhland.	Keine Adelskammer! Von Ludwig Uhland.
F. Die altwürtembergische Verfassung wird mit Recht darum gerühmt, daß sich in ihr das Vertragsverhältniß zwischen Regenten und Volk so klar u. bestimmt ausgesprochen darlege. In ihr ist keine Bourbon'sche Legitimität, sie ist ein Gesellschaftsverhältniß freier vernünftiger Wesen. Sie gibt dem Regenten den Standpunkt, von dem ihn die Aufklärung der Zeit nicht verdrängen wird, sie gibt dem Volke die Stellung, in der auch ein über Menschenrecht aufgeklärtes Volk sich gefallen darf.	Gleich, jedoch ohne Unterstreichungen	Ebenso.
Eben in dem Reinmenschlichen unsrer Verfassung löst sich das Räthsel, daß ein dreyhundertjähriger Rechtszustand noch jetzt vollkommen zeitgemäß erscheinen kann, und gerade jetzt, wo das Gefühl der Freiheit und der Menschenwürde neu erwacht ist.	. . . diesem . . . unser alten Verfassung. dreihundertjähriger nicht unterstrichen!	. . . diesem . . . . unsrer alten Verfassung . dreihundertjähriger nicht unterstrichen!

Steht nun in dieser Verfassung, auf welche der neue Vertrag gegründet werden soll, das Verhältniß zwischen Regenten und Volk so vernünftig, menschenwürdig und darum für alle Zeit geläutert da, was sollen wir dazu sagen,	darum auch für unsre Zeit	darum auch für unsre Zeit geläutert da, sollen wir dazu schweigen,
wenn man zwischen Adel und übrigem Volk ein Verhältniß herbeiführen will, das jenen reinmenschlichen Verband durch Mysticismus und entwürdigendes Vorurtheil beflecken würde!	wenn man uns zwischen	wenn man uns zwischen .... und Vorurtheil beflecken würde?
Der Adel nehme denjenigen Standpunkt ein, der seinen geschichtlichen Beziehungen u. seinem Grundbesitz angemessen ist! Wir machen dem Adel seine Rechte nicht streitig.		
Aber man spreche nicht, wie man groß genug gethan hat, von Söhnen Gottes* und Söhnen der Menschen, von Geburt gleich Verdienst.	.. spreche uns nicht .. wie man doch gethan hat ... des Menschen	Aber man spreche uns nicht von Söhnen Gottes und Söhnen des Menschen, man stelle nicht Geburt und Verdienst in Vergleichung!
Adels Vorurtheil erkennen Wir nicht an.	... vertragen wir nicht.	Adelsvorurtheil ertragen wir nicht.
Uns ist der Regent ein Mensch, den der Staatsvertrag hochgestellt hat; soll uns der Adel ein Halbgott seyn? Wird er das selbst verlangen? Halbgötter	Wir erkennen am Regenten selbst keinen Glanz, als den allein würdigen u. dauernden, den ihm vernünftiges Recht und die Liebe des Volkes verleiht. Uns ist der Regent	Fehlt.

* Idee der Staatsverfassung S. 231.

gehören der Fabelzeit an, Mensch ist eine ewige Würde.	ein Mensch, soll uns der Adel ein Halbgott seyn?	Fehlt.
Darum keine Adelskammer! (Prälaten und Gelehrten täuschen Uns nicht.)	. . . und Gelehrte	und Gelehrte beruhigen uns nicht
Kein Stand soll des menschlichen Verkehrs mit den andern enthoben seyn, alle sollen sich gegenüberstehen, Auge in Auge, wie es Menschen geziemt.	. . . dem menschlichen Verkehr Menschen gegen Menschen geziemt.	. . . dem menschlichen Verkehr Menschen gegen Menschen geziemt.
Man sage Uns nichts von Rechten, die wir durch Zugeben der Adelskammer zurückerhandeln möchten, wären es auch Kasse und Ausschüsse, nichts davon, wie man die Adelskammer in Steuersachen und sonst unschädlich machen könne! Solche Rede ist niedrig. Um die Idee ist es zu thun, um die Menschenwürde.	Rechten (wären es auch Kasse und Ausschuß), deren Ausübung wir durch Zugeben der Adelskammer zurückerhandeln möchten, nichts davon, wie die Adelskammer . . . . gemacht werden könnte!	Wie beim Manuskript. gemacht werden könnte! Um die Idee
	Unser Adel selbst hat die Trennung nicht begehrt, er wird nicht begehren, was die Zeit verwirft.	. . . . Wie beim Manuskript.
Dreyßig Jahre lang hat die Welt gerungen u. geblutet. Der entwürdigende Aristokratismus sollte ausgeworfen werden; davon ist der Kampf ausgegangen.	. . . . . geblutet. Menschenrecht sollte hergestellt, der entwürdigende Aristokratismus ausgeworfen werden, . . .	Wie beim Manuskript.
Und jetzt, nach all dem langen blutigen Kampfe soll eben dieser Aristokratismus durch neue	. . . .	

Staatsverträge geheiligt werden!	werden?	werden?
Hieße das nicht den Todeskeim in die Verfassung legen, neue Umwälzungen vorbereiten, die vernünftige altwürtembergische Verfassung schänden, das Vaterland und die Menschheit verrathen.	Hiezu einwilligen, ihr Volksvertreter, hieße den Todeskeim in die Verfassung legen, neue Umwälzungen vorbereiten, unsre vernünftige altwürtembergische Verfassung schänden, die Sache des Vaterlandes und der Menschheit verrathen.	Wie beim Manuskript. ..... entweihen, ... Menschheit verlassen.
Stuttgart den 1. April 1817. Ludwig Uhland.		

---

3. Uhlands Beschwerdeschrift an den Kriminalsenat des Obertribunals gegen den Zwang zur Ablegung eines Zeugnisses[700].

Der kurfürstlich hessische Staatsprocurator zu Fulda hat unter dem 10. September v. Jahr. ein Requisitionsschreiben des dortigen Criminalgerichtsassessors an das königliche Oberamt (Oberamtsgericht) Tübingen gerichtet, wodurch dieses ersucht wurde, in Betreff der Anklage gegen Bürgermeister Förster zu Hünfeld, Professor Hildebrand von Marburg und Fabrikant Schwarzenberg von Kassel, wegen Hochverraths durch Vernehmung des Unterzeichneten, sowie des hiesigen Professors Fr. Vischer als vorhiniger Reichstagsdeputirter zu ermitteln:

a) welche politische Richtung im Allgemeinen die Angeklagten bei ihrer Wirksamkeit als Reichstagsabgeordnete verfolgt und welcher Seite der Versammlung sie sich angeschlossen haben; sodann insbesondere

b) ob die Angeklagten für die Annahme verschiedener, einzeln ausgehobener Ausschußanträge in der Versammlung zu Stuttgart, sowie des daselbst zur Abstimmung gekommenen Volkswehrgesetzes vom 16. Juni 1849, gestimmt haben.

Von Seiten des Königlichen Oberamtsgerichts Tübingen wurde am 30. Oktober v. J., mit ausgeführter Begründung im Protokoll, einstimmig der wiederholte Beschluß gefaßt:

Der Requisition der kurfürstlich hessischen Staatsbehörde keine Folge zu geben.

---

[700] Sch.-Mus.

Auf den hierauf an den Criminalsenat des königlichen Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis erstatteten Bericht gab jedoch diese höhere Stelle mittelst Erlasses vom 15. November v. J. dem königlichen Oberamtsgericht auf, der Requisition um unsere Vernehmung über die vorbemerkten Abstimmungen der Angeklagten alsbald zu entsprechen, und auf einen weiteren Anfragebericht des Oberamtsgerichts gieng letzterem unter dem 22./25. November die Eröffnung zu, daß sich obige Auflage lediglich auf die in dem dießfälligen Erlasse ausdrücklich bezeichneten Abstimmungen beziehe, auf welche sich auch die Beschwerde des kurfürstlich hessischen Staatsprocurators (gegen den oberamtsgerichtlichen Beschluß) beschränke.

Erst nachdem all dieses verhandelt war, erfolgte am 29. November v. J. meine Vernehmung zum oberamtsgerichtlichen Protokoll, wobei ich unter Angabe der mich bestimmenden Gründe, dem auf gerichtliches Zeugniß über Abstimmungen der Reichstagsabgeordneten gerichteten Ansinnen nicht zu entsprechen zu können erklärte.

Dieses Protokoll wurde, nach Anweisung des königlichen Criminalsenats vom 6. Dezember, vom königlichen Oberamtsgerichte der Criminalbehörde zu Fulda mitgetheilt, welche hierauf unter dem 28. ebd. mit dem Antrag auf Zwangsmaßregeln antwortete.

In Folge ferneren Erlasses des königlichen Criminalsenats vom 7./13. ds. M. abermals, auf den 14. ebd., vor das königliche Oberamtsgericht geladen und unter Verwarnung vor Zwangsmaßregeln zur Zeugnißablegung aufgefordert, verblieb ich bei meiner früheren Erklärung, worauf mir eröffnet wurde:

daß mir wegen Zeugnißverweigerung eine Geldstrafe von 5 fl. (Gulden) in Gemäßheit der Strafproceßordnung § 199 angesetzt sei, wogegen Recurs nicht stattfinde (ebd. Art. 397).

Da hiemit der von mir beabsichtigte Recurs für unzuläßig erklärt war, meldete ich die an den Criminalsenat des königlichen Obertribunals zu richtende einfache Beschwerdeführung an.

Der Begründung dieser Beschwerde in materieller Hinsicht habe ich Einiges über den soeben dargelegten formellen Gang der Sache voranzuschicken.

Wäre nach dem gewöhnlichen Rechtswege, die Geldstrafe von 5 fl. durch das Bezirksgericht, dem ich zunächst Rede zu stehen hatte, erkannt worden, so würde mir nach § 14 des Recursgesetzes vom 26. Juni 1821, auf welches Art. 374 der Strafproceßordnung Bezug nimmt, der Recurs ohne Rücksicht auf die Größe des Strafansatzes zugestanden sein. Nun hat aber der königliche Criminalsenat unmittelbar, vermöge Erlasses an das k. Oberamsgericht vom 7./13. ds. Mts. die Strafe verfügt und längst vor dieser Verfügung war seine in dem früheren Erlaß vom 15. November v. J. enthaltene Entscheidung über die Hauptfrage gefaßt, also bevor ich noch irgend gehört war, was zuerst zum Protokoll vom 29. November geschah. Als ich hier mich äußern

konnte, war die obergerichtliche Rechtsansicht bereits förmlich fixiert und aus ihr folgte dann der Strafansatz als eine Maßregel stante concluso. In einer Sache, worüber zwei Gerichtsstellen verschiedener Ansicht sind, konnten leicht auch beim höheren Gericht ungleiche Meinungen sich die Wage halten und unter solchen Umständen hätte mir eine Vernehmlassung vor dem Hauptentscheide gar wohl nützlich sein können. Daß mir auf besagte Weise jetzt auch der Recurs abgeschnitten ist, möchte zwar darum minder wichtig erscheinen, weil ich von einem Straferkenntniß des Oberamtsgerichts doch wieder, im gewöhnlichen Wege, an ein Obergericht von bereits entschiedener Ansicht hätte recurieren müssen, allein es wäre dann die Remission an eine Behörde, die sich noch nicht ausgesprochen, oder doch ein Wechsel im Referat, jedenfalls aber eine Beschlußnahme nur durch solche Richter, die nicht schon als Reichs- oder Landtagsabgeordnete bei den letzten Schicksalen des Parlaments, wie in diesen Stellungen Niemand vermeiden konnte, Partei genommen hatten, zu erwarten gewesen. Denn obgleich der Strafbetrag kein erheblicher ist, so handelt es sich doch dabei um ein Präjudiz von nicht zu berechnenden Consequenzen.

Diese formellen Anstände:

a) Entscheidung der Hauptfrage, bevor ich vernommen war,

b) Entziehung der Recursinstanz, stelle ich zur rechtlichen Erwägung, und dem Erfund gemäßen Verfügung des hohen Tribunalsenats. In materieller Beziehung halte ich die gegen mich erkannte Zwangsmaßregel für ungerechtfertigt und sehr beschwerend aus folgenden Gründen:

1. Das Reichsgesetz vom 30. September 1848, betr. das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, bestimmt in Art. 4: „kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichsversammlung, oder wegen der bei Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Abstimmungen dreier Reichstagsabgeordneten in der Versammlung sind es aber, worüber zum Behuf gerichtlicher Verfolgung der Abstimmenden von mir Zeugniß verlangt wird, nachdem die früher auch auf deren politische Richtung überhaupt gestellte Frage aufgegeben worden ist. Dieses Gesetz ist im zweiten Stücke des Reichsgesetzblatts vom 30. September 1848 durch den Reichsverweser verkündet und in Württemberg mit dem Staats- und Regierungsblatt vom 11. November 1848 veröffentlicht worden. Auch ist dasselbe weder von der Reichsgewalt zurückgenommen worden, (vielmehr wurde der Inhalt des Art. 4 noch eigens und definitiv der Reichsverfassung als § 120 einverleibt), noch hat sich die württembergische Landesgesetzgebung wie bei den Grundrechten, mit dessen Aufhebung befaßt; und wenn gleich eine Reichsversammlung jetzt nicht mehr in Wirksamkeit ist, so war ja die angeführte Gesetzesbestimmung gerade auch auf den Fall,

daß die Nationalvertretung nicht versammelt ist, berechnet und der Ausdruck „zu keiner Zeit“ sichert ihr die fortwirkende praktische Bedeutung.

2. Was insbesondere die Berechtigung der nach Stuttgart übersiedelten Nationalversammlung und die Nichtverantwortlichkeit ihrer Mitglieder anbelangt, so beschränke ich mich darauf, den Widerspruch hervorzuheben, der zwischen dem Standpunkt der kurhessischen Behörde und demjenigen der württembergischen Staatsgewalt und des öffentlichen Rechts in Württemberg besteht. Nach der Ansicht des Requirenten, wie sie aus seinem Schreiben vom 17. Oktober v. J. und dessen Beilagen sich ergibt, haben die von ihm Angeklagten in Stuttgart nur noch als Privatpersonen getagt und als solche durch ihre Mitwirkung zu den incriminirten Beschlüssen Hochverrath im Complott unternommen, wodurch sie der strafrechtlichen Untersuchung verfallen sind. Dagegen hat das „Schreiben des württembergischen Gesamtministeriums an den Präsidenten der in Stuttgart tagenden Nationalversammlung“, dasselbe Aktenstück, welches dieser Versammlung das Forttagen in Stuttgart verwehrt, sich unter Anderem so ausgedrückt:

„Nachdem die Versammlung beisammen war und die Vollzähligkeit vom Hundert erreicht hatte, wollten wir ihr zunächst kein Hinderniß in den Weg legen. Wir glaubten annehmen zu dürfen, sie werde ihrer Schwäche und den Verhältnissen Rechnung tragend, eine vermittelnde zuwartende Stellung einnehmen, sie werde sich als den Stamm der sosehr herabgeschmolzenen Nationalversammlung betrachten und neben der Permanenz bis zu den neuen Wahlen ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die getrennten Theile wieder an sich zu ziehen und so allmählich zu einer nachhaltigen Beschlußfähigkeit zu erstarken.“

Verhandlung der württembergischen Kammer der Abgeordneten 1848 bis 1849, 1. Beilagenb. II. Abth. Seite 774.

Sodann in der Sitzung der württembergischen Abgeordnetenkammer vom 21. Juni 1849, am 3. Tage nach der Vertreibung des Parlaments, wird von der Ministerbank aus erklärt:

„Von einer Auflösung der Nationalversammlung durch die württembergische Regierung, wozu diese auch in keiner Weise befugt wäre, kann also keine Rede sein.“

Ferner:

„Ich (der Departementschef der Justiz), kann nur sagen, daß die württembergische Regierung, so wie sie jetzt zusammengesetzt ist, den württembergischen Abgeordneten, die einem solchen Rufe (einer anderwärtigen Zusammenberufung durch den Präsidenten der Nationalversammlung) folgen wollen, weder in Beziehung auf die polizeiliche noch auf die Diätenfrage irgend ein Hinderniß in den Weg legen wird.“

Endlich noch:

„Ich habe allerdings schon früher erklärt, die Mitglieder der Nationalversammlung seien von dem Volke, nicht von den Regierungen gewählt,

und nur dem Volke stehe es zu, sie zurückzurufen.“

Verhandlung von 1848—49, Band V, Seite 4344 f.

Also die gleiche Regierung, die der Versammlung wegen des Inhalts und der Richtung ihrer Beschlüsse den Sitzungssaal absperrt und allerdings auch in ihrem sehr verminderten Bestand nicht mehr den Ausdruck des nationalen Gesamtwillens gefunden hat, sprach ihr dennoch die formelle Beschlußfähigkeit nicht ab, sie rief wirklich niemals, nach dem Beispiel anderer Regierungen, die württembergischen Reichstagsabgeordneten zurück und ließ ihnen nach Aufhör der Sitzungen in Stuttgart die Taggelder für den dortigen Aufenthalt ausbezahlen. Alles dieß, was in der Zeit des bittersten Zusammenstoßes mit der Nationalversammlung stattfand, kann nicht jetzt, nachdem die politische Witterung umgeschlagen hat, für nicht geschehen angenommen werden.

Viel wichtiger ist jedoch, daß nach einer nun seit vier Jahren feststehenden Rechtsgeltung niemals einer württembergischen Gerichtsstelle in den Sinn gekommen ist, einen Reichstagsabgeordneten wegen seiner beistimmenden Theilnahme an den Stuttgarter Beschlüssen, auch den vom Staatsanwalt zu Fulda für hochverrätherisch angesehenen, in Untersuchung zu ziehen.

Entweder hat also die württembergische Justiz in diesen Abstimmungen und Beschlüssen nichts nach diesseitigen Gesetzen an sich Strafbares gefunden, oder sie hat sich formell nicht zum Einschreiten gegen die Theilnehmer befugt erachtet, es war für sie entweder keine verbrecherische Handlung oder keine gerichtliche Zuständigkeit, möglicher Weise auch Keines von Beiden, vorhanden. Wo nun aber kein Anklagerecht besteht, gibt es auch keine Zeugschaftspflicht und es wäre daher ein Uebergriff der kurhessischen Rechtsansicht auf Württemberg, wenn ich jetzt, mitten in diesem Lande, dem von dort ausgehenden Antrag auf Zwangsmaßregeln wegen verweigerten Zeugnisses über jene Abstimmungen in der Stuttgarter Versammlung unterliegen sollte. War die gerichtliche Verfolgung unstatthaft, wie die württembergische Rechtspflege durch ihr Verhalten thatsächlich anerkannt hat, so ist der diesseitige Richter auch verpflichtet, der kurhessischen Requisition württembergischer Zeugen zum Zwecke der Anklage die Folgeleistung zu verweigern.

3.) Indem der Art. 4 des Reichsgesetzes vom 30. September 1848 die gerichtliche Verfolgung eines Reichstagsabgeordneten wegen seiner Abstimmungen in der Versammlung überall für unzuläßig erklärt, so ergibt sich ebendamit auch das Eintreten in ein auf solche Verfolgung abzielendes Verfahren mittelst Zeugnißablegung als gesetzwidrig und es ist dadurch jede Verpflichtung zur Zeugschaft ausgeschlossen. Noch besonders kommt aber hiebei die Stellung des Reichstagsabgeordneten, der zum Behuf einer Procedur gegen andere Mitglieder der Versammlung wegen ihrer Abstimmungen zeugen soll, in Betracht. Es wird mir angesonnen, ein Gesetz thätlich zu verleugnen, bei dessen Erlassung ich selbst als Mitglied des Ausschusses, der den Entwurf desselben eingebracht hat, und als Abstimmender in der Ver=

sammlung betheiligt war. Der Vorschrift dieses Gesetzes müßte ich, wenn ich mich zum Zeugniß herliehe, nicht bloß Andern gegenüber zuwiderhandeln, sondern ich müßte damit zugleich auf mein eigenes Recht, das mir hinsichtlich der Nichtverantwortlichkeit für meine Abstimmungen aus demselben Gesetze für immer erwachsen ist, Verzicht leisten, ich müßte es selbst für ein unbefugtes und nichtiges Treiben erklären, daß ich, um die Errungenschaft einer allgemeinen deutschen Volksvertretung nicht preiszugeben, bis zum gewaltsamen Ende der Versammlung auf meinem Platze verharrt bin. Es ist mir auch nicht damit geholfen, daß ich, nach dem Erlaß des k. Criminalsenats vom 15. November „lediglich über jene Abstimmungen, in keiner Weise aber über eigene Handlungen“ aussagen soll; hienach bin ich zwar für dießmal nicht selbst in Untersuchung gezogen, würde mich aber, dem Grundsatz nach, auch für meine eigene Abstimmungen in der Versammlung zu Stuttgart jeder etwa künftig beliebten Rechtsverfolgung unterwerfen. Noch ist aber in mir das Bewußtsein dessen, was ich meiner Berufung als Volksabgeordneter zum deutschen Parlamente schuldig wurde, so lebendig, daß ich weder von der Pflicht, noch von dem Rechte, die aus dieser Stellung hervorgehen, mich lossagen kann.

4.) Von mir sowohl, als von Professor Vischer, ist gleich in der ersten Vernehmlassung zu Protokoll bemerkt worden, wie unser Zeugniß, wenn wir überhaupt eines abzugeben verpflichtet wären, doch nur in Nichtwissen bestehen könnte. Die kurhessische Staatsanwaltschaft setzt ohne Weiteres voraus, daß ich von den fraglichen Abstimmungen Wissenschaft habe oder haben müsse, dieß folgt aber keineswegs schon aus meiner Theilnahme an den Parlamentssitzungen in Stuttgart. In denselben mußten noch wenigstens 100 Mitglieder anwesend sein, ich selbst stand mit der damaligen großen Mehrheit über wichtige Dinge im Widerstreit und deshalb in keinem genauern Verkehr, die drei Angeklagten haben sich überhaupt nicht als Sprecher hervorgestellt und ich zweifle, ob die Stuttgarter Protokolle Einen von ihnen als solchen aufführen, die meisten und bedeutendsten Abstimmungen geschahen in jenen stürmischen Tagen nur durch Aufstehen und Sitzenbleiben, was ja eben die Ursache ist, warum man Zeugen herbeischaffen will, es ist also vollkommen glaubhaft und die Präsumtion spricht für mich, wenn ich versichere, daß ich jetzt, im vierten Jahre seit den Stuttgarter Vorgängen, aus eigener Erinnerung, ohne Zuhülfenahme der Protokolle oder stenographischen Berichte nicht einmal auch nur die Anwesenheit der Angeklagten in Stuttgart behaupten, viel weniger bezeugen könnte, ob je der Einzelne in der betreffenden Sitzung gegenwärtig war oder auf diese und jene Frage des Präsidenten sich vom Sitz erhob. Der k. Criminalsenat selbst gibt in seinem Erlaß vom 6. Dezember dem Oberamtsgerichte den Auftrag: „das in dieser Sache aufgenommene Protokoll dem kurfürstlich-hessischen Criminalgericht zu Fulda unter Hinweisung auf Blatt 3 und 6 wo die Zeugen erklären, daß sie nichts auszusagen wissen, mit-

zutheilen und abzuwarten, ob eine weitere Vernehmung verlangt werde."

Es liegt sehr nahe, hierin das eigene Erachten des diesseitigen Obergerichts zu lesen, daß nun doch der Sache genug wäre. Der Requirent drang gleichwohl von Neuem an, ohne auf diesen Punct, worauf er ausdrücklich hingewiesen war, irgend einzugehen, mir aber wurde sofort die Strafe angedroht und angesetzt.

5.) Nach der Aeußerung des kurhessischen Staatsprocurators in seinem Beschwerdeschreiben vom 17. Oktober v. J. „stand es in formellem Betrachte dem requirirten Gerichte gar nicht zu, die Rechtmäßigkeit einer dahier (in Kurhessen) gegen diesseitige Unterthanen erhobenen Anklage und der demgemäß von hieraus ergangenen lediglich auf Vernehmung dortseitiger Unterthanen als Zeugen gerichteten Requisition einer Prüfung zu unterwerfen und demzufolge die Erledigung der Requisition zu beanstanden".

In der Art hat jedoch ein requirirtes Gericht keinenfalls als bloßes Werkzeug zu dienen, daß es unter allen Verhältnissen und mit Ausschluß jeder Cognition über den Sachverhalt einem für seine Gerichtsuntergebenen beschwerenden Ersuchen stattgeben müßte, wenn letzteres nur eben in herkömmlicher Form ergangen ist. Wirklich erweist sich auch die geforderte Zeugnißablegung, wie sie überhaupt nicht rechtlich statthaft ist, so noch besonders unter den jetzt obwaltenden Umständen in hohem Grade belastend. Das Kurfürstentum Hessen befindet sich dermal notorisch in solcher Zerrüttung seines Verfassungswesens, daß es an sich schon eine Gewissenssache ist, ob einer von dort zum Zwecke politischer Anklage ergehenden gerichtlichen Befragung Folge zu leisten, vollends ob zu Handen einer solchen Anklage der feierliche Zeugeneid abzuschwören sei, zumal noch wenn, wie im gegebenen Falle, bei Abwesenheit sämmtlicher Angeklagten, es sich um bloßes Contumacialverfahren handelt. Die Verweigerung des Eides aber würde für mich, nach den Gründen des Criminalsenats, dieselben Folgen haben, wie die Ablehnung der Zeugschaft überhaupt. Wie sehr gerade die obschwebende Anklage politischer Tendenz ist, zeigt die im ersten Requisitionsschreiben vom 10. Sept. v. J. an die Spitze gestellte, wenn auch nachher nicht festgehaltene Frage: „welche politische Richtung im Allgemeinen die Angeklagten bei ihrer Wirksamkeit als Reichstagsabgeordnete verfolgt und welcher Seite der Versammlung sie angehört haben?"

Würde dießmal der kurhessischen Requisition entsprochen, so müßte folgerecht auch einer nachfolgenden dänischen in Betreff der Abstimmungen schleswig-holsteinischer Reichstagsabgeordneten willfahrt werden.

In der Ueberzeugung nun, daß bei Requisitionen auswärtiger Behörden nicht bloß die formelle Gegenseitigkeit, sondern zugleich auch das heimathliche Recht und der den Angehörigen des eigenen Landes zu gewährende Rechtsschutz in Beurtheilung komme, stellte sich schon zum Protokoll vom 29. November mein angelegenes Ersuchen dahin: „daß ich durch die in

gegenwärtigem Stadium der Frage competente Behörde vor den Anmuthungen der kurhessischen Staatsanwaltschaft, welche mit der in Württemberg bestehenden Gesetzgebung in Widerspruch stehen, als württembergischer Staatsbürger geschützt und der angesonnenen Zeugschaft enthoben werde."

Hierauf ist mir kein anderer Bescheid geworden, als der an das hiesige Oberamtsgericht gegangene Erlaß des k. Criminalsenats vom 7./13. d. M., wonach ich mit Zwangsmaßregeln bedroht werden soll und für den Fall des Beharrens in die Geldstrafe von 5 fl. verfällt bin.

6.) Im bisherigen ist das rechtliche Verhältniß besprochen worden, wie es sich selbst dann gestalten würde, wenn gegen Kurhessen überhaupt eine Zeugnißpflicht der württembergischen Staatsangehörigen bestände. Eine solche besteht aber wirklich nicht und dieser Grund ist für sich allein schon entscheidend, so daß er jeder anderweitigen Begründung der Beschwerde hätte überhoben werden können.

Die Pflicht zur Ablegung eines Zeugnisses setzt, wie jede Rechtspflicht, eine positive Norm voraus, ohne die letztere gibt es also keine Pflicht und somit auch keinen Zwang zum Zeugniß. An einer solchen gesetzlich begründeten Verpflichtung fehlt es aber gerade im vorliegenden Falle. Allerdings steht im Art. 194 der Strafproceßordnung:

„Auf Erfordern des Richters ist jeder im Staate — schuldig, sich als Zeuge vernehmen zu lassen."

Allein diese Bestimmung kann, vermöge ihrer Stellung im Zusammenhange, nur eine Verpflichtung zum Zeugniß gegenüber dem württembergischen Staat, in Beziehung auf ein Strafverfahren, durch welches die Uebertretung eines in Württemberg geltenden Strafgesetzes verfolgt werden soll, in Betreff einer Handlung, deren Untersuchung und Bestrafung den inländischen Gerichten zusteht, aussprechen wollen. Diesen schon aus der bemessenen Aufgabe des ganzen Gesetzes folgenden Sinn des Art. 194 bestätigt auch der Ausdruck „Richter", denn hier ist offenbar nur der selbständig untersuchende und strafende Richter gemeint, nicht der vom Ausland requirirte, der, wo er einer solchen Requisition entspricht, gar nicht als Richter handelt. Anderen Staaten gegenüber ist also an sich eine Pflicht zum Zeugniß nicht begründet, sie kann nur durch ein speciell zu diesem Zweck erlassenes Gesetz begründet werden, das hier in der Form eines Staatsvertrags erscheinen würde, ein solcher ist aber zwischen Württemberg und Kurhessen nicht vorhanden.

Der Erlaß des k. Criminalsenats vom 15. November v. J. nimmt seinen Anhalt lediglich in der

> „durch internationale Rechtsgewohnheiten eingeführten Verbindlichkeit, einer formell rechtsbeständigen Requisition einer ausländischen Untersuchungsbehörde um Abhör von Zeugen zu entsprechen".

Mag nun das internationale Entgegenkommen so weit zu gehen sich

bestimmt finden, daß die Vernehmlassung eines Untergebenen der requirirten Behörde von dieser vermittelt wird, so kann doch, wenn der Vernommene sich zum gerichtlichen Zeugniß nicht verstehen will, über seine Verpflichtung dazu nur eine landesgesetzliche Norm entscheiden. Die Berufung auf eine allgemeine und einzig von den äußern Formen der Requisition abhängige Verbindlichkeit der Behörde und des Einzelnen stellt aber gänzlich ins Klare, wie sehr es im gegenwärtigen Fall an der positiven Vorbedingung des Zeugnißzwanges gebricht, an einem Jurisdictionsvertrage mit Kurhessen, der in seinen die persönlichen Rechte der württembergischen Staatsbürger betreffenden Bestimmungen durch landständische Einwilligung Gesetzeskraft erlangt hätte.

Auf den Grund obiger, die formelle und die materielle Seite der Sache betreffenden Ausführungen richte ich nunmehr, bei versagtem Recurs, im Wege der mir allein übrig bleibenden Beschwerde an hohen Obertribunalsenat das geziemende Ansuchen:

mich der vom Criminalsenat des k. Gerichtshofs für den Schwarzwaldkreis mir angesetzten Geldstrafe von 5 fl, sowie jeder weiteren Aufforderung zur Zeugschaft in dieser Anklagesache, zu entheben.

Ehrerbietig verharrend

Tübingen, 28. Jan. 1853. [L. U.]

Namen- und Sachregister.

Inhaltsverzeichnis.

Lebenslauf.

Ich, Walther Reinöhl, bin geboren in Stuttgart am 23. August 1887 als Sohn des Obersekretärs an der K. Landesbibliothek Paul Reinöhl und seiner Ehefrau Frida, geb. Bezner. Ich besuchte das Eberhard-Ludwigsgymnasium meiner Vaterstadt bis zur IV. Klasse und dann das Karlsgymnasium bis zur Reifeprüfung im Herbst 1905. Auf den Universitäten Tübingen, Straßburg, Genf und an der technischen Hochschule Stuttgart widmete ich mich dem Studium der neueren Philologie, Geschichte und Philosophie und hörte Vorlesungen von den Dozenten Bohnenberger, Bouvier, Busch, Duproix, Egelhaaf, v. Fischer, Franz, Gerland, Goetz, Gourd, Henning, Höpffner, Jacob, Köppel, Koller †, v. Lange, Maier, Mann, Martin †, Naville, Pfau, Redard, Sapper, Voretzsch, Freiherr v. Westenholz, Ziegler, Zinkernagel. Allen diesen Herren, insbesondere den Herren Professoren H. v. Fischer, W. Goetz und A. Wahl, die mich bei dieser Arbeit beraten haben, spreche ich meinen ergebensten Dank aus.

